

Telefónica Deutschland
...

Telefónica Deutschland Holding AG

Berichtsjahr 2023



Magazin

Investor Relations

Finanzkalender und Kontakt



2024



Den Finanzkalender des Unternehmens finden Sie unter: [Finanzkalender](#)

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations

Telefon

+49 89 2442 1010

E-Mail

Institutionelle Anleger:

ir-deutschland@telefonica.com

Privataktionäre:

shareholder-deutschland@telefonica.com

Webseite

www.telefonica.de/investor-relations

Vorwort des Vorstands

Liebe Aktionär:innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein bewegtes Jahr 2023 zurück. Die geopolitische Lage hat sich im vergangenen Geschäftsjahr noch einmal deutlich verschärft. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind herausfordernder geworden. In diesem Umfeld sind wir als Telefónica Deutschland weiter profitabel gewachsen. Wir haben operativ und finanziell erneut ein Rekordjahr erreicht. Wir sind in vielen Bereichen der Wachstumsführer im deutschen Markt. Mehr als 1,3 Millionen neue Vertragskund:innen haben sich netto für Telefónica Deutschland entschieden. Der Umsatz ist um 4,7 Prozent auf 8,614 Milliarden Euro gewachsen. Das bereinigte OIBDA stieg um 3,1 Prozent auf 2,617 Milliarden Euro. Den in der Telekommunikationsindustrie viel beachteten Mobilfunk-Service-Umsatz (MSR) haben wir um 2,7 Prozent auf 5,895 Milliarden Euro gesteigert. Damit haben wir unsere Stellung als klare Nummer zwei im deutschen Markt weiter ausgebaut.

Als Telekommunikationsanbieter leisten wir das, was wir am besten können – gerade in herausfordernden Situationen: Wir verbinden die Menschen. Vergangene Krisen haben gezeigt, wie wichtig die Rolle der Telekommunikation ist, damit Familien und Freund:innen in Kontakt bleiben können. Entsprechend haben wir im Jahr 2023 etwa die Opfer von Krieg und Naturkatastrophen mit kostenlosen Telekommunikationsleistungen unterstützt. Das galt für Israel und die palästinensischen Gebiete, die verheerenden Erdbeben in der Türkei und Marokko sowie für die Überschwemmungen in Libyen. Diese humanitäre Hilfe ist Teil der gesellschaftlichen Verantwortung, der wir uns als Unternehmen verpflichtet fühlen.

Unsere Vision: Wir ermöglichen digitale Teilhabe

Wir demokratisieren den Zugang zu einer nachhaltigen digitalen Zukunft, um einen besseren Alltag für alle zu schaffen. Das ist unser Purpose und der Kern unseres Handelns bei Telefónica Deutschland. Telekommunikation und digitale Dienste gehören inzwischen zur Grundversorgung der Menschen wie Strom oder Heizwärme. Als Telefónica Deutschland können wir aus einer Position der Stärke heraus die Digitalisierung für die Menschen, die Wirtschaft und die Verwaltung vorantreiben. Unsere operative und finanzielle Stärke macht es uns möglich, unsere Vision der Digitalisierung in die Wirklichkeit zu übersetzen. Wir ermöglichen damit digitale Teilhabe: Das Netz und die Angebote von Telefónica Deutschland haben den Zugang zu digitalen Diensten und Produkten für sehr viele Menschen in Deutschland erst erschwinglich gemacht. Dank Telefónica Deutschland können viele Arbeitnehmer:innen ihre Jobs von zu Hause aus nachgehen, können Besucher:innen sich besser in fremden Städten orientieren oder Großeltern über Distanz teilhaben, wenn ihre Enkelkinder größer werden.

Im Jahr 2023 haben wir den 25. Geburtstag unseres O₂ Telefónica Netzes gefeiert. Das bedeutet ein Vierteljahrhundert Leidenschaft für Wettbewerb, Innovation und Kundenzufriedenheit. Unser Netz ist in den vergangenen 25 Jahren immer besser geworden und leistet heute mit sehr guter Qualität einen entscheidenden Beitrag zu Deutschlands digitalen Lebensadern. Nach 25 Jahren verbinden wir die meisten Menschen im Mobilfunk. Gemeinsam mit unseren Kund:innen werden wir unsere Erfolgsgeschichte in den kommenden Jahren fortschreiben und mit unseren Investitionen in den Netzausbau die Digitalisierung weiter intensivieren.



Der Vorstand (v. l. n. r., oben): Markus Rolle (Chief Financial Officer), Andreas Laukenmann (Chief Consumer Officer), Nicole Gerhardt (Chief Organizational Development & People Officer), Alfons Lösing (Chief Partner and Wholesale Officer); (v. l. n. r., unten): Valentina Daiber (Chief Officer for Legal and Corporate Affairs), Markus Haas (Chief Executive Officer, Vorstandsvorsitzender Telefónica Deutschland Holding AG), Mallik Rao (Chief Technology and Information Officer)

Mobilfunknetz umfassend ausgebaut

Mit über 45 Millionen Anschlüssen ist Telefónica Deutschland der größte Mobilfunkanbieter in Deutschland. Wir haben im Geschäftsjahr 2023 wieder mehr als eine Milliarde Euro in den Ausbau unserer Netze und Services investiert. Unser Mobilfunknetz haben wir im Jahr 2023 umfassend ausgebaut, um Kund:innen in ganz Deutschland eine noch bessere Versorgung und Qualität zu bieten. Insgesamt rund 7.000 Ausbaumaßnahmen haben wir im Berichtszeitraum umgesetzt und mehr als 750 zusätzliche Mobilfunkstandorte in Betrieb genommen. Das Netz von Telefónica Deutschland funkt inzwischen deutschlandweit von mehr als 28.000 Standorten. Damit bieten wir in Deutschland unsere bislang beste und schnellste Mobilfunk-Versorgung.

5G in Rekordzeit ausgebaut

Ein Schwerpunkt des bundesweiten Ausbaus des Netzes von Telefónica Deutschland liegt auf 5G: Wir haben seit Jahresbeginn mehr als 3.000 Standorte um den modernen 5G-Standard erweitert. Wir erreichen aktuell rund 95 Prozent der Bevölkerung mit 5G – und das bereits drei Jahre nach dem 5G-Netzstart im Oktober 2020. Damit kommt Telefónica Deutschland beim 5G-Ausbau schneller voran als bei jeder anderen Mobilfunktechnologie zuvor. Binnen kurzer Zeit haben wir damit den 5G-Standard für sehr viele Mobilfunknutzer:innen zugänglich gemacht und eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, dass sie datenintensive Anwendungen wie etwa für künstliche Intelligenz tatsächlich anwenden können. Bis spätestens Ende 2025 wollen wir die gesamte Bevölkerung in Deutschland mit 5G versorgen.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir in unserem Netz „5G Plus“ kommerziell gestartet. O₂ Kund:innen können nun parallel zum bisherigen „5G Non-Standalone“ erstmals das sogenannte „5G Standalone“ nutzen. Hier werden die Mobilfunksignale von der Antenne bis zum Kernnetz über 5G übertragen. Bei 5G Non-Standalone funken die Antennen mit 5G, die Datenverarbeitung erfolgt im 4G-Kernnetz. O₂ Kund:innen stehen seit Oktober 2023 beide 5G-Varianten zur Verfügung – je nachdem, welchen Tarif und welches Endgerät sie nutzen. Im Jahr 2023 haben wir 5G massenmarktfähig gemacht. Wir haben den größten Teil unserer Tarife für 5G geöffnet. Der Anteil der von uns verkauften 5G-fähigen Endgeräte lag zum Jahresende 2023 bei 99 Prozent. Das ist der Beginn einer neuen Technologie-Ära.

Connect zeichnet O₂ Netz zum vierten Mal mit „sehr gut“ aus

Wir sind im Geschäftsjahr 2023 bei allen wichtigen Kennziffern gewachsen. Wir haben ein so starkes Netz wie nie zuvor, erstklassig positionierte Marken, einen vielfach ausgezeichneten Service und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Damit gestalten wir den Markt in Deutschland aus einer Position der Stärke heraus und sind für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

Dass die Investitionen in den Netzausbau im Alltag der Kund:innen ankommen, belegt der Netztest der Fachzeitschrift connect. Bereits zum vierten Mal in Folge zeichnet die connect das O₂ Netz mit der Note „sehr gut“ aus.¹

Unsere Produkte und Services treffen die Bedürfnisse der Menschen. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir mehr als 1,3 Millionen

¹ Quelle: connect Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2024; Gesamtnote: „sehr gut“ (895 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben: zweimal „sehr gut“ (926 und 895 Punkte) und einmal „überragend“ (967 Punkte). 5G ist für geeignete Endgeräte an immer mehr Standorten verfügbar.

neue Vertragskund:innen im Mobilfunk gewonnen und damit so viel wie keiner unserer Wettbewerber. Alle unsere Geschäftsbereiche haben dabei zum Wachstum beigetragen. Wachstumstreiber war erneut unsere Kernmarke O₂. Hier sehen wir eine weiterhin starke Kundenloyalität. Nur 1,0 Prozent der Kund:innen von O₂ wechselten im Geschäftsjahr 2023 pro Monat zu einem anderen Anbieter.

Unterstützt wird die Zufriedenheit unserer Kund:innen von unserem weiter verbesserten Service. Die Expert:innen von connect zeichneten 2023 die O₂ Shops² und die O₂ Festnetz-Hotline mit „sehr gut“³ aus. Die „Mein O₂“-App erhielt die Bewertung „überragend“⁴. Unser Fokus auf höherwertige Verträge zahlt sich aus. Der durchschnittliche Umsatz pro Kund:in der Marke O₂ stieg im Vergleich zum Vorjahr um bereinigt 2 Prozent.

Im Festnetz gewannen wir im Jahr 2023 netto rund 90.000 Kund:innen. Damit wachsen wir auch im Festnetz stärker als die meisten unserer Wettbewerber. Treiber dieser Entwicklung war hauptsächlich die Nachfrage nach Kabel- und Glasfaseranschlüssen.

Transatel entscheidet sich als Partner für Telefónica Deutschland

Unser Partnergeschäft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 sehr gut. Kein anderer Netzbetreiber in Deutschland unterhält so viele verschiedene und erfolgreiche Partnerschaften und Wholesale-Kooperationen wie Telefónica Deutschland. Dazu gehören Zweit- und Partnermarken wie ALDI TALK, Tchibo MOBIL, NettoKOM, AY YILDIZ, Ortel Mobile und Service Provider wie Freenet. Der Anbieter 1&1 bezieht National-Roaming-Leistungen, die im Geschäftsjahr 2023 um 5G erweitert wurden.

Im Berichtszeitraum haben wir mit dem weltweit tätigen Mobilfunkanbieter Transatel einen wichtigen neuen Partner gewonnen, der künftig unser Netz nutzt. Gemeinsam werden wir das Angebot an Konnektivitätslösungen auf dem deutschen Markt erweitern, beispielsweise für die Automobilbranche. Transatel wird über unser Mobilfunknetz unter anderem Internet-of-Things- und Machine-to-Machine-Anwendungen für Industrieunternehmen anbieten.

Die Angebote unserer Zweit- und Partnermarken wurden auch im Geschäftsjahr 2023 ausgezeichnet. ALDI TALK holte sich in der Wirtschaftszeitung „Handelsblatt“ den Gesamtsieg in der Kategorie Privatanutzer, O₂ Business gewann hier in der Kategorie Geschäftskunden.⁵

Gutes Wachstum mit Geschäftskunden erzielt

Das Geschäftskundensegment lieferte im Geschäftsjahr ein gutes Wachstum, getragen von einem starken Geschäft bei kleinen und mittleren Unternehmen. Auch im öffentlichen Sektor konnten wir uns in zahlreichen öffentlichen Ausschreibungen durchsetzen und neue Kunden gewinnen. Dazu gehören die Stadtreinigung Hamburg, Stromnetz Berlin und der IT-Dienstleister ekom21. Dieser wird Verwaltungsstandorte in Hessen großflächig über ein Weitverkehrsnetz, ein sogenanntes SD-WAN, vernetzen. Damit können Kommunen ihre Digitalisierung flexibel gestalten.

Wichtig für die Zusammenarbeit im Energie-, Finanz- und Gesundheitswesen sowie im öffentlichen Sektor sind höchste Standards in der Datensicherheit. Dass wir diese Standards erfüllen, wurde uns vom TÜV Nord im Geschäftsjahr 2023 bescheinigt. Dies öffnet uns in der Zukunft Türen für weiteres Wachstum im Geschäftskunden- und Partnergeschäft.

Nachhaltigkeit ist fest im Fokus unseres Handelns

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung von Telefónica Deutschland. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung behält das Unternehmen bei seinen Geschäftstätigkeiten die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Blick. Ziel ist es, dies entlang der gesamten Wertschöpfungskette und auf allen Unternehmensebenen sicherzustellen. Hier verfolgen wir die ambitionierten Ziele unseres Responsible Business Plans 2025. Er ist das zentrale Steuerungsinstrument für das Nachhaltigkeitsmanagement und bildet den Rahmen für die Nachhaltigkeitsziele und -aktivitäten der Fachbereiche und Unternehmensstandorte.

Ziele des Responsible Business Plans 2025 sind unter anderem: bis 2040 mithilfe eines grünen Netzes Netto-Null-Emissionen zu erreichen sowie Netz und Produkte noch weiter an den Prinzipien der Circular Economy auszurichten. Bis spätestens 2025 sollen die eigenen direkt (Scope 1) und durch Stromeinkauf indirekt (Scope 2) verursachten Emissionen sowie die Emissionen aus der Reise-tätigkeit (Scope 3) neutralisiert werden. Im Jahr 2023 ist der Gesamtstromverbrauch mit 100 Prozent Grünstrom gedeckt worden. Dabei soll die Stromeffizienz bis 2025 um mindestens 87 Prozent steigen und die Grünstromqualität soll durch Vereinbarungen zum Stromkauf und durch selbst erzeugten Strom verbessert werden.

Die Ziele des Plans sind teilweise mit bonusrelevanten quantitativen und qualitativen Zielerreichungen hinterlegt. Dazu zählen die Erhöhung der Kundenzufriedenheit, die Stärkung der Reputation, die Reduktion von CO₂-Emissionen und die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Wir haben als Unternehmen die digitale Teilhabe als eines unserer Leitmotive festgeschrieben. So bieten wir beispielsweise eine digitale Grundausbildung für unsere Mitarbeiter:innen an. Dort werden Basiswissen und Grundbegriffe der wichtigsten Technologien und Trends der digitalen Transformation vermittelt, um die „Digital Fluency“, also das „digitale Grundverständnis“ der Belegschaft, zu erhöhen. Auf diese Weise befähigt Telefónica Deutschland alle Mitarbeiter:innen, an der digitalen Transformation teilzuhaben, Chancen zu ergreifen und ihr volles Potenzial zu entfalten.

Als Telefónica Deutschland sind wir überzeugt, dass Vielfalt nicht nur die Gesellschaft bereichert, sondern auch die Zusammenarbeit. Das Unternehmen arbeitet aktiv im Global Diversity Council des Telefónica Konzerns mit und fördert Vielfalt auf unterschiedlichste Weise: Bei Telefónica Deutschland arbeiten Menschen aus 77 Nationen, junge Talente sowie Angehörige älterer Generationen.

Weltweit bestes ESG-Rating bei Telekommunikationsunternehmen erzielt

Telefónica Deutschland ist in zahlreichen Ratings und Indizes gelistet, die sich der Zielerreichung in den Bereichen „Environmental, Social, Governance“ (ESG) widmen. In wichtigen Ratings wie Sustainalytics, Morgan Stanley Capital International (MSCI), ISS ESG und S&P Global hat sich Telefónica Deutschland im Berichtsjahr erneut verbessert oder ist stabil geblieben und erreicht gute bis sehr gute Bewertungen. Bei Sustainalytics erzielte das Unternehmen den besten ESG-Risk-Score aller Telekommunikationsunternehmen in Deutschland und erhielt zum zweiten Mal in Folge das Siegel „ESG Industry Top Rated“. Weltweit belegt Telefónica Deutschland mit einem Risk Score von 10,6 den ersten Rang von 233 Unternehmen der Kategorie.

Unsere Strategie: „Accelerated Growth & Efficiency“

Mit unserem Strategieplan „Accelerated Growth & Efficiency“ haben wir im Jahr 2023 die Basis gelegt, um bis zum Jahr 2026 profitables Wachstum in Verbindung mit einem starken Cashflow zu generieren. Der Plan berücksichtigt auch die geplante Kompensation des erwarteten Cashflow-Rückgangs aus der zu Ende gehenden Kooperation mit dem Anbieter 1&1. Im August 2023

² Quelle: connect Mobilfunk-Shoptest, Heft 11/2023: Gesamtnote „sehr gut“ (444 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben: einmal „überragend“ (49 Punkte), dreimal „sehr gut“ (164, 86 und 107 Punkte) und einmal „gut“ (38 Punkte).

³ Quelle: connect Festnetz-Hotline-Test DACH 2023, connect Hotline-Test: Gesamtnote „sehr gut“ (886 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben: viermal „sehr gut“ (912, 901, 889 und 886 Punkte).

⁴ Quelle: connect Service-App Test, Heft 10/2023: Gesamtnote „überragend“ (954 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben: einmal „überragend“ (300 Punkte) und zweimal „sehr gut“ (188 und 466 Punkte).

⁵ Quelle: Handelsblatt, Ausgabe 2. Oktober 2023, SWI Finance Studie im Auftrag des Handelsblatts, Gesamtnote „sehr gut“ (88,6 Punkte) für ALDI TALK; insgesamt wurden im Gesamtergebnis Privatkunden vergeben: viermal „sehr gut“, sechzehnmal „gut“; Gesamtnote „sehr gut“ (89,0 Punkte) für O₂ Business; insgesamt wurden im Gesamtergebnis Business-Kunden vergeben: zweimal „sehr gut“, viermal „gut“.

hatte 1&1 bekannt gegeben, dass das Unternehmen auf Grundlage eines exklusiven nationalen 5G-Roaming-Vertrags mit einer erwarteten Laufzeit von fünf Jahren spätestens zum 1. Oktober 2024 den Netzbetreiber wechseln werde – und zwar von Telefónica Deutschland zu einem Wettbewerber. Aufgrund des Aufbaus eines eigenen Mobilfunknetzes hatten wir als Unternehmen mit einem sukzessiven Abschmelzen der Umsätze des Partners ohnehin kalkuliert. Wir gehen nun davon aus, dass der angekündigte Wechsel diese Entwicklung beschleunigen wird.

Im Strategieplan „Accelerated Growth & Efficiency“ sind konkrete Maßnahmen enthalten, um die Auswirkungen der Neuausrichtung des Partners zu kompensieren. Vorgesehen sind darin unter anderem: Aufbau von Neugeschäft, Ausbau bestehender Aktivitäten, ein Qualitätsversprechen mit sehr gutem Netz auf Augenhöhe mit den Wettbewerbern, modernste IT-Infrastruktur sowie Effizienzgewinne. Unverändert ist die Ambition des Unternehmens, auch weiterhin profitabel zu wachsen.

Konservative Finanzpolitik gibt Flexibilität

Telefónica Deutschland verfolgt eine konservative Finanzpolitik und setzt auf eine starke Bilanz mit geringer Verschuldung und einer komfortablen Liquiditätsposition. Unser insbesondere im Wettbewerbsvergleich geringer Verschuldungsgrad gibt uns ausreichend finanzielle Flexibilität für Investitionen, auch in Zeiten sich schnell verändernder Rahmenbedingungen. Fitch Ratings hat im Herbst 2023 das „BBB“ Investment Grade Rating für unser Unternehmen mit stabilem Ausblick bestätigt. Basierend auf der geschäftlichen und finanziellen Entwicklung von Telefónica Deutschland im Geschäftsjahr 2023, hat der Vorstand die Absicht, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 18 Euro-Cent pro Aktie vorzuschlagen.

Angebot zum Erwerb von Aktien an Telefónica Deutschland umgesetzt

Im November 2023 hat die Telefónica, S.A. über ihre Tochtergesellschaft Telefónica Local Services GmbH ein Angebot zum Erwerb von Aktien an Telefónica Deutschland angekündigt. Die Angebotsunterlage wurde im Dezember 2023 veröffentlicht. Die Angebotsunterlage und weitere Veröffentlichungen sind unter www.td-offer.com im Internet einsehbar. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Telefónica Deutschland haben die Angebotsunterlage unabhängig voneinander geprüft und ihre Empfehlung an die Aktionär:innen abgegeben. Bestandteil der Prüfung waren unter anderem das Verhältnis zum Börsenkurs vor der Angebotsankündigung, das mittel- bis langfristige Wertpotenzial des Unternehmens, die im Angebot dargelegten Absichten der Bieterin sowie mögliche Auswirkungen des Angebots auf die anderen Interessengruppen der Gesellschaft, einschließlich der Arbeitnehmer:innen, Kund:innen und Geschäftspartner.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat waren nach ihrer jeweils eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Prüfung der Ansicht, dass die Angebotsgegenleistung in Höhe von 2,35 Euro in bar je Aktie von Telefónica Deutschland innerhalb der Spanne dessen lag, was aus finanzieller Sicht für die Aktionär:innen von Telefónica Deutschland angemessen war und empfahlen den Aktionär:innen von Telefónica Deutschland, das Erwerbsangebot anzunehmen. Die Annahmefrist endete am 17. Januar 2024. Im Rahmen der Annahmefrist wurden 7,86 Prozent der Telefónica Deutschland Aktien angedient. Die Telefónica, S.A. hält direkt und indirekt nach dem Erwerbsangebot gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 31. Januar 2024 rund 94,12 Prozent an Telefónica Deutschland.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt, die wir im Sinne aller unserer Stakeholder erreichen wollen. Wir danken unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und Ihnen, unseren Aktionär:innen, für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand



Highlights Geschäftsjahr 2023

G 01 - MOBILFUNKANSCHLÜSSE (POSTPAID/PREPAID) (IN MILLIONEN)



G 02 - UMSATZ (IN MILLIONEN EUR)



G 03 - OIBDA (IN MILLIONEN EUR)



Bereinigt um Sondereffekte

G 04 - OIBDA-MARGE (IN PROZENT)



Bereinigt um Sondereffekte

Telefónica Deutschland setzte im Geschäftsjahr 2023 den robusten Wachstumskurs in einem dynamischen und weiterhin rationalen Umfeld fort. Das Unternehmen erzielte eine anhaltend gute operative und finanzielle Performance und baute mit einem klaren „Value-over-Volume“-Fokus seinen Marktanteil bei den Service-Umsätzen im Mobilfunk weiter aus. Die anhaltende Geschäftsdynamik basiert auf der hohen Attraktivität der Marke O₂, unterstützt durch erfolgreich eingeführte neue Tarifportfolios in allen Marktsegmenten, normalisierte Kündigungsraten sowie eine verbesserte Netz- und Servicequalität. Im connect Netztest¹ konnte das O₂ Mobilfunknetz erneut überzeugen und erzielte zum vierten Mal in Folge ein „sehr gut“ mit verbesserter Punktzahl. Das renommierte connect-Magazin² bewertete weiterhin die O₂ Shops sowie die O₂ Festnetz-Hotline mit „sehr gut“, die „Mein O₂“-App erhielt sogar die Note „überragend“.

Diese Erfolge spiegeln sich sowohl in der operativen als auch in der finanziellen Performance von Telefónica Deutschland wider.

Gleichzeitig trieb Telefónica Deutschland die ESG-Strategie im Rahmen des „Responsible Business Plan 2025“ kontinuierlich voran. Bis spätestens 2025 möchte Telefónica Deutschland den kompletten eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) netto-CO₂-neutral abwickeln – bis 2040 entlang der gesamten Lieferkette (Scope 3). Daneben sind soziale Verantwortung und digitale Inklusion unabdingbare Teile der Unternehmensidentität.

Operative Performance

In Summe verbuchte Telefónica Deutschland im Geschäftsjahr 2023 dank der positiven Entwicklung des Privatkundengeschäfts in Kombination mit einem robusten Partnergeschäft +1.350 Tausend Postpaid-Netto-Neuanschlüsse (+1.228 Tausend in 2022) sowie +164 Tausend M2M-Netto-Neuanschlüsse (+83 Tausend in 2022). Die Entwicklung in Prepaid (-748 Tausend) war dagegen gekennzeichnet durch einen unverändert anhaltenden Prepaid-zu-Postpaid-Migrationstrend.

Somit belief sich die Zahl der Mobilfunkanschlüsse zum Jahresende 2023 auf 45,1 Mio., ein Plus von +1,7% gegenüber dem Vorjahr. Postpaid (ohne M2M) war dabei erneut der Wachstumstreiber mit einem Anstieg der Anschlüsse auf 27,7 Mio. (+5,1% gegenüber Vorjahr), was 61,4% der gesamten Mobilfunkkundenbasis (+2,0 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr) entspricht. Die Kundenabwanderung in Postpaid kehrte im Geschäftsjahr 2023 erwartungsgemäß nahezu auf das niedrige Niveau vor Umsetzung der EECC-Richtlinie im deutschen Telekommunikationsgesetz zum 1. Dezember 2021 zurück. Die implizierte annualisierte Abwanderungsrate der Marke O₂ lag bei 11,6% (13,1% in 2022, 11,1% in 2021) und reflektiert damit insbesondere nachhaltige Qualitäts- und Serviceverbesserungen sowie unseren Fokus auf Kundenbindung.

Der O₂ Postpaid-ARPU setzte im Geschäftsjahr 2023 seinen Wachstumskurs fort mit +1,4% gegenüber dem Vorjahr. Die gute Nachfrage nach höherwertigen Tarifen in Kombination mit der erfolgreichen Einführung des neuen „O₂ Mobile“-Portfolios konnte den Effekt aus der weiteren Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte (MTR) mehr als kompensieren.

5.895 Mio. EUR), das maßgeblich auf die unverminderte kommerzielle Zugkraft der Marke O₂ und einen soliden Beitrag des Partnergeschäfts zurückzuführen ist. In Summe konnten damit die erwarteten negativen Auswirkungen aus der Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte überkompensiert werden.

Die Umsatzerlöse aus dem Festnetzgeschäft lagen mit 827 Mio. EUR (+2,7%) über dem Vorjahresniveau.

Das OIBDA bereinigt um Sondereffekte⁴ stieg im Berichtsjahr um +3,1% gegenüber dem Vorjahr auf 2.617 Mio. EUR und lag damit leicht oberhalb des nach dem ersten Halbjahr 2023 angehobenen Finanzausblicks. Die bereinigte OIBDA-Marge belief sich auf 30,4%, ein Rückgang um –0,5 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr. Dies reflektiert hauptsächlich das starke Wachstum der weitgehend margenneutralen Umsätze mit mobilen Endgeräten. Die Margequalität der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen konnte dagegen gesteigert werden und Telefónica Deutschland begegnete erfolgreich den erwarteten inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Finanzielle Performance

Die anhaltende Fokussierung von Telefónica Deutschland auf profitables Wachstum resultierte ebenfalls in einer guten finanziellen Performance.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 verzeichneten ein Wachstum von +4,7% gegenüber dem Vorjahr auf 8.614 Mio. EUR und lagen damit oberhalb des im Zuge des Zwischenberichts für das erste Halbjahr 2023 angehobenen Finanzausblicks. Dies reflektiert sowohl den starken Anstieg des Geschäfts mit mobilen Endgeräten (+13,3% gegenüber Vorjahr auf 1.872 Mio. EUR) als auch das anhaltende Wachstum der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen³ (+2,7% gegenüber Vorjahr auf

Investitionen

Der Investitionsaufwand (CapEx)⁵ ging im Geschäftsjahr 2023 um –6,3% auf 1.133 Mio. EUR zurück (Vorjahr: 1.209 Mio. EUR), bei einer Investitionsquote von 13,2% (Vorjahr: 14,7%). Der Schwerpunkt der Investitionen lag dabei auf der Netzverdichtung und dem weiteren Ausbau des 5G-Netzes⁶ innerhalb des erwarteten normalisierten Investitionsrahmens. Telefónica Deutschland erreichte per Ende 2023 eine Bevölkerungsabdeckung mit 5G von rund 95% und ist auf Zielkurs, eine landesweite Bevölkerungsabdeckung mit 5G spätestens zum Jahresende 2025 zu erreichen.

¹ Quelle: connect Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2024: Gesamtnote: „sehr gut“ (895 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben zweimal „sehr gut“ (926 und 895 Punkte) und einmal „überragend“ (967 Punkte).

² Quellen: connect Mobilfunkshop-Test DACH 2023, connect Festnetz-Hotline-Test DACH 2023, connect Service-App-Test DACH 2023.

³ Umsätze aus Mobilfunkdienstleistungen beinhalten Grundgebühren und die von Kund:innen entrichteten Gebühren für die Nutzung von Sprachdiensten, SMS und mobilen Daten. Weiterhin sind die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte sowie weitere Entgelte enthalten, die andere Anbieter für die Nutzung des Netzes von Telefónica Deutschland bezahlen.

⁴ Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Sondereffekte auf –16 Mio. EUR (–11 Mio. EUR an Restrukturierungsaufwendungen sowie –5 Mio. EUR an Aufwendungen im Zusammenhang mit anderen nicht operativen Transaktionen).

⁵ Investitionen (CapEx) umfassen Zugänge zu Sachanlagen und anderen immateriellen Vermögenswerten, während Investitionen in Frequenzlizenzen und Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nicht enthalten sind.

⁶ Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2023, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

Unsere Aktie

Die Telefónica Deutschland Investor Relations Abteilung verbindet das Unternehmen mit dem Kapitalmarkt. Unsere Kapitalmarktkommunikation zielt darauf ab, die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent über die strategische Ausrichtung und die operative sowie die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zu informieren.

Konjunkturlage und Kapitalmarktumfeld

Die Weltwirtschaft befand sich im vergangenen Jahr in einer Schwächephase. Vor allem die hohen Inflationsraten sowie die darauffolgende restriktive Geldpolitik der Notenbanken führten zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus trübten geopolitische Krisen das Konjunkturbild.

So ermittelte der Internationale Währungsfonds für das Jahr 2023 eine globale Wachstumsrate unterhalb des historischen Durchschnitts. Insbesondere die Wirtschaftsdynamik in den Schwellen- und Entwicklungsländern knüpfte nicht an den Wachstumspfad vor COVID-19 an. Unter den Industrieländern stachen die USA dagegen mit robusten Wirtschaftsdaten hervor, sodass die Wahrscheinlichkeit einer weichen Konjunkturlandung ohne eine Rezession zuletzt zugenommen hat. Im Gegensatz dazu enttäuschten die Wirtschaftsdaten der Eurozone. Innerhalb der Eurozone befand sich Deutschland auf einem der hinteren Ränge und verzeichnete einen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Grund dafür war insbesondere die schwächelnde Nachfrage der Handelspartner, unter anderem China.

Gemäß Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 preis- und kalenderbereinigt um –0,1% unter dem Vorjahr. Hauptgrund der Wachstumsschwäche war das verarbeitende Gewerbe, das für Deutschland eine wichtigere Rolle spielt, als dies in anderen Ländern der Fall ist. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland erhöhte

sich nur leicht von knapp 2,5 Mio. im Dezember 2022 auf rund 2,6 Mio. zum Jahresende 2023, was einer Arbeitslosenquote von 5,7% entspricht.

Trotz geopolitischer Konflikte, der Krise der Regionalbanken in den USA, zeitweise hoher Inflationsraten und restriktiver Geldpolitik sowie Konjunkturpessimismus konnten viele Unternehmen die in sie gesetzten Gewinnerwartungen übertreffen. Darüber hinaus profitierten Technologiewerte von dem Thema „Künstliche Intelligenz“. Später im Jahr sorgten sinkende Inflationsraten dafür, dass der Zinsgipfel ausgerufen wurde, und schürten die Hoffnung auf Zinssenkungen der Notenbanken im Jahr 2024. Vor diesem Hintergrund verzeichneten viele Aktienmärkte im vergangenen Jahr deutliche Gewinne.

Der deutsche Leitindex DAX startete etwas besser in das Börsenjahr 2023 als der STOXX Europe 600. Bis zum Spätsommer baute der DAX die positive Entwicklung gegenüber dem STOXX Europe 600 weiter aus. In der folgenden allgemeinen Schwächephase, in der die beiden Indizes ihre jeweiligen Jahrestiefstände verzeichneten, zeigte sich der STOXX Europe 600 jedoch stabiler als der DAX. In der seit Ende Oktober andauernden Jahresend-Rally vergrößerte der DAX seine Outperformance gegenüber dem STOXX Europe 600 wieder und schloss das Jahr mit einem Plus von +20,3% ab, während der STOXX Europe 600 das Jahr mit einem Plus von +12,7% beendete. Ihre Jahreshöchststände erreichten die Indizes Mitte bzw. Ende Dezember des vergangenen Jahres.

Bis Mitte April des vergangenen Jahres erzielte der europäische Telekommunikationssektor eine Outperformance gegenüber den beiden Leitindizes DAX und STOXX Europe 600. In den darauffolgenden Monaten verlor der STOXX Europe 600 Telecommunications jedoch deutlich. Die nach Ende Oktober einsetzende Aufwärtsbewegung fiel im europäischen Telekommunikationssektor schwächer aus als im DAX und im STOXX Europe 600. Dementsprechend schloss der STOXX Europe 600 Telecommunications mit einem leichten Plus von +3,8% unter dem STOXX Europe 600 und dem DAX.

Die Telefónica Deutschland Aktie befand sich in den ersten vier Monaten des vergangenen Jahres in einem kontinuierlichen Aufwärtstrend und erreichte im Tagesverlauf des 4. Mai 2023 ihr Jahreshoch von 3,15 EUR. Nach der ordentlichen Hauptversammlung des Unternehmens Mitte Mai 2023 und dem darauffolgenden Dividendenabschlag von 0,18 EUR je Aktie wurde die Telefónica Deutschland Aktie von dem negativen Marktsentiment im Telekommunikationssektor mitgerissen, wozu auch die öffentliche Sicherheitsdiskussion bezüglich der Nutzung von chinesischen Vendors beitrug. Dieser Abwärtstrend wurde auch durch die Präzisierung des Ausblicks für das Geschäftsjahr 2023 auf den oberen Prognosebereich – aufgrund der starken Entwicklung im ersten Halbjahr 2023 und anhaltenden Momentums – Ende Juli nicht gestoppt. Infolge der Ankündigung am 2. August 2023 von 1&1, für National Roaming zukünftig mit einem anderen Wettbewerber zu kooperieren, brach die Telefónica Deutschland Aktie um über 30% ein und verzeichnete im Tagesverlauf des 26. Oktober 2023 ihr Jahrestief von 1,55 EUR. In die darauffolgende leichte Kurserholung hinein veröffentlichte die Telefónica, S.A. ihre Absicht, ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionär:innen der Telefónica Deutschland Holding AG abgeben zu wollen. Daraufhin sprang die Telefónica Deutschland Aktie auf ein Kursniveau in Höhe des Angebotspreises von 2,35 EUR, auf

dem sie sich bis zum Jahresende bewegte. Der Jahresschlusskurs von 2,35 EUR entspricht einem Plus von +2,1%. Unter Berücksichtigung der im Mai 2023 ausgeschütteten Dividende von 0,18 EUR je Aktie lag die Jahresrendite der Telefónica Deutschland Aktie bei +9,9%.

Am 7. November 2023 kündigte die Telefónica, S.A. ihre Absicht an, ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionär:innen der Telefónica Deutschland Holding AG abgeben zu wollen. Die entsprechende Angebotsunterlage wurde am 5. Dezember 2023 veröffentlicht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG bewerteten, nach ihrer jeweils eigenständig und unabhängig voneinander durchgeführten Prüfung, den Angebotspreis von 2,35 EUR je Aktie aus finanzieller Sicht als angemessen. Der Angebotspreis entsprach einer Prämie von 37,6% auf den Schlusskurs der Aktie am 6. November 2023, dem Tag vor der öffentlichen Angebotsankündigung. Beide Gremien empfahlen den Aktionär:innen der Telefónica Deutschland Holding AG, das Erwerbsangebot anzunehmen. Im Rahmen der Annahmefrist, vom 5. Dezember 2023 bis zum 17. Januar 2024, wurden 7,86% der ausstehenden Telefónica Deutschland Aktien angemeldet. Zum 31. Januar 2024 hielt die Telefónica, S.A. direkt und indirekt 94,12% der Telefónica Deutschland Aktien.

G 05 - AKTIENKURSENTWICKLUNG 2023 (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER, INDIZIERT)



Aktionärsvergütung bei Telefónica Deutschland

Mit einer anhaltend guten operativen und finanziellen Performance setzte Telefónica Deutschland im Geschäftsjahr 2023 den robusten Wachstumskurs des Unternehmens fort. Nach dem zügigen Ausbau einer leistungsfähigen 5G-Infrastruktur im Vorjahr, lag der Schwerpunkt der Investitionen im Jahr 2023 auf der Netzverdichtung und den Kapazitätserweiterungen des Netzes innerhalb des erwarteten normalisierten Investitionsrahmens.

Mit der Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,18 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 bekräftigte Telefónica Deutschland sein starkes Engagement für eine attraktive Aktionärsvergütung, während die finanzielle Flexibilität des Unternehmens oberste Priorität bleibt. Im Mittelpunkt steht eine starke Bilanz mit niedriger Verschuldung. Der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / OIBDA) bleibt mit 1,2x deutlich unter der vom Unternehmen selbst definierten Obergrenze von 2,5x. Damit verfügt das Unternehmen über einen komfortablen Spielraum im Hinblick auf das Investment Grade Rating BBB mit stabilem Ausblick von Fitch Ratings.

Tätigkeiten der Telefónica Deutschland Investor Relations Abteilung

Die Arbeit der Telefónica Deutschland Investor Relations Abteilung zielt auf eine zeitnahe und transparente Kommunikation ab. Hierbei steht der aktive und regelmäßige Dialog mit Aktionär:innen, Analyst:innen, potenziellen Investoren und weiteren nationalen und internationalen Kapitalmarktteilnehmern im Zentrum unserer täglichen Arbeit. Dabei ist es unsere Zielsetzung, über das Geschäftsmodell, die strategische Ausrichtung und die operative wie auch finanzielle Entwicklung des Unternehmens transparent und verständlich zu informieren. Im Jahr 2023 wurde dieser Ansatz konsequent weitergeführt. Seit der COVID-19-Pandemie hat sich die Form, in der Meetings abgehalten werden, verändert. Ein Teil der persönlichen Präsenzmeetings wurde durch virtuelle Konferenzen, Roadshows und Gespräche ersetzt. Im Geschäftsjahr 2023 haben der Vorstand und das Investor Relations Team erneut rund 300 Investorenmeetings durchgeführt (2022: rund 300).

Anlässlich der Veröffentlichung der Geschäftsjahres- und Quartalsergebnisse hält Telefónica Deutschland jeweils eine Telefonkonferenz ab. Investoren und Analyst:innen haben hier die Möglichkeit, ihre Fragen direkt an den Vorstand zu richten. Mitschnitte dieser Konferenzen stehen nachträglich ein Jahr lang auf der Website des Unternehmens zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Unternehmen und zur Aktie von Telefónica Deutschland erhalten Sie über die auf Seite 17 angegebenen Kontaktdaten.

T 01 - ANLEIHEN VON TELEFÓNICA DEUTSCHLAND

Emissionsdatum	Währung	Volumen	Laufzeit	Kupon	Anleihen-Rating	Listing
5. Juli 2018	EUR	600.000.000	7 Jahre	1,75 %	BBB	Regulierter Markt der Luxemburger Börse

Issuer Rating of Fitch: BBB, Outlook: stabil

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privataktionäre: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com
Webseite: www.telefonica.de/investor-relations

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Konzept und Design

Investor Relations / Corporate Communications
Serviceplan Public Relations & Content GmbH & Co. KG

Bildnachweis

Titelbild: Fernanda Vilela
Vorstandsfotografien S. 7: Telefónica Deutschland
S. 11: Karsten Pawlik

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registrierung nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.

Telefónica Deutschland
...

Geschäftsbericht

Telefónica Deutschland Holding AG
Berichtsjahr 2023



Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht

S. 06-57

08	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
09	Grundlagen des Konzerns
09	Geschäftstätigkeit
12	Steuerungssystem
16	Geschäftsentwicklung des Konzerns
16	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
19	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
22	Überblick über das Geschäftsjahr 2023
24	Ertragslage
27	Finanzlage
31	Vermögenslage
33	Risiko- und Chancenmanagement
33	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
34	Risiken
38	Risiken aus Finanzinstrumenten
39	Chancenmanagement
39	Chancen
41	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
42	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
44	Internes Kontrollsystem
46	Prognosebericht
46	Wirtschaftlicher Ausblick
46	Markterwartungen
47	Finanzausblick 2024
49	Sonstige Angaben
49	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
49	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
49	Angaben nach § 289a, § 315a HGB
52	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
52	Ertragslage
54	Finanz- und Vermögenslage
55	Mitarbeiter:innen
55	Risiken und Chancen
56	Ausblick 2024
57	Erklärung zur Unternehmensführung

Konzernabschluss

S. 58-65

Konzernanhang

S. 66-124

61	Konzernbilanz
62	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
63	Konzerngesamtergebnisrechnung
64	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
65	Konzernkapitalflussrechnung
66	1. Berichtendes Unternehmen
67	2. Grundlage der Erstellung
68	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
68	3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen
68	3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen
68	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
68	4.1. Konsolidierungsmethoden
69	4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
78	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz
78	5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte
79	5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte
80	5.3. Sachanlagen
82	5.4. Nutzungsrechte
83	5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
86	5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
87	5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
88	5.8. Vorräte
88	5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
88	5.10. Eigenkapital
89	5.11. Verzinsliche Schulden
91	5.12. Leasingverbindlichkeiten
92	5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten
92	5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum
93	5.15. Rückstellungen
97	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
97	6.1. Umsatzerlöse
99	6.2. Sonstige Erträge
99	6.3. Personalaufwand
99	6.4. Sonstige Aufwendungen
100	6.5. Abschreibungen
100	6.6. Finanzergebnis
100	6.7. Ertragsteuern

Konzernanhang

S. 66–124

103	7. Ergebnis je Aktie
103	8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
108	9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur
109	10. Anteile an assoziierten Unternehmen
110	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
110	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
111	12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen
112	12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat
114	13. Anteilsbasierte Vergütungen
117	14. Angaben zu den Mitarbeiter:innen
117	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
120	16. Kapitalmanagement
120	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
121	18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
121	19. Leasing
123	20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
123	21. Nachtragsbericht
124	22. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Weitere Informationen

S. 125–156

127	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
128	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
136	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
144	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB
154	Glossar
156	Impressum

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Summen führen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Zusammen- gefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht

S. 06-57

08	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
09	Grundlagen des Konzerns
09	Geschäftstätigkeit
12	Steuerungssystem
16	Geschäftsentwicklung des Konzerns
16	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
19	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
22	Überblick über das Geschäftsjahr 2023
24	Ertragslage
27	Finanzlage
31	Vermögenslage
33	Risiko- und Chancenmanagement
33	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
34	Risiken
38	Risiken aus Finanzinstrumenten
39	Chancenmanagement
39	Chancen
41	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
42	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
44	Internes Kontrollsystem
46	Prognosebericht
46	Wirtschaftlicher Ausblick
46	Markterwartungen
47	Finanzausblick 2024
49	Sonstige Angaben
49	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
49	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
49	Angaben nach § 289a, § 315a HGB
52	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
52	Ertragslage
54	Finanz- und Vermögenslage
55	Mitarbeiter:innen
55	Risiken und Chancen
56	Ausblick 2024
57	Erklärung zur Unternehmensführung

Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick

T 01 – FINANZDATEN IM ÜBERBLICK

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2023	2022	% Veränderung
Umsatzerlöse	8.614	8.224	4,7
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.895	5.742	2,7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte¹	2.617	2.539	3,1
OIBDA-Marge bereinigt um Sondereffekte ¹	30,4%	30,9%	(0,5%-p.)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.601	2.523	3,1
OIBDA-Marge	30,2%	30,7%	(0,5%-p.)
CapEx	(1.133)	(1.209)	(6,3)
Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) in %	13,2	14,7	(10,5)
Free Cashflow (FCF)	1.304	1.093	19,3
Mobilfunkanschlüsse (in Tausend) ²	45.072	44.307	1,7
Netto-Neuanschlüsse mobiles Prepaid-Geschäft exkl. M2M (in Tausend) ²	(748)	(2.698)	72,3
Netto-Neuanschlüsse mobiles Postpaid-Geschäft exkl. M2M (in Tausend)	1.350	1.228	9,9
Gesamt-ARPU Mobilfunk (in EUR)²	10,8	10,1	6,5

Zum 31. Dezember

	2023	2022	% Veränderung
Nettoverschuldungsgrad	1,2x	1,3x	(4,1)
Nettofinanzschulden	3.177	3.212	(1,1)

¹ Die Sondereffekte enthielten im Geschäftsjahr 2023 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 11 Mio. EUR (Vorjahr: 16 Mio. EUR) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit anderen nicht operativen Transaktionen in Höhe von 5 Mio. EUR.

² Infolge einer umsatzneutralen technischen Bereinigung der Prepaid-Kundenbasis aufgrund der Einführung einer strengeren Definition für aktive SIM-Karten hat sich die Zahl der Mobilfunkanschlüsse zum 31. Dezember 2022 um 2.535 Tsd. Anschlüsse reduziert.

Grundlagen des Konzerns

Dieser Bericht umfasst den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Gruppe, bestehend aus der Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft), ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftlichen Tätigkeiten (gemeinsam nachfolgend auch die Telefónica Deutschland Gruppe oder Gruppe) und assoziierten Unternehmen, sowie den Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in München, Deutschland.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Geschäftstätigkeit

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Wir bieten Mobilfunk- und Festnetzdienste für Privat- und Geschäftskund:innen sowie innovative digitale Produkte und Services an. Des Weiteren beziehen unsere zahlreichen Wholesale-Partner umfangreiche Leistungen im Bereich Mobilfunk von uns.

Unsere Marken

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor unseres Marketing- und Vertriebsansatzes ist unsere Mehrmarkenstrategie. Mit unserer Kernmarke O₂ bieten wir Privat- und Geschäftskund:innen eine große Bandbreite an hochwertigen Mobilfunk- und Festnetzprodukten. Internationale Großkonzerne sprechen wir mit Produkten und Dienstleistungen der Marke Telefónica an.

Wir setzen auf sich ergänzende Vertriebskanäle, um die verschiedenen Kundenbedürfnisse bestmöglich bedienen zu können. Zu unserer Vertriebslandschaft gehören sowohl direkte Vertriebskanäle, darunter eigene Läden, ein bundesweites Netzwerk unabhängig betriebener Franchise- und Premium-Partner-Shops, Online- und Telesales, als auch indirekte Vertriebskanäle, wie Partnerschaften und Kooperationen mit Einzelhändlern über physische oder Online-Kanäle.

G 01 – UNSERE MARKEN¹



¹ Exemplarische Darstellung von Marken bei Zweitmarken und Partnermarken

Mit unseren Zweit- und Partnermarken sowie über unsere Wholesale-Kanäle erreichen wir weitere Kundenkreise, beispielsweise ethnische Zielgruppen in Deutschland. Zudem bieten wir durch gemeinschaftliche Tätigkeiten und strategische Partnerschaften weitere Mobilfunkmarken an. Hierzu zählen zum Beispiel Tchibo MOBIL oder ALDI TALK in Kooperation mit MEDIONmobile. Unser Mehrmarkenansatz gibt uns die Möglichkeit, das komplette Kundenspektrum mit einem maßgeschneiderten Produktangebot, Vertrieb und Marketing anzusprechen.

Mobilfunkdienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist mit insgesamt 45,1 Mio. Mobilfunkanschlüssen zum 31. Dezember 2023 ein führender Anbieter in diesem Markt. Im Jahr 2023 bildeten die Mobilfunkdienste mit 5.895 Mio. EUR den wichtigsten Umsatzstrom für die Telefónica Deutschland Gruppe (68,4 % des Gesamtvolumens). In diesem Bereich bieten wir Privat- und Geschäftskund:innen mobile Sprach- und Datendienste sowohl auf Vertragsbasis (Postpaid) als auch im Prepaid-Segment an.

Basis hierfür ist unser Mobilfunk-Netzwerk. In 2023 haben wir weiterhin große Fortschritte bei der Verdichtung und beim weiteren Ausbau unseres 5G-Netzes gemacht, das bereits für rund 95 % der deutschen Bevölkerung verfügbar ist.² Seit dem 10. Oktober 2023 können O₂ Kunden „5G Plus“ (d. h. 5G stand-alone) im O₂ Netz erleben. Mit „5G Plus“ bietet die Telefónica

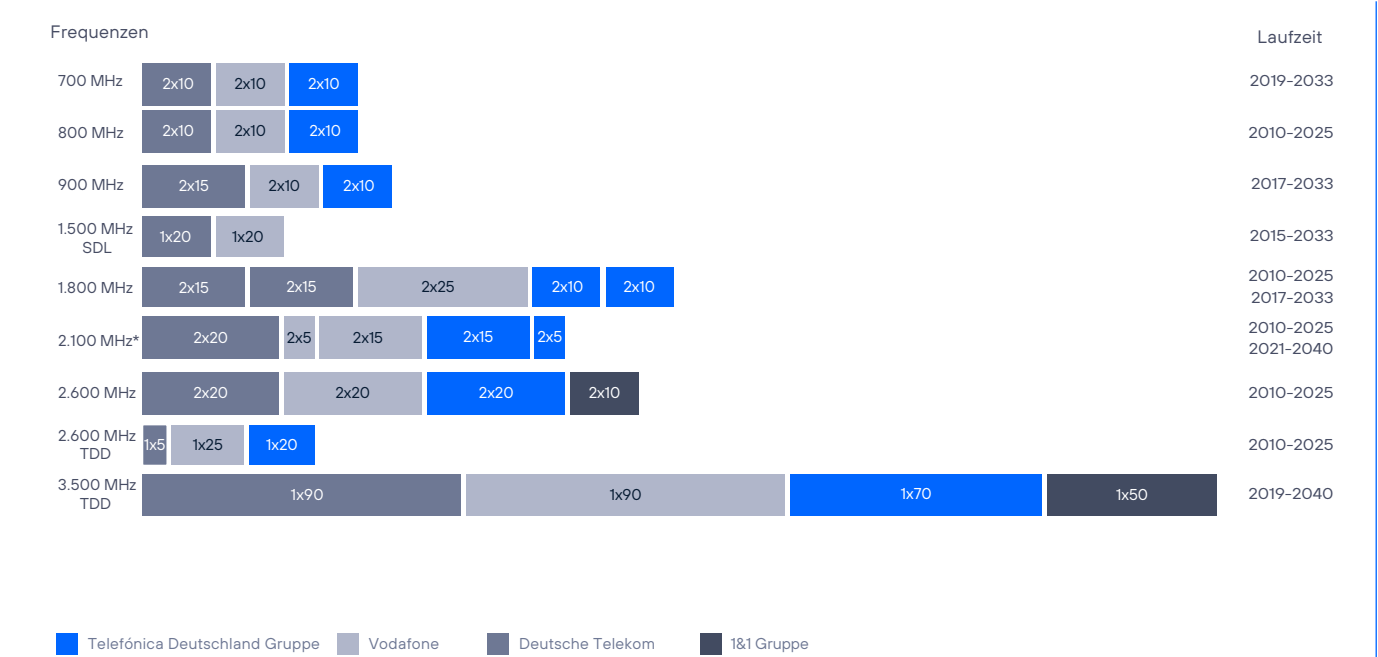
Deutschland Gruppe ihren Kund:innen die Möglichkeit des Zugangs zum modernsten Mobilfunkstandard, um somit in Sachen Latenz, Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit zu profitieren.³

Unsere Investitionen in das Netz spiegeln sich auch in den Ergebnissen des aktuellen Mobilfunk- und 5G-Netztests des Fachmagazins connect⁴ wider. Das O₂ Netz wurde erneut mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet und überzeugte dabei mit stabilen Datenverbindungen, einer sehr guten Gesprächsqualität und einer verbesserten Netzabdeckung mit 5G.

Auch 2024 wird die Telefónica Deutschland Gruppe den 5G-Ausbau weiter vorantreiben, mit dem Ziel, bis spätestens Ende 2025 eine landesweite Bevölkerungsabdeckung zu erreichen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich in der Mobilfunkauktion im Jahr 2019 bundesweit einsetzbares Spektrum im Gesamtumfang von 90 MHz mit Fokus auf den leistungsfähigen Mobilfunkstandard 5G gesichert. Das ersteigerte Spektrum hat eine Laufzeit von 2021 bis 2040 bzw. 2026 bis 2040 und beinhaltet Frequenzen, die einerseits Abdeckung (niedrige Frequenzen) und andererseits Kapazität (hohe Frequenzen) ermöglichen.

G 02 – FREQUENZBÄNDER FÜR MOBILFUNKNETZBETREIBER IN DEUTSCHLAND 2021 – 2025 ^{5 6}



* Bis 2025 zusätzlich 19,2 MHz TDD; ab 1. Januar 2026: 1&1 Gruppe: 2x10 MHz; Telefónica Deutschland Gruppe: 2x10 MHz; Vodafone: 2x20 MHz; Deutsche Telekom: 2x20 MHz

² Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2023, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

³ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ Telefónica aktiviert neueste Netztechnologie für die Digitalisierung Deutschlands“ (2. Oktober 2023)

⁴ Quelle: connect-Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2024: Gesamtnote „sehr gut“ (895 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben zweimal „sehr gut“ (926 und 895 Punkte) und einmal „überragend“ (967 Punkte)

⁵ Quelle: Bundesnetzagentur (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/MobilesBreitband/Frequenzauktion/2019/Auktion2019.html)

⁶ Die Bundesnetzagentur hat die formale Zuteilung des Spektrums an das Unternehmen im Bereich von 2,1 GHz mit einem Block mit Wirkung zum 1. Januar 2021 vorgenommen bzw. wird die Zuteilung mit einem weiteren Block zum 1. Januar 2026 vornehmen. Die Telefónica Deutschland Gruppe überlässt der 1&1 Gruppe 2x10 MHz im Bereich 2,6 GHz für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2025. Diese Frequenzen werden in der Darstellung der 1&1 Gruppe zugeordnet.

Festnetzgeschäft

Ergänzend zu unseren Mobilfunkdiensten bieten wir bundesweit Festnetzdienste an. Unsere Festnetz-Kundenbasis betrug zum Jahresende 2023 rund 2,4 Mio.

Im Festnetzgeschäft setzen wir auf Kooperationen. Über die strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) erhalten wir Zugang zu rund 36 Mio.⁷ Haushalten in Deutschland mit einem zukunftssicheren Hochgeschwindigkeits-Internetzugang der nächsten Generation. Seit November 2022 vermarkten wir neben den bestehenden VDSL- und Vectoring-Vorleistungsprodukten der Telekom auch Glasfaser-Hausanschlussleitungen (FTTH: „Fibre to the home“) an unsere Kund:innen.⁸ Ferner profitieren wir von sämtlichen künftigen Verbesserungen der Telekom im Festnetzbereich.

Darüber hinaus erlauben uns die Zugangsvereinbarungen mit Vodafone und Tele Columbus, unseren Kund:innen deutschlandweit ein breiteres Angebot im Festnetzbereich zu bieten. Im Rahmen der Kooperation mit Vodafone können wir bis zu 24 Mio.⁹ Kabelhaushalte in Deutschland mit Festnetzprodukten versorgen, zum Großteil auch mit Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s¹⁰. Darüber hinaus können wir weitere 2,4 Mio. Haushalte über die Kooperation mit Tele Columbus bedienen.¹¹

Außerdem erreichen wir Haushalte mit zukunftsfähigem FTTH über eine Partnerschaft mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG), welche 2020 als eigenständige Wholesale-Gesellschaft von der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe gegründet wurde, wobei die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält. Die UGG verlegt Glasfaseranschlüsse in bisher unterversorgten ländlichen Gebieten. Insgesamt sollen bis zu 2,2 Mio. Haushalte mit FTTH angebunden werden, welche die Festnetzabdeckung der Telefónica Deutschland Gruppe ergänzen (>Lagebericht CHANCEN).¹²

Hinzu kommt die Abdeckung, die O₂ über Kooperationen mit regionalen Anbietern erzielt, wie in Hamburg und Schleswig-Holstein mit Wilhelm.tel. Über die netzbetreiberunabhängige Plattform vitroconnect, über die wir beispielsweise bereits Zugriff auf das VDSL-Netz der EWE TEL GmbH in Niedersachsen hatten, erreichen wir seit Januar 2022 weitere rund 250 Tausend Haushalte in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die an das VDSL-Netz der Westenergie Breitband angeschlossen sind.¹³

Über unsere verschiedenen Kooperationen bieten wir unseren Kund:innen eine technologie-agnostische Lösung auf Basis eines Breitbandmix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und FMS (Fixed Mobile Substitution), welches über den O₂ HomeSpot vermarktet wird. Der Mobilfunk-WLAN-Router entspricht im Zusammenhang mit unseren Festnetzтарifen einer vollwertigen Festnetzersatzlösung. In der Vermarktung stellt dieser Ansatz

sicher, dass unser Breitband-Angebot von den Kund:innen als umfassend wahrgenommen wird.

Hardwaregeschäft

Wir nutzen viele Wege, um eine große Vielfalt an Endgeräten an unsere Kund:innen zu vertreiben. Über unser Programm O₂ My Handy kann die Kund:in in Kombination mit oder auch unabhängig von einem Mobilfunkvertrag jedes Gerät im Angebot von O₂ sofort kaufen oder in flexiblen Monatsraten abzahlen. Wir versorgen zum Teil auch unsere Partner mit Hardware und unterstützen sie bei Bedarf bei Vertrieb und Vermarktung der Hardware an ihre Kund:innen.

Unsere wichtigsten Lieferanten für Mobiltelefone sind die Hersteller Apple und Samsung, wobei wir inzwischen fast ausschließlich 5G-fähige Smartphones anbieten. Die Nachfrage von Kund:innen unserer Zweitmarken nach mehr mobilen Datendiensten unterstützen wir ebenfalls über ein breites Spektrum an Smartphones.

Digitale Dienste

Um unsere Angebote noch attraktiver für unsere Kund:innen zu gestalten und unseren Umsatz auch außerhalb unseres Kerngeschäfts zu steigern, bieten wir eine Vielzahl zusätzlicher Produkte und Services an. Dazu zählen beispielsweise unsere Produkte und Services in Verbindung mit Internet of Things (IoT) sowie unsere digitalen Zusatzdienste wie O₂ TV und O₂ Cloud.

Unsere Marktbereiche

Wir stärken die Position unserer Kernmarke O₂ im Markt. Hier wollen wir weiter Kund:innen im Privat- und Geschäftskundenbereich gewinnen und die Umsatzerlöse pro Kund:in und pro Haushalt steigern. Darüber hinaus bieten wir unseren Wholesale-Partnern Zugang zu unserer Infrastruktur und unseren Dienstleistungen.

Privatkund:innen

Wir adressieren die Bedürfnisse unserer Privatkund:innen in der digitalen Welt mit datenzentrierten Mobilfunk- und Festnetzverträgen. Mit unserer Kernmarke setzen wir im Bereich Mobilfunk konsequent auf unsere „can do“-Haltung, die im Zentrum unserer aktuellen Kampagne steht.¹⁴ Im Festnetz vermarkten wir Produkte über einen Technologie-Mix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und 4G- bzw. 5G-Mobilfunk. Das O₂ Home Angebot gilt gleichermaßen für DSL, Kabel, Glasfaser und FMS und ist somit technologie-agnostisch. Kundenhaushalte, die gleichzeitig mehr als einen O₂ Festnetz- oder Mobilfunkvertrag nutzen, können zudem von monatlichen Leistungs- und Preisvorteilen profitieren.

Die Marke Blau ist eine klar von O₂ abgegrenzte Zweitmarke für preisbewusste Privatkund:innen, die diesem Kundensegment ein auf das Wesentliche reduziertes Mobilfunk-Portfolio bietet.

⁷ Quelle: Deutsche Telekom AG Pressemitteilung: „Breitbandausbau: Mit der Telekom surfen jetzt 316.000 Haushalte schneller“ (26. Oktober 2023)

⁸ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ vermarktet Festnetz-Produkte bald an 10 Millionen zusätzliche FTTH-Haushalte“ (16. November 2022)

⁹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ startet flächendeckenden Vertrieb von Kabelanschlüssen“ (26. Januar 2021)

¹⁰ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Gigabit-Geschwindigkeit für über 22 Millionen Kabel-Haushalte“ (26. April 2022)

¹¹ Die Anzahl der im Rahmen der Kooperationen erreichbaren Haushalte ist aufgrund von Überlappungen nicht kumuliert zu betrachten

¹² Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ setzt für seine Kunden auf eine starke Glasfaser-Netzabdeckung in Deutschland“ (2. März 2021)

¹³ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ vermarktet schnelle Festnetzтарife auf dem Netz von Westenergie Breitband“ (10. Januar 2022)

¹⁴ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ und Serviceplan Bubble setzen auf die Strahlkraft von „can do“ (7. September 2022)

Darüber hinaus sprechen wir mit Marken wie AY YILDIZ oder Ortel Mobile ethnische Zielgruppen an.

Wholesale-Partner

Unser Partnergeschäft ist eine wichtige Säule unseres Mehrmarkenansatzes. Wir bieten unseren Partnern ein breites Portfolio an Möglichkeiten an. Grundlage ist ein skalierbares Geschäftsmodell mit unterschiedlichen Wertschöpfungstiefen, das wir potenziellen Partnern anbieten können.

Zu unseren größten Partnern aus dem Reseller- und Service Provider-Bereich gehören MEDIONmobile (ALDI TALK), 1&1 und freenet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe und die 1&1 Gruppe haben den Mobile Bitstream Access-Vertrag (MBA MVNO-Vertrag) 2021 in ein National Roaming Agreement (NRA) überführt. Das NRA hat eine Laufzeit bis mindestens Mitte 2025. Die 1&1 Gruppe hat angekündigt, ein weiteres NRA mit einem anderen deutschen Netzbetreiber abzuschließen. Bis zum Vertragsende des NRA mit der Telefónica Deutschland Gruppe hat die 1&1 Gruppe jedoch weiterhin vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe. Dies sichert uns bis Vertragsende Umsatzströme und wir können freiwerdende Netzkapazitäten für eigene Kund:innen sowie Kund:innen im Partnergeschäft nutzen.¹⁵

Im Rahmen der 2021 abgeschlossenen Partnerschaft mit dem internationalen Mobilfunkanbieter Lebara erfolgte der Wechsel zu den Wholesale-Produkten der Telefónica Deutschland Gruppe im Geschäftsjahr 2022. Die Partnerschaft mit Lebara als unabhängigen virtuellen Netzbetreiber, der mobile Sprach- und Datendienste anbietet, hat unsere Positionierung als einem der führenden Netzbetreiber und Wholesale-Anbieter im deutschen Markt gestärkt.

Geschäftskund:innen

Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet auch Geschäftskund:innen Mobilfunk- und Festnetzprodukte an. Unser Fokus liegt darauf, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Small Offices/Home Offices (SoHo) über unsere Kernmarke O₂ mit einem bedarfsgerechten Produktportfolio zu adressieren. So bietet die Gruppe beispielsweise mit O₂ Business Smart Network eine digitale Vernetzungslösung für den Mittelstand basierend auf der SD-WAN (Software Defined Wide Area Network)-Technologie.¹⁶

Darüber hinaus bieten wir auch Dienstleistungen im Bereich Internet der Dinge (IoT), Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M) und Managed Connectivity an und erschließen somit neue Geschäftsfelder, die nahe an unserem Kerngeschäft liegen. Mit IoT Connect unterstützen wir beispielsweise Geschäftskund:innen bei der intelligenten Vernetzung ihrer M2M und IoT Anwendungen und liefern die passende Konnektivität.

Steuerungssystem

Der Vorstand führt die Geschäfte der Telefónica Deutschland Gruppe und berichtet an den Aufsichtsrat. Dieser überwacht und berät den Vorstand, u. a. auch im Rahmen der zustimmungsbedürftigen Geschäfte (z. B. bei der Festlegung des Jahresbudgets, bei Änderungen der Unternehmensstruktur oder der Grundsätze der Unternehmensstrategie). Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat lädt der Vorstand zur jährlichen Hauptversammlung ein.

Im Vorstand werden in den wöchentlichen Sitzungen operative und strategische Entscheidungen zur erfolgreichen Steuerung des Unternehmens in den einzelnen Geschäftsbereichen getroffen. Dies beinhaltet z. B. die Festlegung und Verabschiedung der Strategie über alle operativen Bereiche, die konsistente und einheitliche Operationalisierung der Strategie, das Management der operativen Performance, die Sicherstellung der funktionsübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit, die Sicherstellung der Budgetzielerreichung, die Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Performanceverbesserung sowie das funktionale Risikomanagement für den jeweiligen Verantwortungsbereich.

Wir streben an, den Unternehmenswert im Sinne unserer Aktionär:innen zu erhöhen. Darüber hinaus sind wir fest davon überzeugt, dass die Zufriedenheit unserer Kund:innen und Mitarbeiter:innen maßgeblich zu dieser Wertsteigerung beiträgt.

Die Geschäftsführung der Telefónica Deutschland Gruppe hat für die Steuerung der Gruppe ein umfassendes internes Managementsystem eingeführt, das in erster Linie folgende Bestandteile umfasst:

- Prozess zur strategischen Zielsetzung
- Integriertes Budgetierungs- und Planungssystem
- Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- Monatliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
- Kontinuierliches Chancen- und Risikomanagement
- Zielgerichtete Führung auf allen Ebenen des Unternehmens
- Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben.

Strategische Zielsetzungen werden jährlich überprüft und neu festgelegt

Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Planungsprozesses wird die Unternehmensstrategie mit Unterstützung des Strategiebereichs vom Vorstand der Telefónica Deutschland überprüft und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Dabei werden langfristige Strategieziele für die Positionierung des Unternehmens auf dem deutschen Markt sowie ein Strategieplan inklusive einer detaillierten Finanzplanung für

¹⁵ Quellen: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Telefónica Deutschland etabliert langfristige Partnerschaft mit 1&1 Drillisch“ (15. Februar 2021); Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Telefónica Deutschland bestätigt Ausblick für Geschäftsjahr 2023 und Dividendenzusage“ (2. August 2023)

¹⁶ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Die digitale Vernetzungslösung für den Mittelstand“ (27. Juli 2021)

die nächsten zwei bis drei Jahre ausgearbeitet. Auf Grundlage der vereinbarten Mehrjahresziele erfolgt dann die detaillierte Budgetplanung für das nächste Geschäftsjahr. Gleichzeitig werden die kurzfristigen Prioritäten festgelegt. Entscheidungen basieren auf aktuellen Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Marktprognosen, die mit der Unternehmensvision und den langfristigen Strategiezielen abgeglichen werden.

Mit diesem systematischen Ansatz werden Chancen und Wachstumsmöglichkeiten, aber auch Risiken ermittelt und die Unternehmensstrategie sowie Investitionsentscheidungen abgeleitet. Anschließend wird die Unternehmensstrategie in konkrete Strategien für die jeweiligen Organisationseinheiten übersetzt. Auf dieser Ebene werden die für die jeweilige

Organisationseinheit relevanten Chancen bei der operativen Umsetzung der Strategie priorisiert.

Steuerungssystem der Telefónica Deutschland Gruppe

Zur Steuerung unserer strategischen und operativen Ziele haben wir Leistungskennzahlen aufgestellt. Finanzielle Leistungsindikatoren sind Bestandteil des Managementsystems der Telefónica Deutschland Gruppe und spiegeln die Interessen unserer unterschiedlichen Stakeholder wider.

Folgende Steuerungsgrößen hatten im Geschäftsjahr 2023 für die wertorientierte Steuerung und Beurteilung in unserem Unternehmen eine besondere Bedeutung.

G 03 – LEISTUNGSINDIKATOREN 2023

Bedeutsamste und steuerungsrelevante Leistungsindikatoren	Umsatzerlöse	OIBDA bereinigt um Sondereffekte	Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)
Weitere bedeutsame Leistungsindikatoren	Free Cashflow	Nettoverschuldungsgrad	

Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt eine wesentliche Grundlage für die Messung unseres Unternehmenserfolgs dar. Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert unserer betrieblichen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Absatzes unserer Produkte und Dienstleistungen im Markt. Wir behalten uns vor, die Kennzahl für eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr bereinigt um regulatorische Effekte zu betrachten, sofern diese im Berichtsjahr einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben.

OIBDA bereinigt um Sondereffekte

Das OIBDA entspricht dem Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte. Anhand des OIBDA messen wir die Ertragskraft unseres operativen Geschäfts. Diese Betrachtung gibt einen umfassenden Blick auf unsere Aufwands- und Ertragsstruktur. Da Sondereffekte eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren erschweren, verwenden wir für eine transparente Darstellung das OIBDA bereinigt um Sondereffekte. Diese Sondereffekte wirken sich unmittelbar auf die Ertragslage aus und resultieren aus einer geänderten Zusammensetzung des Konzerns, dem Veräußerungsergebnis aus Unternehmenstransaktionen, den akquisitionsbedingten Beraterkosten, Restrukturierungsaufwendungen oder anderen nicht operativen Transaktionen. Wir behalten uns vor, die Kennzahl bereinigt um die regulatorischen Effekte des Berichtsjahres zu betrachten, sofern diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage werden angepasst, wenn die Vergleichbarkeit des Leistungsindikators mit Vorjahresperioden aufgrund einer unterjährig durchgeführten Transaktion nicht sachgerecht ist. Da andere Unternehmen möglicherweise eine andere

Berechnungsgrundlage für das OIBDA verwenden, kann unsere Darstellung eventuell nicht mit anderen Unternehmen vergleichbar sein.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Die Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) dient für die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen der Sicherung der zukünftigen Geschäftstätigkeit und gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wieder. Die Investitionsausgaben (CapEx) setzen sich aus Zugängen von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen dienen hauptsächlich dem Ausbau der Abdeckung und Kapazität unseres Netzwerks sowie der Produktentwicklung. Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen sowie aus Unternehmenszusammenschlüssen sind nicht im CapEx enthalten.

Free Cashflow (FCF)

Der Leistungsindikator Free Cashflow (FCF) ist definiert als die Summe der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit. Die Veränderung des Working Capital wirkt sich auf den Free Cashflow in der jeweiligen Berichtsperiode aus. Das Working Capital Management leistet dabei einen Beitrag zur Steuerung des Free Cashflow in der jeweiligen Berichtsperiode.

Der Free Cashflow beschreibt die Finanzmittelveränderung aus betrieblich veranlassten Mittelzuflüssen und -abflüssen sowie aus allen investiven Ein- und Auszahlungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des Unternehmens getätigt wurden. Der Wert gibt Aufschluss über die Veränderung der verfügbaren finanziellen Mittel des Unternehmens, die es uns beispielsweise ermöglichen, Wachstumsinvestitionen

zu tätigen bzw. Dividendenzahlungen vorzunehmen oder Finanzverbindlichkeiten zu bedienen.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad wird definiert als der Quotient der Nettofinanzschulden und OIBDA bereinigt um Sondereffekte für die letzten zwölf Monate. Die Nettofinanzschulden umfassen kurz- und langfristige zinstragende Vermögenswerte und zinstragende Finanzverbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Verbindlichkeiten aus dem

Erwerb von Mobilfunkfrequenzen sind kein Bestandteil der Nettofinanzschulden.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (OIBDA bereinigt um Sondereffekte) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungspolitik definierte und seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt 2,5x.

G 04 – LEISTUNGSINDIKATOREN AB GESCHÄFTSJAHR 2024

Bedeutsamste und steuerungsrelevante Leistungsindikatoren	Umsatzerlöse	EBITDA bereinigt um Sondereffekte	Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)
	Free Cashflow after Lease	Operating Cashflow after Lease	Nettoverschuldungsgrad
Weitere bedeutsame Leistungsindikatoren			

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bleiben auch künftig unverändert einer unserer drei bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren.

EBITDA bereinigt um Sondereffekte (vormals OIBDA bereinigt um Sondereffekte)

Das EBITDA (bis zum Geschäftsjahr 2023: OIBDA) ist die operative Kennzahl, die die Ertragskraft unseres operativen Geschäfts beschreibt und somit weiterhin einen unserer bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren darstellt. Der besseren Vergleichbarkeit halber passen wir unsere Berichterstattung den allgemeinen Marktstandards an und benennen „OIBDA“ in „EBITDA“ um. Definitionsgemäß handelt es sich um das Betriebsergebnis abzüglich Abschreibungen. Da Sondereffekte eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren erschweren, verwenden wir für eine transparente Darstellung das EBITDA bereinigt um Sondereffekte. Diese Sondereffekte wirken sich unmittelbar auf die Ertragslage aus und resultieren aus einer geänderten Zusammensetzung des Konzerns, dem Veräußerungsergebnis aus Unternehmenstransaktionen, den akquisitionsbedingten Beraterkosten, Restrukturierungsaufwendungen oder anderen nicht operativen Transaktionen. Wir behalten uns vor, die Kennzahl bereinigt um die regulatorischen Effekte des Berichtsjahres zu betrachten, sofern diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage werden angepasst, wenn die Vergleichbarkeit des Leistungsindikators mit Vorjahresperioden aufgrund einer unterjährig durchgeführten Transaktion nicht sachgerecht ist. Da andere Unternehmen möglicherweise eine andere Berechnungsgrundlage für das EBITDA verwenden, kann unsere Darstellung eventuell nicht mit anderen Unternehmen vergleichbar sein.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Die Investitionsquote (Capex/Sales-Ratio) bleibt auch künftig unverändert einer unserer bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren.

Free Cashflow after Lease (FCF aL)

Leasingzahlungen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit unseren Antennenstandorten und Mietleitungen für deren Anbindung anfallen, haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Daher halten wir es für angemessen, den oben beschriebenen Leistungsindikator Free Cashflow (FCF) um diese Leasingzahlungen auszuweiten, also als Free Cashflow aL (FCF aL) darzustellen. Damit erhöht sich die Aussagekraft über die verfügbaren finanziellen Mittel der Telefónica Deutschland Gruppe, zum Beispiel um Wachstumsinvestitionen zu tätigen, Dividendenzahlungen vorzunehmen oder Finanzverbindlichkeiten zu bedienen.

Operating Cashflow after Lease (OpCF aL)

Neben den oben im Rahmen des FCF aL beschriebenen Leasingzahlungen haben auch die Abschreibungen und Zinsaufwendungen für Leasingsachverhalte an Bedeutung gewonnen und spielen dadurch eine zunehmende Rolle für die Aussagekraft unserer Leistungsindikatoren. Daher führen wir den Operating Cashflow after Lease (OpCF aL) als weitere bedeutsame Kennzahl ein. Der OpCF aL gibt Auskunft über das aus dem operativen Geschäft erwirtschaftete Ergebnis unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Leasingeffekte sowie der getätigten Investitionsausgaben. Somit erlaubt er Rückschlüsse auf die Rentabilität und Stabilität unseres Kerngeschäfts und unsere Schuldentilgungsfähigkeit. Der OpCF aL ist definiert als EBITDA aL abzüglich CapEx.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad bleibt auch künftig unverändert einer unserer weiteren bedeutsamen Leistungsindikatoren.

Budgetierungs- und Planungssystem legt konkrete Zielvorgaben fest

Das integrierte Planungssystem basiert auf strategischen und operativen Zielen. Der Vorstand der Telefónica Deutschland legt im Hinblick auf die bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren interne Zielvorgaben für die Gruppe fest. Zur Festlegung eines detaillierten Plans für die nächsten zwei bis drei Jahre werden die voraussichtliche Marktentwicklung sowie die internen Erwartungen hinsichtlich der Fortschritte in den Bereichen Wachstum und Effizienzevolution einmal im Jahr diskutiert. Das erste Planjahr wird dabei auf monatlicher Basis abgebildet, um eine detaillierte Budgetaufstellung zu ermöglichen. Aus Kontrollgründen wird das Budget zweimal im Jahr durch eine Prognose (Forecast) aktualisiert. Neben den bereits erzielten Ergebnissen, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert werden, werden auch die aktuelle Marktentwicklung sowie ergänzende Chancen oder Risiken, die zum jeweiligen Zeitpunkt bekannt sind, in den Aktualisierungen berücksichtigt. Diese Prognose wird dann verwendet, um operative Verbesserungen einzuführen oder um neue Chancen wahrzunehmen, die sich der Gruppe bieten.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin in einer Stagnation¹⁷

Die Folgen der globalen Krisen, wie der Energiekrise, sowie geopolitische Spannungen belasteten weiterhin die deutsche Wirtschaft. So ist laut vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken. Die Industrie litt unter der schwachen Nachfrage aus dem Ausland und den Folgen des vorangegangenen Energiepreisschocks. Gestiegene Finanzierungskosten dämpften weiterhin die privaten Investitionen und damit auch die inländische Nachfrage nach Industriegütern und insbesondere nach Bauleistungen. Des Weiteren zeigte sich der private Konsum weiter schwunglos. Trotz kräftiger Lohnsteigerungen, rückläufiger Inflationsraten und einer stabilen Beschäftigung hielten sich die Verbraucher:innen mit zusätzlichen Ausgaben noch zurück. Der Dienstleistungssektor zeigte sich hingegen in diesem schwierigen Umfeld recht robust. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Der Arbeitsmarkt erweist sich als robust und die konjunkturelle Schwäche spiegelt sich derzeit nicht in Arbeitslosenzahlen wider. Dies liegt laut den Experten des Sachverständigenrats Wirtschaft an den gegenläufigen Effekten der schwächelnden Konjunktur und steigender Arbeitskräfteknappheit, die sich maßgeblich durch den demografischen Wandel verschärft. Dementsprechend verliert der Arbeitsmarkt zwar an Dynamik, aber ein größerer Beschäftigungsabbau zeigt sich nicht. Insgesamt wurde die Wirtschaftsleistung laut Aussagen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2023 durchschnittlich von rund 45,9 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333.000 Personen mehr als

im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Arbeitslosenquote ist nach Berichten der Arbeitsagentur im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr dennoch um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 % gestiegen.

Die Inflation in Deutschland, gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex (VPI), ist laut den Daten des Statistischen Bundesamtes im Verlauf des Jahres 2023 deutlich zurückgegangen, von 8,7 % im Januar 2023 auf 3,7 % im Dezember 2023. Im Jahresdurchschnitt 2023 haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Die Teuerung für das Jahr 2023 wurde wie im vorangegangenen Jahr von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituation beeinflusst, die die Preisentwicklung auf allen Wirtschaftsstufen prägte. Nahrungsmittel verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 besonders stark um 12,4 %, während sich die Energieprodukte 2023 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % verteuerten, nach einem enormen Anstieg um 29,7 % im Jahr 2022. Die Jahresteuersatzrate ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln, häufig auch als Kerninflation bezeichnet, lag 2023 bei +5,1 %.

Die Stimmung bei den Unternehmen hat sich eingetrübt. Das ifo Institut berichtet, dass die im ifo Geschäftsklimaindex gemessene Stimmung unter den Unternehmen im Dezember 2023 auf 86,4 Punkte gefallen ist, nach 87,2 Punkten (saisonbereinigt korrigiert) im November. Der leicht positive Trend von Oktober (86,9 Punkte) auf November hat sich demnach nicht fortgesetzt. Die Unternehmen waren weniger zufrieden mit den laufenden Geschäften. Zudem blickten sie skeptischer auf die kommenden Monate. Die Verbraucherstimmung in Deutschland gemessen im Konsumklimaindex der GfK hellte sich zum Jahresende etwas auf: sowohl die Einkommenserwartung als auch die Anschaffungsneigung verzeichneten spürbare Zuwächse. Auch die Konjunkturaussichten verbesserten sich leicht.

¹⁷ Quellen: Sachverständigenrat Wirtschaft: „Jahresgutachten 2023/24: Deutschland muss in die Zukunft investieren, um seine Wachstumsschwäche zu überwinden“ (8. November 2023); Deutsche Bundesbank: Monatsbericht 2023 „Die Wirtschaftslage in Deutschland im Herbst 2023“ (20. November 2023); Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Pressemitteilung „Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im November 2023“ (14. November 2023); Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 451 „Bruttoinlandsprodukt: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 3. Quartal 2023“ (24. November 2023), Pressemitteilung Nr. 466 „Inflationsrate im November bei 3,2 %“ (8. Dezember 2023), Pressemitteilung Nr. 019 „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken“ (15. Januar 2024) und Pressemitteilung Nr. 020 „Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 %“ (16. Januar 2024); Bundesagentur für Arbeit: Pressemitteilung Nr. 52 „Arbeitsmarkt im November 2023“ (30. November 2023) und Pressemitteilung Nr. 2 „Jahresrückblick 2023“ (3. Januar 2024); ifo Institut: Pressemitteilungen Geschäftsklima Deutschland: „ifo Geschäftsklimaindex gestiegen“ (24. November 2023) und „ifo Geschäftsklimaindex gefallen“ (18. Dezember 2023); GfK Konsumklima (powered by NIM): Pressemitteilungen „Konsumklima: Abwärtstrend vorerst gestoppt“ (28. November 2023) und „Konsumklima: Licht am Ende des Tunnels?“ (20. Dezember 2023)

Technologietrends bringen Wachstumspotenzial für den Telekommunikationsmarkt mit sich¹⁸

Die Telekommunikationsbranche spielt mit ihren breitbandigen Übertragungsnetzen und ultraschnellen Internetzugängen als Enabler der Digitalisierung eine wesentliche Rolle. Mit einer Gigabit-Versorgungsquote von 75 %, einer Glasfaserversorgungsquote von 35 % sowie einer mehr als 92-prozentigen 5G-Outdoor-Netzabdeckung treibt die Telekommunikations-Branche mit dem 5G- und Glasfaserausbau die digitale Aufholjagd in Deutschland voran, wie die Marktanalyse 2023 des VATM zeigt. Die 5G-Technologie ist eine leistungsstarke, mobilfunkbasierte Alternative zu kabelgebundenen Netzen und bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich. Sie gilt als Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Industrie, da sie Effizienz, Transparenz, Automatisierung und Flexibilität in der Logistik begünstigt, so der Digitalverband Bitkom. Auch das wachsende Angebot an 5G-fähigen Smartphones und attraktiven Tarifen unterstützt die Verbreitung des neuen Mobilfunkstandards. Bei den Festnetz-Breitbandanschlüssen gewinnen die Glasfaseranschlüsse immer mehr an Bedeutung. Laut dem VATM gibt es inzwischen 16,2 Mio. verfügbare Glasfaseranschlüsse in Deutschland.

Dass die Menschen immer mehr im Netz unterwegs sind, zeigt sich an der gestiegenen Datennutzung sowohl im Mobilfunk als auch im Festnetz: laut Angaben der VATM ist der durchschnittliche Datenverbrauch pro Mobilfunkkund:in im Monat von 5,4 GB in 2022 auf 6,6 GB in 2023 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 22 %. Das durchschnittliche Datenvolumen pro Festnetz-Breitbandanschluss und Monat beträgt 321 GB, was ein Plus von 16 % gegenüber 2022 bedeutet.

Die Smartphone-Zentrierung der Endgerätenutzung nimmt immer weiter zu. Ursache dafür ist laut einer Studie von Deloitte nicht zuletzt das außerordentlich breite Anwendungsspektrum des Smartphones. So werden inzwischen mit 60 % der Smartphones hierzulande Fitness-, Vital- und Gesundheitsdaten gemessen, gespeichert und analysiert, wie zum Beispiel die pro Tag absolvierten Schritte oder das Tracking des eigenen Trainingsstatus. Doch im Zusammenspiel mit Smartwatches ist längst auch die Messung von Herzfrequenz oder Sauerstoffsättigung mit hoher Genauigkeit möglich. Auch als Bargeldersatz beim Bezahlen vor Ort haben sich Smartphones längst etabliert. Altersübergreifend hat jeder Zweite entsprechende Bezahldienste bereits genutzt, 26 % der Smartphone-Nutzer verwenden sie sogar immer oder sehr oft. Im jüngsten Alterssegment von 18 bis 24 Jahre liegt der Nutzeranteil von Smartphone- oder Smartwatch-basierten Bezahlangeboten jedoch viermal höher als in der Generation 65+.

Das Internet der Dinge (IoT) und die intelligente Vernetzung von Gegenständen spielen nicht nur bei der Transformation von Unternehmen und Infrastrukturen eine wichtige Rolle. Sie gehören inzwischen auch zum Alltag der Konsumenten. Neben der Nutzung von Smartwatches und Fitnesstrackern gewinnen Smart Home-Technologien immer mehr an Popularität. Laut einer Studie des Digitalverbandes Bitkom nutzen inzwischen mehr als 30 Mio. Menschen Smart Home-Anwendungen. Haus und Garten sowie Sicherheit sind die wichtigsten Einsatzfelder. 37 % der Deutschen haben entsprechende smarte Lichtsysteme im Einsatz und 31 % nutzen bereits smarte Heizkörperthermostate. Smarte Rollläden und Markisen werden von 23 % genutzt und 16 % nutzen intelligente Verbrauchszähler für Strom, Gas oder Wasser. Smarte Helfer für Haus und Garten sind auch beliebt: 23 % nutzen Staubsauger-Roboter und 18 % Rasenmäh-Roboter.

Auch der Fernsehmarkt in Deutschland befindet sich im Umbruch. Der Konsum von Filmen, Serien und Videoclips über das Internet ist inzwischen ein fester Bestandteil der alltäglichen Mediennutzung und ist auch ein wesentlicher Treiber der Datennutzung. Laut einer Video-Trendstudie der Medienanstalten haben rund 74 % der TV-Haushalte in Deutschland Zugang zu einem mit dem Internet verbundenen TV-Gerät (Connected TV). Knapp 5 Mio. Personen leben in sogenannten „Connected TV Only“-Haushalten, d. h. sie beziehen ihr TV-Programm am Fernsehgerät nicht mehr über einen „traditionellen“ Empfangsweg, sondern ausschließlich über das Internet. Die Nutzung von Videoinhalten aus dem Internet steigt weiter an: 57,7 Mio. Personen ab 14 Jahren in Deutschland nutzen regelmäßig Online-Videos. Das sind drei Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Das Wachstum geht vor allem auf die älteren Altersgruppen zurück. Altersübergreifend zeigt sich: nicht nur die Nutzung von Videoinhalten aus dem Internet steigt an, auch die Frequenz nimmt zu. Mehr als die Hälfte konsumiert OTT-Inhalte nun (fast) täglich. Knapp zwei Drittel der Personen ab 14 Jahren in Deutschland nutzen regelmäßig Video-Sharing-Dienste wie Youtube (63 %) oder Twitch (10 %). Sechs von zehn Personen rufen regelmäßig Videos von Streaming-Diensten ab, wie beispielsweise Netflix, Amazon Prime Video oder Disney+.

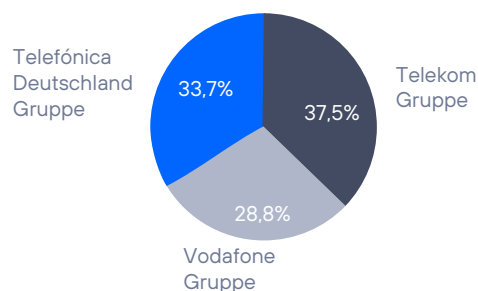
¹⁸ Quellen: VATM: „25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023“ (29. November 2023); Deloitte Studie: „Smartphone Nutzungstrends 2023“ (23. November 2023) und „Digital Consumer Trends Survey 2023: Ergebnisse für den deutschen Markt“ (23. Oktober 2023); Die Medienanstalten: Studie „Video Trends 2023“ (25. Oktober 2023); Digitalverband Bitkom: Presseinformation: „Mehr als 30 Millionen Deutsche nutzen Smart-Home-Anwendungen“ (31. August 2023), Presseinformation „Drei Viertel der Deutschen sehen KI als Chance“ (7. November 2023), Presseinformation „Ein Jahr ChatGPT: Jeder Dritte hat den KI-Chatbot schon einmal ausprobiert“ (16. November 2023); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 453 „Etwa jedes achte Unternehmen nutzt Künstliche Intelligenz“ (27. November 2023); Smartweb: Presseartikel „Mobilfunkmarkt 2023“ (29. August 2023)

Telefónica Deutschland Gruppe gewinnt weiter Service-Umsatz Marktanteil im deutschen Mobilfunk-Netzbetreibermarkt¹⁹

Der deutsche Mobilfunkmarkt besteht aktuell im Wesentlichen aus drei Netzbetreibern und mehreren Service-Providern bzw. Virtuellen Mobilfunknetzbetreibern (MVNO). Bei der im Juni 2019 beendeten 5G-Frequenzauktion hat der Anbieter 1&1 Gruppe Frequenzen erworben und hat erste Schritte unternommen, um sich als vierter Mobilfunknetzbetreiber zu etablieren und ein eigenes Mobilfunknetz aufzubauen. Zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der 1&1 Gruppe besteht eine längere Partnerschaft, in deren Rahmen der MBA MVNO-Vertrag im Mai 2021 in ein National Roaming Agreement (NRA) überführt wurde. Diese National Roaming Vereinbarung wurde 2023 um 5G-Mobilfunkleistungen erweitert. Zeitgleich mit dem Start des eigenen Mobilfunknetzes der 1&1 Gruppe am 8. Dezember 2023 wurden auch die National Roaming Leistungen in Betrieb genommen. Das NRA hat eine Laufzeit bis mindestens Mitte 2025. Die 1&1 Gruppe hat angekündigt, ein weiteres NRA mit einem anderen deutschen Netzbetreiber abzuschließen. Bis zum Vertragsende des NRA mit der Telefónica Deutschland Gruppe hat die 1&1 Gruppe jedoch weiterhin vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe. Trotz des schwierigen makroökonomischen Marktumfeldes entwickelte sich der Mobilfunkmarkt aber weiterhin positiv sowohl bezogen auf SIM-Karten als auch auf den Umsatz.

Laut Angaben der VATM betrug die Anzahl der SIM-Karten im Markt inklusive M2M- bzw. IoT-Karten Ende 2023 181,9 Mio. (Ende 2022: 169,0 Mio.). Das starke SIM-Karten-Wachstum kommt von M2M- bzw. IoT-Karten: nach Angaben der VATM wurden Ende 2023 rund 70,3 Mio. SIM-Karten für M2M- bzw. IoT-Anwendungen genutzt, Ende 2022 waren es 58,3 Mio. Karten. Ende 2023 machten diese M2M- bzw. IoT-Karten inzwischen rund 39 % aller SIM-Karten im Markt aus. Der mobile Service-Umsatz im deutschen Mobilfunkmarkt ist im Neunmonatszeitraum von Januar bis September 2023 um 1,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gewachsen. Die Telefónica Deutschland Gruppe konnte ihren entsprechenden Marktanteil beim mobilen Netzbetreiber-Service-Umsatz im Neunmonatszeitraum von Januar bis September von 32,9 % in 2022 auf 33,7 % in 2023 ausbauen und ist somit die Nummer 2 im deutschen Markt.

G 05 – MARKTANTEILE IM MOBILFUNKMARKT BEZOGEN AUF SERVICE-UMSATZ DER NETZBETREIBER (IN %) 1. BIS 3. QUARTAL 2023



Das Wachstum im deutschen Festnetz-Breitbandmarkt setzt sich fort²⁰

Die Anzahl der Festnetz-Breitbandanschlüsse ist in 2023 nur geringfügig gestiegen. Der VATM schätzt, dass die Anzahl der Anschlüsse Ende 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 0,5 % auf ca. 37,0 Mio. zugelegt hat. Die dominierende Technologie ist mit ca. 66 % Anteil an den Festnetz-Breitbandanschlüssen weiterhin DSL. Mit 8,5 Mio. aktiven Breitbandanschlüssen Ende 2023 macht Kabel einen Anteil von rund 23 % am Gesamtmarkt aus. „Echte“ Glasfaseranschlüsse (FTTH/FTTB) gewinnen weiter an Bedeutung: sie sind laut VATM 2023 um rund 24 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und machen nunmehr 11 % der aktiven Breitbandanschlüsse aus. Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt im Festnetzgeschäft auf Kooperationen. Über die strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) erhält die Telefónica Deutschland Gruppe Zugang zu rund 36 Mio. Haushalten in Deutschland mit einem zukunftsicheren Hochgeschwindigkeits-Internetzugang der nächsten Generation. Seit November 2022 vermarktet die Telefónica Deutschland Gruppe auch Glasfaser-Hausanschlussleitungen (FTTH) der Telekom. Über die Kooperationen mit der Vodafone Gruppe und Tele Columbus stellt die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Kund:innen Internet über Breitbandkabel zur Verfügung. Durch diese Partnerschaften erreicht die Telefónica Deutschland Gruppe mehr als 26 Mio. Haushalte mit Festnetz über Kabelanschlüsse.²¹ Weitere Haushalte mit zukunftsfähigem FTTH erreicht die Telefónica Deutschland Gruppe über eine Partnerschaft mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG), welche 2020 als eigenständige Wholesale-Gesellschaft von der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe gegründet wurde, wobei die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % der Anteile hält. Insgesamt setzt sich in Deutschland der Trend zu Anschlüssen mit höherer Geschwindigkeit weiter fort. Laut Schätzungen der VATM sollen Ende 2023 bereits rund 62 % der Kund:innen mit einem Breitbandanschluss maximale Empfangsdatenraten von mehr als 50 Mbit/s genutzt haben, Ende 2022 waren es noch rund 59 %.

¹⁹ Quellen: VATM: „25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023“ (29. November 2023); Unternehmensdaten und eigene Berechnungen: Deutsche Telekom AG Investor Relations: Publikation der Q3 2022 Ergebnisse „Back Up“ (10. November 2022) und Publikation der Q3 2023 Ergebnisse „Back Up“ (9. November 2023); Vodafone Gruppe Investor Relations: Juli-September 2023 / 1 HY 23/24 Ergebnisse „Excel Spreadsheet und Analystenpräsentation“ (14. November 2023); 1&1 AG: Pressemitteilung „1&1 AG: 1&1 stellt Weichen für flächendeckendes 5G“ (2. August 2023) und Pressemitteilung „1&1 O-RAN: Start mobiler Dienste im modernsten 5G-Netz Europas“ (8. Dezember 2023); Telefónica Deutschland: Pressemitteilung „National Roaming: Telefónica Deutschland bestätigt den Ausblick für Geschäftsjahr 2023“ (2. August 2023)

²⁰ Quellen: VATM: „25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023“ (29. November 2023); Deutsche Telekom: Pressemitteilung „Breitbandausbau: Telekom bietet jetzt über 7 Millionen reine Glasfaser-Anschlüsse“ (28. November 2023)

²¹ Die Anzahl der im Rahmen der Kooperationen erreichbaren Haushalte ist aufgrund von Überlappungen nicht kumuliert zu betrachten

Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe

Als Anbieter von Telekommunikationsdiensten und als Betreiber von Telekommunikationsnetzen hat die Telefónica Deutschland Gruppe besondere regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Sie unterliegt insoweit der Aufsicht der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Im Folgenden werden die wesentlichen regulatorischen Ereignisse des Geschäftsjahres aufgezeigt, die die Telefónica Deutschland Gruppe betreffen.

Frequenzen

BNetzA setzt Bereitstellung von Mobilfunkfrequenzen mit der Konsultation von Rahmenbedingungen für eine übergangsweise Verlängerung um fünf Jahre sowie einer Bedarfsaktualisierung fort

Im September 2023 hat die BNetzA das Verfahren zur Bereitstellung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz mit der Veröffentlichung des Konsultationspapiers „Bedarfsaktualisierung und Rahmenbedingungen einer Übergangsentscheidung“ (Rahmenbedingungen) fortgesetzt und dieses bis zum 6. November 2023 zur Anhörung gestellt. Die Rahmenbedingungen knüpfen an das Positionspapier der BNetzA aus September 2022 und die dazu eingegangenen Stellungnahmen an. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass die bestehenden und Ende des Jahres 2025 auslaufenden Frequenznutzungsrechte in den oben genannten Frequenzbereichen zunächst in einem ersten Handlungskomplex übergangsweise um fünf Jahre verlängert werden. Schließlich werden die interessierten Unternehmen aufgerufen, ihre im Jahr 2022 der BNetzA gemeldeten Frequenzbedarfe zu aktualisieren bzw. zu bestätigen.

Die BNetzA erwägt, die übergangsweise Verlängerung mit Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs zu verbinden. Zur weiteren Förderung des Dienstewettbewerbs zieht die BNetzA von der Auferlegung eines Verhandlungsgebots bis hin zu einer Angebotspflicht verschiedene Möglichkeiten in Betracht; diese sollen technologie-neutral und mit einem Diskriminierungsverbot sowie mit einer Berichtspflicht ausgestaltet sein. Des Weiteren erwägt die BNetzA für die Dauer der Übergangsentscheidung ein technologie-neutrales und diskriminierungsfreies Verhandlungsgebot zu National Roaming aufzuerlegen. Zudem werden zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung Auflagen für den ländlichen Raum sowie für Verkehrswege und entlang der Schienenwege erwogen. So soll jeder Zuteilungsinhaber spätestens ab dem 1. Januar 2029 mindestens 98 % der Haushalte in Gebieten mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 100 Einwohner pro km² in jedem Bundesland mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink versorgen. Zudem soll jeder Zuteilungsinhaber spätestens ab dem 1. Januar 2029 alle Bundesstraßen mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink sowie alle Landes- und Staatsstraßen

sowie die Binnenwasserwege des Kernnetzes des Bundes mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink versorgen; eine Anrechnung der Versorgung durch andere Zuteilungsinhaber soll nicht erfolgen. Schließlich soll für eine Gigabitversorgung entlang von Schienenwegen jeder Zuteilungsinhaber zu einer Mitwirkung bei der Errichtung einer FRMCS-Infrastruktur, einem modernen Kommunikationssystem für Schienenverkehrssysteme („Future Railway Mobile Communication System“), entlang der Schienenwege verpflichtet werden.

In einem zweiten Handlungskomplex soll für eine Nutzung ab dem Jahr 2031 ein größerer Verfahrensrahmen gebildet und hierbei auch Nutzungsrechte bzw. neue Frequenzbereiche einbezogen werden, die im Jahre 2033 auslaufen bzw. die in den kommenden Jahren neu für den Mobilfunk verfügbar werden; eine Entscheidung für diesen Handlungskomplex ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Die BNetzA erwägt, im Kontext dieses Verfahrensrahmens weitergehende Auflagen aufzuerlegen und hierdurch zukünftig die Nutzerperspektive insgesamt stärker zu berücksichtigen. Mit Blick darauf sollen Parameter für Versorgungsaufgaben und deren Überprüfung weiterentwickelt werden.

Die Telefónica Deutschland Gruppe nahm zu den Rahmenbedingungen und der Bedarfsaktualisierung fristgerecht Stellung. Mit weiteren Schritten im Frequenzbereitstellungsverfahren wird im ersten Halbjahr 2024 gerechnet. Die Entscheidung über das Vorgehen bei der Frequenzbereitstellung will die BNetzA im Jahr 2024 treffen.

Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 / Kooperationen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat der BNetzA am 6. Januar 2023 den Abschlussbericht über die Erfüllung der zum 31. Dezember 2022 fälligen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 vorgelegt.

Im Einzelnen mussten zum 31. Dezember 2022 – jeweils mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink im Antennensektor – eine Abdeckung von mindestens 98 % der Haushalte in jedem Bundesland sowie – jeweils soweit rechtlich und tatsächlich möglich – eine vollständige Versorgung der Bundesautobahnen, der Bundesstraßen mit den Verbindungsfunktionsstufen 0 und 1 sowie der Schienenwege mit täglich mehr als 2.000 Fahrgästen erreicht werden. Bei den Bundesautobahnen und Bundesstraßen musste zudem eine Latenz von nicht mehr als 10 Millisekunden zwischen einem Endgerät und der zugehörigen Basisstation sichergestellt werden. Bei den Bundesstraßen und Schienenwegen wird die Versorgung durch andere von der Versorgungsaufgabe betroffene Netzbetreiber angerechnet. Darüber hinaus mussten 1.000 Basisstationen verteilt auf die Bundesländer entsprechend ihres jeweiligen flächenmäßigen Anteils am Bundesgebiet in Betrieb genommen und für 5G-Anwendungen bereitgestellt werden. Schließlich waren 500 Basisstationen verteilt auf die Bundesländer entsprechend ihres jeweiligen flächenmäßigen Anteils am Bundesgebiet mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in zuvor definierten Weißen Flecken in Betrieb zu nehmen. Bei der Überprüfung der Erfüllung dieser

Auflage berücksichtigt die BNetzA, dass zum Aufbau neuer Basisstationen ein angemessener zeitlicher Vorlauf benötigt wird und es der Mitwirkung von Kreisen und Gemeinden bedarf. Im Abschlussbericht hat die Telefónica Deutschland Gruppe der BNetzA mitgeteilt, dass sie die Versorgungsaufgaben zu den Haushalten und den 1.000 5G-Basisstationen vollständig und die Auflagen zu den wichtigsten Verkehrswegen an Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen erfüllt hat, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich war. Darüber hinaus wurde berichtet, dass die vollständige Erfüllung der 500 Weißen Flecken der Telefónica Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2022 wegen des kurzen zeitlichen Vorlaufs seit Festlegung dieser Weißen Flecken sowie aus weiteren rechtlichen und tatsächlichen Gründen noch nicht möglich war. Der Abschlussbericht wurde von der BNetzA überprüft. In diesem Zusammenhang richtete die BNetzA im April 2023 ein Anhörungsschreiben zu ausgewählten Standorten und Weißen Flecken an die Telefónica Deutschland Gruppe. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat das Anhörungsschreiben fristgerecht und umfassend beantwortet. Im September 2023 stellte die BNetzA fest, dass die Telefónica Deutschland Gruppe die Auflage zur Versorgung der Haushalte und der 1.000 5G-Basisstationen fristgerecht erfüllt hat. Bezüglich der nicht fristgerecht erfüllten Standorte entlang der wichtigsten Verkehrswege sowie in Weißen Flecken richtete die BNetzA ein weiteres Anhörungsschreiben zu deren Nichterfüllung sowie zu deren Nacherfüllung an die Gruppe. Bezüglich einiger weniger Standorte, bei denen die BNetzA davon ausgeht, dass die Verzögerung im Verantwortungsbereich der Telefónica Deutschland Gruppe liegt, eröffnete die BNetzA im September 2023 eine weitere Anhörung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens. Beide Anhörungsverfahren dauern noch an. Zu beiden Anhörungen wird die Telefónica Deutschland Gruppe Stellung nehmen und insbesondere im Bußgeldverfahren die Verantwortlichkeit für die Verzögerung zurückweisen. Laut Presseberichten erfolgen entsprechende Anhörungen auch gegenüber den anderen drei Mobilfunknetzbetreibern.

Die übrigen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 sind bis zum 31. Dezember 2024 zu erfüllen.

Zur Erfüllung einzelner Auflagen können die Frequenzinhaber Kooperationen eingehen. Dafür haben die Telefónica Deutschland Gruppe, die Deutsche Telekom Gruppe und die Vodafone Gruppe im Juli 2021 eine Kooperation zum gemeinsamen Aufbau zusätzlicher Funkmasten und -türme sowie deren technischer Versorgung und Nutzung abgeschlossen. Vorgesehen ist, dass die beteiligten Unternehmen eine gleiche Anzahl neuer Standorte errichten, die dann von den Kooperationspartnern nach Bedarf zu gleichen Bedingungen genutzt und mit eigenen Antennen und Netztechnologie ausgerüstet werden können.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat mit der Deutsche Telekom Gruppe im November 2021 eine Vereinbarung über die aktive gemeinsame Netznutzung in sogenannten „Grauen Flecken“ abgeschlossen – Flächen, in denen bisher nur ein Mobilfunknetzbetreiber einen mobilen Netzzugang

für seine Kunden bietet. Der Abschluss einer vergleichbaren Vereinbarung mit der Vodafone Gruppe ist am 25. Januar 2022 erfolgt. In beiden Kooperationen wurde im dritten Quartal 2022 mit dem jeweils gegenseitigen Zugang zu ersten Mobilfunkstandorten der Livebetrieb gestartet.

Telefónica Deutschland Gruppe und 1&1 Gruppe erweitern National Roaming Vereinbarung um 5G-Mobilfunkleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe und die 1&1 Gruppe haben die im Mai 2021 geschlossene National Roaming Vereinbarung um 5G-Mobilfunkleistungen erweitert. Zeitgleich mit dem Start des eigenen Mobilfunknetzes der 1&1 Gruppe am 8. Dezember 2023 wurden auch die National Roaming Leistungen in Betrieb genommen.

1&1 Gruppe schließt bindenden Vorvertrag über National Roaming Leistungen mit einem anderen Netzbetreiber

Die 1&1 Mobilfunk GmbH (1&1 Gruppe) hat am 2. August 2023 öffentlich bekannt gegeben, einen verbindlichen Vorvertrag für eine langfristige, exklusive National Roaming Partnerschaft mit der Vodafone Gruppe geschlossen zu haben, in dem sich die Parteien zum schnellstmöglichen Abschluss einer finalen National Roaming Kooperation verpflichtet hätten. Diese Kooperation werde die diskriminierungsfreie Bereitstellung von National Roaming Leistungen in noch nicht vom neuen 1&1 Mobilfunknetz versorgten Gebieten beinhalten und insbesondere Zugang zum 5G-Netz der Vodafone Gruppe inklusive den Mobilfunkstandards 2G und 4G sowie künftige Mobilfunkstandards und -technologien umfassen.

Die 1&1 Mobilfunk GmbH beantragt Neufassung der Festlegung zur Beendigung der Doppelstellung als Diensteanbieter bzw. MBA MVNO und Netzbetreiber

Die BNetzA hat mit Bescheid vom 22. Oktober 2022 gegenüber der 1&1 Gruppe Fristen zur Beendigung der Doppelstellung als Diensteanbieter bzw. MBA MVNO einerseits und Mobilfunknetzbetreiber andererseits festgelegt. Demnach ist der Vertrieb als Diensteanbieter bzw. MBA MVNO spätestens bis Ende des Jahres 2023 einzustellen. Jedwede Geschäftstätigkeit als Diensteanbieter bzw. MBA MVNO ist spätestens bis Ende des Jahres 2025 einzustellen. Hintergrund ist der regulatorische Grundsatz der wettbewerblichen Unabhängigkeit, wonach es grundsätzlich ausgeschlossen ist, dass ein Mobilfunknetzbetreiber gleichzeitig Diensteanbieter bei einem anderen Netzbetreiber ist. Der 1&1 Gruppe wurde bei der Frequenzauktion im Jahr 2019 übergangsweise eine Doppelstellung zugestanden. Diese Doppelstellung hat die 1&1 Mobilfunk GmbH in den festgelegten Zeitfenstern aufzugeben.

Im August 2023 hat die 1&1 Gruppe beantragt, dass der MVNO-Vertrieb in Bezug auf 5G-Mobilfunkdienstleistungen (inklusive 4G-Mobilfunkdienstleistungen mit 5G-Option) frühestmöglich, jedoch spätestens zum 30. September 2024, einzustellen ist. Die Frist zur Einstellung des MVNO-Vertriebs von 4G-Mobilfunkdienstleistungen soll hingegen unverändert spätestens zum 31. Dezember 2023 fortbestehen. Die BNetzA hat die etablierten Netzbetreiber zu dem Antrag angehört. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat fristgerecht

Stellung genommen und beantragt, den Antrag abzulehnen. Mit Schreiben vom 23. November 2023 hat die BNetzA über ihre wesentlichen Erwägungen informiert, den Antrag ablehnen zu wollen und gab Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat erneut fristgerecht Stellung genommen und die Erwägungen für eine Ablehnung des Antrags unterstützt. Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 hat die 1&1 Gruppe den Antrag gegenüber der BNetzA zurückgenommen.

1&1 Gruppe stellt Anträge auf sofortige Anordnung einer Verpflichtung zum diskriminierungsfreien nationalen Roaming

Die 1&1 Gruppe hat mit Schriftsatz vom 27. April 2023 bei der BNetzA gegen die Telefónica Deutschland Gruppe, die Telekom Deutschland GmbH und die Vodafone GmbH Anträge auf die sofortige Anordnung einer Verpflichtung zum diskriminierungsfreien nationalen Roaming inklusive 5G eingereicht. Mit Schreiben vom 7. Juni 2023 stellte die 1&1 Gruppe gegenüber der BNetzA klar, dass die Anträge auf den Abschluss nur eines National Roaming Vertrages mit einem der Netzbetreiber abzielen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat zu den Anträgen und der Klarstellung Stellung genommen und die unverzügliche Abweisung beantragt. Anfang Juli gab die BNetzA bis Mitte August Gelegenheit zu ihren wesentlichen Erwägungen Stellung zu nehmen, wonach sie beabsichtigt, die Anträge abzulehnen. Im Oktober 2023 informierte die BNetzA darüber, dass das Verfahren aufgrund eines entsprechenden Antrags der 1&1 Gruppe bis auf Weiteres ruhend gestellt wird.

Multiconnect GmbH stellt Antrag auf Streitbeilegung

Die Multiconnect GmbH hat bei der BNetzA gegen die Telefónica Deutschland Gruppe einen Antrag auf Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens und Entscheidung gemäß § 212 Abs. 1 TKG wegen des Vorwurfes eines Verstoßes gegen das Verhandlungsgebot nach Ziffer III.4.15 der Präsidentenkammerentscheidung vom 26. November 2018, BK1-17/001, durch die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gestellt. Die öffentliche mündliche Verhandlung fand am 4. Juli 2023 statt. Die viermonatige Verfahrensfrist wurde von der BNetzA vom 18. August 2023 zunächst auf den 30. September 2023 sowie nochmals auf den 30. November 2023 verlängert. Am 15. Dezember 2023 fand im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens eine öffentliche mündliche Verhandlung zu zwei beabsichtigten Auskunftersuchen der BNetzA gegenüber der Telekom Deutschland GmbH sowie der Vodafone GmbH statt. Eine Entscheidung im Streitbeilegungsverfahren ist erst nach Abschluss der Verfahren zu den Auskunftersuchen möglich. Eine Entscheidung wird im ersten Quartal des Jahres 2024 erwartet.

Telekommunikationsmarkt

BNetzA konkretisiert Regelungen zum Sonderkündigungs- und Minderungsrecht im neuen Telekommunikationsgesetz

Am 1. Dezember 2021 trat das novellierte Telekommunikationsgesetz („TKG“) zur Umsetzung des EU-Kodex für elektronische Kommunikation in Kraft. Unter anderem wird den Mobilfunk- als auch den Festnetzkund:innen ein Sonderkündigungs- und Minderungsrecht eingeräumt,

wenn die erbrachte von der vereinbarten Leistung abweicht. Diesbezüglich hat die BNetzA für Festnetz-Internetzugänge mit Wirkung ab dem 13. Dezember 2021 eine Allgemeinverfügung zur Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit“ und eine Handreichung bezüglich eines Überwachungsmechanismus zum Nachweis solcher Abweichungen veröffentlicht. Für den Mobilfunkbereich werden die Details von der BNetzA derzeit noch ausgearbeitet.

BNetzA konkretisiert die Mindestanforderungen des Internetzugangsdienstes im Rahmen des Rechts auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten und stellt Regelungen zur Erschwinglichkeit der Endkundenpreise zur Anhörung

Das am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene novellierte Telekommunikationsgesetz (TKG) gewährt ein Recht auf Versorgung mit einem Mindestangebot an Telekommunikationsdiensten. Zu diesem Mindestangebot zählen Sprachkommunikationsdienste sowie ein schneller Internetzugangsdienst für eine angemessene soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Die BNetzA hat die Mindestanforderungen des Internetzugangsdienstes in der Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV) mit Wirkung zum 1. Juni 2022 festgelegt. Demnach muss die Download-Geschwindigkeit mindestens 10 Megabit pro Sekunde betragen, die Upload-Rate bei mindestens 1,7 Megabit pro Sekunde liegen und die Latenz, also die Reaktionszeit, soll nicht höher als 150 Millisekunden sein. Die Bundesnetzagentur wird diese Werte jährlich überprüfen. Die BNetzA plant im ersten Quartal 2024 einen Bericht zur Evaluation der Mindestanforderungen zu erstellen. Falls erforderlich, würden die Mindestanforderungen aus der TKMV auf Basis des Prüfberichts angepasst werden. Zudem hat die BNetzA am 17. August 2022 Vorgaben zur Erschwinglichkeit der Endkundenpreise veröffentlicht. Dabei wurden keine konkreten Preisobergrenzen festgelegt, sondern eine Orientierung dieser Preise an anderen regionalen Endkundenpreisen. In einer übergreifenden Verbändestellungnahme hat die Telekommunikationsbranche im Oktober 2022 ihre Kritikpunkte an die BNetzA adressiert.

IT-Sicherheitsgesetz 2.0

Im Mai 2021 ist das „Zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ in Kraft getreten, welches das erste Gesetz aus dem Jahr 2015 fortentwickelt und darauf abzielt, öffentliche Strukturen besser vor Cyber-Angriffen zu schützen. Dies gilt besonders für Kritische Infrastrukturen (KRITIS), wie unter anderem die Telekommunikation. Das Gesetz sieht vor, dass sog. Kritische Komponenten durch die Mobilfunknetzbetreiber in ihren Netzen identifiziert und vor der Inbetriebnahme an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gemeldet werden müssen. Der Bundesregierung steht dann eine zweimonatige Prüfphase zu, in deren Rahmen sie die Nutzung von Komponenten untersagen oder Anordnung zur Nutzung erlassen kann. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat erstmals Ende 2022 und ebenfalls im Jahr 2023 kritische Komponenten verschiedener Hersteller an das BMI gemeldet.

Das BMI hat bisher sämtliche Überprüfungsverfahren ohne eine Untersagung abgeschlossen. Ferner besteht auch die Möglichkeit, dass das BMI bereits vorhandene kritische Komponenten der Bestandsinfrastruktur überprüfen kann. Eine solche Überprüfung wurde im April 2023 gestartet und bisher nicht abgeschlossen.

Zugangs- und Entgeltregulierung

EU-Roaming-Verordnung

Die Neufassung der EU-Roaming-Verordnung wurde am 13. April 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat in weiten Teilen am 1. Juli 2022 in Kraft. Demzufolge wurde u. a. das derzeit gültige Prinzip von „Roam-like-at-home“ bis Ende Juni 2032 verlängert. Bei den Großhandelsentgelten hat sich das Entgelt für Daten ab 1. Januar 2023 von zuvor 2,00 EUR auf 1,80 EUR pro Gigabyte abgesenkt; weitere Absenkungen sind ab 1. Januar 2024 auf 1,55 EUR, ab 1. Januar 2025 auf 1,30 EUR, ab 1. Januar 2026 auf 1,10 EUR und ab 1. Januar 2027 bis 30. Juni 2032 auf 1,00 EUR vorgesehen. Für SMS gilt seit 1. Juli 2022 ein Großhandelsentgelt von 0,40 EUR-Cent pro SMS, das ab 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2032 auf 0,30 EUR-Cent abgesenkt wird. Für abgehende Sprachanrufe gilt seit 1. Juli 2022 ein Großhandelsentgelt von 2,20 EUR-Cent pro Minute, das ab 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2032 auf 1,90 EUR-Cent abgesenkt wird. Auch wird die EU-Kommission beauftragt, Maßnahmen zu den Intra-EU-Anrufen, also Anrufe aus dem Heimatland in einen EU-Mitgliedstaat, zu prüfen. Die derzeit für regulierte Intra-EU-Kommunikation gültigen maximalen Endkundenpreise von 19 EUR-Cent pro Minute für Anrufe und 6 EUR-Cent pro SMS (jeweils ohne Mehrwertsteuer) laufen am 14. Mai 2024 aus.

Überblick über das Geschäftsjahr 2023

Operative Performance

Die Telefónica Deutschland Gruppe setzte im Geschäftsjahr 2023 ihren robusten Wachstumskurs in einem dynamischen und weiterhin rationalen Umfeld fort. Die Gruppe erzielte eine anhaltend gute operative und finanzielle Performance und baute mit einem klaren „value-over-volume“-Fokus ihren Marktanteil bei den Service-Umsätzen im Mobilfunk weiter aus. Die anhaltende Geschäftsdynamik basiert auf der hohen Attraktivität der Marke O₂ unterstützt durch erfolgreich eingeführte neue Tarifportfolios in allen Marktsegmenten, normalisierte Kündigungsraten sowie eine verbesserte Netz- und Servicequalität. Das renommierte connect-Magazin²² bewertete die O₂ Shops sowie die O₂ Festnetz-Hotline mit „sehr gut“, die „myO₂“-App erhielt sogar die Note „überragend“. Auch im connect Netztest²³ konnte das O₂ Mobilfunknetz erneut überzeugen und erzielte zum vierten Mal in Folge ein „sehr gut“ mit verbesserter Punktzahl.

In Summe verbuchte die Telefónica Deutschland Gruppe im Geschäftsjahr 2023 dank der positiven Entwicklung des Privatkundengeschäfts in Kombination mit einem robusten Partnergeschäft 1.350 Tausend Postpaid Netto-Neuanschlüsse (1.228 Tausend in 2022) sowie 164 Tausend M2M Netto-Neuanschlüsse (83 Tausend in 2022). Die Entwicklung in Prepaid (-748 Tausend) war dagegen gekennzeichnet durch einen unverändert anhaltenden „Prepaid-zu-Postpaid“-Migrationstrend. Im Vorjahr verzeichnete die Telefónica Deutschland Gruppe eine Reduzierung der Prepaid-Anschlüsse um insgesamt 2.698 Tausend, überwiegend aufgrund einer umsatzneutralen technischen Bereinigung²⁴ der Kundenbasis (-2.535 Tausend Anschlüsse) zum Jahresende.

Somit belief sich die Zahl der Mobilfunkanschlüsse zum Jahresende 2023 auf 45,1 Mio., ein Plus von +1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Postpaid (ohne M2M) war dabei erneut der Wachstumstreiber mit einem Anstieg der Anschlüsse auf 27,7 Mio. (+5,1 % gegenüber Vorjahr), was 61,4 % der gesamten Mobilfunkkundenbasis (+2,0 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr) entspricht. Die Kundenabwanderung in Postpaid kehrte im Geschäftsjahr 2023 erwartungsgemäß nahezu auf das niedrige Niveau vor Umsetzung der EU-Richtlinie des European Electronic Communications Code (EECC) im deutschen Telekommunikationsgesetz zum 1. Dezember 2021 zurück. Die implizierte annualisierte Abwanderungsrate der Marke O₂ lag bei 11,6 % (13,1 % in 2022, 11,1 % in 2021) und reflektiert damit insbesondere nachhaltige Qualitäts- und Serviceverbesserungen sowie den Fokus auf Kundenbindung.

Der O₂ Postpaid-ARPU setzte im Geschäftsjahr 2023 seinen Wachstumskurs fort mit +1,4 % gegenüber Vorjahr. Die gute Nachfrage nach höherwertigen Tarifen in Kombination mit der erfolgreichen Einführung des neuen „O₂ Mobile“-Portfolios konnte den Effekt aus der weiteren Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte (MTR) mehr als kompensieren.

Das Festnetzgeschäft profitierte im Geschäftsjahr 2023 innerhalb des technologie-agnostischen „O₂ Home“-Portfolios der Telefónica Deutschland Gruppe insbesondere von hoher Nachfrage nach Kabel- und Glasfaseranschlüssen. In Summe beliefen sich die Netto-Zugänge auf 90 Tausend (32 Tausend in 2022) und die Festnetz-Kundenbasis lag zum Jahresende bei 2,4 Mio. (+3,9 % gegenüber dem Vorjahr). Gleichzeitig konnte der ARPU²⁵ um 1,9 % auf 25,6 EUR gesteigert werden.

²² Quellen: connect Mobilfunkshop Test DACH 2023, connect Festnetz-Hotlinetest DACH 2023, connect Service-App-Test DACH 2023

²³ Quelle: connect Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2024: Gesamtnote: „sehr gut“ (895 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben zweimal „sehr gut“ (926 und 895 Punkte) und einmal „überragend“ (967 Punkte)

²⁴ Einführung einer strengeren Definition für aktive SIM-Karten

²⁵ Definitionsanpassung der Berechnung des Fixed BB (FBB) ARPU zum 1. Januar 2023, um alle Festnetz-Umsatzströme abzubilden; inklusive Anpassung der Vorjahreswerte zwecks Vergleichbarkeit

Finanzielle Performance

Die anhaltende Fokussierung der Telefónica Deutschland Gruppe auf profitables Wachstum resultierte ebenfalls in einer guten finanziellen Performance.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 verzeichneten ein Wachstum von 4,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 8.614 Mio. EUR und lagen damit oberhalb des im Zuge des Zwischenberichts für das erste Halbjahr 2023 angehobenen Finanzausblicks. Dies reflektiert sowohl den starken Anstieg des Geschäfts mit mobilen Endgeräten als auch das anhaltende Wachstum der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen, das maßgeblich auf die unverminderte kommerzielle Zugkraft der Marke O₂ und einen soliden Beitrag des Partnergeschäfts zurückzuführen ist. In Summe konnten damit die erwarteten negativen Auswirkungen aus der Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte überkompensiert werden.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte stieg im Berichtsjahr um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr auf 2.617 Mio. EUR und lag damit etwas

oberhalb des nach dem ersten Halbjahr 2023 angehobenen Finanzausblicks. Die bereinigte OIBDA-Marge belief sich auf 30,4 %, ein Rückgang um 0,5 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr. Dies reflektiert hauptsächlich das starke Wachstum (+13,3% gegenüber Vorjahr) der weitgehend margenneutralen Umsätze mit Hardware. Die Margenqualität der Mobilfunkdienstleistungen konnte dagegen gesteigert werden und die Telefónica Deutschland Gruppe begegnete erfolgreich den erwarteten inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Investitionen

Der Investitionsaufwand (CapEx) ging im Geschäftsjahr 2023 um 6,3 % auf 1.133 Mio. EUR zurück (Vorjahr: 1.209 Mio. EUR) bei einer Investitionsquote von 13,2 % (Vorjahr: 14,7 %). Der Schwerpunkt der Investitionen lag dabei auf der Netzverdichtung und dem weiteren Ausbau des 5G-Netzes²⁶ innerhalb des erwarteten normalisierten Investitionsrahmens. Die Telefónica Deutschland Gruppe erreichte per Ende 2023 eine Bevölkerungsabdeckung mit 5G von rund 95 % und ist auf Zielkurs eine landesweite Abdeckung mit 5G spätestens zum Jahresende 2025 zu erreichen.

T 02 – ÜBERBLICK GESCHÄFTSJAHR 2023

	Referenzwert 2022 ⁽¹⁾	Ausblick für 2023 ⁽²⁾	Aktualisierter Ausblick für 2023 ^{(2) (3)}	Geschäftsjahr 2023 ⁽³⁾ (Entwicklung ggü. Vorjahr in %)	Bewertung (gegenüber ursprünglichem Ausblick)
Umsatzerlöse	8.224 Mio. EUR	Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich	Oberer Prognosebereich von Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich	8.614 Mio. EUR (+4,7 %)	Besser als erwartet
OIBDA bereinigt um Sondereffekte	2.539 Mio. EUR	Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich	Oberer Prognosebereich von Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich	2.617 Mio. EUR (+3,1 %)	Etwas besser als erwartet
Investitionsquote	14,7 %	Rund 14 %	Rund 14 %	13,2 %	Besser als erwartet

⁽¹⁾ Referenzwert Geschäftsjahr 2022 beinhaltet einmalige Sondereinflüsse in Höhe von +26 Mio. EUR

⁽²⁾ Inklusive regulatorischer Belastungen in Höhe von ca. -50 bis -60 Mio. EUR auf Umsatz- und ca. -10 bis -15 Mio. EUR auf OIBDA-Ebene

⁽³⁾ Der ursprünglich im Rahmen des Geschäftsberichts 2022 am 1. März 2023 für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte Finanzausblick für die Umsatzerlöse sowie für das OIBDA bereinigt um Sondereffekte wurde im Rahmen der Ergebnisse des ersten Halbjahrs präzisiert.

Der Geschäftsverlauf wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

²⁶ Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2023, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

Ertragslage

T 03 – KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2023	2022	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	8.614	8.224	390	4,7
Sonstige Erträge	160	153	7	4,7
Betriebliche Aufwendungen	(6.173)	(5.854)	(319)	5,4
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.677)	(2.524)	(153)	6,1
Personalaufwand	(669)	(622)	(47)	7,6
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(101)	(92)	(9)	9,8
Sonstige Aufwendungen	(2.725)	(2.616)	(109)	4,2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.601	2.523	78	3,1
OIBDA-Marge	30,2%	30,7%	–	(0,5%-p.)
Abschreibungen	(2.310)	(2.283)	(27)	1,2
Betriebsergebnis	291	240	51	21,4
Finanzergebnis	(90)	(36)	(54)	>100
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	(10)	(14)	4	(28,4)
Ergebnis vor Steuern	191	189	2	0,9
Ertragsteuern	82	42	40	94,0
Periodenergebnis	273	232	41	17,8

T 04 – AUFGLIEDERUNG UMSATZERLÖSE

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2023	2022	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	7.767	7.394	373	5,0
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.895	5.742	153	2,7
Umsatzerlöse aus Hardware	1.872	1.652	220	13,3
Umsatzerlöse aus Festnetz	827	806	21	2,7
Sonstige Umsatzerlöse	20	24	(5)	(18,7)
Umsatzerlöse	8.614	8.224	390	4,7

T 05 – ÜBERLEITUNG DER STEUERUNGSRELEVANTEN LEISTUNGSINDIKATOREN

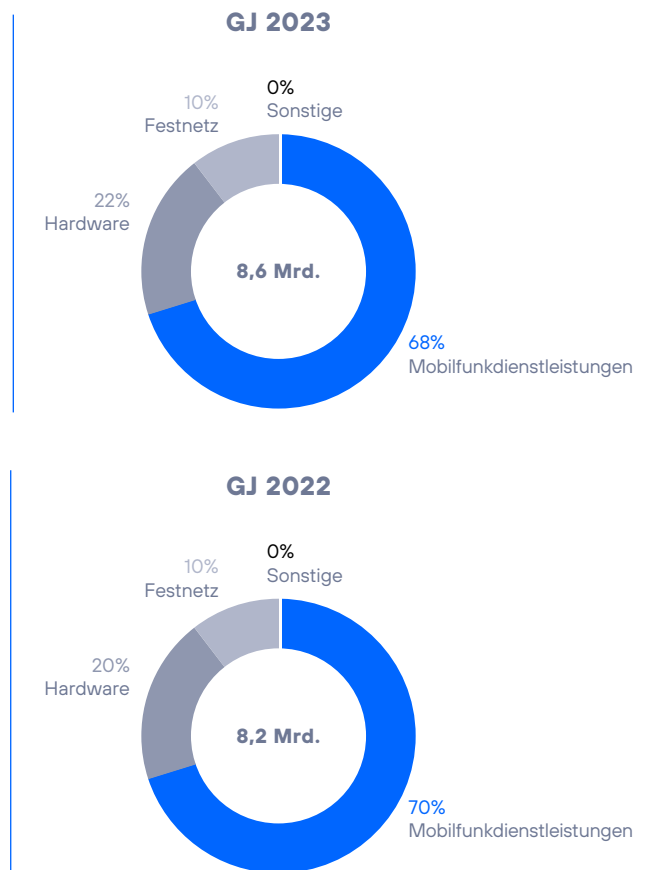
1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2023	Sondereffekte aus Restrukturierung 2023	Sonstige Sondereffekte 2023	2023 bereinigt	2022 bereinigt	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	8.614	–	–	8.614	8.224	390	4,7
Sonstige Erträge	160	–	–	160	153	7	4,8
Betriebliche Aufwendungen	(6.172)	11	5	(6.156)	(5.838)	(318)	5,5
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.677)	–	–	(2.677)	(2.524)	(153)	6,1
Personalaufwand	(669)	2	–	(667)	(617)	(51)	8,2
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(101)	–	–	(101)	(92)	(9)	9,4
Sonstige Aufwendungen	(2.725)	9	5	(2.711)	(2.605)	(106)	4,1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.601	11	5	2.617	2.539	78	3,1

Umsatzerlöse angestiegen

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2023 um 4,7 % angestiegen, vor allem infolge des weitgehend margenneutralen Beitrags der Umsatzerlöse aus Hardware und des Wachstums der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen. Zudem wurden die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen im Vorjahr durch einmalige Sondereinflüsse in Höhe von 26 Mio. EUR positiv beeinflusst.

G 06 – UMSATZERLÖSE (IN % UND MRD. EUR)



Höhere Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

In einem rationalen und wettbewerbsintensiven deutschen Markt konnte die Telefónica Deutschland Gruppe die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen steigern. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Anstieg der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen um 2,7 % gegenüber Vorjahr erreicht, unter anderem getrieben durch den anhaltenden Erfolg des O₂ Tarifportfolios und den soliden Beitrag aus dem Partnergeschäft, wodurch die negativen Auswirkungen durch die Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte (MTR) und durch den Wegfall einmaliger positiver Sondereinflüsse aus dem Vorjahr in Höhe von 26 Mio. EUR überkompensiert werden konnten. Ein weiterer Treiber war das Wachstum des Postpaid-

Kundenbestandes im Vergleich zum 31. Dezember 2022, der ebenso aus der guten Entwicklung des O₂ Tarifportfolios in Kombination mit normalisierten Abwanderungsraten als auch aus den Partnermarken resultierte. Demzufolge vergrößerte sich unsere Postpaid-Mobilfunkkundenbasis exklusive M2M im Geschäftsjahr 2023 um 1,4 Mio. Nettoneukund:innen auf 27,7 Mio., was zu einem Anstieg des Anteils unserer Postpaid-Kund:innen exklusive M2M an unserer Mobilfunkkundenbasis zum 31. Dezember 2023 auf 61,4 % (Vorjahr: 59,4 %) führte. Der durchschnittliche Mobilfunkkundenumsatz (ARPU) stieg im Vorjahresvergleich deutlich um 0,7 EUR auf 10,8 EUR an. Die Zunahme im Geschäftsjahr 2023 wurde insbesondere begünstigt durch eine umsatzneutrale technische Bereinigung der Prepaid-Kundenbasis zum Jahresende 2022, die zu einer bedingten Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr führt.

Zunahme der Umsatzerlöse aus Hardware

Durch die Abhängigkeit unterschiedlicher Einführungszyklen neuer Endgeräte unterliegen die Umsatzerlöse aus Hardware generellen Schwankungen. Im Geschäftsjahr 2023 nahmen die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware aufgrund einer weiterhin anhaltenden Nachfrage nach hochwertigen Endgeräten – auch an Mobilfunkpartner – im Vorjahresvergleich um 13,3 % zu.

Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Festnetzgeschäft

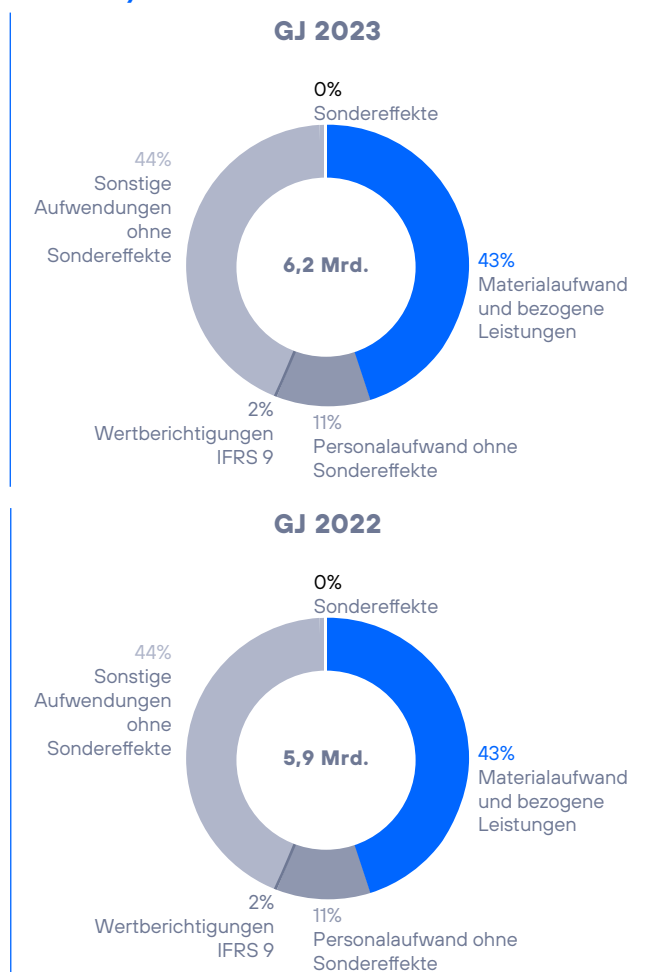
Die Umsatzerlöse aus dem Festnetzgeschäft verzeichneten im Geschäftsjahr 2023 einen Anstieg um 2,7 % gegenüber Vorjahr. Dabei setzten die Festnetz-Breitbandumsätze (FBB) im Endkundengeschäft ihren Wachstumskurs fort und konnten so hauptsächlich aufgrund der steigenden Nachfrage nach Kabel und Glasfaser und dem insbesondere daraus resultierenden Anstieg der Kundenbasis den Rückgang des margenschwachen Festnetzgeschäfts mit internationalen Sprachminuten überkompensieren.

Sonstige Erträge leicht erhöht

Die Sonstigen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 leicht auf 160 Mio. EUR (Vorjahr: 153 Mio. EUR). Die Zunahme ist auf höhere aktivierte Eigenleistungen zurückzuführen.

Betriebliche Aufwendungen angestiegen

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf die Kostenanstiege des Materialaufwands, der sonstigen Aufwendungen sowie des Personalaufwands zurückzuführen ist. Die betrieblichen Aufwendungen beinhalteten wie im Vorjahr Sondereffekte in Höhe von 16 Mio. EUR, welche auf Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 11 Mio. EUR (Vorjahr: 16 Mio. EUR) sowie auf einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit nicht operativen Transaktionen in Höhe von 5 Mio. EUR beruhten.

G 07 – BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (IN % UND MRD. EUR)**Materialaufwand und bezogene Leistungen gestiegen**

Die Position Materialaufwand und bezogene Leistungen verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 einen Anstieg im Vorjahresvergleich, was überwiegend auf einen höheren Wareneinsatz für Hardware im Zusammenhang mit gestiegenen Umsatzerlösen aus Hardware zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise kompensiert durch einen Rückgang des Materialaufwands für Konnektivität durch rückläufige Sprachminuten in Kombination mit der Reduzierung der Mobilfunkterminierungsentgelte zum 1. Januar 2023 sowie durch geringere Aufwendungen für Roamingverbindungen.

Personalaufwand im Vorjahresvergleich mit Zunahme

Im Geschäftsjahr 2023 stieg der Personalaufwand um 7,6 % an und spiegelte insbesondere die allgemeinen Gehaltsanpassungen im Laufe der Geschäftsjahre 2022 und 2023 wider. Zusätzlich trug eine höhere Zahl an Vollzeitbeschäftigten durch die Eingliederung von Personal mit Schlüsselqualifikationen zum Anstieg bei. Die Restrukturierungsaufwendungen lagen mit 2 Mio. EUR unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 5 Mio. EUR).

Sonstige Aufwendungen gestiegen

Die Sonstigen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 4,2 % an. Im Wesentlichen ist dies auf einen Anstieg der Kosten für Vertrieb zur Kundengewinnung und -erhaltung

und auf höhere Transformationskosten zurückzuführen. Zusätzlich stiegen die Sondereffekte auf 14 Mio. EUR (Vorjahr: 11 Mio. EUR) an, die sich auf Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 9 Mio. EUR (Vorjahr: 11 Mio. EUR) und auf einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit anderen nicht operativen Transaktionen in Höhe von 5 Mio. EUR aufteilen.

Anstieg des OIBDA bereinigt um Sondereffekte

Das OIBDA bereinigt um Sondereffekte stieg im Vorjahresvergleich im Geschäftsjahr 2023 um 3,1% auf 2.617 Mio. EUR an. Diese Entwicklung war auf das anhaltende Momentum der Eigenmarke und der damit verbundenen Verbesserung der Margenqualität und Kundenbasis vor allem im Mobilfunk zurückzuführen, was den erwarteten Anstieg der betrieblichen Aufwendungen überkompensierte. Dabei wurde das OIBDA im Vorjahr durch einmalige Sondereinflüsse in Höhe von 26 Mio. EUR positiv beeinflusst. Die negativen Sondereffekte in Höhe von 16 Mio. EUR (Vorjahr: 16 Mio. EUR) umfassten im Geschäftsjahr 2023 Restrukturierungsaufwendungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit anderen nicht operativen Transaktionen. Folglich betrug das OIBDA 2.601 Mio. EUR (Vorjahr: 2.523 Mio. EUR). Die OIBDA-Marge von 30,2 % sank im Geschäftsjahr 2023 um 0,5 Prozentpunkte, hauptsächlich aufgrund des überproportionalen Anstiegs der weitgehend margenneutralen Umsatzerlöse aus Hardware.

G 08 – OIBDA (IN MIO. EUR)**Abschreibungen gestiegen**

Der Anstieg der Abschreibungen auf 2.310 Mio. EUR (Vorjahr: 2.283 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2023 beruht im Wesentlichen auf höheren Abschreibungen für technische Anlagen im Netzwerk sowie für Nutzungsrechte. Dies wurde teilweise kompensiert durch den Entfall von Abschreibungen für einzelne Kundenstämme aufgrund der zum Ende des dritten Quartals 2023 planmäßig ausgelaufenen Nutzungsdauer sowie durch geringere Abschreibungen für Software, beeinflusst durch im dritten Quartal des Vorjahres zum Teil verlängerte Nutzungsdauern.

Betriebsergebnis trotz höherer betrieblicher Aufwendungen verbessert

Das Betriebsergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 291 Mio. EUR (Vorjahr: 240 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war insbesondere die Zunahme der Umsatzerlöse, wodurch höhere betriebliche Aufwendungen sowie gestiegene Abschreibungen überkompensiert wurden.

Finanzergebnis belastet durch Zinsentwicklung

Die negative Entwicklung des Finanzergebnisses von -36 Mio. EUR im Vorjahr auf -90 Mio. EUR in der Berichtsperiode resultierte im Wesentlichen aus gestiegenem Zinsaufwand, insbesondere bedingt durch den Anstieg der Marktzinsen, mit entsprechend negativen Effekten auf den Zinsaufwand für

Factoringtransaktionen und Leasingverbindlichkeiten, sowie durch die Inanspruchnahme von Überziehungslinien. Die Zinserträge blieben insgesamt nahezu stabil.

Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen

Im Rahmen des 2020 gegründeten Joint Ventures mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe zum Ausbau der Glasfaseranschlüsse (FTTH) für Haushalte in Deutschland wird das anteilige Ergebnis aus den at-equity bilanzierten 10 %-Beteiligungen an der UGG TopCo GmbH & Co. KG und an der UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH erfasst. Dieses belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf -10 Mio. EUR (Vorjahr: -14 Mio. EUR).

Ertragsteuern begünstigt von latentem Steuerertrag

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen ein positives zu versteuerndes Einkommen. Der im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 82 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR) beinhaltet einen Steuerertrag in Höhe von 87 Mio. EUR aus Veränderungen der latenten Steuern. Dagegen ergab sich nach quotaler Verrechnung mit steuerlichen Verlustvorträgen laufender Steueraufwand in Höhe von 6 Mio. EUR. Dieser beinhaltet laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 27 Mio. EUR sowie gegenläufig eine periodenfremde Auflösung von Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 21 Mio. EUR. Der Ertrag aus latenten Steuern ist auf die Veränderungen von zu versteuernden temporären Differenzen und auf die zusätzliche Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich ein laufender Steueraufwand in Höhe von 31 Mio. EUR und ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 73 Mio. EUR.

Periodengewinn angestiegen

Der Periodengewinn stieg im Geschäftsjahr 2023 auf 273 Mio. EUR (Vorjahr: 232 Mio. EUR) an, insbesondere infolge des Beitrags durch einen latenten Steuerertrag. Dank des Umsatzanstiegs konnten höhere betriebliche Aufwendungen und in geringerem Maße gestiegene Abschreibungen überkompensiert werden. Dagegen belasteten negative Effekte aus dem Finanzergebnis den Periodengewinn.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Risikokontrolle und eine zentrale Steuerung bilden die Grundprinzipien des Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe. Ziel des Finanzmanagements ist es, dauerhaft ausreichend finanzielle Liquidität und Stabilität sicherzustellen. Risikokontrollen werden eingesetzt, um potenzielle Risiken zu antizipieren und mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern. Es sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte.

Ein wichtiger Leistungsindikator ist dabei der Nettoverschuldungsgrad ($\rightarrow$ Lagebericht STEUERUNGSSYSTEM).

Finanzierung

Zur Fremdkapitalbeschaffung werden sowohl Kreditlinien als auch Kapitalmarktinstrumente genutzt.

Refinanzierung des Konsortialkredits

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 22. März 2016 eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR abgeschlossen, die zum 17. Dezember 2019 durch eine neue, revolvingende Konsortialkreditlinie in gleicher Höhe mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 ersetzt wurde. In 2020 wurde die Laufzeit dieser Kreditlinie um ein Jahr bis zum 17. Dezember 2025 verlängert. In 2021 wurde die Laufzeit abermals um ein weiteres Jahr bis zum 17. Dezember 2026 verlängert. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken und war zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen.

Finanzierungsverträge mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. Juni 2016 ihren ersten Finanzierungsvertrag mit der EIB in Höhe von ursprünglich 450 Mio. EUR unterzeichnet. Die Linie dient der Finanzierung der Konsolidierung, Modernisierung und Erweiterung des Mobilfunknetzes der Telefónica Deutschland Gruppe nach der Akquisition der E-Plus Gruppe. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit von bis zu acht Jahren. Das Tilgungsdarlehen valutiert zum 31. Dezember 2023 noch mit 108 Mio. EUR.

Weitere Finanzierungsverträge mit der EIB wurden am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und am 14. Januar 2020 in Höhe von 150 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2023 waren diese Darlehen in voller Höhe in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme ebenfalls eine Laufzeit von acht Jahren und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt.

Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2032 und einer Gesamtsumme von 300 Mio. EUR abgeschlossen. Im Februar 2018 wurden weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR mit verschiedenen Laufzeiten bis maximal 2033 begeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden am 25. April weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR mit Laufzeiten bis maximal 2029 platziert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden variabel verzinsliche Tranchen im Rahmen eines aktiven Finanzmanagements in Höhe von insgesamt 326 Mio. EUR gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt. Unter Berücksichtigung von weiteren, planmäßigen Rückzahlungen in den Vorjahren in Höhe von insgesamt 188 Mio. EUR sowie Rückzahlungen von

43 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 steht zum 31. Dezember 2023 noch ein Schuldscheinvolumen von 355 Mio. EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Im Juli 2018 wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe mit einem Nominalbetrag von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von sieben Jahren platziert. Die Emittentin hat den Nettoemissionserlös aus den Anleihen ihrer Gesellschafterin, der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Die Anleihe wird von der Telefónica Deutschland garantiert. Die Einzelheiten stellen sich wie folgt dar:

T 06 – BETRAG NOMINAL

Betrag nominal (in Mio. EUR)	Laufzeit von	bis	Kupon p.a.
600	5. Juli 2018	5. Juli 2025	1,75 %

Telefónica Deutschland Gruppe profitiert weiterhin von der Teilnahme am Cash-Pooling der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe wird sich auch in Zukunft am Liquiditätsmanagement-System der Telefónica, S.A. Group beteiligen. Hierzu wurden mit Telfisa Global B.V. Vereinbarungen über Einlagen und das Liquiditätsmanagement getroffen. Die liquiden Mittel der gesamten Telefónica, S.A. Group werden anhand dieser Vereinbarungen zentralisiert. Auf diese Weise wird von den Skalenvorteilen der gesamten Telefónica, S.A. Group profitiert. Im Rahmen des Cash-Pooling stehen dem Konzern bis zu einem Höchstbetrag von 854 Mio. EUR Überziehungslinien mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr zur Verfügung. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt.

Finanzielle Flexibilität durch ungenutzte Kreditfazilitäten

Die finanzielle Flexibilität der Gruppe ist durch die Verfügbarkeit ungenutzter Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1.802 Mio. EUR weiterhin sichergestellt. Es handelt sich dabei um bilaterale revolvingende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 198 Mio. EUR mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr, die nicht in Anspruch genommene Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR sowie 854 Mio. EUR zur Verfügung stehende Überziehungslinien der Telfisa Global B.V.

Factoring als Instrument zur Working Capital Steuerung

Es wurden mit unterschiedlichen Kredit- und Factoring-Instituten Factoring-Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen, die u. a. dazu beitragen das Working Capital steuern zu können. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Factoring-Transaktionen über Ratenkaufforderungen sowie weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Nettozufluss an Liquidität von insgesamt 1.690 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr: 1.100 Mio. EUR). Verkaufte Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements für verkaufte Ratenkaufforderungen vollständig ausgebucht. Weitere Informationen zum Factoring können dem Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 entnommen werden (>Anhang Nr. 5.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN).

Finanzielle Effizienz und Zahlungsmittelflexibilität durch Zahlungszielverlängerung

Um die finanzielle Effizienz und die Flexibilität der liquiden Mittel zu verbessern, hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit bestimmten kommerziellen Lieferanten Vereinbarungen über die Verlängerung der Zahlungsfristen geschlossen. Hierbei wurden die branchentypischen Zahlungsziele nicht überschritten, sodass die Lieferverbindlichkeiten unverändert als solche ausgewiesen wurden (siehe auch >Anhang Nr. 5.13 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN SOWIE VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN).

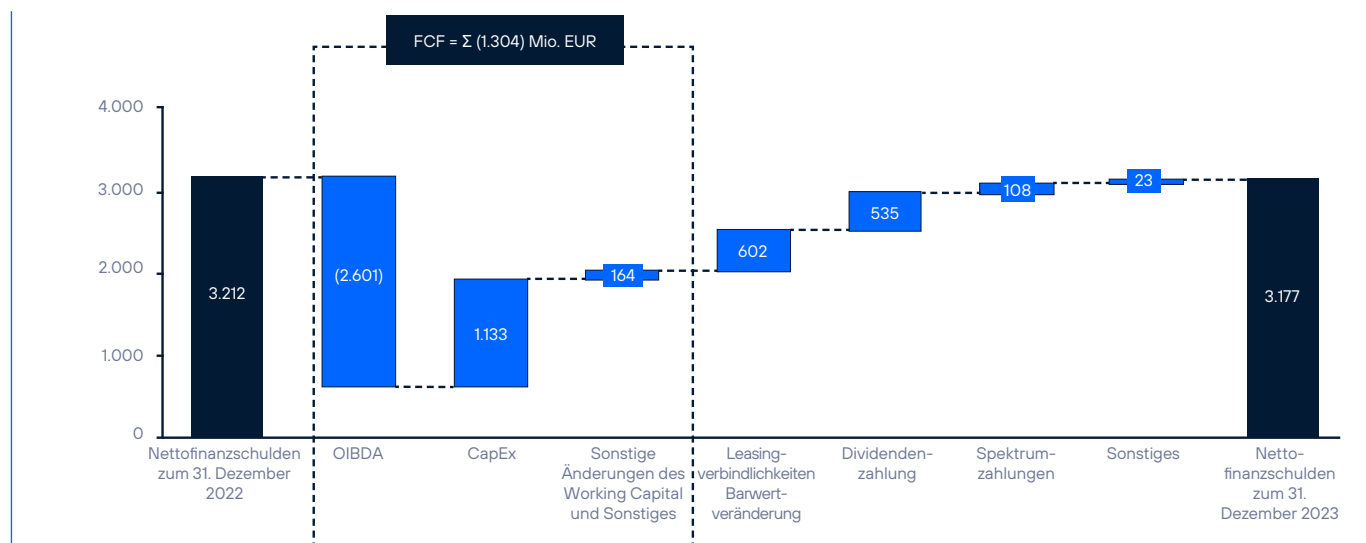
Finanzierungsanalyse

Nettofinanzschulden gesunken

Die Nettofinanzschulden, als wesentlicher Bestandteil des Nettoverschuldungsgrades, der sich zum Ende des Berichtsjahres auf 1,2x belief (Vorjahr: 1,3x), sanken zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 36 Mio. EUR auf 3.177 Mio. EUR.

Erhöhend wirkten insbesondere die Barwertveränderungen der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 602 Mio. EUR, die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 535 Mio. EUR sowie Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR. Dagegen deckte der Free Cashflow in Höhe von 1.304 Mio. EUR diese Belastungen ab und führte so insgesamt zu einer Verminderung der Nettofinanzschulden.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Nettofinanzschulden im Geschäftsjahr 2023.

G 09 – ENTWICKLUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN (IN MIO. EUR)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Nettofinanzschulden – d. h. den Saldo aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und der zinstragenden finanziellen Vermögenswerte.

T 07 – ZUSAMMENSETZUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN (IN MIO. EUR)**Zum 31. Dezember**

(In Millionen EUR)

	2023	2022	Veränderung	% Veränd.
A Liquidität	584	777	(193)	(24,8)
B Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte⁽¹⁾	313	339	(26)	(7,6)
C Kurzfristige Finanzschulden⁽²⁾	842	725	117	16,1
D=C-A-B Kurzfristige Nettofinanzschulden	(56)	(391)	335	(85,7)
E Langfristige finanzielle Vermögenswerte⁽¹⁾	561	570	(9)	(1,5)
F Langfristige Finanzschulden⁽²⁾	3.794	4.173	(379)	(9,1)
G=F-E Langfristige Nettofinanzschulden	3.232	3.603	(371)	(10,3)
H=D+G Nettofinanzschulden⁽³⁾	3.177	3.212	(36)	(1,1)

⁽¹⁾ Kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten noch nicht fällige Forderungen mobiler Endgeräte, sonstige verzinsliche Vermögenswerte, Nettoinvestitionen (gemäß IFRS 16) sowie ausgegebene Darlehen an Dritte.

⁽²⁾ Kurzfristige und langfristige Finanzschulden beinhalten im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten, ausgegebene Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie sonstige Darlehen.

⁽³⁾ Die Nettofinanzschulden beinhalten kurz- und langfristige Finanzschulden abzüglich kurz- und langfristiger finanzieller Vermögenswerte und der Liquidität.

Anmerkung:

Die Forderungen mobiler Endgeräte sind in der Bilanz unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die Abnahmeverpflichtungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2023 um 705 Mio. EUR auf 3.917 Mio. EUR (Vorjahr: 4.621 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere auf niedrigere Verpflichtungen aus Lieferverträgen für mobile Endgeräte und auf eine sinkende Abnahmeverpflichtung im Rahmen von Vereinbarungen im

Festnetzbereich sowie im Zuge der digitalen Transformation zurückzuführen. Gegenläufig wurden langfristige Verpflichtungen im Rahmen eines weiteren Power Purchase Agreement (PPA) mit einem Energielieferanten eingegangen

(>Anhang Nr. 18 ABNAHME- UND SONSTIGE VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN).

Liquiditätsanalyse

T 08 – KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2023	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	2.426	2.471
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(1.122)	(1.378)
Free Cashflow (Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit + Cashflow aus der Investitionstätigkeit)	1.304	1.093
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(1.496)	(1.336)
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(193)	(243)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	777	1.020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	584	777

Konzernkapitalflussrechnung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zahlungsflüsse der Telefónica Deutschland Gruppe in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 analysiert.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit gesunken

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 2.426 Mio. EUR und sank damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 2.471 Mio. EUR. Der positive Ergebnisbeitrag aus dem OIBDA wurde überkompensiert durch gestiegene Zinszahlungen infolge des allgemein erhöhten Marktzinsniveaus, durch höhere Steuerzahlungen sowie in geringerem Maße durch die negative Veränderung des Working Capital, welche im Berichtszeitraum bei -12 Mio. EUR lag (Geschäftsjahr 2022: 29 Mio. EUR).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit beeinflusst durch geringere Mittelabflüsse

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2023 bei -1.122 Mio. EUR (Vorjahr: -1.378 Mio. EUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf geringere Mittelabflüsse und zum Teil auf höhere Mittelzuflüsse zurückzuführen. Die Mittelabflüsse enthielten im Wesentlichen geringere Auszahlungen für Investitionen in technische Anlagen sowie Software und sanken insgesamt auf 1.239 Mio. EUR von 1.400 Mio. EUR in der Vorjahresperiode. Die Mittelzuflüsse erhöhten sich auf 117 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 22 Mio. EUR). Die Mittelzuflüsse waren vor allem bedingt durch unterjährig zeitweise angelegte, im Zusammenhang mit Factoring-Transaktionen freigewordene Mittel, während das Vorjahr insbesondere die Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmen in Höhe von 16 Mio. EUR enthielt. Diese standen im Zusammenhang mit dem Zahlungseingang des im Berichtsjahr 2022 fälligen Teils der Kaufpreisforderung aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius.

Free Cashflow gestiegen

Der Free Cashflow belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.304 Mio. EUR und stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1.093 Mio. EUR) um 211 Mio. EUR. Die Entwicklung ergibt sich insbesondere aus der positiven Veränderung des Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit den dort beschriebenen Effekten,

der den Rückgang des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit überkompensieren konnte.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält höhere Mittelab- und -zuflüsse

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf -1.496 Mio. EUR (Vorjahr: -1.336 Mio. EUR). Die Mittelabflüsse erhöhten sich dabei auf 2.614 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 1.451 Mio. EUR) und beinhalteten im Wesentlichen die Auszahlungen für die Rückzahlung unterjährig in Anspruch genommener Überziehungslinien der Telfisa Global B.V. in Höhe von 1.106 Mio. EUR, die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von 747 Mio. EUR, die Zahlung der Dividende in Höhe von 535 Mio. EUR, die Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR, die Teiltilgung eines Darlehens der EIB in Höhe von 75 Mio. EUR sowie die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 43 Mio. EUR. Dagegen enthielt das Geschäftsjahr 2022 die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von 640 Mio. EUR, die Zahlung der Dividende in Höhe von 535 Mio. EUR, die Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR, die Rückzahlung einer kurzfristig unterjährig in Anspruch genommenen Überziehungslinie der Telfisa Global B.V. in Höhe von 88 Mio. EUR sowie die Teiltilgung eines Darlehens der EIB in Höhe von 75 Mio. EUR.

Der Mittelzufluss erhöhte sich um 1.003 Mio. EUR auf 1.118 Mio. EUR (Vorjahr: 114 Mio. EUR). Die Veränderung ist auf einen kurzfristig erhöhten Finanzbedarf zurückzuführen und beinhaltete im Wesentlichen die unterjährige Inanspruchnahme von Überziehungslinien der Telfisa Global B.V. in Höhe von 1.106 Mio. EUR. Im Vergleich dazu enthielt das Geschäftsjahr 2022 insbesondere die unterjährige Inanspruchnahme einer kurzfristigen Überziehungslinie der Telfisa Global B.V. in Höhe von 88 Mio. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unter hohem Vorjahresniveau

Aufgrund der oben beschriebenen Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um 193 Mio. EUR ab und beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 584 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 777 Mio. EUR).

Vermögenslage

T 09 – KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2023	2022	Veränderung	% Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.519	4.966	(447)	(9,0)
Sachanlagen	3.484	3.512	(28)	(0,8)
Nutzungsrechte	3.203	3.277	(74)	(2,3)
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	11	12	(1)	(8,2)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.733	1.652	81	4,9
Latente Steueransprüche	538	463	74	16,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	424	482	(58)	(12,0)
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	806	750	55	7,4
Vorräte	148	140	8	5,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	584	777	(193)	(24,8)
Summe Vermögenswerte = Summe Eigen- und Fremdkapital	15.447	16.030	(583)	(3,6)
Verzinsliche Schulden	1.521	1.638	(117)	(7,2)
Leasingverbindlichkeiten	3.114	3.260	(146)	(4,5)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.874	2.671	203	7,6
Verbindlichkeiten – Spektrum	898	998	(100)	(10,0)
Rückstellungen	577	539	38	7,1
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	77	70	8	11,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8	68	(60)	(88,9)
Vertragsverbindlichkeiten*	613	730	(117)	(16,0)
Latente Steuerschulden	229	247	(18)	(7,2)
Eigenkapital	5.535	5.810	(275)	(4,7)

*Die Bilanzposition Vertragsverbindlichkeiten wurde zum 31. Dezember 2022 noch als Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet. In den Vertragsverbindlichkeiten aus 2022 in Höhe von 730 Mio. EUR sind 54 Mio. EUR enthalten, die keine Vertragsverbindlichkeiten darstellen. In 2023 sind alle Positionen, die keine Vertragsverbindlichkeiten darstellen in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte gesunken

Der Rückgang resultierte im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aus Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 833 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten Zugänge von sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 386 Mio. EUR, die überwiegend Investitionen in Software darstellen.

Sachanlagen reduziert

Die Reduzierung der Sachanlagen ist insbesondere auf Abschreibungen in Höhe von 804 Mio. EUR zurückzuführen, da die Zugänge des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 747 Mio. EUR, die nahezu ausschließlich Investitionen in das Netzwerk für technische Anlagen betreffen, geringer ausfielen. Teilweise kompensierend wirkte zudem die Erhöhung der Rückbauverpflichtungen um 38 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf einer Anpassung der Kostensätze basierte.

Verminderung der Nutzungsrechte

Die Verminderung der Nutzungsrechte ist bedingt durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von 673 Mio. EUR sowie Abgänge in Höhe von 26 Mio. EUR. Gegenläufig wurden Zugänge von Nutzungsrechten in Höhe von 624 Mio. EUR erfasst, die insbesondere für Nutzungsrechte technischer Anlagen anfielen.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) gesunken

Die Investitionen (CapEx) sanken im Geschäftsjahr 2023 auf 1.133 Mio. EUR im Vergleich zu 1.209 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2022, so dass sich die Investitionsquote auf 13,2 % verminderte (2022: 14,7 %). Dies ist insbesondere bedingt durch die planmäßige Beendigung des Investitionsprogramms „Investment for Growth“ im Geschäftsjahr 2022. Dennoch machte die Telefónica Deutschland Gruppe weiterhin erhebliche Fortschritte bei der Netzverdichtung und dem weiteren Ausbau des 5G-Netzes sowie bei der Modernisierung der technologischen Architektur innerhalb des normalisierten Investitionsrahmens.

Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen

Die Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 11 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR) umfassen die Beteiligungen der Telefónica Deutschland Gruppe an den im Geschäftsjahr 2020 gegründeten Glasfasergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe (>Lagebericht GESCHÄFTSTÄTIGKEIT).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen mit Zunahme

Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen O₂ My Handy Forderungen infolge der anhaltend robusten Nachfrage nach hochwertigen Endgeräten sowie aus üblichen Schwankungen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit. Dies wurde teilweise kompensiert durch erhöhte Factoring-Transaktionen im Geschäftsjahr 2023.

Latente Steueransprüche gestiegen

Die nach Saldierung verbleibenden latenten Steueransprüche stiegen im Geschäftsjahr 2023 von 463 Mio. EUR auf 538 Mio. EUR. Der Anstieg der latenten Steueransprüche ist auf die Veränderungen von zu versteuernden temporären Differenzen und auf die zusätzliche Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Rückgang

Der Rückgang um 58 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus geringeren Einbehalten im Rahmen von Factoring-Transaktionen sowie aus verringerten Rückdeckungsansprüchen. Die Position enthält zudem die noch nicht fälligen Teile der Kaufpreisforderung in Höhe von 268 Mio. EUR (Vorjahr: 263 Mio. EUR) des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte gestiegen

Die Zunahme um 55 Mio. EUR im Vorjahresvergleich begründet sich vor allem durch höhere Vorauszahlungen im Rahmen des Ausbaus des 5G-Netzes und teils durch Steuerforderungen infolge von steuerlichen Erstattungsansprüchen, da die Steuervorauszahlungen für das Jahr 2023 und das Vorjahr den laufenden Steueraufwand des Jahres 2023 übersteigen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vermindert

Die Entwicklung ist auf mehrere Effekte zurückzuführen, die im Kapitel >Lagebericht FINANZLAGE näher dargestellt werden.

Verzinsliche Schulden gegenüber Vorjahr gesunken

Die Verminderung der verzinslichen Schulden um 117 Mio. EUR im Vorjahresvergleich basierte nahezu ausschließlich auf der planmäßigen Teilrückzahlung eines Darlehens der EIB in Höhe von 75 Mio. EUR sowie auf der planmäßigen Teiltilgung von Schulscheindarlehen in Höhe von 43 Mio. EUR.

Rückgang der Leasingverbindlichkeiten

Der Rückgang der Leasingverbindlichkeiten im Vorjahresvergleich war insbesondere beeinflusst von Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 747 Mio. EUR, welche um 107 Mio. EUR höher als im Vorjahr ausfielen, sowie gegenläufig von Barwertveränderungen in Höhe von insgesamt 602 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gestiegen

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus Schwankungen im Rahmen der üblichen operativen

Geschäftstätigkeit sowie aus höheren Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Einführungszyklen neuer Endgeräte. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind seit 2023 zudem Positionen enthalten, die 2022 der inzwischen neubenannten Position Vertragsverbindlichkeiten zugeordnet waren. Dies betraf im Geschäftsjahr 2023 Verbindlichkeiten in Höhe von 20 Mio. EUR im Vergleich zu 54 Mio. EUR im Vorjahr.

Verbindlichkeiten – Spektrum

Die Verbindlichkeiten sind auf die noch offenen Zahlungsverpflichtungen aus der Mobilfunkfrequenzauktion des Jahres 2019 zurückzuführen und verminderten sich im Wesentlichen aufgrund der im Geschäftsjahr geleisteten Ratenzahlungen.

Rückstellungen im Vorjahresvergleich erhöht

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Rückbauverpflichtungen und Pensionsverpflichtungen, insbesondere infolge der durch die Zinsentwicklung gesunkenen Abzinsungssätze, um 38 Mio. EUR auf 577 Mio. EUR. Gegenläufig verminderten sich die sonstigen Rückstellungen.

Ertragsteuerverbindlichkeiten mit Rückgang

Diese Position enthält Steuerpositionen für Ertragsteuern in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: 68 Mio. EUR). Der Rückgang um 60 Mio. EUR im Vergleich zum 31. Dezember 2022 resultiert im Wesentlichen aus Steuerzahlungen sowie Steuervorauszahlungen in Höhe von 89 Mio. EUR (Vorjahr: 56 Mio. EUR) bei gegenläufigen Zuführungen für laufende Steuern des Geschäftsjahrs 2023 in Höhe von 27 Mio. EUR (Vorjahr: 31 Mio. EUR).

Vertragsverbindlichkeiten vermindert

Der Posten Vertragsverbindlichkeiten verminderte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 613 Mio. EUR (Vorjahr: 730 Mio. EUR). Die zuvor als Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnete Bilanzposition enthielt im Vorjahr 54 Mio. EUR, die keine Vertragsverbindlichkeiten darstellen. Die rückläufige Entwicklung ist insbesondere zurückzuführen auf reguläre Auflösungen, unter anderem im Rahmen der Verpflichtung aus den erhaltenen Zahlungen im Zuge des Vertrags mit einem MVNO, die als Vertragsverbindlichkeit klassifiziert wurde. Zusätzlich reduzierten sich die Voucher-Verkäufe im Prepaid-Geschäft.

Latente Steuerschulden gesunken

Die Verminderung der nach Saldierung verbleibenden latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr 2023 auf 229 Mio. EUR (Vorjahr: 247 Mio. EUR) ist auf die Realisierung von zu versteuernden temporären Differenzen zurückzuführen, die unter anderem steuerliche Minderabschreibungen wegen längerer Abschreibungszeiträume für steuerliche Zwecke im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten betreffen und realisiert wurden sowie auf die Entwicklung von temporären Differenzen.

Eigenkapital beeinflusst von Dividendenzahlung und Periodengewinn

Die Eigenkapitalveränderung ist hauptsächlich auf die nach der Hauptversammlung im Mai 2023 vollzogene Dividendenzahlung in Höhe von 535 Mio. EUR und gegenläufig auf den Periodengewinn in Höhe von 273 Mio. EUR zurückzuführen.

Risiko- und Chancenmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe antizipiert Chancen, die für die Erreichung ihrer strategischen Ziele wichtig sind. Um diese Chancen zu nutzen, muss das Unternehmen jedoch auch gewisse Risiken eingehen. Unser Risikomanagement ist darauf ausgelegt, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und aktiv gegenzusteuern.

Risikomanagement und Risikoberichterstattung

Grundprinzipien des Risikomanagements

Jede Geschäftstätigkeit birgt Risiken, die den Prozess der Zielfestlegung und der Zielerfüllung beeinträchtigen können. Diese Risiken entstehen aus der Ungewissheit zukünftiger Ereignisse – häufig aufgrund unzureichender Informationen – und haben zur Folge, dass Zielvorgaben verfehlt werden können. Werden Risiken nicht erkannt und behandelt, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat die Unternehmensführung einen Risikomanagementprozess eingeführt. Dieser soll die frühzeitige und vollständige Transparenz hinsichtlich neuer Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken gewährleisten.

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil der Entscheidungsprozesse der Telefónica Deutschland Gruppe. Das Verfahren stellt sicher, dass Risikobewertungen in die Entscheidungsfindung einfließen und frühzeitig Maßnahmen zur Minderung und Bewältigung von Risiken ergriffen werden. Die Grundlage hierfür ist die Bewertung, Kommunikation und Handhabung von Risiken durch die Manager:innen des Unternehmens. Ein unterer Grenzwert für die Erfassung von Risiken ist grundsätzlich nicht festgelegt. Die Abteilung Risikomanagement stellt das Risikoregister des Unternehmens bereit, das auch die Tochtergesellschaften abdeckt. Im Rahmen der Erstellung des Risikoregisters wird gewährleistet, dass gleichartige oder kumulativ wirkende Risiken zusammengefasst und damit einer ganzheitlichen Betrachtung zugeführt werden. Zudem wird dieser sogenannte Bottom-up-Ansatz, d. h. die Identifizierung von Risiken durch die operativen Einheiten, durch einen Top-down-Ansatz ergänzt, um

eine unternehmensübergreifende Perspektive auf Risiken sicherzustellen. Zweck des Top-down-Ansatzes ist es, Risiken, die ausschließlich auf höchster Managementebene oder unter Zugrundelegung einer gruppenweiten Betrachtung identifiziert werden können, einer Diskussion mit den operativ verantwortlichen Einheiten zuzuführen. Damit sollen eine vollständige Qualifizierung sowie eine ganzheitliche Steuerung ermöglicht und die Relevanz für zukünftige Berichterstattungen evaluiert werden. Dabei steht das Risikomanagement kontinuierlich mit sämtlichen Unternehmensbereichen und deren Risikokoordinator:innen in Kontakt, um Risiken sowie deren Management und Entwicklung fortlaufend zu verfolgen und zu beurteilen. Verantwortliche Mitarbeiter:innen werden individuell geschult, um einen einheitlichen, strukturierten Prozess der Risikoerfassung und -bewertung sicherzustellen. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeiter:innen Grundlagenschulungen zur Verfügung, um diese allgemein für das Management von Risiken zu sensibilisieren.

Risiken werden mit Blick auf ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsziele bewertet, sowohl aus betrieblicher als auch aus finanzieller Sicht. Das Risikoregister beruht auf einer Datenbank, die sämtliche identifizierten Risiken, ihren aktuellen Status, bereits getroffene Maßnahmen und festgelegte Aktionspläne beinhaltet.

Um beurteilen zu können, inwieweit eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorliegt, wird aus den identifizierten Risiken ein Gesamtrisikoprofil aggregiert, welches in einer regelmäßigen Analyse mit der Risikotragfähigkeit abgeglichen wird.

In einem formellen, vorausschauenden Verfahren wird dem Vorstand regelmäßig über das Risikoregister der Telefónica Deutschland Gruppe Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden regelmäßig über Risiken und deren Entwicklung informiert.

Chancen werden nicht im Risikomanagementsystem erfasst.

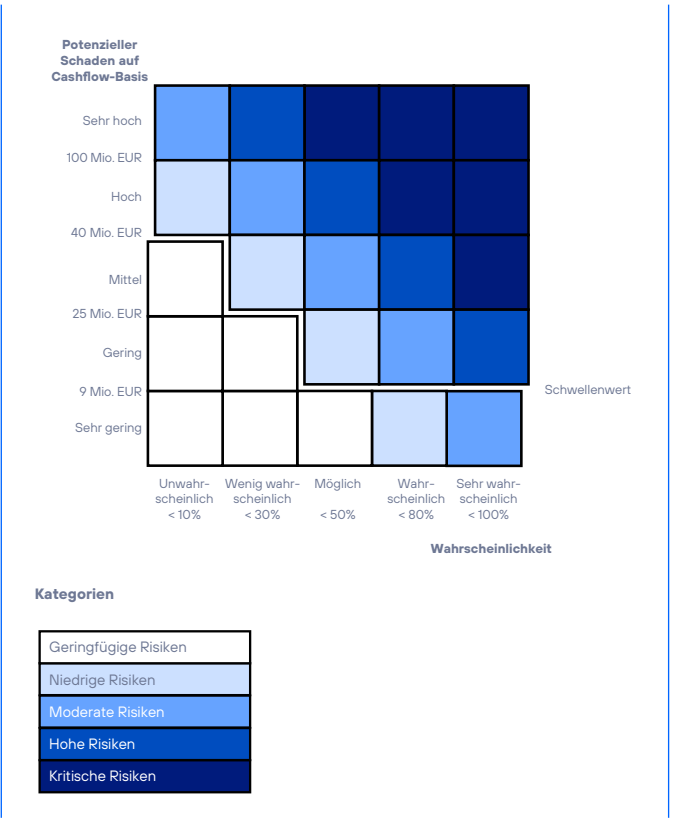
Risikobewertung

Im folgenden Abschnitt werden die identifizierten Risiken dargestellt, die unsere Finanzlage, unsere Wettbewerbsfähigkeit oder unsere Fähigkeit zur Umsetzung der Zielvorgaben erheblich beeinträchtigen könnten. Die Darstellung folgt dem Nettoprinzip, d. h. die Beschreibung und

Beurteilung der Risiken wird unter Berücksichtigung erfolgter Risikobegrenzungsmaßnahmen durchgeführt.

Für die Ermittlung der im Folgenden dargestellten Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung verwenden wir als Ausgangspunkt eine 5x5 Matrix, innerhalb derer das potenzielle Schadenvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Kategorien eingeteilt werden:

G 10 – RISIKOPROFIL



Aus der Kombination des potenziellen Schadenvolumens und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Kategorien eingeteilt (kritische, hohe, moderate, niedrige und geringfügige Risiken).

Als kritisch werden Risiken angesehen, die ein sehr hohes potenzielles Schadenvolumen von mehr als 100 Mio. EUR haben und deren Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens mit „möglich“ eingestuft wird. Mit steigender Eintrittswahrscheinlichkeit fallen auch Risiken mit hohem oder mittlerem potenziellen Schadenvolumen in diese Kategorie. Mit sinkender Eintrittswahrscheinlichkeit und sinkendem Schadenvolumen fallen die Risiken in die entsprechenden darunter liegenden Kategorien.

Geringfügige Risiken und alle Risiken, deren potenzielles Schadenvolumen auf unter 9 Mio. EUR geschätzt wird, werden nicht an den Vorstand berichtet und sind daher in der Risikoauflistung des folgenden Kapitels nicht enthalten. Solche Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst, dokumentiert und durch die relevanten Führungsebenen

verwaltet. Der Schwellenwert, ab dem Risiken berichtet werden, ist durch den Zwischenraum in der Matrix dargestellt.

Unsere Gruppe kann durch andere oder zusätzliche Risiken beeinflusst werden, die uns gegenwärtig nicht bewusst sind oder die wir nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als wesentlich erachten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich derzeit als geringer eingeschätzte Risiken innerhalb des Prognosezeitraums in einer Weise verändern, dass sie eine potenziell höhere Auswirkung haben können als derzeit als bedeutender eingeschätzte Risiken.

Risiken

Für den internen Gebrauch und das Reporting innerhalb des Konzerns werden Risiken in geschäftliche, operationelle und finanzielle Risiken unterteilt. Diese Einteilung wird auch diesem Kapitel des Berichts zugrunde gelegt. Die Risiken werden gemäß ihrer Rangfolge in den jeweiligen Kategorien genannt.

Geschäftsrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen

Wir sind auf Märkten tätig, die sich durch ein hohes Maß an Wettbewerb und kontinuierliche technologische Entwicklungen auszeichnen. Unser Unternehmen steht in einem zunehmenden Wettbewerb mit alternativen Telekommunikationsanbietern wie Kabelbetreibern, neuen Netzbetreibern, MVNOs sowie Unternehmen für Unterhaltungselektronik, und auch mit alternativen Telekommunikationsdienstleistungen wie OTT. Es besteht das Risiko, unsere Wachstumsziele und geplanten Umsatzerlöse nicht zu erreichen. Um uns gegenüber diesen Unternehmen und Entwicklungen zu behaupten, müssen wir auch in Zukunft wettbewerbsfähige Dienstleistungen zur Verfügung stellen und unsere Produkte erfolgreich vermarkten. Dazu beobachten wir neue Kundenbedürfnisse, die Geschäftsaktivitäten unserer Mitbewerber, technologische Änderungen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen systematisch und berücksichtigen sie bei unseren Planungen. Dieses Risiko stufen wir als kritisch ein.

Geopolitische Risiken

Politische Konflikte können unsere internationalen Handelsbeziehungen beeinflussen und direkten oder indirekten Einfluss auf unsere Lieferkette sowie das wirtschaftliche Umfeld haben. Aktuelle politische Spannungen zwischen verschiedenen Ländern könnten durch bestehende oder zukünftige Handelshemmnisse auch Auswirkungen auf unsere Lieferantenbeziehungen bedingen.

Als die größten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf unser Geschäft werden schwankende oder höhere Energiepreise sowie Einflüsse auf die Lieferketten für Netztechnik und Funktürme gesehen. Sollte bestimmte Netztechnik oder Hardware nicht mehr zur Verfügung stehen oder erlaubt sein, könnte dies hohe Folgekosten verursachen. Auch laufende Verfahren zum Einsatz kritischer Komponenten bergen vor

dem Hintergrund internationaler Konflikte das Risiko, dass die deutschen Behörden die Verwendung bestimmter Komponenten untersagen und wir somit unseren weiteren Netzausbau nicht wie geplant tätigen könnten oder mit höheren Kosten konfrontiert würden.

Um diesem Risiko zu begegnen, versuchen wir mögliche Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu vermeiden, sowie angemessene Lagerbestände vorzuhalten. Wir beobachten und analysieren weiterhin die möglichen Auswirkungen internationaler Konflikte auf unsere Geschäftstätigkeit. Wir stufen dieses Risiko als kritisch ein.

Makroökonomische Einflüsse

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen haben einen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit, sowie unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Durch verschiedene Faktoren ist die Inflationsrate während des Jahres 2023 auf einem hohen Niveau verblieben. Dies kann auf der einen Seite zur Folge haben, dass sich die Konsumstimmung ändert und unsere Kund:innen weniger Produkte nachfragen, auf der anderen Seite könnten sich auch die Einkaufspreise für Waren und Dienstleistungen stärker erhöhen als in unserer bisherigen Planung berücksichtigt.

Wir begegnen diesem Risiko durch Vertragsvereinbarungen mit Lieferanten und beobachten die Veränderungen und Inflationserwartungen, um entsprechend darauf zu reagieren. Wir stufen dieses Risiko als hoch ein.

Marktakzeptanz und technologischer Wandel

In einem Umfeld, welches durch starken technologischen Wandel gekennzeichnet ist, besteht das Risiko, dass wir technische Anforderungen und Kundenwünsche nicht rechtzeitig antizipieren und umsetzen können. Fehlinterpretationen und falsche Entscheidungen bergen das Risiko, dass die Akzeptanz unserer Produkte durch den Kunden/die Kundin negativ beeinflusst wird, und könnten dazu führen, dass wir unsere Wachstums- und Ertragsziele nicht erreichen. Diesem niedrigen Risiko begegnen wir durch ein Monitoring unserer Bruttomarge, der Churn-Raten sowie durch umfassende Marktforschungsaktivitäten.

Regulatorisches Umfeld

Wir sind in einem stark regulierten Marktumfeld aktiv. Entscheidungen der Regulierungsbehörden können Dienstleistungen, Produkte und Preise direkt und bedeutend beeinflussen.

Allgemeine regulatorische Einflüsse

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt erheblichen Einflüssen und Vorgaben der Regulierungsbehörden. Abweichungen bei der Interpretation dieser Vorgaben könnten jedoch Bußgelder zur Folge haben und sich somit negativ auf unsere Finanzlage oder Reputation auswirken.

Die Regulierungsbehörden könnten jederzeit zusätzliche Maßnahmen ergreifen, beispielsweise um Tarife sowie Festnetz- oder Mobilfunkterminierungsentgelte weiter zu kürzen. Ebenso könnten sie uns dazu verpflichten, Dritten zu reduzierten Preisen Zugang zu unseren Netzen zu gewähren.

Neue Roamingvorgaben könnte zur Folge haben, dass sich die Maßnahmen der Regulierungsbehörden nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage auswirken. Dieses Risiko stufen wir als hoch ein.

Lizenzen und Frequenzen

Unsere Lizenzen und die uns gewährten Lizenznutzungsrechte sind befristet und von einer vorhergehenden Zuteilung abhängig. Wenn wir die für unser Geschäft notwendigen Lizenzen und Frequenznutzungsrechte nicht verlängern oder neu einholen können oder wenn sich die finanziellen Bedingungen für die Nutzung dieser Lizenzen und Rechte erheblich ändern, entstehen höhere Investitionskosten als geplant. Eine ebenso hierdurch mögliche Veränderung im Netzausbau könnte sich auch negativ auf die erwarteten Umsatzerlöse auswirken. Insgesamt stufen wir das Risiko als niedrig ein.

Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe

In der von der EU-Kommission erfolgten Freigabe des Erwerbs der E-Plus Gruppe wurde die Telefónica Deutschland Gruppe zur Erfüllung verschiedener Auflagen verpflichtet. Dies betrifft unter anderem die Verpflichtung, einem potenziellen neuen Mobilfunknetzbetreiber Frequenzen, Infrastruktur und Netzkapazitäten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. In Erfüllung des Frequenzteils dieser Auflage hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit der 1&1 Gruppe die Überlassung von 2 x 10 MHz im Frequenzbereich bei 2,6 GHz an die 1&1 Gruppe bis zum Ende der Laufzeit Ende 2025 vereinbart; im Gegenzug erhält die Telefónica Deutschland Gruppe ein jährliches Nutzungsentgelt. Der Vertrag wurde von der EU-Kommission freigegeben. Zur Erfüllung einer weiteren Auflage haben wir mit der 1&1 Gruppe bereits in 2014 umfangreiche Vereinbarungen zur Abgabe von Netzkapazitäten und Serviceleistungen getroffen. Hinsichtlich National Roaming wurde im Mai 2021 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die 1&1 Gruppe hat den National Roaming-Starttermin auf den 8. Dezember 2023 festgelegt. Zur Sicherstellung der strikten Einhaltung der geschlossenen Verträge und damit zur Vermeidung erheblicher möglicher Strafzahlungen wurde von der Telefónica Deutschland Gruppe ein umfangreiches Projekt aufgesetzt. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung

Die elektromagnetische Verträglichkeit von Sendeanlagen könnte aufgrund möglicher, bisher nicht bewiesener Gesundheitsrisiken, einer Neuordnung unterliegen. Dabei wäre eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und des Ausbaus unseres Mobilfunknetzes im Falle einer Änderung der Vorgaben bezüglich der maximal zulässigen Sendeleistung möglich. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Um den genannten regulatorischen Risiken entgegenzuwirken, pflegt die Telefónica Deutschland Gruppe einen engen Austausch zu den Entscheidungsträger:innen auf nationaler und internationaler Ebene. So können wir unsere Interessen und Standpunkte rechtzeitig in die Entscheidungsprozesse einbringen. Zudem prüfen und nutzen wir Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Entscheidungen der

Regulierungsbehörden, um für uns positive Veränderungen aktiv herbeizuführen.

Operationelle Risiken

Zuverlässigkeit unserer Dienste

Kundengewinnung und Kundenbindung

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit hängt von unserer Fähigkeit ab, neue Kund:innen zu gewinnen und Bestandskund:innen zu halten. In einem Umfeld, welches durch ständige Weiterentwicklung von Produkten, Services und Tarifen, aber auch durch verbraucherfreundlichere Regulierungsmaßnahmen gekennzeichnet ist, müssen wir darüber hinaus auch unsere Netzwerkeleistung und die unserer Wettbewerber im Blick haben. Sollten unsere Angebote auf dem Markt keine Akzeptanz finden, würden wir in der Neukundengewinnung hinter unseren Wettbewerbern stehen. Wir begegnen diesem kritischen Risiko einerseits durch die intensive Beobachtung und Auswertung der Kundenzufriedenheit und der Churn-Raten, aber auch durch ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente.

Schäden durch Cyberangriffe

Cyberattacken auf unser Netz oder unsere IT-Systeme, die nicht rechtzeitig erkannt oder abgewehrt werden, könnten zu Störungen oder Schäden führen, die auch unsere Dienstleistungen einschränken und somit Umsatzeinbußen und Kundenunzufriedenheit zur Folge haben könnten. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs wurde bereits durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vor der Zunahme von Cyberattacken auf Betreiber kritischer Infrastrukturen gewarnt. Daher sehen wir eine gestiegene Wahrscheinlichkeit von Cyberattacken. Die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit von Daten, die wir verarbeiten, könnten durch diese Angriffe möglicherweise eingeschränkt sein. Neben Reputationsverlusten wären auch rechtliche Konsequenzen möglich und wir könnten mit Bußgeldern belegt werden. Wir begegnen diesem Risiko einerseits durch die Analyse und Reduktion von Schwachstellen und richten unseren Fokus auf ein Frühwarnsystem, andererseits verbessern wir auch ständig unsere Systeme zur Behebung von Störungen und etablieren ein verstärktes Risikobewusstsein bei unseren Mitarbeiter:innen hinsichtlich Cyberangriffen. Wir stufen dieses Risiko als kritisch ein.

Technische Störungen

Anhaltende oder wiederholte Störungen oder Schäden in unseren Mobilfunk- oder Festnetzen sowie in unseren technischen Anlagen und Systemen könnten die Kundenzufriedenheit negativ beeinflussen und Kundenverlust oder Umsatzeinbußen zur Folge haben. Auch hier setzen wir ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente und Systeme entgegen. Zudem sind versicherbare Risiken im Rahmen unseres Versicherungsprogramms abgedeckt. Durch ein umfassendes Krisen- und Notfallmanagement soll das Unternehmen im Falle einer Störung das Kerngeschäft weiter fortführen können und danach die Wiederaufnahme des gesamten Geschäftsbetriebs sicherstellen, um seine Unternehmensziele zu erreichen. Trotz der kontinuierlichen

Anpassung der vorgesehenen Maßnahmen könnte es bei Störungen und Ausfällen zu einer verzögerten Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs kommen. Weil schon durch geringfügige Ausfälle erhebliche Umsatzeinbußen möglich sind, stufen wir dieses Risiko als hoch ein.

Störungen der Lieferkette

Als Anbieter von Mobilfunk- und Festnetz- sowie Telekommunikationsdiensten und -produkten sind wir – wie andere Unternehmen aus der Branche auch – von wenigen Hauptlieferanten abhängig. Diese stellen wichtige Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die hauptsächlich die IT- und Netzinfrastruktur sowie Endgeräte betreffen. Wenn diese Lieferanten ihre Produkte und Dienstleistungen nicht erwartungsgemäß zur Verfügung stellen oder zur Verfügung stellen können, könnte dies den Betrieb und Ausbau des Netzes sowie den Absatz der Telekommunikationsprodukte gefährden, was sich wiederum nachteilig auf unser Unternehmen und die Ertragslage auswirken könnte. Das Gleiche gilt, wenn Anbieter, an die wir aus Effizienzgründen Projekte vergeben, die Dienstleistungen nicht in der geforderten Frist oder Qualität erbringen. Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements bewerten wir fortlaufend die Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen sowie die hier möglichen Risiken. Wir können dadurch Schwachstellen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verlust von Vorteilen im Falle einer reduzierten Integration in die Telefónica, S.A. Group

Nutzung von Markenrechten

Die Nutzung der Kernmarke O₂ in Deutschland ist Gegenstand einer Lizenzvereinbarung mit der O₂ Worldwide Ltd., einem Tochterunternehmen der Telefónica, S.A. Für unsere Geschäftstätigkeit sind die Markenrechte von erheblicher Bedeutung. Gerade der Verlust einer Marke könnte sich auf Kundenwachstum und damit die Umsatzerlöse negativ auswirken. Wir stufen dieses Risiko als moderat ein, auch wenn keine Indizien für eine zukünftige Unterbrechung der Vertragsbeziehungen vorliegen.

Nutzung von Dienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe bezieht in erheblichem Ausmaß Dienstleistungen und Vorleistungen von der Telefónica, S.A. Group. Insbesondere im Bereich des Finanzmanagements sowie bezüglich IT-Dienstleistungen bestehen eine Reihe von Verträgen. Sollten Vorleistungen durch die Telefónica, S.A. Group nicht weiter erbracht werden, besteht das niedrige Risiko, diese am Markt nicht oder nicht zu gleich günstigen Konditionen beziehen zu können. Auch hier liegen keine Indizien für eine zukünftige Unterbrechung dieser Dienstleistungsbeziehungen vor.

Anpassung an steigende ESG-Anforderungen

Die Berichtsanforderungen von Regulierungsbehörden, Analyst:innen, Investor:innen, Kund:innen und anderen Stakeholder:innen an die Telefónica Deutschland Gruppe hinsichtlich der Verantwortung im Bereich Umweltschutz, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance) sind gestiegen. Gleichzeitig haben wir unsere Prozesse in Bezug auf mögliche

Menschenrechtsverletzungen, die sich aus den Aktivitäten unserer Lieferanten oder anderen Geschäftsbeziehungen ergeben, untersucht. Anhand von externem Benchmarking und Referenzen der Telefónica, S.A. Group wurde das Risiko neu evaluiert. Wir stufen es als niedrig ein. Um dem Risiko zu begegnen, haben wir ein Projekt eingerichtet, um entsprechende Kontrollen und einen ESG-Risikomanagementprozess zu etablieren. Wir beobachten auch mögliche Klimarisiken und erwarten derzeit keine direkten Schäden aus dem Klimawandel.

Entwicklung der Kundenbasis

Unsere Vertriebsstrategie nutzt für unsere Produkte und Dienstleistungen verschiedene Vertriebskanäle, um unsere Kundenbasis weiterzuentwickeln. Wenn es uns nicht gelingt, unsere Vertriebskanäle sowie Partnerschaften in unterschiedlichen Geschäftsmodellen aufrechtzuerhalten oder weiterzuentwickeln oder wenn wir die Präferenzen unserer Kund:innen in Bezug auf die Vertriebskanäle falsch interpretieren, könnte dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere Kundenbasis zu erhalten und weiter auszubauen. Selbst wenn wir Maßnahmen ergreifen und weitere Alternativpläne entwickeln, sind diese Aktivitäten mit Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitplans und der erfolgreichen Umsetzung behaftet. Bei unveränderter Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir ein höheres potenzielles Schadenvolumen wegen der Gewinnung neuer Vertriebskanäle. Das Risiko wurde daher berichtspflichtig. Wir begegnen diesem niedrigen Risiko durch laufende Überwachung der Vertriebskanäle und Analyse von Marktbedingungen, um auf Änderungen schnell reagieren zu können.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Telefónica Deutschland Gruppe zur Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen verpflichtet. Ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften beinhaltet per se ein Risiko für die Geschäftstätigkeit, den Geschäftserfolg sowie die Reputation des Unternehmens.

Datenschutzvorgaben

Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit sammeln und verarbeiten wir Kundendaten und andere personenbezogene Daten. Es besteht das Risiko eines Missbrauchs oder Verlusts dieser Daten. Dies könnte einen Verstoß gegen geltende Gesetze und Bestimmungen darstellen und Bußgelder, Reputationsverluste sowie die Abwanderung von Kund:innen und damit einhergehend Umsatzverlust zur Folge haben. Insbesondere vor dem Hintergrund des sog. „Schrems-II“-Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ergeben sich nach wie vor Unsicherheiten bei Datentransfers in Länder außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zwar wurde in 2023 für Datentransfers in die USA ein Angemessenheitsbeschluss von der EU-Kommission für unter dem EU-US Data Privacy Framework zertifizierte Unternehmen veröffentlicht. Dieser Beschluss löst das Problem aber nicht für andere Länder außerhalb der EU bzw. des EWR. Zudem ist nicht absehbar, ob dieser Beschluss einer gerichtlichen Überprüfung standhalten wird. Dieses Risiko stufen wir als hoch ein.

Vertragsbeziehungen

Aus den Verträgen mit Vertriebspartnern, Lieferanten und Kund:innen könnten sich Vertragsstrafen oder Forderungen ergeben, sollten wir unseren vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder z. B. vereinbarte Abnahmemengen nicht erfüllen. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verletzung von Kundenrechten

Unsere Kundenbeziehungen sowie die Vertragsbedingungen, die sich aus diesen Beziehungen ergeben, werden von Verbraucherschutzagenturen ständig beobachtet. Von der Unternehmenssicht abweichende Interpretationen könnten dazu führen, dass diese Agenturen eine Verletzung der Kundenrechte sehen und rechtliche Maßnahmen gegen uns ergreifen. Dies könnte unser Geschäftsergebnis oder unsere Reputation negativ beeinträchtigen. Wir stufen dieses Risiko als moderat ein.

Zur Vermeidung von rechtlichen Risiken, insbesondere aus dem Wettbewerbs- und Datenschutzrecht, hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein Compliance-Managementsystem etabliert. Bestandteile dieses Managementsystems sind die geltenden Geschäftsgrundsätze, eine Reihe von Richtlinien sowie die fortlaufende Schulung von Mitarbeiter:innen bezüglich der wesentlichen Rechtsvorschriften und Vorgaben, insbesondere auch die der Datenschutzgrundverordnung sowie des Themas Informationssicherheit. In Ergänzung dazu sind rechtliche Risiken, soweit zulässig, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem unterhält die Telefónica Deutschland Gruppe eine interne Compliance- und Rechtsabteilung sowie ständigen Kontakt zu externen Rechtsanwaltskanzleien, Behörden, Vereinen und Verbänden.

Finanzielle Risiken

Höheres Marktzinsniveau

Aufgrund des insgesamt gestiegenen Marktzinsniveaus erwarten wir im Vergleich zu den Vorjahren höhere Zinsaufwendungen im Falle von Inanspruchnahmen von Finanzierungslinien mit variabler Verzinsung und beim Abschluss von neuen Finanzierungen sowie insbesondere auch aus Maßnahmen im Rahmen unseres Working Capital Managements. Unsere per 31. Dezember 2023 in Anspruch genommenen Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen sind ausschließlich mit einem fixen Zinssatz abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der Marktentwicklung sehen wir bei unveränderter Eintrittswahrscheinlichkeit ein höheres Zinsrisiko und stufen das Risiko nun als moderat ein. Wir begegnen diesem Risiko durch eine engmaschige Beobachtung und gegebenenfalls durch finanzielle Absicherungsmaßnahmen.

Übersicht der Bewertungen der berichteten Risiken

Risiko	Potenzielles Schadenvolumen	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Bewertung
Geschäftsrisiken			
Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Geopolitische Risiken	Sehr hoch	Möglich	Kritisch
Makroökonomische Einflüsse	Gering	Sehr wahrscheinlich	Hoch
Marktakzeptanz und technologischer Wandel	Mittel	Wenig wahrscheinlich	Niedrig
Regulatorisches Umfeld			
Allgemeine regulatorische Einflüsse	Hoch	Möglich	Hoch
Lizenzen und Frequenzen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Operationelle Risiken			
Zuverlässigkeit unserer Dienste			
Kundengewinnung und Kundenbindung	Hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Schäden durch Cyberangriffe	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Technische Störungen	Hoch	Möglich	Hoch
Störungen der Lieferkette	Hoch	Wenig wahrscheinlich	Moderat
Verlust von Vorteilen im Falle einer reduzierten Integration in die Telefónica, S.A. Group			
Nutzung von Markenrechten	Sehr hoch	Unwahrscheinlich	Moderat
Nutzung von Dienstleistungen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Anpassung an steigende ESG-Anforderungen	Gering	Möglich	Niedrig
Entwicklung der Kundenbasis	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Rechtliche Risiken			
Datenschutzvorgaben	Hoch	Möglich	Hoch
Vertragsbeziehungen	Gering	Wahrscheinlich	Moderat
Verletzung von Kundenrechten	Mittel	Möglich	Moderat
Finanzielle Risiken			
Höheres Marktzinsniveau	Mittel	Möglich	Moderat

Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Diese sind im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementprozesses als geringfügige Risiken bewertet. Sollten diese Finanzmarktrisiken eintreten, könnten sie sich dennoch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken und sind deshalb nachfolgend einzeln dargestellt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien für Risikomanagementverfahren und für den Einsatz von Finanzinstrumenten festgelegt, einschließlich einer klaren Aufgabentrennung in Bezug auf Finanztätigkeiten, Abrechnung, Rechnungslegung und zugehöriges Controlling. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zum Management

von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien festgelegt, die sich aus bewährten Standards für die Risikobewertung und die Überwachung im Hinblick auf den Einsatz von Finanzderivaten ableiten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht in dem Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen, wie etwa Wechselkurs-, Zinssatz- und sonstige Preisänderungen, sich auf den Wert von Finanzinstrumenten oder auf die Erträge der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken.

Währungsrisiko

Die zugrunde liegende Währung für die Finanzberichte der Telefónica Deutschland Gruppe ist der Euro. Sämtliche Abschlüsse der Tochtergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe werden ebenfalls in Euro aufgestellt, daher unterliegt die Telefónica Deutschland Gruppe keinem Translationsrisiko.

Das Translationsrisiko, das sich aus den Geschäftsbeziehungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit ihren Lieferanten oder Geschäftspartnern in Ländern mit einer anderen Landeswährung als dem Euro ergibt, ist aufgrund des regionalen Tätigkeitsschwerpunkts nicht wesentlich. Da sich die Telefónica Deutschland Gruppe ausschließlich durch selbst generierte Zahlungsmittel in Euro sowie in Euro denominiertes Eigen- und Fremdkapital finanziert, ergibt sich hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird das Risiko betrachtet, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Konzern steuert sein Zinsrisiko, indem er grundsätzlich ein ausgeglichenes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten anstrebt. Die Gruppe behält sich vor bei außergewöhnlichen Marktsituationen von diesem Grundsatz abzuweichen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden ggf. Zinsswaps eingesetzt. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements gesteuert.

Bei der Telefónica Deutschland Gruppe ergeben sich Zinsrisiken sowohl durch variabel verzinsten Darlehensverträge als Kreditnehmer sowie aus den variabel verzinsten Cash-Pooling-Konten bei der Telfisa Global B.V. als auch in Form von Opportunitätskosten beim Abschluss von festverzinslichen Schulden, deren Zinssatz während der Laufzeit über den Marktzinsen liegen kann. Aufgrund des insgesamt gestiegenen Marktzinsniveaus ist beim Abschluss von neuen Finanzierungen oder Inanspruchnahmen von Kreditlinien in absehbarer Zeit mit höheren Zinsbelastungen als in den letzten Jahren zu rechnen.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko besteht in der Gefahr eines negativen Effekts auf das Finanzergebnis infolge einer für die Telefónica Deutschland Gruppe nachteiligen Veränderung der Inflationsrate. Diesem Risiko unterliegen langfristige vertragliche Forderungen in Höhe von 268 Mio. EUR.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko finanzieller Verluste aus der Unfähigkeit des Vertragspartners, Schulden vertragsgemäß zu tilgen oder zu bedienen. Das maximale Ausfallrisiko der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die Telefónica Deutschland Gruppe erachtet die Steuerung des kommerziellen Ausfallrisikos als entscheidend, um ihre Ziele für ein nachhaltiges Wachstum des Geschäfts und der Kundenbasis im Einklang mit ihren Risikomanagementrichtlinien zu erreichen. Für das Management und die Überwachung von Ausfallrisiken wurden geeignete Prozesse festgelegt, welche die laufende Überwachung von angenommenen Risiken und der Ausfallhöhe beinhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kunden, die erhebliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe haben können. Für diese Kunden werden abhängig vom Geschäftsbereich und von der Art der Geschäftsbeziehung entsprechende Kreditmanagementinstrumente, wie eine Kreditversicherung oder Sicherheiten für die Begrenzung des

Ausfallrisikos, eingesetzt. Zur Kontrolle des Ausfallrisikos führt die Telefónica Deutschland Gruppe regelmäßig eine Analyse der Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch und bucht Wertberichtigungen auf erwartete Kreditausfälle bei Forderungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Zur Sicherstellung der Liquidität werden auf Basis einer detaillierten Finanzplanung die Mittelzu- und -abflüsse fortlaufend überwacht und zentral gesteuert. Die Telefónica Deutschland Gruppe schließt im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements entsprechend der Konzernpolitik der Telefónica, S.A. Group Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Niederlande, ab. Neben der operativen Liquidität werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend geprüft, um die finanzielle Flexibilität der Telefónica Deutschland Gruppe sicherzustellen.

Chancenmanagement

Die konsequente Nutzung unternehmerischer Chancen zur künftigen Steigerung von Umsatz und EBITDA sowie ihre frühzeitige und kontinuierliche Identifizierung, Analyse und Steuerung sind wesentliche Aufgaben des Managements der Telefónica Deutschland Gruppe.

Die im Rahmen des strategischen Zielsetzungsprozesses ermittelten Chancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen eines jährlichen Planungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Geschäftsbereichen priorisiert. Daraus werden in der Folge die entsprechenden strategischen Ziele abgeleitet. Zur Messung der Umsetzung werden konkrete Ziele in Form finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren (KPIs) auf der Ebene der Geschäftsbereiche festgelegt.

Chancenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Prozesses zur Bestimmung der strategischen Ziele. Es erfolgt sowohl im Rahmen der Budgeterstellung für das folgende Geschäftsjahr als auch im Rahmen der langfristigen Planung.

Chancen werden weder im Risikoregister erfasst noch quantifiziert.

Chancen

Anstieg der mobilen Datennutzung

Die weitere Steigerung der mobilen Datennutzung durch die Kund:innen könnte die Nachfrage nach hochwertigen O₂ Tarifen weiter beschleunigen. Ein wesentlicher Anstieg der Nachfrage nach mobilen Daten kann aus mehreren Entwicklungen resultieren. Deutliche Verbesserungen der LTE-Netzverfügbarkeit und eine weitreichende Verfügbarkeit von 5G durch die steigende Netzabdeckung und Anzahl kompatibler Endgeräte ermöglichen mehr Kund:innen die

Nutzung hoher Datenübertragungsraten. Darüber hinaus kann eine verstärkte Verfügbarkeit und Nutzung von Streaming- und TV-Diensten den Datenbedarf weiter erhöhen. Diese Effekte können zu einer Erhöhung des durchschnittlichen monatlichen Datenverbrauchs pro Kund:in führen und somit die Nachfrage nach Tarifen mit einem größeren Datenvolumen weiter steigern. Falls sich diese Effekte positiver als in unserem Ausblick prognostiziert darstellen sollten, könnte sich dies positiver als angenommen auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Des Weiteren kann auch eine erhöhte Nachfrage nach mobilen Festnetzanschlüssen über mobilfunkbasierte WLAN-Router (FMS), die als Alternative zum klassischen DSL-Anschluss genutzt werden können, die Datennutzung steigern. Sollte unser Angebot an mobilfunkbasierten Festnetzalternativen in bestimmten Gebieten stärker nachgefragt werden als bisher erwartet, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser EBITDA auswirken.

Darüber hinaus kann sich auch ein stärker steigender Bedarf nach konvergenten Angeboten und mobilen Bündelprodukten, z. B. für Familien, positiv auf den durchschnittlichen Umsatz pro Kund:in als auch auf die Kundenbindung auswirken und somit die Umsatzerlöse steigern.

Erweiterung unserer 5G-Abdeckung

Das O₂-Mobilfunknetz weist eine sehr hohe Qualität auf. Bereits zum vierten Mal in Folge hat der renommierte „connect Netztest“ dem O₂-Mobilfunknetz die Note „sehr gut“ verliehen.²⁷ Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt dabei auf eine konsequente Netzausbaustrategie mit Fokus auf der Netzverdichtung sowohl in Städten als auch in ländlichen Gebieten, um das Kundenerlebnis mit 5G weiter zu verbessern. So wurden 2023 mehr als 3.000 5G-Standorte realisiert und die Telefónica Deutschland Gruppe versorgte zum Jahresende rund 95 % der Bevölkerung mit 5G.²⁸ Somit ist die Telefónica Deutschland Gruppe auf Zielkurs eine landesweite Abdeckung mit 5G spätestens zum Jahresende 2025 zu erreichen.

Im Geschäftskundenbereich legt 5G zudem die Grundlage für eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle in Bereichen wie Campus-Netzwerke, autonomes Fahren, virtuelle Realität oder dem Internet der Dinge.

Sollte der Ausbau des 5G-Netzes schneller als geplant erfolgen können oder der Markt positiver als bisher erwartet auf den Netzausbau reagieren, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser EBITDA auswirken.

Festnetzkooperationen über verschiedene Technologien

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt als integrierter Telekommunikationsanbieter neben umfassenden Mobilfunkservices auch Festnetz-Dienstleistungen bereit, die durch verschiedene Kooperationen ermöglicht werden.

Wir setzen seit 2013 auf eine bundesweite strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“), über die wir unseren Kund:innen DSL-Produkte und seit November 2022 auch Glasfaseranschlüsse anbieten können. Darüber hinaus erweitern die Kooperationen mit Kabelanbietern unsere Präsenz im Festnetzmarkt und eröffnen ebenfalls weitere Wachstumschancen (>Lagebericht GESCHÄFTSTÄTIGKEIT).

Durch die Kooperation mit der Vodafone Gruppe erhalten wir Zugang zu bis zu 24 Mio.²⁹ Kabelhaushalten in Deutschland und können diesen O₂ Festnetzprodukte größtenteils mit Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s³⁰ anbieten. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat durch die Kooperationsvereinbarung mit Tele Columbus zudem langfristigen Zugriff auf weitere 2,4 Mio.³¹ Haushalte, die von Tele Columbus über Kabel- und Glasfaser-Netze mit IP-Produkten versorgt werden. Diese Vereinbarung erlaubt uns, den Kund:innen Datengeschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s bereitzustellen.³²

Im Rahmen des Joint Ventures der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe kann die Telefónica Deutschland Gruppe zusätzlichen O₂ Privat- und Geschäftskund:innen leistungsstarke Glasfaseranschlüsse bis ins Haus (Fibre to the home) anbieten. Über die Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG, an der die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält, bauen wir den Glasfaser-Anteil unserer Festnetzabdeckung weiter aus.

Sollte sich die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits-Verbindungen über unsere Kooperationspartner oder über Unsere Grüne Glasfaser deutlicher als geplant steigern, könnte es zu einer stärker als erwarteten Nachfrage nach unseren Festnetzprodukten kommen und sich positiv auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Zudem eröffnen die Festnetzkooperationen der Telefónica Deutschland Gruppe zusätzliche Wachstumschancen im Bereich konvergenter Angebote. Darüber hinaus könnte sich die Vergütung für unsere Transportleistungen für die UGG, abhängig vom Fortschritt des Ausbaus, langfristig positiver als erwartet entwickeln. Hierzu wurde im Januar 2021 ein Transport Use Agreement mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, das Synergien zwischen den Unternehmen im Vorleistungsbereich ermöglicht.

Chancen aus freiwerdenden Netzkapazitäten

Ein zentraler Bestandteil unseres „Accelerated Growth & Efficiency Plan“ ist es, die zukünftig voraussichtlich freiwerdenden Netzkapazitäten, die nicht mehr durch die 1&1 Gruppe beansprucht werden, kommerziell möglichst effizient zu nutzen. Hierbei sind wir an weniger regulatorische Auflagen gebunden, wodurch wir einen größeren Handlungsspielraum erhalten.

²⁷ Quelle: connect Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2024: Gesamtnote: „sehr gut“ (895 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben zweimal „sehr gut“ (926 und 895 Punkte) und einmal „überragend“ (967 Punkte)

²⁸ Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2023, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

²⁹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ startet flächendeckenden Vertrieb von Kabelanschlüssen“ (26. Januar 2021)

³⁰ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Gigabit-Geschwindigkeit für über 22 Millionen Kabel-Haushalte“ (26. April 2022)

³¹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ vermarktet Festnetztarife über Kabelanschlüsse von Tele Columbus“ (14. Juli 2021)

³² Die Anzahl der im Rahmen der Kooperationen erreichbaren Haushalte ist aufgrund von Überlappungen nicht kumuliert zu betrachten

Sollte es uns besser als erwartet gelingen, die freiwerdenden Netzkapazitäten zu nutzen, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser EBITDA auswirken und wir könnten unsere Prognose damit übertreffen.

Digitale Innovation

Um unsere Position auf dem deutschen Markt für mobile Telekommunikationsdienstleistungen vollständig auszunutzen und zusätzliche Wachstumschancen zu monetarisieren, haben wir innovative digitale Produkte und Mehrwertdienstleistungen eingeführt, wie beispielsweise unsere neue cloudbasierte B2B-Abrechnungsplattform, die den Geschäftskund:innen eine schnelle Abrechnung, zusätzliche Konfigurierbarkeit und hohe Sicherheit bietet.³³ Die Telefónica Deutschland Gruppe erschließt auch neue digitale Marktsegmente wie IoT für all ihre Kundengruppen.

Darüber hinaus arbeiten wir an der Entwicklung neuer mobilfunkbasierter Technologien, die es der Telefónica Deutschland Gruppe erlauben, Kundenbedürfnisse bestmöglich zu adressieren. Ein Beispiel hierfür ist Network Slicing, welches es den Nutzer:innen perspektivisch ermöglichen wird, ein virtuelles, genau auf ihre individuellen Bedürfnisse angepasstes Netz zu nutzen.

Sollte sich die Nachfrage nach unseren digitalen Produkten und Dienstleistungen besser entwickeln als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser EBITDA auswirken und wir könnten unsere Prognose damit übertreffen.

Digitalisierung der Prozesse

Wir treiben konsequent die digitale Transformation unseres Unternehmens und die damit verbundene Prozessoptimierung voran. Zum einen wird dadurch die Interaktion mit den Kund:innen einfacher und intuitiver, da die Kund:in z. B. intuitive Selfcare-Angebote nutzen oder schneller das gewünschte Produkt identifizieren und kaufen kann. Zum anderen nutzen wir die digitale Transformation zur Verringerung, Vereinfachung und Automatisierung unserer Prozesse. Wir wollen insgesamt ein einheitliches Kundenerlebnis über alle Kontaktpunkte hinweg schaffen.

Wenn die digitale Transformation unseres Unternehmens schneller als erwartet vorgenommen werden kann und die Resonanz der Kund:innen noch positiver als erwartet ausfällt, könnte dies zu höherer Kundenzufriedenheit, höheren Umsatzerlösen und Kosteneinsparungen führen und damit unser EBITDA erhöhen.

Potenzial im KMU-Segment des Geschäftskundenmarkts

Unsere Planung fokussiert den Ausbau unseres noch relativ geringen Marktanteils im Segment KMU. Die Größe dieses Marktsegments macht es für uns attraktiv, so dass wir erwarten, mit schlanken, passgenauen Mobilfunk- und Festnetzprodukten entsprechende KMU-Kunden gewinnen und resultierende Wachstumspotenziale erschließen zu können.

Sollte unser erneuertes und ständig wachsendes Produktportfolio für Geschäftskund:innen mit Produkten wie

O₂ Business Unlimited oder O₂ Business Blue inklusive 5G die Kundenbedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen noch besser als erwartet erfüllen, könnte eine höhere Nachfrage als angenommen resultieren.

Zugehörigkeit zur Telefónica, S.A. Group

Als Teil eines der größten Telekommunikationskonzerne der Welt profitiert die Telefónica Deutschland Gruppe von Skaleneffekten in den Bereichen Beschaffung, Kooperationen und Entwicklung digitaler Produkte. Sollten sich diese Skaleneffekte besser als erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser EBITDA auswirken und wir könnten unsere Prognose übertreffen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Nach unserer Wertung resultieren die Risiken mit den größten potenziellen Auswirkungen aus dem intensiven Wettbewerb auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt und der damit verbundenen Kundengewinnung und -bindung sowie aus Schäden und Störungen, die durch Cyberangriffe auf unser Netz bzw. unsere IT-Systeme entstehen können.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir das Risiko „Anpassung an steigende ESG-Anforderungen“ neu erfasst. Des Weiteren haben wir das Risiko „Entwicklung der Kundenbasis“ neu aufgenommen, welches erstmalig über dem Schwellenwert gelistet wurde.

Eine Neubewertung des Risikos „Höheres Marktzinsniveau“ hat dazu geführt, dass es nun höher eingestuft wird.

Ebenso hat eine Neubewertung des Risikos „COVID-19 Pandemie“ ergeben, dass die Auswirkungen nun als gering eingestuft werden, es sinkt somit unter den Schwellenwert und wird nicht mehr berichtet.

Nach unserer Einschätzung hat sich die Lage der für die Telefónica Deutschland Gruppe erheblichen Risiken und Chancen bis auf die oben genannten Sachverhalte im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert. Gegenwärtig werden durch uns keine Risiken identifiziert, die einzeln oder kumulativ mit anderen Risiken geeignet wären, den Fortbestand der Gruppe zu gefährden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir bei Fortführung des bisherigen Risikomanagementansatzes auch für das kommende Geschäftsjahr in der Lage sein werden, relevante Risiken frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen, um ihnen entgegenzuwirken, einleiten zu können.

Wir sind ebenso zuversichtlich, mit unserer Unternehmensstrategie die sich uns bietenden Chancen im Markt nutzen und die dafür notwendigen Ressourcen einsetzen zu können.

³³ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ Telefónica startet neue B2B-Abrechnungs-Plattform mit MATRIX und Google Cloud“ (2. März 2022)

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die folgenden Ausführungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB.

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Das im Abschnitt >Lagebericht RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT beschriebene Risikomanagement beinhaltet auch eine rechnungslegungsbezogene Sichtweise, deren Ziel die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung ist. Das von uns eingeführte IKS muss neben den gesetzlichen Anforderungen, z. B. des deutschen Aktiengesetzes und des HGB, auch die Vorschriften des amerikanischen Sarbanes-Oxley-Act (SOX) erfüllen. Die Verpflichtung zur Erfüllung der vorgenannten SOX-Anforderungen durch die Telefónica Deutschland Gruppe ergibt sich aus der Registrierung ihres Mehrheitsaktionärs, der Telefónica, S.A., bei der US-Börsenaufsicht SEC (Securities and Exchange Commission). Weiterhin berücksichtigt das IKS der Telefónica Deutschland Gruppe das globale IKS-Control-Setup der Telefónica, S.A.

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener interner Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Telefónica Deutschland und erfolgt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan. Diese müssen beide von allen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe konsistent angewendet werden. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des

Konzernabschlusses analysiert. Die sich daraus ergebenden Änderungen werden durch den Bereich Finance & Accounting in unseren Bilanzierungsrichtlinien und dem Kontenplan berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der Telefónica Deutschland, ihren Tochtergesellschaften und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Ventures) sowie assoziierten Unternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Gesellschaften erfassten Buchungen basieren. Die Rechnungslegung der einzelnen Gesellschaften erfolgt entweder durch den Bereich Finance & Accounting oder in enger Abstimmung mit diesem. Bei einigen Themen, die Spezialkenntnisse erfordern, z. B. zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss in unserem Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden auf allen Ebenen manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen. Der Aufsichtsrat prüft unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses und Ausführungen des Abschlussprüfers selbst die Abschlüsse und billigt diese nach eigener Prüfung.

In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter:innen werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und regelmäßig geschult. Die Abschlussinformationen müssen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Kritische Aufgabenfelder im Rechnungslegungsprozess sind zum Zwecke einer wirksamen Funktionentrennung entsprechend aufgeteilt und es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen

Posten, sowohl der von einzelnen Konzerngesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. In den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen werden insbesondere die IT-Sicherheit, das Veränderungsmanagement und die operativen IT-Vorgänge kontrolliert. Zugriffsberechtigungen beispielsweise sind definiert und etabliert, um zu gewährleisten, dass rechnungslegungsbezogene Daten vor nicht genehmigtem Zugriff, Verwendung und Veränderung geschützt sind.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird jährlich durch den Vorstand der Telefónica Deutschland beurteilt. Dazu prüft unsere interne Revision kontinuierlich die Einhaltung der Richtlinien, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit unseres IKS sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems und berichtet darüber dem Vorstand der Telefónica Deutschland.

Unter anderem durch den Prüfungsausschuss ist der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland gemäß § 171 Abs. 1 AktG i.V.m. § 107 Abs. 3 AktG über die Wirksamkeit des IKS informiert und kontrolliert so auch die Zweckmäßigkeit des eingerichteten Systems. Diesem obliegt die Überwachung insbesondere des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Weiterhin sichtet der Prüfungsausschuss die Unterlagen zum Einzel- und Konzernabschluss der Telefónica Deutschland und erörtert die Abschlüsse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes bildet sich der Abschlussprüfer ein Urteil über die Wirksamkeit der für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS und berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Abschlussbesprechung.

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Bei Bedarf, beispielsweise zum Zweck des handelsrechtlichen Jahresabschlusses oder für steuerliche Zwecke, wird auf Kontenebene auf die jeweiligen Vorschriften übergeleitet. Damit stellen korrekt ermittelte IFRS-Abschlussinformationen auch für den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG eine wichtige Grundlage dar. Für die Telefónica Deutschland Holding AG und andere nach HGB bilanzierende Konzerngesellschaften ergänzt ein HGB-Kontenplan den oben genannten konzeptionellen Rahmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Die oben gemachten Angaben gelten grundsätzlich auch für den HGB-Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der anderen nach HGB bilanzierenden Konzerngesellschaften.

Internes Kontrollsystem³⁴

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG sind das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement fundamental. Das allgemeine interne Kontrollsystem und das Risikomanagement stehen im Einklang mit den aufgestellten Grundsätzen im integrierten internen Kontrollrahmen des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO). Einzelheiten zum Risikomanagementsystem finden sich im ^{>Lagebericht} RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG. Der Umgang mit Risiken, die bei der Geschäftstätigkeit entstehen, ist von großer Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg und eine professionelle Unternehmensführung. Bei der Telefónica Deutschland Holding AG sind daher als integrale Bestandteile der Unternehmensführung ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung und der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie ein Risikomanagementsystem zur Aufdeckung, Bewertung, Steuerung, Bewältigung und Überwachung von Risiken implementiert. Ein Teil des internen Kontrollsystems ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Einzelheiten dazu finden sich im Abschnitt ^{>INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS} des Zusammengefassten Lageberichts. Im Folgenden wird das allgemeine interne Kontrollsystem beschrieben, das auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfasst.

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener interner Kontrollen liegt in der Verantwortung des Vorstands der Telefónica Deutschland und erfolgt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen und rechtlichen Anforderungen. Kontrollmechanismen sind zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip, die Funktionstrennung, ein Rollenkonzept sowie die Absicherung der IT-Infrastruktur.

Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, erhalten regelmäßig Berichte über aktuelle Risiken, Aktionspläne und Entwicklungen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG und ihre Verwaltungsorgane sind einer effizienten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung sowie Werten

verpflichtet, die die Grundlage für einen einheitlichen Verhaltenskodex, „Unsere Geschäftsgrundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung“, bilden. Hierin sind verpflichtende Grundsätze und Richtlinien dargelegt, an die sich sowohl das Management als auch die Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit stets zu halten haben. Die Geschäftsgrundsätze bilden die Grundlage, um ein ethisches, integrires und professionelles Handeln des Unternehmens und seiner Mitarbeiter:innen sicherzustellen.

Dem Vorstand liegt kein Hinweis vor, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2023 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären. Die Elemente des bestehenden internen Kontrollsystems werden kontinuierlich weiterentwickelt, um diese an die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Geschäftstätigkeit anzupassen.

Internal Audit

Die Abteilung Internal Audit der Telefónica Deutschland Gruppe ist eine unabhängige Funktion der Unternehmensleitung, die regelmäßige Prüfungen und kontinuierliche Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung interner Regeln, der Effizienz von Geschäftsprozessen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Telefónica Deutschland Gruppe durchführt. Internal Audit unterstützt den Prüfungsausschuss in seinen Zuständigkeiten in Bezug auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems. Die Audit-Abteilung wird regelmäßig extern zertifiziert.

Die Unabhängigkeit der Audit-Funktion ist durch die organisatorische Anbindung an den Chief Executive Officer und durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss gewährleistet.

Der jährliche Prüfungsplanungsprozess erfolgt risikobasiert unter Einbeziehung des Senior Managements der verschiedenen Geschäftsbereiche der Telefónica Deutschland Gruppe sowie des Vorstandes und enthält die Themen, die bezüglich der oben genannten Aufgabengebiete am relevantesten eingestuft wurden. Der Auditplan wird durch den Prüfungsausschuss genehmigt. Sofern Adhoc-Risiken während des Jahres auftreten, so finden diese, in Abhängigkeit

³⁴ Bei den Angaben in diesem Kapitel handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben; diese sind daher ungeprüft.

von ihrer Relevanz, durch außerplanmäßige Sonderaudits Berücksichtigung. Die Audit-Funktion enthält präventive Maßnahmen zur kontinuierlichen Überwachung der effektiven Ausführung von spezifischen Kontrollen des Managements sowie aufdeckende Maßnahmen zur Identifizierung bereits entstandener Abweichungen.

Werden in einem Audit Schwachstellen oder Verbesserungspotenziale identifiziert, werden mit den betroffenen Fachbereichen Aktionspläne vereinbart, um diese in einem vereinbarten Zeitraum zu beheben. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen durch die Verantwortlichen wird durch die Internal Audit-Abteilung zeitnah nachverfolgt.

Die Auditergebnisse und der Umsetzungsstatus vereinbarter Aktionspläne werden quartalsweise dem Prüfungsausschuss präsentiert.

Compliance

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich verpflichtet, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze, Richtlinien, Verfahren, Regeln und Verordnungen einzuhalten. Das Compliance-Programm der Gruppe umfasst u. a. die

Hauptbereiche Korruptionsbekämpfung mit klaren Richtlinien und Verfahren, Kartellrecht sowie die Verhinderung ethisch unangemessenen Verhaltens. Präventivmaßnahmen im Rahmen des Compliance-Programms sind z. B. verpflichtende Online-Trainings u. a. zu den vorgenannten Themen, zu Datenschutz und Informationssicherheit, sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten. Mögliche Rechtsverstöße im Sinne des § 2 Hinweisgeberschutzgesetz sowie gegen sonstiges Recht, mögliche Verstöße gegen die internen Richtlinien und gegen die Geschäftsgrundsätze, können von Beschäftigten und Dritten über einen internen Meldekanal (tell-us@telefonica.com) sowie über das externe Whistleblower-System gegebenenfalls anonym gemeldet werden.

Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Compliance-Management-System der Gesellschaft im Teilbereich Antikorruption im Wirtschaftsjahr 2021 auf Angemessenheit nach dem Standard IDW PS 980 geprüft und zertifiziert. Damit wurde bestätigt, dass das Compliance-Management-System insoweit über alle zum Aufdecken von Compliance-Verstößen relevanten Elemente verfügt, diese implementiert sind und regelmäßig kontrolliert werden.

Prognosebericht

Wirtschaftlicher Ausblick³⁵

Die Folgen der Energiekrise und die erhöhte Inflation haben im Jahr 2023 laut Statistischem Bundesamt (Destatis) deutliche Spuren in der deutschen Wirtschaft hinterlassen. So ist ein starker Rückgang der Wirtschaftsleistung zwar bislang ausgeblieben, auf einen Wachstumspfad kehrte die Gesamtwirtschaft bisher allerdings auch nicht zurück. Nach ersten Schätzungen von Destatis ist das deutsche BIP im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % schrumpft. Die Expert:innen des ifo Institutes sehen im Prognosehorizont nur eine langsame Erholung voraus. Angesichts der global gedämpften Konjunktur und der geldpolitischen Straffung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften sind vom Außenhandel und den Investitionen in 2024 keine expansiven Impulse zu erwarten. Im Prognosehorizont bis Ende 2024 dürften sich allerdings die privaten Konsumausgaben angesichts der wieder steigenden realen Einkommen erholen. Für das Jahr 2024 geht das ifo Institut davon aus, dass das BIP-Wachstum einen leicht positiven Trend haben und 0,7 % betragen wird.

Die Inflation in Deutschland ist gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) im Verlauf des Jahres 2023 deutlich zurückgegangen, von 8,7 % (gegenüber dem Vorjahresmonat) im Januar 2023 auf 3,7 % im Dezember 2023. Im Jahresdurchschnitt 2023 haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Die Expert:innen des Sachverständigenrats erwarten, dass die Inflation weiter sinken wird. Für das Jahr 2024 prognostizieren sie eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,6 %.

Die konjunkturelle Schwäche spiegelt sich laut Sachverständigenrat Wirtschaft derzeit nicht in Arbeitslosenzahlen wider. Dies liegt an den gegenläufigen Effekten der schwächelnden Konjunktur und steigender Arbeitskräfteknappheit, die sich maßgeblich durch den demografischen Wandel verschärft. Dementsprechend verliert der Arbeitsmarkt an Dynamik, aber ein größerer Beschäftigungsabbau zeigt sich nicht. Die Arbeitslosenquote belief sich nach Berichten der Arbeitsagentur im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,7 %. Die Experten des Sachverständigenrats prognostizieren für 2024 eine Arbeitslosenquote von 5,5 %.

T 10 – BIP-WACHSTUM 2022 - 2024 DEUTSCHLAND (PREISBEREINIGT)³⁶

In % gegenüber Vorjahr	2022	2023	2024
Deutschland	1,8	-0,3	0,7

Markterwartungen³⁷

Die Digitalisierung ist inzwischen fester Bestandteil unseres Alltags und wird weiter an Bedeutung für die Verbraucher:innen und Wirtschaftsunternehmen gewinnen. Laut einer Befragung des Digitalverbandes Bitkom sind 87 % der Unternehmen überzeugt, dass die Nutzung digitaler Technologien eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft spielt. Digitale Technologien sind sehr

relevant für die Unternehmen, allerdings ist für deren Nutzung noch viel Potenzial vorhanden: 92 % der Befragten messen Datenanalysen und Big Data eine große Bedeutung zu, aber nur 39 % setzen sie ein. Robotik halten 86 % für bedeutsam, doch nur 40 % nutzen die Technologie. Ähnlich sieht es aus beim Internet of Things (84 % große Bedeutung, 36 % Einsatz), 3D-Druck (74 % zu 23 %) sowie Virtual und Augmented Reality (67 % zu 24 %). Der Blockchain-Technologie sprechen 67 % und

³⁵ Quelle: ifo Institut: Pressemitteilung „ifo Institut kappt Wachstumsprognose für 2024 auf 0,7 Prozent“ (24. Januar 2024); Sachverständigenrat Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 „Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren“ (8. November 2023); Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 019 „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken“ (15. Januar 2024) und Pressemitteilung Nr. 020 „Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 %“ (16. Januar 2024); Bundesagentur für Arbeit: Pressemitteilung Nr. 2 „Jahresrückblick 2023“ (3. Januar 2024)

³⁶ Quelle: ifo Institut: Pressemitteilung „ifo Institut kappt Wachstumsprognose für 2024 auf 0,7 Prozent“ (24. Januar 2024); Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 019 „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken“ (15. Januar 2024)

³⁷ Quellen: Digitalverband Bitkom: Pressemitteilung „Digitalisierte Unternehmen ziehen im Wettbewerb davon“ (22. Juni 2023), Leitfaden: „Wie Unternehmen das Metaverse für sich nutzen können“ (23. September 2023), Presseinformation „Wirtschaft sieht in Digitalisierung Chancen für den Klimaschutz“ (15. November 2023) und Presseinformation „Deutscher KI-Markt wächst um ein Drittel“ (29. November 2023); PwC: German Entertainment and Media Outlook (GEMO) 2023-2027 (12. September 2023); Analysys Mason: Hub-Abfrage Telco Forecasts (16. November 2023); KPMG Deutschland Webseite: „Das Metaverse – Chancen und Strategien“ (Internet-Abfrage vom 7. Dezember 2023); Bearing Point: Pressemitteilung „Web 3.0 – Wie Unternehmen von dem neuen Internet profitieren“ (14. September 2023); Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Markus Söder führt erstes Hologramm-Telefonat über das 5G-Netz von O₂ Telefónica“ (4. Dezember 2023)

dem Metaverse 36 % eine große Bedeutung zu, aber eingesetzt werden die Technologien nur von sehr wenigen.

Durch den Einsatz von digitalen Technologien kann die nachhaltige Entwicklung in vielen Bereichen unterstützt und beschleunigt werden – sei es durch datengetriebene Effizienzsteigerungen oder digitale Innovationen. Auch für Bildung, Gesundheit und soziale Innovationen eröffnen sich umfassend neue Chancen. Laut einer Studie des Digitalverbandes Bitkom sehen 80 % der Unternehmen in Deutschland in der Digitalisierung eine Chance für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz, 89 % sehen einen langfristigen Wettbewerbsvorteil für diejenigen Firmen, die in nachhaltige Technologien investieren. Jedes zweite Unternehmen sieht in der Digitalisierung eine Möglichkeit für neue, klimaschonende Geschäftsmodelle.

Der Ausbau des Glasfasernetzes und der 5G-Mobilfunkstandard werden für die weitere Digitalisierung in Deutschland maßgeblich sein. Laut der Studie „German Entertainment and Media Outlook (GEMO)“ wird erwartet, dass der gesamte Datenverkehr in 2024 um weitere 20 % auf 152.743 Petabyte zulegen wird. Die wesentlichen Treiber für die Nachfrage nach Breitbanddiensten sind beispielsweise Streaming, die Nutzung von vor allem videointensiven sozialen Netzwerken, aber auch die Zunahme von Gaming. Der Großteil entfällt auf das Segment Video mit einem Anteil von rund 80 % am Datenkonsum. Durch die Entwicklung immer hochwertigerer Spiele verknüpft mit Virtual Reality (VR) oder Augmented Reality (AR) wird der Bedarf an schnellem Internet steigen. Analysys Mason schätzt, dass der Datenverbrauch einer Mobilfunkkund:in von 2023 bis 2024 um über 33 % auf 9,8 GB pro Monat steigen wird. Auch der Glasfaserausbau schreitet voran. Mit der Gigabitstrategie will die Bundesregierung die Zahl der Glasfaseranschlüsse bis 2025 verdreifachen, sodass die Hälfte der Haushalte über einen Glasfaseranschluss verfügen soll. Allein die Deutsche Telekom plant bis Ende 2024 zehn Mio. Haushalten einen FTTH-Anschluss zu ermöglichen. Mit dem Joint Venture Unsere Grüne Glasfaser (UGG) will die Telefónica Deutschland Gruppe bis zu 2,2 Mio. Glasfaseranschlüsse bauen.

Künstliche Intelligenz (KI) verändert unsere Wirtschaft und Gesellschaft gerade grundsätzlich. Laut Angaben des Digitalverbandes Bitkom sehen zwei Drittel der Unternehmen in Deutschland KI als wichtigste Zukunftstechnologie, aber erst 15 % nutzen sie. Der aktuelle Boom rund um Künstliche Intelligenz führt zu einer stark steigenden Nachfrage im deutschen Markt. Die Ausgaben für KI-Software, -Dienstleistungen und entsprechende Hardware sind 2023 voraussichtlich auf 6,3 Mrd. EUR gestiegen. Das ist ein Plus von 32 % verglichen mit 2022. Dies teilt der Digitalverband Bitkom auf Grundlage von Daten des Marktforschungsunternehmens IDC mit. 2024 sollen die Ausgaben erneut um 30 % auf dann 8,2 Mrd. EUR steigen. Ein weiterer Trend ist das Metaversum. Die neuen virtuellen 3D-Welten, in denen sich Nutzer:innen mittels ihrer Avatare bewegen und in Interaktion mit anderen treten können, sind eine Weiterentwicklung der voranschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche. Hierbei

verschwinden zunehmend die Grenzen zwischen realer und virtueller Welt. Unternehmen können laut KPMG Deutschland auf vielfältige Weise vom Metaverse profitieren. Während das Metaversum verschiedene Ausprägungen haben kann, ist laut dem Digitalverband Bitkom das Industrial Metaverse speziell auf industrielle Anwendungen und die industrielle Nutzung virtueller Welten ausgerichtet. Das Industrial Metaverse bietet eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Digitale Zwillinge. Unter Digitale Zwillinge versteht man digitale Abbilder von physischen Objekten, die in unterschiedlichen Szenarien eingesetzt werden können. Von der Aus- und Weiterbildung unter simulierten Bedingungen bis hin zur Konstruktion, Wartung, Reparatur und virtuellen Produkttests eröffnet das Industrial Metaverse zahlreiche Möglichkeiten für die Industrie. Die Hologramm-Kommunikation gilt als ein bedeutender 5G-Anwendungsfall der nahen Zukunft. Geschäftspartner:innen aus aller Welt sehen sich als virtuelle Avatare in Telefon- und Videokonferenzen. Teammeetings in Unternehmen finden am digitalen Konferenztisch statt. Freunde und Verwandte kommen aus der Ferne per Hologramm ins heimische Wohnzimmer. Die Telefónica Deutschland Gruppe arbeitet daran, die Anwendung weiterzuentwickeln, im Netz zu integrieren und Schnittstellen zu anderen Netzbetreibern herzustellen.

Das Web 3.0 wird als die nächste Entwicklungsstufe des Internets bezeichnet und basiert auf der Dezentralisierung von Daten, Identität und Transaktionen. Laut einer Studie der Technologieberatung Bearing Point und des IIHD Instituts bietet das Web 3.0 den Unternehmen große Chancen wie beispielsweise für neue Geschäftsmodelle, effiziente Geschäftsprozesse sowie Kostenersparnis. Noch ist das Web 3.0 allerdings im Frühstadium. Die verstärkte Inanspruchnahme der Netze für die neuen, datenintensiveren Anwendungen erfordert umso mehr reibungslose Abläufe und verschiebt die Anforderungen an die Netzbetreiber.

Finanzausblick 2024

Die Telefónica Deutschland Gruppe plant im Geschäftsjahr 2024 ihren anhaltenden Wachstumskurs fortzusetzen. Aufbauend auf dem guten Momentum der vergangenen Jahre und dem dreijährigen (2024-26) „Accelerated Growth & Efficiency Plan“ (Plan für verstärktes Wachstum und höhere Effizienz) fokussiert sich die Gruppe auf die Stärkung der Resilienz ihres Geschäftsmodells.

Unverändert setzt die Gruppe dabei auf das mehrfach in Folge als „sehr gut“ ausgezeichnete O₂-Netz³⁸ und die Mehrmarken- und Multikanalstrategie als Rückgrat der Vermarktungsstrategie.

Postpaid bleibt der stärkste Wertgenerator der Gruppe mit der hohen Attraktivität der Marke O₂ als Wachstumstreiber, während im Prepaid-Bereich der Pre- zu Postpaid-Migrationstrend anhält. Im technologie-agnostischen O₂ Home Portfolio setzen

³⁸ Quelle: connect-Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2024: Gesamtnote „sehr gut“ (895 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben zweimal „sehr gut“ (926 und 895 Punkte) und einmal „überragend“ (967 Punkte)

sich High-Speed Kabel- und Glasfaseranschlüsse zunehmend durch.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin von einem dynamischen, jedoch rationalen Markt aus, mit einem robusten Preisumfeld im Premium- und Discount-Segment.

Weiterhin erwartet die Telefónica Deutschland Gruppe, dass regulatorische Änderungen auch im Geschäftsjahr 2024 eine Belastung für ihre finanzielle Performance darstellen werden. Die Umsatzerlöse, und in geringerem Maße auch das EBITDA, werden vor allem durch die Senkung des Terminierungsentgelts für Mobilfunkminuten von 0,40 EUR-Cent auf 0,20 EUR-Cent ab dem 1. Januar 2024 beeinträchtigt.

Haupttreiber der Umsatz- und Profitabilitätsentwicklung der Telefónica Deutschland Gruppe soll der anhaltende Anstieg der Mobilfunkserviceumsätze bleiben, der maßgeblich auf dem Vermarktungserfolg der Marke O₂ beruht. Die Umsatzerlöse mit Mobilfunk-Hardware werden dagegen unverändert volatil und insbesondere abhängig von der Marktdynamik sowie von den Markteinführungszyklen und der Verfügbarkeit von neuen Smartphones bleiben. Ebenso unverändert sind die Margen im Endgerätebereich weitgehend EBITDA-neutral.

Festnetzprodukte ergänzen das Tarifportfolio der Telefónica Deutschland Gruppe und fördern Kundenbindung und -loyalität. Dabei kann die Gruppe durch ihren technologie-agnostischen Ansatz Kundenbedürfnisse optimal erfüllen und rechnet im Geschäftsjahr 2024 mit weiterem Wachstum.

Die Telefónica Deutschland Gruppe wird den eingeschlagenen Weg der digitalen Transformation weiterverfolgen, um Umsatzsteigerungen sowie Effizienzgewinne zu erzielen. Dabei setzt die Gruppe auf nachhaltiges Wachstum und treibt ihre ESG-Strategie weiter voran. Digitalisierung spielt dabei eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung des Klimawandels und zur Erreichung der CO₂-Neutralitätsziele.

Zusammengefasst erwartet die Telefónica Deutschland Gruppe für das Geschäftsjahr 2024:

- Leicht positives Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr. In dieser Prognose sind regulatorische Belastungen in Höhe von ca. -70 bis -80 Mio. EUR enthalten.
- Ein Wachstum des EBITDA bereinigt um Sondereffekte im niedrigen bis unteren mittleren einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr. In dieser Prognose sind regulatorische Belastungen in Höhe von ca. -20 bis -25 Mio. EUR berücksichtigt.
- Eine Investitionsquote von 13 % - 14 %.

Die Annahmen der Telefónica Deutschland Gruppe basieren auf den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und der aktuellen Wettbewerbsdynamik sowie den bestehenden Wholesale-Beziehungen einschließlich des Starts des vierten Mobilfunknetzes in Deutschland und der damit verbundenen Änderungen des Geschäftsmodells. Gleichzeitig beobachtet und analysiert das Management kontinuierlich die Auswirkungen der weiteren Entwicklungen der makroökonomischen und geopolitischen Veränderungen auf die Gruppe.

T 11 – FINANZAUSBLICK 2024

	Referenzwert 2023	Ausblick für 2024 ⁽²⁾
Umsatzerlöse	8.614 Mio. EUR	Leicht positiv gegenüber Vorjahr
EBITDA ⁽¹⁾ bereinigt um Sondereffekte	2.617 Mio. EUR	Wachstum gegenüber Vorjahr im niedrigen bis unteren mittleren einstelligen Prozentbereich
Investitionsquote	13,2 %	13 – 14 %

⁽¹⁾ Der besseren Vergleichbarkeit halber passt die Telefónica Deutschland Gruppe ab dem 1. Januar 2024 die Berichterstattung an allgemeine Marktstandards an und benennt „OIBDA“ in „EBITDA“ um. Definitionsgemäß handelt es sich um das Betriebsergebnis abzüglich Abschreibungen.

⁽²⁾ Inklusive regulatorischer Belastungen in Höhe von ca. -70 bis -80 Mio. EUR auf Umsatz- und ca. -20 bis -25 Mio. EUR auf EBITDA-Ebene

Sonstige Angaben

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Holding AG war im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 im Sinne von § 312 AktG eine unmittelbar abhängige Gesellschaft von Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich. Darüber hinaus war die Telefónica Deutschland Holding AG im Sinne von § 312 AktG eine mittelbar abhängige Gesellschaft von O₂ (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, und von Telefónica, S.A., Madrid, Spanien. Es besteht weder ein Beherrschungsvertrag noch ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und den vorgenannten Gesellschaften.

Daher hat der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält folgende Schlusserklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden. Unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Die Telefónica Deutschland Holding AG wird einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der die Informationen der Telefónica Deutschland Gruppe beinhaltet, unter der folgenden Webadresse öffentlich zugänglich machen: www.telefonica.de/nfe.

Angaben nach § 289a, § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG beträgt unverändert 2.974.554.993 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR (Aktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Zum 31. Dezember 2023 und bei Aufstellung dieses Lageberichts hielt die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionär:innen auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Stimmrechtsbeschränkung und Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien

Es bestehen keine grundsätzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Uns sind keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Telefónica Deutschland Holding AG oder andere Vereinbarungen über die Beschränkung von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit von Aktien bekannt. Neben den gesetzlichen Insider-Bestimmungen sowie dem Handelsverbot nach der Marktmissbrauchsverordnung informiert die Gesellschaft über sogenannte „Silent“ Periods von jeweils 30 Tagen vor Veröffentlichung der Finanzzahlen mit der damit verbundenen Empfehlung, in diesem Zeitraum keinen Handel zu betreiben. Es bestehen im Übrigen keine internen Governance-Vorschriften, die Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von Aktien durch Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter:innen vorsehen.

Beteiligung am Aktienkapital im Umfang von mehr als 10 % der Stimmrechte

Ausweislich der Bekanntmachung der Telefónica Local Services GmbH gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) vom 2. Januar 2024 wurden zum 29. Dezember 2023 ca. 69,22 % der Aktien der Telefónica Deutschland von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.) und ca. 13,22 % (zuzüglich 1,32 % nach § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b) WpHG bekanntzumachenden Stimmrechtsanteilen) wurden von Telefónica, S.A. gehalten.

Die Telefónica, S.A. hat am 7. November 2023 beschlossen und bekanntgegeben, durch ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG abzugeben, um die Aktien der Telefónica Deutschland zu erwerben, die nicht bereits (direkt oder indirekt) von Telefónica, S.A. gehalten werden. Bei Veröffentlichung des freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots am 5. Dezember 2023 umfassten die nicht bereits von der Telefónica, S.A. gehaltenen Aktien 18,52 % des Grundkapitals. Das Angebot sah die Zahlung einer Geldleistung von 2,35 EUR je Telefónica Deutschland-Aktie vor. Die Annahmefrist endete am 17. Januar 2024. Weitergehende Informationen für den Zeitraum nach Ende des Geschäftsjahres 2023 sind im >Anhang Nr. 21 NACHTRAGSBERICHT enthalten.

Darüber hinaus wurden wir nicht von Beteiligungen am Aktienkapital der Telefónica Deutschland Holding AG im Umfang von über 10 % der Stimmrechte in Kenntnis gesetzt und uns sind solche auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, insbesondere keine Aktien mit Rechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Mitarbeiter:innen am Kapital beteiligt sind

Ebenso wie alle anderen Aktionär:innen üben Mitarbeiter:innen, die Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG halten, ihre Kontrollrechte im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung unmittelbar aus.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Im Einklang mit § 7 der Satzung und § 84 AktG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands und ist für ihre Bestellung und Abberufung sowie für die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) verantwortlich. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 setzte sich der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern zusammen. Seit dem 2. Juni 2022 bis zum 31. August 2023 bestand der Vorstand aus sechs Mitgliedern.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Die Bestellung kann erneuert und die Amtszeiten können verlängert werden, sofern eine Amtszeit den Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreitet. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, falls ein wichtiger Grund wie grobe Verletzung von Treuepflichten vorliegt, oder falls die Hauptversammlung dem betreffenden Vorstandsmitglied durch Beschluss das Vertrauen entzieht. Weitere Beendigungsmöglichkeiten – wie einvernehmliche Aufhebung – bleiben unberührt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Gemäß § 31 MitbestG ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder notwendig. Wird diese Mehrheit bei der ersten Abstimmung des Aufsichtsrats nicht erreicht, kann die Bestellung oder Abberufung auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses, der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bilden ist, in einem weiteren Wahlgang mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen. Wird die vorgeschriebene Mehrheit auch dabei nicht erreicht, muss eine dritte Abstimmung stattfinden, die erneut eine einfache Mehrheit erfordert; bei dieser Abstimmung hat der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende jedoch zwei Stimmen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat zudem in dringenden Fällen das Amtsgericht München gemäß § 85 Abs. 1 AktG das Mitglied auf Antrag eines Beteiligten zu bestellen.

Satzungsänderungen

Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung der Telefónica Deutschland Holding AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 27 der Satzung in Verbindung mit § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden Beschlüsse der Hauptversammlung der Telefónica Deutschland Holding AG über Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Falls das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals vorsieht, so ist diese Mehrheit anzuwenden. Im Zusammenhang mit Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist der Aufsichtsrat jedoch gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands sind in §§ 76 ff. AktG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Satzung geregelt. Insbesondere hat der Vorstand die Gesellschaft zu leiten und sie gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung i.V.m. den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2023 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Mai 2026 (einschließlich) einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.487.277.496 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.487.277.496 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die Ermächtigung sieht vor, dass das Bezugsrecht der Aktionär:innen in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 hatte dies unter Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2016/I entsprechend beschlossen.

Bedingtes Kapital

Zum Zweck der Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien an Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von 558.472.700 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 hatte dies unter Aufhebung des bisherigen Bedingten Kapitals 2014/I entsprechend beschlossen.

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat eine Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Kontrollwechsel/Entschädigungsvereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der Telefónica Deutschland Gruppe, die eine Kontrollwechselklausel enthalten, beziehen sich auf die Finanzierung.

Im Falle eines Kontrollwechsels wird bei den Kapitalmarktverbindlichkeiten das Rating der Telefónica Deutschland Gruppe oder der langfristigen, ausstehenden

Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe überprüft. Für den Fall, dass es zu einer in den Verträgen definierten Absenkung des Ratings kommt, räumen die Verträge der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH als Emittentin der Anleihe die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung der Finanzierung zu einem Rückzahlungsbetrag von 101 % des Nennbetrags plus aufgelaufener Zinsen ein. Andernfalls wird die Verzinsung bis zum Laufzeitende um 3,0 % p.a. erhöht.

Zu einem geringen Teil räumen weitere Verträge den Vertragspartnern im Fall eines Kontrollwechsels entsprechend der üblichen Praxis ein Kündigungsrecht ein, was die Pflicht zur Erfüllung ausstehender Verpflichtungen bzw. die Beendigung des Rechts zum Leistungsbezug zur Folge hat.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder mit der Telefónica Deutschland Holding AG räumen das Recht ein, diese Verträge im Falle eines Übernahmeangebots durch einen Dritten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen; diese Kündigung muss jedoch binnen sechs Monaten nach einem Kontrollwechsel erfolgen. In diesem Fall hat das betreffende Vorstandsmitglied Anspruch auf eine einmalige Entschädigung in Höhe eines festen Jahresgehalts zuzüglich des zuletzt bezogenen Jahresbonus. Dabei darf die Entschädigung jedoch nicht über der Vergütung liegen, die bis zum Ende des Vertrags zu zahlen wäre.

Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG

Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG agiert als Holdinggesellschaft und ist als Dienstleister für das Management und die strategische Ausrichtung der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Eine gesonderte Steuerung der Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe über eigene bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren erfolgt nicht. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist in die

Konzernsteuerung eingebunden und hat keine eigenständigen bedeutsamen Leistungsindikatoren.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist Organträgerin für einen Kreis an Organgesellschaften der umsatzsteuerlichen Organschaft der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer.

Zum 31. Dezember 2023 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG keine Mitarbeiter:innen.

Ertragslage

T 12 – GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2023	2022	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	11	10	1	9,1
Sonstige Erträge	0	0	(0)	(83,0)
Betriebliche Aufwendungen	(19)	(12)	(6)	50,9
Personalaufwand	(10)	(9)	(0)	3,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	(3)	(6)	>100
Betriebsergebnis	(7)	(2)	(6)	>100
Finanzergebnis	(0)	(0)	(0)	>100
Ergebnis vor Steuern	(8)	(2)	(6)	>100
Ertragsteuern	(1)	(13)	12	(94,0)
Ergebnis nach Steuern	(8)	(14)	6	(41,7)
Sonstige Steuern	0	0	(0)	(7,5)
Jahresfehlbetrag	(8)	(14)	6	(41,7)

Die Telefónica Deutschland generiert ihre Umsatzerlöse durch die Vergütung von Dienstleistungen, die sie für ihre Tochtergesellschaften erbringt. Aus der Weiterbelastung der hierfür angefallenen Kosten resultierten im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 11 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2023 mit 11 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Gegenläufig zu den im Berichtsjahr um 6 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für sonstige betriebliche Aufwendungen, wirkten die im Vergleich zum Vorjahr um 12 Mio. EUR geringeren Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Dies führte insgesamt zu einer Verringerung des Jahresfehlbetrags von 14 Mio. EUR im Vorjahr auf 8 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 11 Mio. EUR (2022: 10 Mio. EUR) erzielt. Die Umsatzerlöse umfassen mit 11 Mio. EUR im Wesentlichen die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer Verwaltungskosten, die gemäß den Vereinbarungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen werden. Darüber hinaus sind abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 294 Tsd. EUR enthalten, die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH erbracht hat.

Personalaufwand auf Vorjahresniveau

Der Personalaufwand enthält die Vergütungen des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben und belief sich im Geschäftsjahr auf 10 Mio. EUR (2022: 9 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen deutlich über Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 9 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau (2022: 3 Mio. EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten von externen Dienstleistern. Darin sind hauptsächlich Beratungskosten enthalten, die im Zusammenhang mit dem von der Telefónica, S.A. am 7. November 2023 veröffentlichten Erwerbsangebot an die Aktionär:innen stehen. Die Telefónica, S.A. hat am 7. November 2023 beschlossen und bekanntgegeben, durch ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Telefónica Local Services GmbH ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG abzugeben, um die Aktien der Telefónica Deutschland zu erwerben, die nicht bereits (direkt oder indirekt) von Telefónica, S.A. gehalten werden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag deutlich unter Vorjahresniveau

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1 Mio. EUR (2022: 13 Mio. EUR) bestehen aus laufendem Körperschaftsteueraufwand inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 11 Mio. EUR (2022: 13 Mio. EUR) sowie im Geschäftsjahr gegenläufigen Erträgen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 7 Mio. EUR und aus Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 3 Mio. EUR für Vorjahre.

Jahresergebnis verbessert

Die Gesellschaft konnte den Jahresfehlbetrag von rund 14 Mio. EUR im Vorjahr auf rund 8 Mio. EUR im Berichtsjahr verringern. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen Rückgang des Aufwands für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zurückzuführen.

Finanz- und Vermögenslage

T 13 – BILANZ

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2023	2022	Veränderung	% Veränd.
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile verbundene Unternehmen	6.360	6.911	(550)	(8,0)
Umlaufvermögen				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145	115	30	26,3
Sonstige Vermögensgegenstände und übrige Aktiva	11	0	11	–
Summe Vermögenswerte	6.517	7.026	(509)	(7,2)
Eigenkapital	6.388	6.932	(544)	(7,8)
Rückstellungen	20	16	3	21,3
Verbindlichkeiten	108	77	31	40,5
Summe Eigen- und Fremdkapital	6.517	7.026	(509)	(7,2)

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Dienstleister für das Management der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Sie finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und erwirtschaftet einen operativen Cashflow aus der Weiterbelastung der Management-Dienstleistungen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH. Zudem ist der Cashflow durch die jährliche Entnahme aus den Rücklagenkonten der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sichergestellt. Des Weiteren ist die Telefónica Deutschland Holding AG in das konzernweite Finanzmanagement der Telefónica Deutschland Gruppe integriert und ist dadurch jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insoweit gelten die weiteren Ausführungen aus dem Abschnitt >FINANZLAGE des Konzerns.

Anleihe zur Unternehmensfinanzierung

Im Juli 2018 hat die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe platziert mit einem Nominalwert von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von sieben Jahren.

Die Anleihe der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wurde der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG garantiert im Rahmen des konzernweiten Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe die pünktliche Zahlung von Zinsen, Kapital sowie etwaigen zusätzlichen Beträgen, die unter den Anleihebedingungen zu zahlen sind.

Investitionsvorhaben

Derzeit sind keine umfangreichen Investitionen auf Ebene der Telefónica Deutschland Holding AG geplant.

Rückgang des Finanzanlagevermögens

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.360 Mio. EUR (2022: 6.911 Mio. EUR) betreffen in Höhe von 6.345 Mio. EUR (2022: 6.900 Mio. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist. Der Rückgang des Beteiligungsbuchwerts an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG resultiert aus der auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses vom 10. Mai 2023 gem. § 4 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags erfolgten Entnahme der Telefónica Deutschland von insgesamt 555 Mio. EUR.

Des Weiteren entfällt ein Buchwert von 15 Mio. EUR (2022: 10 Mio. EUR) auf die Anteile an der Telefónica Germany Management GmbH, München. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Telefónica Germany Management GmbH, München, in Höhe von 5 Mio. EUR.

Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Anstieg in Höhe von 30 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft von 93 Mio. EUR in 2022 auf 130 Mio. EUR im Berichtsjahr. Gegenläufig wirkte der Rückgang der Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der Telfisa Global B.V., Amsterdam von 20 Mio. EUR in 2022 auf 13 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 11 Mio. EUR (2022: - Mio. EUR) resultieren in voller Höhe aus Steuererstattungsansprüchen im Zusammenhang mit geleisteten Steuervorauszahlungen.

Anstieg der Rückstellungen

Der Anstieg der Rückstellungen von 16 Mio. EUR in 2022 auf 20 Mio. EUR im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr um 6 Mio. EUR gestiegenen sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, welche ausstehende Eingangsrechnungen beinhalten. Gegenläufig wirkte der Rückgang der Steuerrückstellung für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag um 3 Mio. EUR (2022: 3 Mio. EUR).

Die Rückstellungen für Pensionen lagen mit 4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (2022: 4 Mio. EUR).

Anstieg der Verbindlichkeiten

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 31 Mio. EUR auf 84 Mio. EUR (2022: 53 Mio. EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit rund 84 Mio. EUR (2022: 53 Mio. EUR) insbesondere Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche die Gesellschaft als Organträgerin der umsatzsteuerlichen Organschaft an das Finanzamt zu leisten hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen mit 24 Mio. EUR (2022: 24 Mio. EUR) auf Vorjahresniveau.

Rückgang des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist im Geschäftsjahr 2023 um 544 Mio. EUR bzw. 7,8 % auf 6.388 Mio. EUR (2022: 6.932 Mio. EUR) gesunken. Die Eigenkapitalveränderung resultierte aus der am 17. Mai 2023 beschlossenen und im Geschäftsjahr erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von 535 Mio. EUR sowie aus dem Periodenergebnis in Höhe von -8 Mio. EUR.

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2023 über ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapital 2014/I – beschlossen.

Mitarbeiter:innen

Im Geschäftsjahr 2023 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG, ebenso wie im Jahr 2022, keine Mitarbeiter:innen.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die der Telefónica Deutschland Gruppe. An den Risiken und Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die Telefónica Deutschland Holding AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Die Telefónica Deutschland Holding AG übernimmt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe Gewährleistungsverpflichtungen für ihre Tochterunternehmen. Im Rahmen der Begebung der Anleihe der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat die Telefónica Deutschland Holding AG im Juli 2018 gegenüber jedem Inhaber eines Betrags der begebenen Schuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihenbedingungen von der Emittentin auf die Schuldverschreibung zu zahlenden Beträge gegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis wird als äußerst gering erachtet. Diese Einschätzung beruht auf der Tatsache, dass die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine mittelbare Tochter der Telefónica Deutschland Holding AG ist und über die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG voll beherrscht wird. Die Bonität der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wird somit durch den operativen Geschäftsbetrieb der Telefónica Deutschland Gruppe selbst bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Management GmbH jeweils eine Patronatserklärung erteilt. Sollte eine begünstigte Gesellschaft der Patronatserklärung nicht in der Lage sein, ihre fälligen Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern fristgerecht zu erfüllen, wird die Telefónica Deutschland Holding AG die begünstigte Gesellschaft mit den zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeiten notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Die Patronatserklärungen bestehen weiterhin und können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahrs der Gesellschaften gekündigt werden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 21. Januar 2019 zudem eine befristete Patronatserklärung bis zum 31. Dezember 2040 erteilt. In dieser verpflichtet sich die Telefónica Deutschland Holding AG unbeschränkt bis zum 31. Dezember 2040 dafür Sorge zu tragen, dass der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sämtliche für die Erfüllung eines abgegebenen Gebots für den Erwerb einer Frequenz im Versteigerungsverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Durch die Patronatserklärungen verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird vom Vorstand aufgrund der guten Bonität der Telefónica Deutschland Gruppe, inklusive der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, die auch durch externe Ratingagenturen bestätigt wird, als gering eingestuft.

Für weitere Informationen siehe >RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT.

Die Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für weitere Informationen siehe >RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG.

Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess für die Telefónica Deutschland Holding AG erfolgt in >INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS.

Ausblick 2024

Die Telefónica Deutschland Holding AG fungiert als Management- und Holdinggesellschaft. Die dauerhafte zukünftige Geschäftsentwicklung hängt somit entscheidend von der Entwicklung der operativen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe, insbesondere der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, ab. Zu der Wirtschafts- und Marktentwicklung sowie der erwarteten Entwicklung wichtiger Kennzahlen auf Ebene der Telefónica Deutschland Gruppe verweisen wir auf den >PROGNOSEBERICHT.

Erklärung zur Unternehmensführung

Das Unternehmen hat diese Erklärung, die u. a. auch die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Hinweise zu Vergütungsbericht und Vergütungssystemen gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB und die Ausführungen zum Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand beinhaltet, auf seiner Webseite (<http://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerungen-und-satzung.html>) und im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung

des Geschäftsberichts veröffentlicht. Diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f HGB, 315d HGB ist Teil dieses zusammengefassten Lageberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung verweist auch auf die Webseite des Unternehmens, auf welcher der Vergütungsbericht öffentlich zugänglich gemacht wird (<http://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance.html>).

München, 15. Februar 2024

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



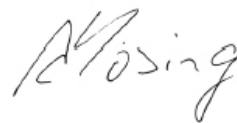
Valentina Daiber



Nicole Gerhardt



Andreas Laukenmann



Alfons Lösing



Mallik Rao

Konzern- abschluss

für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

Konzernabschluss

S. 58–65

Konzernanhang

S. 66–124

61	Konzernbilanz
62	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
63	Konzerngesamtergebnisrechnung
64	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
65	Konzernkapitalflussrechnung
66	1. Berichtendes Unternehmen
67	2. Grundlage der Erstellung
68	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
68	3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen
68	3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen
68	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
68	4.1. Konsolidierungsmethoden
69	4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
78	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz
78	5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte
79	5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte
80	5.3. Sachanlagen
82	5.4. Nutzungsrechte
83	5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
86	5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
87	5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
88	5.8. Vorräte
88	5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
88	5.10. Eigenkapital
89	5.11. Verzinsliche Schulden
91	5.12. Leasingverbindlichkeiten
92	5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten
92	5.14. Verbindlichkeiten – Spektrum
93	5.15. Rückstellungen
97	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
97	6.1. Umsatzerlöse
99	6.2. Sonstige Erträge
99	6.3. Personalaufwand
99	6.4. Sonstige Aufwendungen
100	6.5. Abschreibungen
100	6.6. Finanzergebnis
100	6.7. Ertragsteuern

Konzernanhang

S. 66-124

103	7. Ergebnis je Aktie
103	8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
108	9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur
109	10. Anteile an assoziierten Unternehmen
110	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
110	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
111	12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen
112	12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat
114	13. Anteilsbasierte Vergütungen
117	14. Angaben zu den Mitarbeiter:innen
117	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
120	16. Kapitalmanagement
120	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
121	18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
121	19. Leasing
123	20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
123	21. Nachtragsbericht
124	22. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Konzernbilanz

Aktiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
A) Langfristige Vermögenswerte		12.714	13.221
Geschäfts- oder Firmenwerte	[5.1]	1.360	1.360
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[5.2]	3.158	3.605
Sachanlagen	[5.3]	3.484	3.512
Nutzungsrechte	[5.4]	3.203	3.277
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	[10]	11	12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	280	292
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	414	448
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	267	251
Latente Steueransprüche	[6.7]	538	463
B) Kurzfristige Vermögenswerte		2.733	2.810
Vorräte	[5.8]	148	140
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	1.452	1.359
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	10	34
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	539	499
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[5.9]	584	777
Bilanzsumme (A+B)		15.447	16.030
Passiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
A) Eigenkapital		5.535	5.810
Gezeichnetes Kapital	[5.10]	2.975	2.975
Kapitalrücklagen	[5.10]	2.836	3.373
Gewinnrücklagen		(275)	(538)
Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		5.535	5.810
B) Langfristige Schulden		5.445	5.928
Verzinsliche Schulden	[5.11]	1.235	1.510
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	2.559	2.663
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	17	10
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	791	891
Rückstellungen	[5.15]	523	472
Vertragsverbindlichkeiten*	[5.13]	92	136
Latente Steuerschulden	[6.7]	229	247
C) Kurzfristige Schulden		4.467	4.292
Verzinsliche Schulden	[5.11]	286	128
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	555	597
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	2.857	2.661
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	107	107
Rückstellungen	[5.15]	55	67
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[5.7]	77	70
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[6.7]	8	68
Vertragsverbindlichkeiten*	[5.13]	522	594
Bilanzsumme (A+B+C)		15.447	16.030

* Die Bilanzposition Vertragsverbindlichkeiten wurde zum 31. Dezember 2022 noch als Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet. In den langfristigen (136 Mio. EUR) und kurzfristigen (594 Mio. EUR) Vertragsverbindlichkeiten aus 2022 sind 18 Mio. EUR (langfristig) und 36 Mio. EUR (kurzfristig) enthalten, die keine Vertragsverbindlichkeiten darstellen. In 2023 sind alle Positionen, die keine Vertragsverbindlichkeiten darstellen in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	[6.1]	8.614	8.224
Sonstige Erträge	[6.2]	160	153
Materialaufwand und bezogene Leistungen		(2.677)	(2.524)
Personalaufwand	[6.3]	(669)	(622)
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	[5.5]	(101)	(92)
Sonstige Aufwendungen	[6.4]	(2.725)	(2.616)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)		2.601	2.523
Abschreibungen	[6.5]	(2.310)	(2.283)
Betriebsergebnis		291	240
Finanzerträge		22	23
Währungsgewinne		2	3
Finanzaufwendungen		(113)	(59)
Währungsverluste		(1)	(3)
Finanzergebnis	[6.6]	(90)	(36)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	[10]	(10)	(14)
Ergebnis vor Steuern		191	189
Ertragsteuern	[6.7]	82	42
Periodenergebnis		273	232
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis		273	232
Ergebnis je Aktie	[7]		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,09	0,08
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,09	0,08

Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Anhang	2023	2022
Periodenergebnis		273	232
Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden			
Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[5.15]	(16)	125
Ertragsteuereffekte	[6.7]	5	(40)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	[10]	(5)	14
Ertragsteuereffekte	[6.7]	2	(4)
Posten, die in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden			
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	[5.5]	6	(28)
Ertragsteuereffekte	[6.7]	(2)	10
Sonstiges Ergebnis		(10)	77
Gesamtergebnis		263	308
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis		263	308

Konzerneigenkapitalver- änderungsrechnung

(In Millionen EUR)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lagen	Gewinnrück- lagen	Gesamtes den Eigentümern der Mutter- gesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2022		2.975	3.929	(868)	6.036	6.036
Periodenergebnis		–	–	232	232	232
Sonstiges Ergebnis		–	–	77	77	77
Gesamtergebnis		–	–	308	308	308
Dividende	[5.10]	–	–	(535)	(535)	(535)
Entnahme	[5.10]	–	(556)	556	–	–
Sonstige Veränderungen		–	–	2	2	2
Stand 31. Dezember 2022		2.975	3.373	(538)	5.810	5.810
Stand 1. Januar 2023		2.975	3.373	(538)	5.810	5.810
Periodenergebnis		–	–	273	273	273
Sonstiges Ergebnis		–	–	(10)	(10)	(10)
Gesamtergebnis		–	–	263	263	263
Dividende	[5.10]	–	–	(535)	(535)	(535)
Entnahme	[5.10]	–	(538)	538	–	–
Sonstige Veränderungen		–	–	(2)	(2)	(2)
Stand 31. Dezember 2023		2.975	2.836	(275)	5.535	5.535

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Anhang	2023	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Periodenergebnis		273	232
Überleitung vom Periodenergebnis			
Finanzergebnis	[6.6]	90	36
Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten		7	12
Ertragsteuerergebnis	[6.7]	(82)	(42)
Abschreibungen	[6.5]	2.310	2.283
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen		10	14
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		1	(0)
Veränderung des Working Capital und Sonstige			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[5.5], [5.6], [5.7]	(20)	(48)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[5.5], [5.6], [5.7], [5.8]	29	100
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5.13], [5.15]	(50)	(49)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5.13], [5.15]	29	26
Sonstige			
Gezahlte Steuern		(89)	(56)
Erhaltene Zinsen		13	7
Gezahlte Zinsen		(95)	(43)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		2.426	2.471
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		4	6
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	[5.2], [5.3]	(1.176)	(1.379)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmen		–	16
Auszahlungen für Beteiligungen an assoziierte Unternehmen		(15)	(10)
Einzahlungen für finanzielle Vermögenswerte		113	0
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		(48)	(11)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(1.122)	(1.378)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen zur Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	[5.11]	(747)	(640)
Auszahlungen für Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen	[5.14]	(108)	(108)
Einzahlungen aus der Aufnahme für verzinsliche Schulden	[5.11]	1.106	88
Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden	[5.11]	(1.223)	(167)
Dividendenzahlungen		(535)	(535)
Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		12	26
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(1.496)	(1.336)
Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(193)	(243)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	[5.9]	777	1.020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	[5.9]	584	777

Konzernanhang

1. Berichtendes Unternehmen

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde für das zum 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und umfasst die Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam die „Telefónica Deutschland Gruppe“ oder „Gruppe“) und assoziierte Unternehmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts und ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1J5RX, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1J5RX9.

Ausweislich der Bekanntmachung der Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) vom 2. Januar 2024 wurden zum 29. Dezember 2023 ca. 69,22 % der Aktien der Telefónica Deutschland von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.), ca. 13,22 % (zuzüglich 1,32 % nach § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b) WpHG bekanntzumachenden Stimmrechtsanteilen) wurden von Telefónica, S.A. gehalten. Die Telefónica, S.A. hat am 7. November 2023 beschlossen und bekanntgegeben, durch ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Telefónica Local Services GmbH ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG abzugeben, um die Aktien der Telefónica Deutschland zu erwerben, die nicht bereits (direkt oder indirekt) von Telefónica, S.A. gehalten werden. Bei Veröffentlichung des freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots am 5. Dezember 2023 umfassten die nicht bereits von der

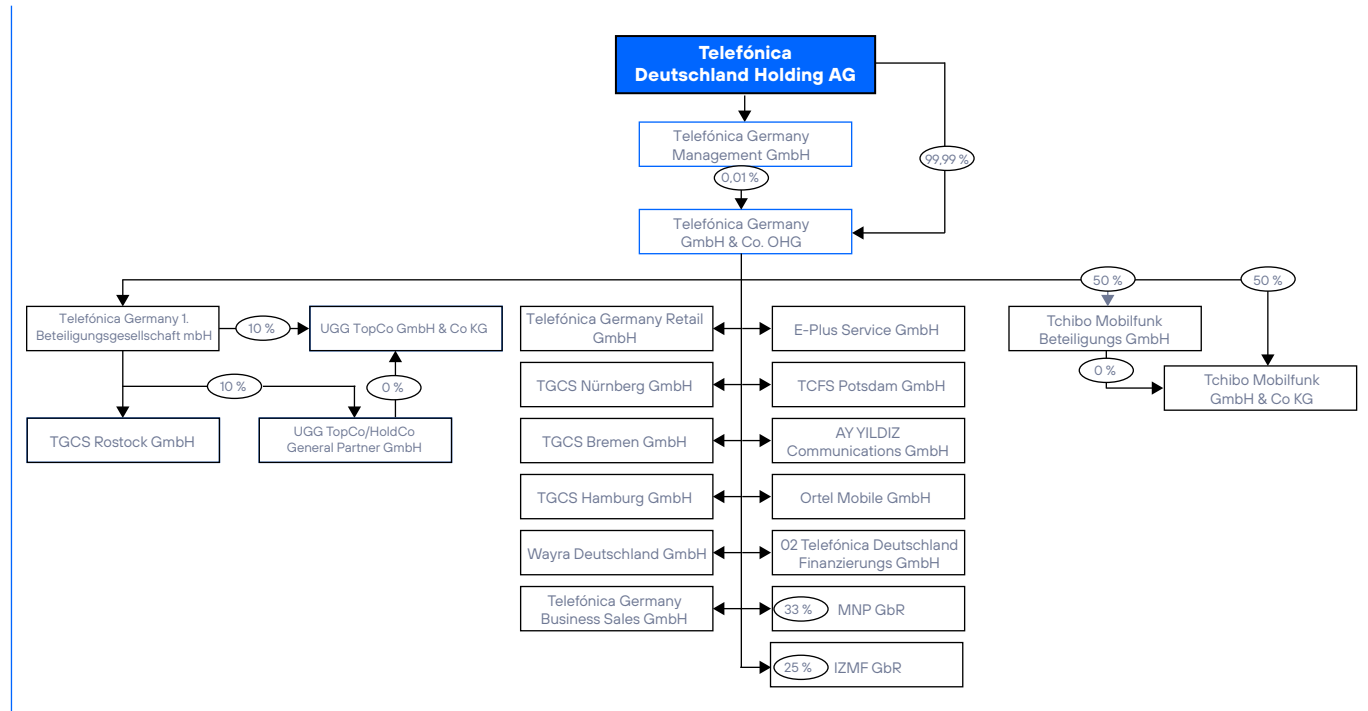
Telefónica, S.A. gehaltenen Aktien 18,52 % des Grundkapitals. Das Angebot sah die Zahlung einer Geldleistung von 2,35 EUR je Telefónica Deutschland-Aktie vor. Die Annahmefrist endete am 17. Januar 2024. Weitergehende Informationen für den Zeitraum nach Ende des Geschäftsjahres 2023 sind im >Anhang Nr. 21 NACHTRAGSBERICHT enthalten.

Die Firma lautet „Telefónica Deutschland Holding AG“. Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 201055 eingetragen. Die Gesellschaft hat die Geschäftsanschrift Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)89 2442-0; www.telefonica.de). Die Telefónica Deutschland Holding AG wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet Mobilfunk- und Festnetzdienste für Geschäfts- und Privatkund:innen sowie innovative digitale Produkte und Services an. Des Weiteren beziehen zahlreiche Wholesale-Partner umfangreiche Leistungen im Bereich Mobilfunk von der Telefónica Deutschland Gruppe. Den Wholesale-Partnern wird Zugang zu der eigenen Infrastruktur und zu den eigenen Dienstleistungen angeboten. Die Telefónica Deutschland Gruppe ist Teil der Telefónica, S.A. Group, eines der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt. Der Konzernabschluss der Telefonica, S.A. ist auf der Webseite des Konzerns offengelegt.

Zum 31. Dezember 2023 waren die im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nicht anders vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.

Für Veränderungen in der Konzernstruktur verweisen wir auf den >Anhang Nr. 9 ANTEILSBESITZLISTE UND ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR.

2. Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des veröffentlichten Konzernabschlusses des Vorjahres wurden auch für diesen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 angewandt. Ausgenommen davon sind Änderungen der IFRS und Bewertungsänderungen wie sie unter >Anhang Nr. 3.1 ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN; VERÖFFENTLICHTE, VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde ÄNDERUNGEN dargestellt sind. Darüber hinaus werden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB angewandt.

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde vom Vorstand am 15. Februar 2024 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Zahlen in diesem Konzernabschluss in Millionen Euro (Mio. EUR) und nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet dargestellt. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in den Tabellen dargestellten Summen führen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG nach IFRS sind teilweise auch Annahmen zu treffen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträgen auswirken können.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer sich innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben könnten, werden in den Angaben zu den jeweiligen Positionen zur Bilanz oder zur Gewinn- und Verlustrechnung erläutert (vgl. >Anhang Nr. 5 AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUR KONZERNBILANZ SOWIE >Anhang Nr. 6 AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG). Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Kenntnisstand des Managements und werden daher als relevant erachteten Faktoren wie z.B. Vergangenheitserfahrungen abgeleitet.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich dadurch abgeleiteten Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. In diesem Fall werden die getroffenen Prämissen und sofern erforderlich auch die Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden angepasst.

3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen

Die Auswirkungen der Änderungen an IAS 12 werden derzeit noch geprüft (siehe >Anhang Nr. 6.7 ERTRAGSTEUERN).

Andere erstmals zum 1. Januar 2023 verpflichtend in der EU anzuwendende Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen

Die nachfolgend dargestellten Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind aber bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2022 noch nicht verpflichtend anwendbar.

Die Telefónica Deutschland Gruppe plant derzeit alle Änderungen im Rahmen der verpflichtenden Anwendung umzusetzen. Derzeit geht die Gruppe von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Anwendung künftiger Standards, Interpretationen und Änderungen aus.

Standards, Interpretationen und Änderungen	Verpflichtende Anwendungen für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig sowie langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants 1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16	Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback Transaktionen 1. Januar 2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferkettenfinanzierungsgeschäfte 1. Januar 2024 ¹
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit 1. Januar 2025 ¹

¹ Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB.

4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

4.1. Konsolidierungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

- Vollkonsolidierung bei Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen.
- Anteilige Konsolidierung der zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten, sodass der entsprechende Anteil an den gesamten Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Cashflows dieser Unternehmen in den entsprechenden Posten in den Konzernabschluss integriert wird.

- At-Equity Konsolidierung bei Unternehmen, auf die die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss ausüben kann und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Alle wesentlichen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auch die aus Transaktionen mit aktivierungsfähigen Gütern oder Dienstleistungen von Tochterunternehmen mit anderen Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe generierten Ergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft. Falls die Rechnungslegungsmethoden von Konzerngesellschaften von denen der Telefónica Deutschland Gruppe abweichen, werden bei der Konsolidierung Anpassungen vorgenommen, um den Konzernabschluss einheitlich darzustellen.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung sind die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von Unternehmen, die der

Telefónica Deutschland Gruppe nicht länger angehören, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die entsprechende Beteiligung veräußert oder das Unternehmen liquidiert wurde.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von neuen Konzerngesellschaften sind ab dem Zeitpunkt bis zum Jahresende enthalten, ab dem die Beteiligung erworben oder das Unternehmen gegründet wurde.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substanziellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

Es werden in den Konzernabschluss sämtliche Tochterunternehmen einbezogen (siehe Anhang Nr. 1 BERICHTENDES UNTERNEHMEN), es sei denn, diese sind einzeln und in kumulierter Betrachtung als unwesentlich zu erachten.

Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt.

Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Telefónica Deutschland mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG wurden in Anwendung des IFRS 11.17 unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft. Insbesondere die Tatsache, dass die Vertragspartner die Rechte an den gesamten von den beiden Gesellschaften erzeugten Leistungen haben, unterstützt unsere Einschätzung, dass es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt.

Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an UGG TopCo GmbH & Co. KG und UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften, aufgestellt.

4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäfts- oder Firmenwerte

Für Unternehmenszusammenschlüsse stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Bei den Anschaffungskosten handelt es sich um die Summe aus beizulegendem Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und dem den bestehenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugeordneten Wert. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Telefónica Deutschland Gruppe die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Folgekosten für selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag (siehe >Anhang Nr. 5.1 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Folgekosten für bereits bilanzierte sonstige immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn diese Kosten den künftigen

wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Vermögenswerten erhöhen. Aufwendungen für Markenzeichen werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Vermögenswerten und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letzere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten i. S. d. IAS 23, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Nutzungsdauern, entweder begrenzt oder unbestimmt, werden für jeden sonstigen immateriellen Vermögenswert individuell festgelegt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern erfasst. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht wieder erzielt werden kann. Noch nicht nutzbare sonstige immaterielle Vermögenswerte werden darüber hinaus einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Restbuchwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst.

Lizenzen

Hierunter sind im Wesentlichen Anschaffungskosten für Mobilfunklizenzen für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten zu subsumieren. Die Aktivierung erfolgt entweder im Zusammenhang einer Gewährung durch eine Behörde oder im Rahmen eines Unternehmenserwerbs. Die Mobilfunklizenzen stellen einen qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 dar, da der Zweck des Erwerbs ist ein Netzwerk aufzubauen. Diese Mobilfunklizenzen wie auch das korrespondierende Netzwerk werden bis zur Fertigstellung des Netzes und somit Nutzbarkeit der Frequenzen unter den Immateriellen Vermögenswerten noch nicht in Nutzung ausgewiesen.

Diese Frequenznutzungslizenzen werden mit Beginn der wirtschaftlichen Verwertung über die Laufzeit der jeweiligen Frequenzblöcke linear abgeschrieben.

Kundenstämme

Hierunter fallen Kundenbeziehungen, die im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Dauer der Kundenbeziehung.

Software

Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Markennamen

Hierunter fallen Markennamen, welche im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Markennamen werden linear über den Zeitraum der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Investitionsgütern und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letzere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen darüber hinaus ggf. die bei der erstmaligen Erfassung geschätzten Kosten für Abbau und Beseitigung des Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, auf welchem der Gegenstand sich befindet, sofern die Gesellschaft durch Erwerb oder Nutzung dazu verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen. Die sich hieraus in den Folgejahren ergebenden Bewertungsänderungen werden ebenfalls dem dazugehörigen Vermögenswert zugerechnet.

Die Kosten der Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung, die zur Erhöhung der Produktivität, Kapazität und Effizienz oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer für den Vermögenswert führen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Investitionszuschüsse im Sinne des IAS 20 werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass Telefónica die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Gemäß IAS 20.24 werden die Zuschüsse anschaffungskostenmindernd erfasst. Erfolgsbezogene Zuschüsse werden aufwandsmindernd gemäß IAS 20.29 erfasst.

Kosten für Instandhaltung und Wartung werden erfolgswirksam erfasst.

Sobald sich die Sachanlagen in betriebsbereitem Zustand befinden, schreibt die Telefónica Deutschland Gruppe diese unter Zugrundelegung der geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte linear ab. Geschätzte Restwerte von Vermögenswerten sowie Abschreibungsmethoden werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ggf. am Ende eines jeden Geschäftsjahres angepasst.

Leasingverhältnisse

Bilanzierung als Leasingnehmer

Nach den Regelungen des IFRS 16 sind beim Leasingnehmer alle Verträge, die als Leasingverhältnis identifiziert werden, dahingehend zu bilanzieren, dass ein Nutzungsrecht (sog. right-of-use) und eine Leasingverbindlichkeit zu aktivieren bzw. passivieren sind.

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn zur Erfüllung eines Vertrags ein identifizierter Vermögenswert im Austausch für eine Gegenleistung für einen bestimmten Zeitraum dem Leasingnehmer zur Verfügung gestellt wird und dieser während dieses Zeitraums das Recht hat, im Wesentlichen den gesamten Nutzen aus dessen Verwendung zu ziehen und über die Art und den Zweck seiner Nutzung zu bestimmen. Bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden neben der festen Vertragslaufzeit, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen berücksichtigt, die als hinreichend sicher eingeschätzt werden. In dieser Einschätzung werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände sowie Informationen zu den branchenüblichen Anlagenklassen einbezogen, die einen wirtschaftlichen Anreiz schaffen, eine Kündigungs- und Verlängerungsoption auszuüben oder nicht. Insbesondere beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe diese Informationen im Kontext des Zeitraums der strategischen Planung.

Unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatzes ist der Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Wenn der implizite Zinssatz aus einem Vertrag nicht ohne weiteres bestimmbar ist, kommt der risiko- und laufzeitäquivalente Grenzfremdkapitalzinssatz zum Tragen. Der Barwert der Verbindlichkeiten wird mittels Effektivzinsmethode ermittelt. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen neben den fixen Zahlungen auch variable index- bzw. zinsgebundene Zahlungen sowie Restwertgarantien, die der Leasingnehmer abgegeben hat.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit bestimmt die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. Das Nutzungsrecht umfasst auch Kosten, die durch die Anschaffung bedingt sind. Das erworbene Nutzungsrecht ist als Vermögenswert zu aktivieren. Der Ausweis erfolgt als separater Posten in der Bilanz. Die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht werden über die Vertragslaufzeit um Tilgungen bzw. Abschreibungen reduziert. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des Nutzungsrechtes.

Enthält ein Leasingverhältnis verschiedene Vertragskomponenten, sind die Leistungen grundsätzlich in Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten aufzuteilen. Für Leasingverträge, die nicht den Anlagenklassen Funkturmstandorte, Grund & Boden, Dachstandorte, Immobilien und Trägermittel (Kabel, Glasfaserkabel etc.) zuzurechnen sind, wird von der Vereinfachungsregelung des IFRS 16.15 Gebrauch gemacht.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund einer Vertragsmodifikation oder Änderung getroffener Einschätzungen wird die entsprechende Anpassung im Nutzungsrecht erfasst. Ist das Nutzungsrecht bereits vollumfänglich abgeschrieben, erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung des Nutzungsrechts, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet die Regelungen des IFRS 16 nicht auf Verträge mit immateriellen Vermögenswerten an.

Von der zuvor dargestellten Bilanzierung kann gem. IFRS 16.5 für Leasinggegenstände mit geringem Wert oder bei Verträgen mit kurzer Laufzeit (von 12 Monaten oder weniger) abgewichen werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe macht von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch, wobei die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände mit geringem Wert nur auf Betriebs- und Geschäftsausstattung angewandt wird. Für diese Leasingverträge wird weder eine Leasingverbindlichkeit noch ein Nutzungsrecht bilanziert. Die Aufwendungen daraus werden somit direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierung als Leasinggeber

Als Leasinggeber klassifiziert die Telefónica Deutschland Gruppe im Sinne des IFRS 16 ihre Leasingverträge entweder als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing.

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Einstufung als Operating-Leasingverhältnis.

Wird die Untervermietung als Finanzierungsleasing im Sinne des IFRS 16.61 ff. eingestuft, wird das Nutzungsrecht des angemieteten Vermögenswerts ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Die entsprechenden Zahlungen des Leasingnehmers werden nach der Effektivzinsmethode in Zins- und Tilgungsleistungen aufgeteilt. Für die Abzinsung der noch nicht erhaltenen Leasingzahlungen aus Untermietverhältnissen wird der Zinssatz des vorausgehenden Hauptmietvertrags verwendet.

Bei einer Klassifizierung einer Untervermietung als Operating-Leasingverhältnis wird weiterhin das Nutzungsrecht aus dem Hauptmietvertrag bilanziert und die erhaltenen Leasingeinzahlungen aus dem Untermietvertrag über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

At-Equity bewertete Anteile

Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach der at-Equity Methode bilanziert werden, werden ab dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz ausgewiesen, sobald die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss über die Beteiligung erlangt. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten; der Transaktion direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten erhöhen den Buchwert. Der Beteiligungsbuchwert wird in den Folgeperioden um die anteilige Eigenkapitalveränderung des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Erhaltene Dividenden mindern den Buchwert. Das der Telefónica Deutschland Gruppe zurechenbare anteilige Gesamtergebnis der Beteiligung wird als „Ergebnis aus at-Equity bilanzierte Anteile“ in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerplanmäßige Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen und at-Equity Beteiligungsbuchwerten

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderung überprüft. Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer sowie Nutzungsrechte werden nur dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Gleiches gilt für Buchwerte an assoziierten Unternehmen bilanziert nach der at-Equity Methode. Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind, auf Werthaltigkeit getestet. Zum 31. Dezember 2023 besteht die Telefónica Deutschland Gruppe aus einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem berichtspflichtigen Segment Telekommunikation. Innerhalb der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen unterhalb der Gesamtkonzernebene keine weiteren identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Ein Wertminderungsbedarf entsteht dann, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts, des at-Equity Beteiligungsbuchwerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im ersten Schritt grundsätzlich anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen. Die Veräußerungskosten enthalten Kosten wie Rechts- und Beratungskosten, die dem Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit direkt zugeordnet werden können. Bei einer Unterschreitung zum Buchwert der Einheit wird zusätzlich der Nutzungswert ermittelt. Für die Ermittlung der Wertminderung wird als erzielbarer Betrag der Höhere aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert herangezogen.

Unterschreitet der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert den Buchwert der Einheit, ist in Höhe der Differenz ein ergebniswirksamer Wertminderungsaufwand zu erfassen. Sofern die Abschreibung den Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, wird der Restbetrag proportional zu den jeweiligen Buchwerten auf die übrigen Vermögenswerte verteilt.

Übersteigt der Buchwert eines sonstigen Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst und der dabei entstandene Verlust in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der künftige Abschreibungsaufwand wird für die Restnutzungsdauer entsprechend dem neuen Buchwert des Vermögenswerts angepasst.

Übersteigt der Beteiligungsbuchwert eines assoziierten Unternehmens seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst. Der dabei entstandene Verlust wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und sofern erforderlich in diesem Zuge wertberichtigt. Die Kosten werden auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Anschaffungskosten ermittelt. Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf den verlässlichsten substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen sowie den Zweck, zu dem die Vorräte gehalten werden.

Wenn die Umstände, die früher zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und dem berichtigten Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Gruppe hält in ihrem Vorratsvermögen im Wesentlichen Handelswaren, die zum Verkauf an Kund:innen bestimmt sind. Zum Zeitpunkt des Verkaufs bzw. des Gefahrenübergangs wird das Vorratsvermögen aufwandswirksam gemindert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag angesetzt, mit Ausnahme von Derivaten, die zum Handelstag bilanziert werden. Bei erstmaligem Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher in der Regel dem Transaktionspreis entspricht. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Zugangswerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei der Folgebewertung werden die Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Gruppe keinen Gebrauch. Ebenfalls wird derzeit von der Möglichkeit, Eigenkapitalinstrumente bei erstmaligem Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, kein Gebrauch gemacht.

Rohstoffpreisrisiken, die aus schwankenden Energiemarktpreisen resultieren, werden durch den Abschluss langfristiger Stromlieferverträge (sog. Power Purchase Agreements) abgesichert. Die Stromlieferverträge sehen unterschiedliche Laufzeiten vor, mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2040. Alle abgeschlossenen Stromlieferverträge sind als physische Power Purchase Agreements ausgestaltet. Die vertraglichen Liefermengen sind ausgestaltet als kontinuierlich gleichbleibende Mengen (Baseload) und abhängig von der Erzeugung der festgelegten Anlage (as produced). Für diese Verträge wird die own-use exemption des IFRS 9 in Anspruch genommen. Diese Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen werden, werden als schwebende Geschäfte gem. IAS 37 und nicht als Derivate nach IFRS 9 bilanziert.

Für finanzielle Vermögenswerte ergibt sich die Kategorisierung nach IFRS 9 in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell und den Zahlungsstromkriterien. Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte sind nur zulässig soweit sich das Geschäftsmodell geändert hat; finanzielle Verbindlichkeiten dürfen nicht umklassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums

Das Zahlungsstromkriterium beinhaltet die Beurteilung, ob die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Tilgung impliziert die noch ausstehenden Rückzahlungen und die Zinsen stellen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes, das Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie weitere Kosten und Gewinnmargen dar, die während der Laufzeit im Zuge des „Halten“ des Finanzinstruments entstehen. Bei der Beurteilung werden die vertraglichen Bedingungen der einzelnen Instrumente eingehend analysiert. Dies beinhaltet ebenfalls die Analyse von möglichen Vereinbarungen, welche die Höhe oder den Zeitpunkt des Eintretens von vertraglichen Zahlungsströmen beeinflussen können und die Nichterfüllung des Kriteriums gefährden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Geschäftsmodells

Sofern das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe im Zuge des Geschäftsmodellkriteriums, wie die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gesteuert werden. Diese Entscheidung wird von Personen in Schlüsselpositionen getroffen. Dabei werden vor allem die Ziele für das Portfolio, die Richtlinien sowie praktische und konkrete Handlungsanweisungen berücksichtigt. Prinzipiell sind drei Arten von Geschäftsmodellen möglich: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ sowie „Sonstige“. Entscheidend für die Einordnung in diese Geschäftsmodelle sind insbesondere die Häufigkeit, das Volumen, die Gründe und die Zeitpunkte der Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten aus früheren Perioden sowie die Erwartungen bzgl. der Verkäufe in der Zukunft. Sollte das Geschäftsmodell der finanziellen Vermögenswerte im „Halten“ bestehen, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei allen finanziellen Vermögenswerten, deren Hauptzweck in der Vereinnahmung und dem Verkauf liegt, erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Sollten die Voraussetzungen für die zuvor genannten Geschäftsmodelle nicht erfüllt sein, beispielsweise wenn eine Handelsabsicht vorliegt, werden die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Start-Ups. Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt jeweils erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Auch Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert, die nicht in Sicherungsbeziehungen einbezogen worden sind, werden in dieser Kategorie bilanziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Ausleihungen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert. Gewinne und Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die finanziellen Vermögenswerte verkauft, abgeschrieben oder wertgemindert sind. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Effektivzinsmethode: Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen über

die betreffende Periode zugeordnet. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungseingänge bzw. -ausgänge während der voraussichtlichen Lebensdauer eines Finanzinstruments oder ggf. innerhalb kürzerer Zeit auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abzinst. Die Zinserträge bzw. -aufwendungen werden auf der Basis des effektiven Zinssatzes erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ gilt. Diese Forderungen unterliegen dem Factoring Programm und werden abhängig von dem benötigten Kapitalbedarf weiterveräußert. Diese werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden jedoch erfolgswirksam erfasst. Bei der Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis kumulierten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Die Telefónica Deutschland Gruppe erfasst für Vertragsvermögenswerte, Nettoinvestitionswerte und alle finanziellen Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Wertminderungen in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, sofern dieser nicht als unwesentlich erachtet wird.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Bei finanziellen Vermögenswerten der erfolgsneutralen Bewertungskategorie wird die Wertminderung erfolgswirksam erfasst und aus dem sonstigen Ergebnis ausgebucht.

Bei der Ermittlung der Wertminderung ist grundsätzlich zwischen dem erwarteten Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate und der Gesamtlaufzeit zu differenzieren. Beim erstmaligen Ansatz wird zunächst der innerhalb der nächsten 12 Monate erwartete Verlust als Wertminderung erfasst. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Sollte sich ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos abzeichnen, wird die Wertminderungserfassung auf die Gesamtlaufzeit ausgeweitet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass ein Schudtitel ein geringes Kreditrisiko aufweist, wenn sein Kreditrisiko-Rating der global verstandenen Definition des Begriffs „Investment Grade“ entspricht. Ein Absinken des Ratings unterhalb „Investment Grade“ wird dementsprechend als signifikanter Anstieg des Kreditrisikos angesehen. Darüber hinaus nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe an, dass das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt laufend, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, konkret kreditausfallgefährdet sind und die Forderungen an externe Inkassopartner übergeben werden. Hiervon geht die Gruppe grundsätzlich aus, wenn eine interne Beitreibungsmaßnahme erfolglos blieb.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, kreditausfallgefährdet sind. Die Telefónica Deutschland Gruppe geht grundsätzlich davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, wenn:

- Es unwahrscheinlich ist, dass die Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe in voller Höhe beglichen werden, ohne dass die Telefónica Deutschland Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreift.
- Der finanzielle Vermögenswert 90 Tage oder mehr überfällig ist.
- Ein Schuldner sich in schweren finanziellen Schwierigkeiten befindet oder zahlungsunwillig ist.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird vollständig oder teilweise ausgebucht, sofern keine realistische Aussicht auf eine Realisierung besteht. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe feststellt, dass ein Schuldner über keine Vermögenswerte oder Ertragsquellen verfügt, die ausreichende Zahlungsmittel generieren könnten, um die geschuldeten Beträge zurückzuzahlen. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können weiterhin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden, dem vereinfachten Ansatz folgend, grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts erfasst. Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe angemessene Informationen, die relevant und mit vertretbarem Aufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf historischen Erfahrungen und Bonitätsbeurteilungen der Telefónica Deutschland Gruppe beruhen, sowie zukunftsgerichtete Informationen. Kreditverluste werden als Barwert aller Zahlungsausfälle und verspäteter Zahlungen (d.h. als Differenz zwischen den dem Unternehmen gemäß Vertrag zustehenden Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen) ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten Spektrum sowie Leasing Verbindlichkeiten. Je nach Fälligkeit werden sie als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden ausgewiesen. Zudem werden eingebettete Derivate von finanziellen Verbindlichkeiten getrennt, wenn diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Frequenzauktion im Geschäftsjahr 2019 sind aufgrund ihrer besonderen Relevanz im Sinne des IAS 1.55 unter dem gesonderten Posten Verbindlichkeiten – Spektrum ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, die oben beschrieben wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit gilt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese nicht der Bewertungskategorie der fortgeführten Anschaffungskosten folgt. Bei der Telefónica Deutschland Gruppe fallen hierunter derivative Verbindlichkeiten, sofern sie nicht als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden. Diese werden abhängig von ihrer Laufzeit als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden dargestellt.

Unter dieser Kategorie geführte Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem nachfolgenden Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zusätzlich können finanzielle Verbindlichkeiten über die Fair Value Option in dieser Kategorie bewertet werden. Von dieser Option wird kein Gebrauch gemacht.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den Vermögenswerten auslaufen oder wenn die finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden und die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen die Chancen und Risiken, welche in Verbindung mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts stehen, abgetreten hat.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts ist die Differenz zwischen dem Buchwert und den erhaltenen Gegenleistungen einschließlich aller kumulierten Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, im Gesamtergebnis zu erfassen. Sofern die Telefónica Deutschland Gruppe so gut wie alle relevanten Chancen und Risiken weder behält noch überträgt und die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert behält, wird der übertragene Vermögenswert nach Maßgabe seines anhaltenden Engagements weiter erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglich genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und den bezahlten Gegenleistungen wird ergebniswirksam erfasst. Ein Finanzinstrument muss auch dann ausgebucht werden, sofern eine substantielle Modifikation der vertraglichen Bedingungen vorgenommen wurde.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden regelmäßig in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Verpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelt und grundsätzlich im Personalaufwand erfasst, außer nachfolgend wird etwas anderes erläutert.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmt den im Finanzergebnis erfassten Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch die Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Der Ermittlung der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, dem Parameter zugrunde liegen, die nachfolgend erläutert werden. Resultiert aus dem Abzug des Planvermögens von der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung eine Überdotierung, beschränkt sich der Ansatz des Nettovermögenswerts der Höhe nach auf den Barwert, der sich aus den mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder aufgrund geminderter künftiger Beitragszahlungen ergibt. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Vermögenswerte, die die Telefónica Deutschland Gruppe übernommen hat, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen, die aber kein Planvermögen gemäß IAS 19 darstellen, werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteile werden eventuell bestehende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtungen und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) enthalten sind.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwands (Dienstzeit- und Nettozinskomponente) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung finden.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt das betreffende Unternehmen Beiträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen, die im Personalaufwand ausgewiesen werden

Sonstige Rückstellungen inklusive Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst, und die entsprechende, durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst. Zur Diskontierung wendet die Gruppe laufzeitadäquate risikofreie Marktzinssätze vor Steuern an. Hiervon ausgenommen sind andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeitverpflichtungen), für die der Diskontierungszinssatz auf der gleichen Grundlage wie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ermittelt wird. Potenzielle Risiken werden vollständig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Wenn die Telefónica Deutschland Gruppe mit der Rückerstattung eines Teils oder der gesamten Rückstellung rechnet, zum Beispiel aufgrund eines Versicherungsvertrags, wird die Rückerstattung als eigener Vermögenswert ausgewiesen, aber nur dann, wenn die Rückerstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ggf. saldiert mit der Erstattung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden auch Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen, auf die das Blockmodell Anwendung findet. Durch dieses Modell baut sich in der Aktivphase ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers auf, der der Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung entspricht. Nach Beendigung der Aktivphase und während der Berichtsperioden des zweiten Blocks des Modells (der Passiv- oder Freistellungsphase), in denen der/

die Arbeitnehmer:in gemäß der Teilzeitvereinbarung vergütet wird, ohne dass eine Arbeitsleistung erbracht wird, wird der Schuldposten entsprechend aufgelöst.

Aufstockungen werden in Höhe des Barwerts aller künftigen Zahlungen über einen gewissen Zeitraum angesammelt. Der Zeitraum, über den die Aufstockungen erdient werden, erstreckt sich für alle Zahlungen bis zum Ende der Aktivphase. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist den sonstigen langfristig fälligen Leistungen zuzuordnen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen inklusive der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Plan zu den zu ergreifenden Maßnahmen vorliegt, der von den zuständigen Geschäftsleitungsorganen bewilligt wurde und bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen vollzogen werden. Dies erfolgt durch Beginn der Umsetzung der Maßnahmen oder die Kommunikation der wesentlichen Bestandteile des Programms an die Betroffenen.

In den Rückstellungen für Restrukturierung sind nur die den jeweiligen Maßnahmen direkt zuordenbaren notwendigen Aufwendungen enthalten.

Rückstellungen für die Kosten der Außerbetriebnahme und Stilllegung werden angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Ausführung der Maßnahmen hat.

Rückbauverpflichtung

Rückbauverpflichtungen entstehen durch die vertragliche Verpflichtung, das Mietobjekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich bei Vertragsbeginn befand. Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch nicht feststehen, werden diese Kosten geschätzt. Die geschätzten Kosten werden sowohl als Teil des Vermögenswerts als auch als Rückstellung erfasst.

Die für den Rückbau des Netzwerks sowie der Filial- und Bürostandorte angesetzten Kosten und die Zinsentwicklung werden jährlich überprüft.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Telefónica Deutschland Gruppe realisiert im Wesentlichen Erlöse aus Dienstleistungsverträgen und Verkäufen von (Mobilfunk-)Hardware.

Erlöse im Rahmen von Dienstleistungs- und Mehrkomponentenverträgen

Die Telefónica Deutschland Gruppe erbringt sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Die Bestimmung des Leistungsfortschrittes erfolgt anhand von outputbasierten Methoden. Bei Anwendung der outputbasierten Methode werden die Umsätze auf Basis des Werts der bisher übertragenen Dienstleistungen für Kund:innen im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Dienstleistungen erfasst. Entsprechend werden unstete Rabatte auf diese

Dienstleistung über die Vertragslaufzeit verteilt. Wenn der Anspruch auf eine Gegenleistung direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistungen entspricht, macht die Telefónica Deutschland Gruppe vom praktischen Behelf nach IFRS 15.B16 Gebrauch und erfasst Umsätze auf Basis des in Rechnung gestellten Betrags.

Neben den reinen Dienstleistungsverträgen bietet die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Kund:innen Produkte im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen an. Hierbei werden insbesondere Rabatte auf Mobilfunkdienstleistungen vergeben, wenn es zusammen mit dem Kauf von Mobilfunkdienstleistungen zum Kauf einer Mobilfunk-Hardware kommt. Eine Rabattierung auf die Mobilfunk-Hardware erfolgt nicht.

Es wird eine Allokation der Rabatte vorgenommen, wobei alle Vertragskomponenten, die den Transaktionspreis eines Vertrages beeinflussen, in der Berechnung des Allokationsfaktors berücksichtigt werden.

Die durch Endkund:innen zu entrichtenden Anschlussgebühren werden im Rahmen der Gesamtwürdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse erfasst. Rabatte, die für den gleichzeitigen Abschluss eines Mobilfunk- und eines DSL-Vertrags gewährt werden, werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise der zugrunde liegenden Tarife als Minderung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen und Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL ausgewiesen.

Im Rahmen der Bestimmung des Erfüllungszeitpunkts der Leistungsverpflichtungen (bspw. bei Hardware-Verkauf) wurde der Übergang der Verfügungsmacht auf die Endkund:innen als maßgebliches Beurteilungskriterium gewählt.

Gemäß IFRS 15 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Bilanzierungsvorschriften auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Verträge anzuwenden, wenn daraus keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur einzelnen Vertragsbetrachtung erwartet werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat die bestehenden Verträge analysiert und diese zu Portfolien aggregiert. Die Gruppe wendet die Umsatzvorschriften auf Ebene dieser definierten Portfolien an.

Aktivierung von Vertragserlangungskosten

Die Telefónica Deutschland Gruppe zahlt Provisionen an Händler und Vermittler für die Akquisition von Kund:innen. Diese Kosten werden als Vertragserlangungskosten aktiviert, wenn sie im Rahmen eines Vertragsabschlusses anfallen und Kund:innen direkt zugeordnet werden können.

Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die Leistungsverpflichtungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf Kund:innen im Rahmen des jeweiligen Vertrags übertragen werden. Die Vertragserlangungskosten werden im Rahmen dieser Systematik linear über die zugrundeliegende Amortisationsdauer in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Im Rahmen der Aktivierung nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe den im Standard definierten praktischen Behelf in Anspruch und aktiviert nur solche Vertragserlangungskosten, deren zugrundeliegende Amortisationsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Bei einer Amortisationsdauer von bis zu einem Jahr werden die Kosten im Zeitpunkt der Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Neben der Aktivierung von Vertragserlangungskosten regelt der Standard auch die Aktivierung der Vertragserfüllungskosten. Die Analyse der zugrundeliegenden Verträge hat ergeben, dass es keine Vertragserfüllungskosten gibt, die die Telefónica Deutschland Gruppe zu bilanzieren hat.

Bilanzierung von Vertragsänderungen

Nach IFRS 15 bestehen komplexere Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Vertragsänderungen im Vergleich zu den Regelungen des IAS 18. Teilweise werden Vertragsänderungen prospektiv als separater Vertrag bilanziert, teilweise resultiert aus der Vertragsänderung eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Dabei kann es zu kumulierten Erlösanpassungen kommen.

Prinzipal-Agenten-Stellung

Nach IFRS 15 basiert die Beurteilung, ob sich die Telefónica Deutschland Gruppe in der Prinzipal- oder Agentenstellung befindet, darauf, ob die Gruppe vor der Übertragung bestimmter Güter bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an Endkund:innen die Verfügungsgewalt daran besitzt.

Ertragsteuern

Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden, sofern sie nicht Unternehmenszusammenschlüsse betreffen oder sich auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten beziehen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Sofern sich latente Steuern auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Posten ergeben, werden diese ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die am Bilanzstichtag geltenden oder verabschiedeten Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge führen zu latenten Steueransprüchen in der Konzernbilanz. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zu latenten Steuerschulden in der Konzernbilanz. Temporäre Differenzen entstehen aufgrund der Differenz zwischen der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen Buchwerten.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt latente Steueransprüche und -schulden anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht auf den Gegenwartswert abgezinst und werden unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehrung als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zukünftig zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden in diese Überprüfung einbezogen.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden nicht angesetzt, sofern die Muttergesellschaft in der

Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehrung zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird. Fälle, bei denen für Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, sind betraglich von untergeordneter Bedeutung.

Latente Steueransprüche und -schulden aus der erstmaligen Erfassung der Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen beeinflussen die Höhe des Geschäfts- oder Firmenwerts. Nachträgliche Änderungen der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Steueransprüche werden als erfolgswirksame Anpassung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz

5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

(In Millionen EUR)

	2023	2022
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar	1.360	1.360
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember	1.360	1.360

Geschäfts- oder Firmenwerte werden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation zugerechnet. Die Telefónica Deutschland Gruppe bewertet regelmäßig den erzielbaren Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit, um eine mögliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts feststellen zu können. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfordert ggf. ein gewisses Maß an Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen. Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit grundsätzlich anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen.

Die auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation durchgeführte Prüfung auf Wertminderung ergibt keine Notwendigkeit für eine Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Jahresende 2023, da der erzielbare Betrag in Höhe von 6.917 Mio. EUR (2022: 6.772 Mio. EUR), basierend auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, höher war als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Im Rahmen eines Werthaltigkeitstests wurde ein Aktienkurs von 2,35 EUR zum 31. Dezember 2023 verwendet. Auch im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Wertminderung vorgenommen.

In Anhang Nr. 4 ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE - WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE wird die Prüfung auf Wertminderung dargestellt.

5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre Nutzungsdauern überwiegend innerhalb der folgenden Bandbreiten planmäßig linear abgeschrieben:

	Erwartete Nutzungsdauern (in Jahren)
Lizenzen	8 - 21
Kundenstämme	7 - 15
Software	1 - 5
Markennamen	18 -19

Die Bestimmung der den fortgeschriebenen Anschaffungskosten zugrundeliegenden Nutzungsdauern beruht im Wesentlichen auch auf der Einschätzung künftiger technologischer Entwicklungen oder der alternativen Nutzung der Vermögenswerte und unterliegt somit bestimmten Ermessenseinschätzungen.

Die Überprüfung geschätzter Nutzungsdauern resultierte auch im Geschäftsjahr 2023 in einer Verlängerung von Nutzungsdauern von Software mit einer Reduzierung der Abschreibungen von rund 1 Mio. EUR (2022: 14 Mio. EUR).

(In Millionen EUR)	Lizenzen	Kundenstämme	Software	Markennamen	Sonstige	Immaterielle Vermögenswerte noch nicht in Nutzung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Zum 1. Januar 2022	4.516	2.720	1.980	101	4	249	9.571
Zugänge	0	–	325	0	(0)	31	356
Abgänge	–	–	(135)	–	(1)	–	(136)
Umgliederungen	–	–	66	–	(2)	(64)	–
Zum 31. Dezember 2022	4.516	2.720	2.236	101	1	216	9.791
Zum 1. Januar 2023	4.516	2.720	2.236	101	1	216	9.791
Zugänge	–	–	355	–	–	31	386
Abgänge	(0)	(957)	(71)	–	(0)	–	(1.029)
Umgliederungen	–	–	34	–	–	(34)	–
Zum 31. Dezember 2023	4.515	1.764	2.554	101	1	214	9.148
Kumulierte Abschreibungen							
Zum 1. Januar 2022	(1.826)	(2.044)	(1.495)	(65)	(4)	–	(5.434)
Zugänge	(292)	(282)	(310)	(3)	(0)	–	(887)
Abgänge	(0)	–	135	–	1	–	135
Zum 31. Dezember 2022	(2.118)	(2.327)	(1.672)	(68)	(1)	–	(6.186)
Zum 1. Januar 2023	(2.118)	(2.327)	(1.672)	(68)	(1)	–	(6.186)
Zugänge	(292)	(256)	(283)	(3)	–	–	(833)
Abgänge	0	957	71	–	0	–	1.029
Zum 31. Dezember 2023	(2.410)	(1.626)	(1.884)	(71)	(1)	–	(5.991)
Buchwerte							
Zum 31. Dezember 2022	2.398	394	563	34	0	216	3.604
Zum 31. Dezember 2023	2.106	138	670	31	0	214	3.158

Lizenzen

Die Lizenzen bestehen zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Spektrumlizenzen:

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im

800 MHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2023 beträgt 167 Mio. EUR (2022: 251 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 2 Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x5 MHz im 2,0 GHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurden weitere Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x10 MHz im 2,0 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025 erworben. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2023 beträgt 68 Mio. EUR (2022: 101 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauern betragen 2 Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gepaarte und ungepaarte Frequenznutzungsrechte im Umfang von insgesamt 50 MHz im 2,6 GHz-Band für 4G, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurden weitere gepaarte und ungepaarte Frequenznutzungsrechte im Umfang von insgesamt 30 MHz im 2,6 GHz-Band für die 4G Nutzung mit Laufzeiten bis Dezember 2025 erworben, von denen im Geschäftsjahr 2020 Frequenznutzungsrechte im Umfang 2x10 MHz überlassen wurden. Der Buchwert zum 31. Dezember 2023 beträgt 17 Mio. EUR (2022: 26 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauern betragen 2 Jahre.

Mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG 2x10 MHz im 1,8 GHz-Bereich, die für DSS (Dynamic Spectrum Sharing), 4G und 2G genutzt werden und bis Dezember 2025 laufen. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2023 beträgt 59 Mio. EUR (2022: 88 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 2 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 1,8 GHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und bis Dezember 2033 befristet sind. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2023 beträgt 283 Mio. EUR (2022: 312 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 10 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 700 MHz-Bereich, welche seit März 2020 genutzt werden und die mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2023 beträgt 244 Mio. EUR (2022: 268 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 10 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 900 MHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 2G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2023 beträgt 227 Mio. EUR (2022: 249 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 10 Jahre.

5.3. Sachanlagen

Die Bilanzierung von Investitionen in Sachanlagen beinhaltet die Verwendung von Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauer für Abschreibungszwecke. Die Nutzungsdauern werden unter

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG insgesamt 10 MHz im 2,0 GHz Bereich. Die Frequenzen im 2,0 GHz-Band werden seit Januar 2021 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2023 beträgt 180 Mio. EUR (2022: 190 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 17 Jahre.

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG insgesamt 70 MHz im 3,6 GHz Bereich. Die Frequenzen im Frequenzbereich 3,6 GHz werden seit Juni 2020 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2023 beträgt 862 Mio. EUR (2022: 913 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 17 Jahre.

Alle Frequenznutzungsrechte sind technologieneutral zugeteilt und werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kundenstämme

Die Kundenstämme resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der E-Plus Gruppe durch die Telefónica Deutschland Gruppe. Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Kundenstämme werden über einen verbleibenden Zeitraum von überwiegend einem Jahr abgeschrieben.

Software

Die Software umfasst im Wesentlichen Entwicklungen und Lizenzen für IT- und Office-Anwendungen. Im Geschäftsjahr 2023 betrafen die Zugänge im Wesentlichen CRM- und Billingssysteme sowie Portal-Systeme. Die Softwareabgänge betreffen im Wesentlichen Programme, deren Ende der betrieblichen Nutzung erreicht wurde.

Markennamen

Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Markennamen werden überwiegend über verbleibende 11 Jahre abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte noch nicht in Nutzung

Die immateriellen Vermögenswerte noch nicht in Nutzung umfassen im Wesentlichen die durch die Telefónica Deutschland Gruppe im Juni 2019 ersteigerten Frequenzblöcke in den Bereichen 2 GHz. Die konkrete Zuordnung der Frequenzblöcke erfolgte im August 2019 durch die Bundesnetzagentur. Der Buchwert der Frequenzen zum 31. Dezember 2023 beträgt 170 Mio. EUR (2022: 170 Mio. EUR). 2x5 MHz Kapazität an 2 GHz Spektrum ist ab dem Jahr 2026 verfügbar. Die Nutzung der Frequenzen ist bis Ende des Jahres 2040 befristet.

Berücksichtigung des technologischen Fortschritts regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Die folgenden Bandbreiten finden

überwiegend aktuell in der Telefónica Deutschland Gruppe Anwendung:

	Erwartete Nutzungsdauern (in Jahren)
Gebäude	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Telefonanlagen, Netze und Teilnehmergeräte)	1 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	3 - 10

Die Überprüfung geschätzter Nutzungsdauern im Geschäftsjahr 2023 resultierte in einer Verkürzung von Nutzungsdauern von Netzwerkausstattung mit einer Erhöhung der Abschreibungen von rund 5 Mio. EUR (Vorjahr: - Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zudem außerordentliche Abschreibungen in Höhe von rund 104 Mio. EUR (Vorjahr: 64 Mio. EUR) erfasst. Diese bestanden im Wesentlichen aus vorzeitiger Außerbetriebnahme von Netzwerkausstattung.

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	Anlagen im Bau	Sachanlagen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Zum 1. Januar 2022	167	8.989	239	212	9.607
Zugänge	4	808	21	21	854
Abgänge	(25)	(718)	(10)	(10)	(765)
Umgliederungen	0	19	3	(22)	0
Sonstiges	(3)	(53)	-	-	(56)
Zum 31. Dezember 2022	143	9.044	252	201	9.640
Zum 1. Januar 2023	143	9.044	252	201	9.640
Zugänge	3	693	13	38	747
Abgänge	(15)	(698)	(34)	(7)	(754)
Umgliederungen	1	73	(0)	(73)	-
Sonstiges	16	22	-	-	38
Zum 31. Dezember 2023	147	9.135	231	159	9.671
Kumulierte Abschreibungen					
Zum 1. Januar 2022	(118)	(5.825)	(173)	-	(6.117)
Zugänge	(8)	(724)	(28)	-	(759)
Abgänge	25	712	10	-	748
Zum 31. Dezember 2022	(101)	(5.837)	(190)	-	(6.128)
Zum 1. Januar 2023	(101)	(5.837)	(190)	-	(6.128)
Zugänge	(10)	(770)	(24)	-	(804)
Abgänge	15	695	34	-	745
Zum 31. Dezember 2023	(96)	(5.911)	(180)	-	(6.188)
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2022	42	3.207	62	201	3.512
Zum 31. Dezember 2023	51	3.223	51	159	3.484

Zum 31. Dezember 2023 hat die Telefónica Deutschland Gruppe unter Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Mietereinbauten aktiviert.

Technische Anlagen und Maschinen betreffen im Wesentlichen Netzwerk-Ausstattung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges enthalten im Wesentlichen EDV-Ausstattung.

Die Anlagen im Bau resultieren hauptsächlich aus dem Ausbau des Netzwerks.

Die sonstigen Veränderungen in den Sachanlagen, die im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen betreffen und im Zusammenhang mit Vermögenswerten bezüglich Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen stehen, beliefen sich auf 38 Mio. EUR (2022: -56 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosteneinschätzungen.

5.4. Nutzungsrechte

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstiges	Nutzungsrechte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Zum 1. Januar 2022	811	3.652	226	4.689
Zugänge	144	398	52	594
Abgänge	(22)	(50)	(22)	(94)
Zum 31. Dezember 2022	932	4.001	256	5.189
Zum 1. Januar 2023	932	4.001	256	5.189
Zugänge	115	457	53	624
Abgänge	(25)	(52)	(69)	(146)
Zum 31. Dezember 2023	1.020	4.408	240	5.668
Kumulierte Abschreibungen				
Zum 1. Januar 2022	(317)	(907)	(116)	(1.340)
Zugänge	(120)	(465)	(52)	(637)
Abgänge	14	31	20	65
Zum 31. Dezember 2022	(423)	(1.342)	(147)	(1.912)
Zum 1. Januar 2023	(423)	(1.342)	(147)	(1.912)
Zugänge	(123)	(492)	(58)	(673)
Abgänge	18	35	67	120
Zum 31. Dezember 2023	(528)	(1.799)	(138)	(2.465)
Buchwerte				
Zum 31. Dezember 2022	509	2.659	109	3.277
Zum 31. Dezember 2023	492	2.608	103	3.203

Zum 31. Dezember 2023 hat die Telefónica Deutschland Gruppe für Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Nutzungsrechte für Dachflächen, Büroflächen und Shopflächen aktiviert.

In den Bereich Technische Anlagen und Maschinen fallen im Wesentlichen Nutzungsrechte für Funkmasten und gemietete Flächen auf passiver Infrastruktur inklusive Antennenträger sowie Dark Fibre und andere Mietleitungen.

Mietverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten und haben individuelle Laufzeiten und Konditionen,

da diese insbesondere bei den Mast- und Dachstandorten mit den einzelnen Vermietern ausgehandelt werden.

Das Nutzungsrecht wird auf Basis der abgezinsten Leasingverbindlichkeiten ermittelt. Bezüglich der dafür getroffenen Annahmen für die Vertragslaufzeit und den verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf die Ausführungen unter >Anhang Nr. 5.12 LEASINGVERBINDLICHKEITEN verwiesen.

5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280	1.150	292	1.120
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	–	310	–	190
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen (>Anhang Nr. 13 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	–	26	–	29
Sonstige Forderungen	–	31	–	73
Risikovorsorge	–	(65)	–	(51)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	280	1.452	292	1.359

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (inklusive O₂ My Handy Forderungen) bewertet sind, haben einen Buchwert in Höhe von 544 Mio. EUR (2022: 577 Mio. EUR) und die Langfristigen in Höhe von 280 Mio. EUR (2022: 292 Mio. EUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, haben einen Bruttobuchwert von 607 Mio. EUR (2022: 543 Mio. EUR).

Für die in der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen ist keine separate Risikovorsorge gebildet, da das Kreditausfallrisiko in Höhe von 183 Mio. EUR (2022: 164 Mio. EUR) implizit im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt ist. Die Risikovorsorge in Höhe von 65 Mio. EUR (2022: 51 Mio. EUR) besteht im Wesentlichen aus der Wertminderung von Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Um den erwarteten Kreditverlust zu messen, wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und

Vertragsvermögenswerte in homogene Kundensegmente gruppiert. Der Wertberichtigungssatz wird für jedes Segment auf der Grundlage der Überfälligkeit und der tatsächlich erlittenen Kreditverluste vergangener Jahre kalkuliert. Der Wert beinhaltet auch zukunftsorientierte Informationen, wenn eine Analyse unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und der Einschätzung der während der Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte erwarteten wirtschaftlichen Lage aus der Sicht des Konzerns einen Anpassungsbedarf ergibt. Beobachtbare zukunftsorientierte Informationen können unter anderem verfügbare Einkommen, das Bruttoinlandsprodukt, Inflationsindizes, sowie Änderung des Zahlungsverhaltens sein.

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über Kreditrisikokonzentrationen und erwartete Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (exklusive O₂ My Handy) pro Überfälligkeitszeitband zum 31. Dezember 2023. Es erfolgt eine getrennte Betrachtung zwischen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zum 31. Dezember 2023

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	493	8	1,7%
fällig seit 1-30 Tagen	32	6	17,7%
fällig seit 31-60 Tagen	11	3	27,7%
fällig seit 61-90 Tagen	6	3	47,7%
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	12	7	59,8%
fällig seit 181-360 Tagen	17	11	64,8%
fällig seit mehr als 360 Tagen	35	26	74,5%
Summe	607	65	

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	446	8	1,9%
fällig seit 1-30 Tagen	28	3	10,8%
fällig seit 31-60 Tagen	11	2	17,9%
fällig seit 61-90 Tagen	6	2	34,3%
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	11	6	52,8%
fällig seit 181-360 Tagen	13	8	64,1%
fällig seit mehr als 360 Tagen	28	22	79,3%
Summe	543	51	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert**Zum 31. Dezember 2023**

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	180	0	0,1%
fällig seit 1-30 Tagen	6	0	0,1%
fällig seit 31-60 Tagen	0	0	0,1%
fällig seit 61-90 Tagen	0	0	21,0%
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	–	–	0,0%
fällig seit 181-360 Tagen	0	0	84,0%
fällig seit mehr als 360 Tagen	0	0	84,0%
Summe	187	0	

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	202	0	0,1%
fällig seit 1-30 Tagen	4	0	0,1%
fällig seit 31-60 Tagen	0	0	0,1%
fällig seit 61-90 Tagen	0	0	21,0%
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	1	1	92,2%
fällig seit 181-360 Tagen	0	0	84,2%
fällig seit mehr als 360 Tagen	0	0	84,0%
Summe	208	2	

Zusätzlich bestehen Bruttoforderungen für O₂ My Handy in Höhe von 842 Mio. EUR (2022: 853 Mio. EUR), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Der im sonstigen Ergebnis verbleibende Abzinsungseffekt beträgt 21 Mio. EUR (2022: 28 Mio. EUR). Für O₂ My Handy wird eine separate Wertberichtigung in Höhe von 183 Mio. EUR (2022: 163 Mio. EUR) durchgeführt. Diese Wertberichtigung wurde erfolgsneutral erfasst und wurde nicht separat in Abzug zum beizulegenden Zeitwert auf der Bilanz berücksichtigt. Es besteht ein Buchwert von 638 Mio. EUR (2022: 662 Mio. EUR).

Für die Ermittlung des Kreditrisikos bei den O₂ My Handy Forderungen wurde beginnend ab dem Geschäftsjahr 2023 eine neue Methodik auf Basis eines Ratingmodells angewandt. Daher ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich werden alle neu entstandenen Forderungen aus dem jeweiligen Jahr mit der historischen Ausfallquote, angepasst um zukunftsorientierte Informationen wie dem Zahlungsverhalten der Kunden, wertgemindert. Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird zusätzlich für die Bestandsforderungen aus den Vorperioden ein Ratingmodell angewandt.

Das Ratingmodell wurde eingeführt, um eine Vereinheitlichung der Beurteilung des Ausfallrisikos der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit der Risikobeurteilung im Rahmen der Verkaufsprozesse im Silent Factoring herzustellen. Jeder Kunde erhält eine Bonitätseinstufung, die eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Indikatoren verwendet und wird je nach Indikatoren entsprechend zu den definierten Risikogruppen zugeordnet. Das Zahlverhalten des Kunden in der Vergangenheit, wie der Zahlungsverzug oder die Inkassoabgabe, ist einer der wesentlichen Indikatoren. Im Ermittlungsprozess erhält jeder einzelne Kunde eine Ausfallwahrscheinlichkeit und eine erwartete Ausfallhöhe. Diese beiden Komponenten ergeben die Ausfallquote, die mit der offenen Forderung multipliziert wird. Kunden mit ähnlichem Zahlungsverhalten werden zusammengefasst und in einer der drei Risikoklassen zugeordnet. Die Bruttoforderungen der Risikoklassen mit niedrigerem, mittlerem und höherem (ausfallgefährdete Forderung) Bonitätsrisiko betragen jeweils 62 Mio. EUR, 22 Mio. EUR und 132 Mio. EUR mit einer entsprechenden Wertberichtigung von 3 Mio. EUR, 3 Mio. EUR und 108 Mio. EUR. Die verbleibenden Bruttoforderungen für O₂ My Handy, die nicht ausfallgefährdet sind, betragen in 2023 626 Mio. EUR mit einer Wertberichtigung von 69 Mio. EUR. Es sind zudem zurückgekaufte O₂ My Handy Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 5 Mio. EUR (2022: 2 Mio. EUR) mit bereits bei Erwerb beeinträchtigter Bonität enthalten.

Insgesamt ergeben sich somit Bruttoforderungen in Höhe von 1.635 Mio. EUR (2022: 1.603 Mio. EUR), für die eine Wertberichtigung von 248 Mio. EUR (2022: 215 Mio. EUR) gebildet wurde.

Forderungen, welche älter als 90 Tage sind, werden durch die Telefónica Deutschland Gruppe als ausfallgefährdet eingestuft und im Rahmen des Forderungsmanagements an Inkassodienstleister zur Bearbeitung weitergeleitet. Hier wird abhängig vom Kundensegment und den Produkten eine Erfolgsquote erreicht, welche in der Wertminderung berücksichtigt wird. Die Wertminderung dieser Forderungen wird nochmal unterteilt auf Basis dieser Fälligkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Wertberichtigung für das Geschäftsjahr 2023 um 15 %, was aus einem höheren Anteil an überfälligen Forderungen und einer grundsätzlichen Verschlechterung der Indikatoren zum zukünftigen Zahlverhalten unserer Kunden resultiert.

Bei der Ermittlung der erwarteten Risikovorsorge wird eine Inkassoquote von 26 % in 2023 (2022: 29 %) berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem vertraglichen Volumen von 112 Mio. EUR (2022: 97 Mio. EUR), welche während des Geschäftsjahres 2023 an Inkassounternehmen übermittelt wurden und noch nicht bezahlt worden sind, laufen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280	675	292	690
Nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	475	–	429
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280	1.150	292	1.120

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für die zum 31. Dezember endenden Jahre 2023 und 2022.

(In Millionen EUR)	2023	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Zum 1. Januar 2023	(51)	(164)
Zuführung	(37)	(76)
Auflösung	–	12
Verbrauch	24	44
Zum 31. Dezember 2023	(65)	(183)

(In Millionen EUR)	2022	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Zum 1. Januar 2022	(44)	(137)
Zuführung	(27)	(65)
Verbrauch	20	38
Zum 31. Dezember 2022	(51)	(164)

In den Jahren 2023 und 2022 verkaufte die Telefónica Deutschland Gruppe Ratenkaufforderungen, um das Working Capital zu optimieren. Der Nominalwert der in 2023 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 1.185 Mio. EUR (2022: 973 Mio. EUR). Die Forderungskäufer übernehmen einen großen Teil des Risikos dieser Forderungen. Die verkauften Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements in Höhe von 310 Mio. EUR (2022: 190 Mio. EUR) für Ratenkaufforderungen vollständig ausgebucht. Hieraus wird eine Inanspruchnahme in Höhe von 11 Mio. EUR (2022: 11 Mio. EUR) erwartet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bilanziert die verkauften Ratenkaufforderungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements. Das entspricht dem Maximalbetrag, mit dem die Telefónica Deutschland Gruppe weiterhin für das damit verbundene Höchstisiko haftet und passiviert eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit. Das Höchstisiko setzt sich aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko zusammen. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Telefónica Deutschland Gruppe reduziert. Die Telefónica

Deutschland Gruppe trägt in allen Transaktionen das gesamte Spätzahlungsrisiko und weiterhin Teile des Kreditrisikos. Das restliche Kreditrisiko geht im Zuge der Transaktionen auf die Forderungskäufer über. Daraus ergibt sich, dass die mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden.

Darüber hinaus wird für einige Kundensegmente mit kurzfristigen Forderungen, regelmäßig Factoring betrieben, um das Working Capital zu optimieren. Diese Forderungen sind der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet. Der Nominalwert der im Jahr 2023 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 516 Mio. EUR (2022: 135 Mio. EUR). Das gesamte Risiko wurde von den Forderungskäufern über einen festen Kaufpreisabschlag vollständig übernommen. Die verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht.

Sämtliche sonstige Forderungen unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Siehe hierzu >Anhang Nr. 15 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT.

5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Beteiligungen an Start-up-Unternehmen	2	0	3	0
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	114	–	104	–
Einlage Silent Factoring	11	5	53	29
Kautionen	0	–	0	–
Kaufpreisforderung aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	268	–	263	–
Darlehensforderungen	8	1	12	0
Nettoinvestitionswert	10	5	12	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	414	10	448	34

Für weitere Informationen zu den Beteiligungen an Start-up-Unternehmen siehe >Anhang Nr. 8 WEITERE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN.

Die Versicherungsansprüche in 2023 sind zur Deckung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen entstanden und stellen gemäß IAS 19 kein Planvermögen dar. Weiterhin werden in diesem Posten 10 Mio. EUR (2022: 10 Mio. EUR) Überdeckung aus der Verrechnung von Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen ausgewiesen. Die erfassten Zeitwerte basieren

auf den durch die Versicherung übermittelten Werten, die auf internen Rechenmodellen der Versicherung beruhen.

Des Weiteren enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte kurz- und langfristige Anteile einer Einlage, die als Sicherheit für Silent Factoring dient und dem von der Telefónica Deutschland Gruppe zu tragenden Höchstisiko (Kredit- und Spätzahlungsrisiko) in den einzelnen Transaktionen entspricht. Die Sicherheit wird auf ein, an den Forderungskäufer verpfändetes Bankkonto der Telefónica Deutschland Gruppe

eingezahlt. Die Einlage stellt eine Sicherheit für die Verluste der Bank aus dem Forderungsverkauf dar.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten in Höhe von 268 Mio. EUR (2022: 263 Mio. EUR) den noch nicht fälligen, langfristigen Teil der Kaufpreisforderung des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius. Der langfristige Anteil der Kaufpreisforderung hängt von der Entwicklung der Inflationsrate der nächsten Jahre ab. Die Forderung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der erwartete Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate wird als Wertminderung erfasst.

Die Darlehensforderungen enthalten zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen ein Darlehen aus dem Verkauf von Network Equipment und Spektrumlizenzen.

Der Nettoinvestitionswert resultiert aus Leasingforderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen für Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern. Diese Forderungen folgen dem vereinfachten Wertminderungsansatz. Die Wertminderungen sind unwesentlich. Für weitere Informationen zum Nettoinvestitionswert siehe >Anhang Nr. 19 LEASING.

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Im aktuellen und im vorausgegangenen Geschäftsjahr lagen keine signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos vor, so dass für alle Instrumente der erwartete Kreditverlust für 12 Monate ermittelt wird. Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Wertminderungen vor (>Anhang Nr. 15 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT).

5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Vorauszahlungen	130	76	109	57
Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	–	3	–	1
Aktivierter Kosten der Vertragserlangung	128	420	141	424
Vertragsvermögenswert	9	16	2	17
Sonstige Steuerforderungen	–	23	–	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	267	539	251	499

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mietnebenkosten von Leitungen, Antennenstandorten, Dienstleistungs- und IT-Supportvereinbarungen.

Die aktivierten Kosten der Vertragserlangung enthalten Kosten für Provisionen, die Verträgen mit Kund:innen direkt zugeordnet werden können. Diese werden linear über die zugrundeliegende Amortisationsdauer, welche in der Regel 24 Monate beträgt, ergebniswirksam abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2023 wurden in diesem Zusammenhang Abschreibungen in Höhe von 575 Mio. EUR (2022: 520 Mio. EUR) erfasst.

Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Hardware, Erbringung

von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist.

Für Vertragsvermögenswerte ist eine Risikovorsorge von 1 Mio. EUR (2022: 1 Mio. EUR) bereits direkt im Buchwert erfasst. Vertragsvermögenswerte bestehen überwiegend mit Privatkund:innen.

Die Steuerforderungen betreffen Forderungen an das Finanzamt aus laufenden Vorauszahlungen.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
	Kurzfristig	Kurzfristig
Lohnsteuer und Sozialversicherung	10	9
Sonstige Steuerverbindlichkeiten für indirekte Steuern	67	60
Sonstige Steuern	0	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	77	70

5.8. Vorräte

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Handelswaren	149	141
Wertberichtigung	(2)	(1)
Vorräte	148	140

Die Vorräte umfassen insbesondere Smartphones und Zubehörteile.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.712 Mio. EUR (2022: 1.533 Mio. EUR).

Die Lieferant:innen der Vorräte haben branchentypisch einen Eigentumsvorbehalt an den Vorräten bis zu deren vollständigen Zahlung.

5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst hauptsächlich Einlagen im Zusammenhang mit Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Amsterdam,

Niederlande (Telfisa Global B.V.), Forderungen gegen Banken, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt und Kassenbestände.

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Bankguthaben und Kassenbestand	11	13
Cash-Pooling	573	763
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	584	777

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Cash-Pooling- und Einlagevereinbarungen mit der Telfisa Global B.V. einer Konzerngesellschaft der Telefónica, S.A. Group, abgeschlossen und hinterlegt dort ihre Barüberschüsse. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt. Die Telefónica, S.A. ist von internationalen Ratingagenturen mit einem Investment Grade Rating von BBB eingestuft. Daher werden hier keine

wesentlichen Kreditverluste erwartet (siehe auch > Anhang Nr. 15 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT).

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass die Telfisa Global B.V. dementsprechend über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe, jederzeit nachkommen zu können.

5.10. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2023 beträgt unverändert 2.975 Mio. EUR und ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien unverändert zum 31. Dezember 2022 mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2023 hält die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionär:innen auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2023 über ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700

auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapital 2014/I – beschlossen.

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat eine Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Kapitalrücklage

Im Zuge einer Bar- und Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Erwerb von E-Plus, die am 18. September und 7. Oktober 2014 in das Handelsregister eingetragen wurden, erfolgte in 2014 eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 3.929 Mio. EUR.

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von 4.535.097.828 EUR in eine freie Kapitalrücklage (§272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Entnahme in Höhe von 538 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen getätigt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Kapitalrücklage 2.836 Mio. EUR (2023: 3.373 Mio. EUR).

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage umfasst neben den erwähnten Umgliederungen aus der Kapitalrücklage im Wesentlichen kumulierte Ergebnisse der Vorjahre. Zudem sind im sonstigen Ergebnis versicherungsmathematische Anpassungen der Pensionsrückstellungen enthalten, welche zu Neubewertungen von Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse führen. Aus den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich ein Diskontierungseffekt im sonstigen Ergebnis aufgrund der Zinsentwicklung. Aus den Beteiligungen zu at-equity bilanzierten Unternehmen resultiert ein Anteil an deren sonstigen Ergebnis. Ertragssteuereffekte auf die Sachverhalte im sonstigen Ergebnis sind ebenfalls enthalten.

5.11. Verzinssliche Schulden

(In Millionen EUR)

Anleihen
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen
Darlehensverbindlichkeiten
Verzinssliche Schulden

Die Gewinnrücklage enthält zudem eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 0,014 Mio. EUR (2022: 0,014 Mio. EUR).

Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr

Am 17. Mai 2023 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 535 Mio. EUR, auszuschütten. Hierfür wurde in 2022 eine Entnahme in Höhe von 556 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen getätigt. Die Dividende wurde im Mai 2023 an die Aktionäre gezahlt.

Dividendenausschüttung im Vorjahr

Am 19. Mai 2022 beschloss die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von je 0,18 EUR dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 535 Mio. EUR, auszuschütten. Hierfür wurde in 2021 eine Entnahme in Höhe von 583 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen getätigt. Die Dividende wurde im Mai 2022 an die Aktionäre gezahlt.

Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
599	5	598	5
228	131	354	47
408	150	558	76
1.235	286	1.510	128

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf >Nr. 15 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen. Langfristige verzinssliche Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 226 Mio. EUR (2022: 324 Mio. EUR).

Anleihen

Im Juli 2018 wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. EUR emittiert. Der Festzinssatz liegt bei 1,75 % und die Laufzeit der Anleihe endet am 5. Juli 2025. Diese ungesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) wird von der Telefónica Deutschland Holding AG garantiert. Die Anleihe diente der Refinanzierung einer im November 2018 fälligen und inzwischen zurückgezahlten Anleihe sowie für allgemeine Unternehmenszwecke. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München hat den Nettoemissionserlös der Anleihe im Rahmen eines Darlehens der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der Anleihen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinismethode.

Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von 300 Mio. EUR abgeschlossen. Die platzierten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 172 Mio. EUR haben ungesicherte Tranchen mit Laufzeiten von fünf, acht und zehn Jahren, jeweils sowohl mit variabler und mit fester Verzinsung. Die erste Tranche in Höhe von 113 Mio. EUR wurde im März 2020 planmäßig zurückgezahlt, eine weitere Tranche über 19,5 Mio. EUR im März 2023. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 10,5 Mio. EUR wurden im September 2021 vorzeitig zurückgezahlt. Die durchschnittliche Verzinsung der Tranchen mit fixem Zinssatz beläuft sich auf 1,38 % p.a. Die platzierten Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten von 12, 15 und 17 Jahren und eine feste Verzinsung. Die Tranchen betragen jeweils 3 Mio. EUR, 33 Mio. EUR und 92 Mio. EUR, die jeweilige Verzinsung beträgt 2,000 %, 2,250 % und 2,375 %. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat weiterhin im Februar 2018 Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR begeben. Die platzierten

Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von 1 Jahr mit fixer Verzinsung, die bereits zurückgezahlt sind, sowie Laufzeiten mit 5 und 7 Jahren mit variabler und fixer Verzinsung und eine Tranche mit 10-jähriger Laufzeit mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit 1, 5, 7 und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,03 %, 1,051 %, 1,468 % und 1,962 % p.a. Die Namensschuldverschreibung weist eine Laufzeit von 15 Jahren und eine fixe Verzinsung von 2,506 % p.a. auf. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 103,5 Mio. EUR wurden im September 2021 zurückgezahlt, eine weitere Tranche mit fixen Zinssatz über 23 Mio. EUR planmäßig im März 2023.

Am 25. April 2019 hat die Telefónica Deutschland Gruppe weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren mit jeweils variabler und fixer Verzinsung sowie eine Tranche mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit fünf, sieben und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,893 %, 1,293 % und 1,786 % p.a. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 211,5 Mio. EUR wurden im Oktober 2021 zurückgezahlt. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Darlehensverbindlichkeiten

Am 18. Dezember 2019 wurde eine revolvingierende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 und zwei Verlängerungsoptionen bis Ende 2026 unterschrieben. In 2020 wurde die erste Verlängerungsoption ausgeübt und die Laufzeit der Kreditlinie bis zum 17. Dezember 2025 verlängert. In 2021 wurde die zweite Verlängerungsoption ausgeübt und die Kreditlinie bis zum 17. Dezember 2026 verlängert. Die Verzinsung der RCF erfolgt variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer

vereinbarten Marge. Die Marge ist u.a. auch an die Entwicklung eines ESG Nachhaltigkeitsratings der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gekoppelt. Zum 31. Dezember 2023 besteht keine Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2023 ungenutzte bilaterale revolvingierende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 198 Mio. EUR.

Am 13. Juni 2016 wurde ein Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 450 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2023 hat die Telefónica Deutschland Gruppe dieses Tilgungsdarlehen mit fixer Verzinsung in Form von zwei Tranchen in voller Höhe in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit bis Dezember 2024 bzw. Mai 2025 und werden seit Dezember 2019 bzw. Mai 2020 in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Restbetrag dieses Tilgungsdarlehen 108 Mio. EUR.

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die EIB haben darüber hinaus weitere Darlehensverträge am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und zum 14. Januar 2020 in Höhe von 150 Mio. EUR abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2023 sind beide Darlehen vollständig in Anspruch genommen.

Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme ebenfalls eine Laufzeit von 8 Jahren und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Bei diesen Finanzierungen bestimmt sich der Referenzzinssatz der fixen Tranchen nach den Grundsätzen, die jeweils durch die Organe der EIB für gleichartige Darlehen festgelegt werden.

Im Rahmen der Cash-Pooling Vereinbarungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telfisa Global B.V. bestehen weiterhin Überziehungslinien in Höhe von 854 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2023 besteht keine Inanspruchnahme dieser Linien.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2023	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit *	Zu-/ Abgänge	Sonstige zahlungs- wirksame Veränderungen	Sonstige zahlungs- unwirksame Veränderungen	Zum 31. Dezember 2023
Anleihen	604	–	–	(11)	11	604
Schuldscheindarlehen und Namensschuld- verschreibungen	401	(43)	–	(7)	6	359
Darlehensverbindlichkeiten	634	(75)	–	(3)	3	558
Verzinsliche Schulden	1.639	(118)	–	(20)	21	1.521
Leasingverbindlichkeiten	3.260	(747)	598	(36)	39	3.114
Verbindlichkeiten – Spektrum	998	(108)			8	898

(In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2022	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit *	Zu-/ Abgänge	Sonstige Veränderungen	Zum 31. Dezember 2022
Anleihen	603	–	–	1	604
Schuldscheindarlehen und Namensschuld- verschreibungen	401	–	–	0	401
Darlehensverbindlichkeiten	712	(78)	–	0	634
Verzinsliche Schulden	1.717	(78)	–	1	1.639
Leasingverbindlichkeiten	3.330	(640)	565	5	3.260
Verbindlichkeiten – Spektrum	1.097	(108)	–	9	998

* Die gezahlten Zinsen für verzinsliche Schulden und für Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

5.12. Leasingverbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Leasingverbindlichkeiten	2.559	555	2.663	597

Die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 basierend auf Cashflows stellt sich wie folgt dar:

Zum 31. Dezember 2023

(In Millionen EUR)	Barwert zukünftiger Mindestleasing- zahlungs- verpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Zukünftige Mindestleasing- zahlungs- verpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	555	45	600
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.786	96	1.882
fällig in mehr als 5 Jahren	773	32	805
Summe	3.114	173	3.288

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)	Barwert zukünftiger Mindestleasing- zahlungs- verpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Zukünftige Mindestleasing- zahlungs- verpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	597	18	616
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.765	42	1.807
fällig in mehr als 5 Jahren	898	15	913
Summe	3.260	75	3.335

Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten wird maßgeblich durch die meist laufenden Zahlungen während der Vertragslaufzeit und den Abzinsungssatz beeinflusst. Insofern spielt die Einschätzung ob und wann potentielle Verlängerungsoptionen ausgeübt werden eine erhebliche Rolle in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit.

Bei der Ermittlung des für die Abzinsung möglicherweise verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes werden verschiedene Einflussgrößen wie beispielsweise Laufzeit, Vertragsgegenstand und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt, die gewissen Ermessensentscheidungen unterliegen.

5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	–	1.542	–	1.433
Abzugrenzende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	724	7	804
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (>Anhang Nr. 12 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN und PERSONEN)	–	19	–	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	2.285	7	2.263
Sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten	–	443	–	315
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (>Anhang Nr. 12 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN und PERSONEN)	2	44	2	43
Übrige Verbindlichkeiten	7	84	–	39
Sonstige Verbindlichkeiten	9	572	2	398
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	17	2.857	10	2.661
Vertragsverbindlichkeiten*	92	522	136	594

*Die Bilanzposition Vertragsverbindlichkeiten wurde zum 31. Dezember 2022 noch als Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet. In den langfristigen (136 Mio. EUR) und kurzfristigen (594 Mio. EUR) Vertragsverbindlichkeiten aus 2022 sind 18 Mio. EUR (langfristig) und 36 Mio. EUR (kurzfristig) enthalten, die keine Vertragsverbindlichkeiten darstellen. In 2023 sind alle Positionen, die keine Vertragsverbindlichkeiten darstellen, in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die abzugrenzenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Waren und Dienstleistungen sowie für das Anlagevermögen.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind 527 Mio. EUR (2022: 463 Mio. EUR) enthalten, bei denen die Telefonica Deutschland Gruppe mit bestimmten kommerziellen Lieferanten Vereinbarungen über die Verlängerung der Zahlungsfristen geschlossen hat. Die Zahlungsziele verlängern sich in unterschiedlichen Maße, entsprechen jedoch branchenüblichen Zahlungszielen. Die Verbindlichkeiten sind weiterhin Teil des normalen Geschäftszyklus, d. h. sie behalten ihren betrieblichen Charakter.

Die sonstigen, nicht handelsbezogenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Silent Factoring und Verbindlichkeiten gegenüber Personal.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren und Rechnungsabgrenzungsposten.

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im >Anhang Nr. 15 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen aus bereits geleisteten Kundenzahlungen auf Prepaid-Guthaben sowie sonstige erhaltene Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug. Weiterhin ist in den Vertragsverbindlichkeiten die Verpflichtung aus den erhaltenen Zahlungen im Zuge des Vertrages mit einem Mobile Virtual Network Operator (MVNO) enthalten, die als Vertragsverbindlichkeit klassifiziert wurde.

Die vertraglichen Verpflichtungen werden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme in die jeweilige Fristigkeit aufgeteilt. Vertragliche Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sind ausschließlich als kurzfristig eingestuft.

5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten - Spektrum	791	107	891	107

Im Geschäftsjahr 2019 entstanden im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G Mobilfunklizenzen Verpflichtungen in Höhe von 1.425 Mio. EUR. Auf Grundlage des mit den Vertretern:innen der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Vertrages zur Umsetzung des Mobilfunkpfels

2018 wurde bezüglich der aufgrund der Frequenzauktion 2019 zu zahlenden Auktionsentgelte anstelle von Einmalzahlungen ein Zahlungsaufschub bis zum jeweils in der Zuteilung vorgesehenen Laufzeitbeginn der Frequenzen und jährliche Ratenzahlungen bis 2030, beginnend ab 2019, vereinbart.

Nach Diskontierung und Berücksichtigung der bis Ende 2023 bereits geleisteten Raten von 498 Mio. EUR (2022: 390 Mio. EUR) ergibt sich ein Buchwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 898 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 998 Mio. EUR). Der Zinsvorteil wurde

gemäß IAS 20.24 anschaffungskostenmindernd von den bereits getätigten Ausbauinvestitionen in Abzug gebracht.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 284 Mio. EUR (2022: 426 Mio. EUR).

5.15. Rückstellungen

(In Millionen EUR)

Pensionsverpflichtungen
Restrukturierung
Rückbau
Sonstige Rückstellungen
Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
143	–	117	–
11	28	11	27
344	10	317	6
25	17	26	34
523	55	472	67

Pensionsverpflichtungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe unterhält leistungsorientierte Pensionspläne. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Ansprüche gegenüber einem externen Versorgungsträger (Gruppen-Unterstützungskasse, die entsprechend ihrer Satzung geleitet wird) und unmittelbare Zusagen (Direktzusagen).

Die übergeordnete Anlagepolitik und -strategie für die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf dem Ziel, eine Rendite aus dem Planvermögen sowie aus den Erstattungsansprüchen gegenüber Versicherungen zu erwirtschaften, welche zusammen mit den Beiträgen ausreichen, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Rückdeckungsversicherungen, die unmittelbar von der Telefónica Deutschland Gruppe oder mittelbar von der Unterstützungskasse abgeschlossen werden. Die Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen resultieren aus denjenigen Rückdeckungsversicherungen, die nicht zugunsten der Mitarbeiter:innen verpfändet wurden.

Die Anforderungen an die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der Finanzierungsstrategie der Unterstützungskasse und sind in deren Richtlinie fixiert. In der Richtlinie wird definiert, dass die vorgesehenen leistungsorientierten Ansprüche von der Unterstützungskasse erbracht werden. Sie werden in vollem Umfang von der Telefónica Deutschland Gruppe finanziert. Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet der Unterstützungskasse die notwendigen finanziellen Mittel zu.

Satzungsgemäß muss die Unterstützungskasse ihre Leistungen jedoch einstellen bzw. kürzen, wenn die Firma die erforderlichen Finanzierungsmittel der Unterstützungskasse nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt. In diesem Fall kann der Mitarbeiter:in

ihren/seinen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistung gegen die Telefónica Deutschland Gruppe geltend machen.

Die Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Berufsunfähigkeitsleistungen sowie Leistungen im Todesfall für Hinterbliebene. Die Höhe der Versorgungszusagen für die leistungsorientierten Pensionspläne bemisst sich nach dem für die jeweilige Versorgungsleistung eingesetzten jährlichen Finanzierungsbeitrag (Rentenbaustein) der einzelnen Mitarbeiter:innen über die Beschäftigungsdauer, dem Geschlecht sowie dem Stichtagsalter. Die Höhe der monatlichen Versorgungsleistung ergibt sich aus der Summe der Rentenbausteine. Die Altersrente beginnt mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Für Mitarbeiter:innen, die bereits vor dem 01.01.2012 versorgungsberechtigt waren, gilt an Stelle des 62. Lebensjahres das 60. Lebensjahr. Zu jedem Stichtag wird die erreichte Rente entsprechend der Überschussbeteiligung der von der Kasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung erhöht.

Um die biometrischen Risiken der Versorgungszusagen (wie z.B. vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Versorgungsanwärters) zu minimieren, wird das Renten- oder Alterskapitalversprechen in vollem Umfang (kongruent) oder teilweise durch die Rückdeckungsversicherung abgedeckt. Zusätzlich dient die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsanwärter der Sicherung der Ansprüche der Begünstigten im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens.

Dieser leistungsorientierte Plan unterliegt versicherungsmathematischen und finanzwirtschaftlichen Risiken wie dem Langlebkeits- und dem Zinsrisiko, sowie dem Inflationsrisiko. Zudem sind alle Rückdeckungsversicherungen im Wesentlichen bei einem Versicherungsunternehmen.

Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2023 werden keine neuen leistungsorientierten Versorgungszusagen mehr

durch die Telefónica Deutschland Gruppe vorgenommen. Stattdessen erhalten neue Mitarbeiter:innen einen jährlichen Arbeitgeberzuschuss zur individuellen Altersvorsorge. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 im Zusammenhang mit dem Arbeitgeberzuschuss betragen 1 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 42 Mio. EUR (2022: 39 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Gruppe schließt zusätzlich beitragsorientierte Pensionspläne für Mitarbeiter:innen ab. Der erfasste Beitrag für den beitragsorientierten Versorgungsplan beträgt 2 Mio. EUR (2022: 2 Mio. EUR).

In den nachstehenden Tabellen sind die Eckdaten der leistungsorientierten Pensionspläne angegeben:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus kapitalgedeckten Plänen	(111)	(98)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	(125)	(110)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	(236)	(208)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	103	101
Überdeckung	10	10
Pensionsrückstellungen	(143)	(117)
Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen	98	89

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2023	2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	(208)	(322)
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	(11)	(11)
Zinsaufwand (Finanzergebnis)	(8)	(3)
Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	(15)	123
<i>davon versicherungsmathematische Gewinne durch Veränderung finanzieller Annahmen</i>	(19)	124
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	4	(1)
Gezahlte Leistungen	6	5
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	(236)	(208)

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2023	2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	101	99
Erträge / (Aufwand) aus Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	0	(1)
Zinserträge (Finanzergebnis)	3	1
Arbeitgeberbeiträge	2	2
Gezahlte Leistungen	(3)	(3)
Sonstiges	0	3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	103	101

Der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2023	2022
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 1. Januar	89	81
Erträge aus Erstattungsansprüchen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	(1)	2
Zinserträge (Finanzergebnis)	4	1
Arbeitgeberbeiträge	8	8
Gezahlte Leistungen	(2)	(1)
Sonstiges	(0)	(3)
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	98	89

Die in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge beim Planvermögen und bei den Erstattungsansprüchen resultieren aus dem Saldierungsverbot von nicht verpfändeten Erstattungsansprüchen mit dem Planvermögen.

In 2023 gab es analog zum Vorjahr keine Begrenzung des Aktivpostens. Es ergibt sich eine Überdeckung in Höhe

von 10 Mio. EUR (2022: 10 Mio. EUR), die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

Nachfolgend sind die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wiedergegeben, die der Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Stichtag zugrunde liegen (Angaben in Form von Durchschnittsfaktoren).

	2023	2022
Diskontierungzinssatz	3,20%	3,70%
Rentensteigerungsrate	1,0% / 2,20%	1,0% / 2,20%
Fluktuationsrate	6,0%	6,1%
Lohn- und Gehaltstrend (*)	-	2,25%

(*) Der Lohn- und Gehaltstrend hat keine Auswirkung auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen aufgrund der Struktur der Versorgungszusagen und der Bestandszusammensetzungen.

Zur Ermittlung des Zinssatzes für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird zunächst das sogenannte Bond-Universum auf Basis der zu einem Stichtag vorhandenen AA-Unternehmensanleihen bestimmt. Basierend auf diesen Anleihen wird eine Zinsstrukturkurve errechnet. Danach wird mit einem Zahlungsstrom, welcher der Laufzeit des Bestands der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht, ein einheitlicher Durchschnittszins berechnet. Dieser letztgenannte Zins ist dann der angewandte Rechnungszins.

Die Ermittlung der erwarteten Rentensteigerungen orientiert sich an der langfristigen Inflationserwartung für den Euroraum.

Die Sterbetafeln, die der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zu den Bilanzstichtagen zugrunde liegen, sind für 2022 und für 2023 die Heubeck'schen Richttafeln 2018G.

(In Jahren)	2023	2022
Lebenserwartung für derzeitige Rentner im Alter von 65 Jahren	23	22
Lebenserwartung für derzeit 40-jährige Anwärter im Alter von 65 Jahren	26	26

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 folgende Auswirkungen:

(In Millionen EUR)	Erhöhung Parameter	Reduzierung Parameter
Diskontierungzinssatz (+0,5 % / -0,5 %)	(19)	20
Rentenentwicklung (+0,50 % / -0,50 %)	8	(8)
Fluktuation (+1,00 % / -1,00 %)	(0)	0
Langlebigkeit (+1 Jahr)	6	-

Erhöhungen und Senkungen des Diskontierungssatzes und der Rentensteigerungen wirken bei der Ermittlung der DBO aufgrund von Zinseszinsseffekten nicht in gleicher Höhe. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten

eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige, konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,5 %) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, muss die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise linear sein.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen:

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember 2023	1. Januar bis 31. Dezember 2022
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 1	4	4
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 2	5	4
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 3	6	5
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 4	7	5
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 5	7	6
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb von 6 bis 10 Jahren	47	43

Die durchschnittlich erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 16,2 Jahren (2022: 17,5 Jahren).

Die Schätzung der Beiträge, die in dem zum 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr in die Pläne eingezahlt werden, beträgt 12 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

(In Millionen EUR)	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2023	38	323	60	421
Zugänge	7	39	6	53
Verbrauch	(7)	(14)	(10)	(30)
Auflösung	(0)	(1)	(15)	(17)
Aufzinsung	–	6	0	6
Zum 31. Dezember 2023	38	354	42	434
davon langfristig	11	344	25	380
davon kurzfristig	28	10	17	55

	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2022	33	396	54	483
Zugänge	14	123	18	155
Verbrauch	(8)	(12)	(8)	(29)
Auflösung	(0)	(187)	(4)	(191)
Aufzinsung	–	4	0	4
Zum 31. Dezember 2022	38	323	60	421
davon langfristig	11	317	26	354
davon kurzfristig	27	6	34	67

Die Rückstellungen für Restrukturierung zum 31. Dezember 2023 betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abfindungsvereinbarungen. Die Zugänge werden wie auch im Vorjahr unter dem Personalaufwand sowie den sonstigen Aufwendungen erfasst (weitere Informationen siehe >Anhang Nr. 6.3 PERSONALAUFWAND und >Anhang 6.4 SONSTIGE AUFWENDUNGEN).

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beinhalten die kalkulierten Kosten für Rückbau und Entfernung von Vermögenswerten (z. B. aktive und passive Mobilfunkanlagen wie Betriebsvorrichtungen und Technik). Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch der zukünftige Zahlungszeitpunkt feststehen, werden diese Parameter geschätzt. Die Schätzung erfolgt größtenteils basierend auf Verträgen mit Dienstleistern.

Die Zugänge in Höhe von 39 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf Kostenanpassungen zurückzuführen. Die Auflösungen in Höhe von 1 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen Effekte aus Zinsanpassungen.

Ansatz als auch Bewertung von Rückstellungen unterliegen grundsätzlich einem hohen Maß an Ermessensentscheidungen. Die Höhe der Rückstellung wird somit auf Basis der bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Abflusses von Ressourcen ermittelt, wobei sämtliche zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen berücksichtigt werden, einschließlich der Meinung unabhängiger Sachverständiger wie z.B. Rechtsbeistand oder -berater. Außerdem werden Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten des künftigen Abflusses von Ressourcen getroffen.

Dies gilt im Grundsatz auch für Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Im Falle, dass Mitarbeiter:innen im Rahmen eines Freiwilligenprogramms Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter:innen, die das Angebot annehmen werden, bewertet. Diese Leistungen werden unabhängig von ihrer Laufzeit zum Verpflichtungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung des Betrags für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen im Wesentlichen das zugrunde gelegte Gehaltsniveau, die Betriebszugehörigkeit und der Freistellungszeitraum bis zum Austrittsdatum.

6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Internationale Konflikte

Auch in 2023 beeinflussten der Ukraine-Krieg und der Nahost-Konflikt die Weltwirtschaft negativ. Die Telefónica Deutschland Gruppe konnte sich diesen Effekten nicht gänzlich entziehen.

Insbesondere führten schwankende oder höhere Energiepreise sowie die erkennbaren Einflüsse auf Lieferketten, unter anderem für Netzwerkkomponenten, weiterhin zu einer kritischen Risikoeinstufung des geopolitischen Risikos und hohen Risikoeinstufung der makroökonomischen Einflüsse.

Die weitere Entwicklung der Konflikte und deren Auswirkungen auf die Telefónica Deutschland Gruppe werden vom Management-Team seit Beginn stetig beobachtet, analysiert und bewertet.

Energieversorgung und neuer Energieliefervertrag

Der Energiemarkt bleibt sehr angespannt. Die Energiepreise sind durch den Ukraine-Krieg sehr großen Schwankungen ausgesetzt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat im Februar 2023 ein weiteres Power Purchase Agreement (PPA) mit einem Energielieferanten abgeschlossen. Dieser Vertrag dient der langfristigen Energiesicherheit, sowie der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien aus einem Offshore Windpark über den Zeitraum von 2025 bis 2040. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Energiebedarf bereits zum überwiegenden Teil ökonomisch abgesichert.

Klimawandel

Der Klimawandel hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzzahlen der Telefónica Deutschland Gruppe.

6.1. Umsatzerlöse

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Erbringung von Dienstleistungen

Übrige Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

	2023	2022
Erbringung von Dienstleistungen	6.722	6.548
Übrige Umsatzerlöse	1.892	1.676
Umsatzerlöse	8.614	8.224

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus Festnetz. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus Hardware sowie sonstige Umsatzerlöse.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Mobilfunk und Festnetz ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Umsatzerlöse aus Mobilfunk

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Umsatzerlöse aus Hardware

Umsatzerlöse aus Festnetz

Sonstige Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

	2023	2022
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	7.767	7.394
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.895	5.742
Umsatzerlöse aus Hardware	1.872	1.652
Umsatzerlöse aus Festnetz	827	806
Sonstige Umsatzerlöse	20	24
Umsatzerlöse	8.614	8.224

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen beruhen größtenteils auf Grundgebühren und den erhobenen Gebühren für Sprach- (einschließlich ein- und ausgehender Anrufe), Messaging- (einschließlich SMS und MMS) und mobilen Datendiensten sowie auf Dienstleistungsverträgen. In den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen sind neben den Roaming-Umsätzen auch die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte (interconnection fees) enthalten, die von anderen Anbietern für Anrufe und SMS-Nachrichten bezahlt und über unser Netz zugestellt werden. Zudem sind einmalige Anschlussgebühren enthalten, soweit diese auf die Mobilfunkdienstleistungen allokiert wurden.

Umsatzerlöse aus Hardware

Die Umsatzerlöse aus Hardware enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten im Rahmen des „O₂ My Handy“-Modells, sowie die Umsatzerlöse aus Barverkäufen. Des Weiteren sind Umsatzerlöse aus Hardware-Verkäufen an Distributoren und Partner sowie aus Verkäufen von Zubehör enthalten.

Die Kund:innen können bei dem „O₂ My Handy“-Modell wählen, ob sie den gesamten Kaufpreis des Mobilfunkgeräts sofort zahlen oder zunächst eine Anzahlung leisten und den restlichen Kaufpreis in 24 oder 36 Monatsraten zahlen, wobei die Ratenzahlung über 36 Monate nur noch in Verbindung mit dem Erwerb eines Mobilfunkvertrags mit 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit angeboten wird.

Umsatzerlöse aus Festnetz

Die Umsatzerlöse aus Festnetz bestehen hauptsächlich aus Umsatzerlösen aus Dienstleistungen für Privatkund:innen, aus Aktivierungsgebühren für Privatkund:innen, aus Hardware und einmaligen Posten (z.B. Gebühren für die Anschriftsänderung, Rufnummernmitnahme usw.), sowie aus Datenverkehrserlösen von Telekommunikationsdienstleistungsanbietern in Zusammenhang mit dem Verkauf und Handel von Minuten zwischen Telekommunikationsdienstleistungsanbietern zur

Verbindung ihrer Kundengespräche über Netze anderer Betreiber.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erträge mit den assoziierten Unternehmen UGG (Unsere Grüne Glasfaser), auf Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen sowie auf das Neugeschäft mit Mobilitätsdaten.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund:innen

(In Millionen Euro)

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Vertragsvermögenswert	25	19
Vertragliche Verpflichtung	613	677

(In Millionen Euro)

Zu Beginn der Periode in der vertraglichen Verpflichtung erfasste Beträge, die zu Umsatzerlösen in der Berichtsperiode geführt haben.

	2023	2022
	559	517

Die Telefónica Deutschland Gruppe erhält Zahlungen von Kund:innen auf der Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der jeweiligen Verträge ist. Der Vertragsvermögenswert bezieht sich dabei auf den Anspruch auf eine Gegenleistung für die Erfüllung der zu erbringenden vertraglichen Leistungen. Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist. Bereits als Forderungen ausgewiesene Beträge bleiben beim Ansatz des Vertragsvermögenswerts unberücksichtigt.

Forderungen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, da die Fälligkeit der Zahlung lediglich abhängig vom Zeitablauf ist.

Die vertragliche Verpflichtung bezieht sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald (oder wenn) die Telefónica Deutschland Gruppe die vertraglichen Leistungen erbringt.

Die Veränderungen der vertraglichen Vermögenswerte oder Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der (noch nicht erfolgten) Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtungen.

Zukünftige Umsatzerlöse aus noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Davon voraussichtlich in weniger oder gleich 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in mehr als 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in weniger oder gleich 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in mehr als 12 Monaten erfüllt
Gesamtumfang der zum 31. Dezember kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	1.282	299	1.237	328

Im Rahmen der Angaben gem. IFRS 15.120 wurde vom Practical Expedient nach IFRS 15.121 Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden Leistungsverpflichtungen, welche aus Verträgen mit maximal einem Jahr Laufzeit resultieren, sowie Leistungsverpflichtungen, für welche der Umsatz korrespondierend zur Rechnungsstellung realisiert wurde, nicht berücksichtigt. Entsprechend ist der auf diese noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen allokierte Anteil des Transaktionspreises in der Angabe nicht enthalten.

Der Umsatzerlösrealisierung liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde, die signifikanten Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Einordnung der Umsatzerlöse haben können:

Ermittlung des Einzelveräußerungspreises der Leistungsverpflichtung Mobilfunktarif Postpaid:

Jeder Mobilfunktarif Postpaid wird im Rahmen der Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung im Fünf-Stufen-Modell des IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung klassifiziert. Zur Ermittlung des Einzelveräußerungspreises dieser Leistungsverpflichtung wird zunächst der auf der Rechnung ausgewiesene Listenpreis herangezogen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Rabatte, welche Kund:innen der Telefónica Deutschland Gruppe gewährt werden, wird dieser im zweiten Schritt um einen spezifizierten Abschlagssatz gemindert. Der geminderte Listenpreis entspricht dem Einzelveräußerungspreis der vorgenannten Leistungsverpflichtung.

Ermittlung der durchschnittlichen Vertragslaufzeit:

In der Telefónica Deutschland Gruppe gibt es für Kund:innen die Möglichkeit, Verträge mit einer festgelegten Mindestvertragslaufzeit abzuschließen. Bei Abschluss eines solchen Laufzeitvertrages sind sowohl die Telefónica Deutschland Gruppe als auch der Kunde zunächst an die jeweils festgelegte Vertragslaufzeit gebunden. Allerdings gewährt die Telefónica Deutschland Gruppe den Kund:innen das Recht, den Vertrag vorzeitig zu verlängern. Die in diesem Rahmen regelmäßig von Kund:innen ausgeübten

Vertragsverlängerungen führen insgesamt zu einer Verkürzung der vertraglichen Grundlaufzeit.

Die Berechnung der Laufzeit im Rahmen des Portfolioansatzes erfolgt dabei anhand von Vergangenheitswerten und findet bei der Ermittlung des Transaktionspreises entsprechend Berücksichtigung.

Mögliche Änderungen von Schätzungen könnten zu Änderungen sowohl der Höhe als auch des zeitlichen Verlaufs der künftigen Ertragsrealisierung führen.

6.2. Sonstige Erträge

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2023	2022
Aktiviert Eigenleistungen	125	112
Sonstige	35	40
Sonstige Erträge	160	153

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die Kapitalisierung der Kosten für eigene Mitarbeiter:innen bei CapEx-Projekten dar. Im Geschäftsjahr entfallen 70 % (Vorjahr: 72 %) der angefallenen aktivierten Eigenleistungen auf Netzwerk-Ausbauprojekte und die restlichen 30 % (Vorjahr: 28 %) auf IT-Projekte.

Die Position Sonstige beinhaltet analog zum Vorjahr im Wesentlichen Schadensersatzansprüche und Pönalen.

6.3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Personalaufwendungen 669 Mio. EUR (2022: 622 Mio. EUR). Davon entfallen auf Löhne und Gehälter 566 Mio. EUR (2022: 528 Mio. EUR), auf die soziale Sicherheit 89 Mio. EUR (2022: 82 Mio. EUR) sowie 14 Mio. EUR (2022: 13 Mio. EUR) auf die Altersversorgung. Der Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung wird im Kapitel

>Anhang Nr. 13 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG, der Personalaufwand aus Pensionsplänen im Kapitel >Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN dargestellt.

Außerdem wurden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2 Mio. EUR (2022: 5 Mio. EUR) im Personalaufwand erfasst (>Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN).

6.4. Sonstige Aufwendungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2023	2022
Sonstige Fremdleistungen	(2.361)	(2.242)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(77)	(65)
Wertberichtigung des Umlaufvermögens	(11)	(9)
Werbung	(277)	(301)
Sonstige Aufwendungen	(2.725)	(2.616)

Die sonstigen Fremdleistungen beinhalten im Wesentlichen Provisionen, Aufwendungen für externe Dienstleistungen zum Unterhalt des laufenden Geschäftsbetriebs und Honorare für Beratungsleistungen, Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, sowie Aufwendungen für Betriebsmittel.

In den sonstigen Aufwendungen wurden zum 31. Dezember 2023 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 9 Mio. EUR (2022: 11 Mio. EUR) erfasst (>Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN).

6.5. Abschreibungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2023	2022
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	(833)	(887)
Abschreibungen auf Sachanlagen	(804)	(759)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(673)	(637)
Abschreibungen	(2.310)	(2.283)

6.6. Finanzergebnis

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2023	2022
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	22	23
Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	(31)	(9)
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(36)	(15)
Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden	(37)	(31)
Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(10)	(4)
Sonstige Währungsumrechnungsverluste/ -gewinne	1	0
Finanzergebnis	(90)	(36)

Unter den Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Zinserträge auf Cash-Pooling, sowie Zinserträge aus der Aufzinsung der offenen Kaufpreisforderung bezüglich des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte, verbucht. Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten bestehen im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aus gestiegenen Zinsaufwendungen für Factoring Transaktionen.

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung für die im Juli 2018 emittierte Anleihe, für die im März 2015, Februar 2018 und April 2019 ausgegebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, sowie für die zum 13. Juni 2016, zum 18. Dezember 2019 und zum 14. Januar 2020 unterschriebenen Finanzierungsverträgen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), aus den Verbindlichkeiten Spektrum und Zinsen auf Cash-Pooling.

6.7. Ertragsteuern

Steuerliche Organschaft

Zum 31. Dezember 2023 umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der Telefónica Deutschland Gruppe 13 (2022: 13) Unternehmen. Als Konzernsteuersatz wird in der latenten und laufenden Steuerberechnung mit einem vollen Steuersatz von 32 % (Vorjahr: 32 %) gerechnet, der sich aus dem

Körperschaftsteuersatz und Solidaritätszuschlag von 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %) sowie dem gewichteten Gewerbesteuersatz von 16,175 % (Vorjahr: 16,175 %) zusammensetzt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Jahr 2023 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen ein positives zu versteuerndes Einkommen.

Laufende und Latente Steuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2023	2022
Laufender Steueraufwand	(6)	(31)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	87	73
Ertragsteuern	82	42

Bei den latenten Steuern ergaben sich insgesamt folgende Änderungen:

(In Millionen EUR)	2023	2022
Zum 1. Januar	217	178
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	87	73
Betrag der in der Konzerngesamtergebnisrechnung direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern	5	(34)
Zum 31. Dezember	309	217

Der im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 82 Mio. EUR (im Vorjahr 42 Mio. EUR) beinhaltet laufenden Steueraufwand in Höhe von 6 Mio. EUR (im Vorjahr 31 Mio. EUR), der eine periodenfremde Auflösung von Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 21 Mio. EUR und gegenläufig laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 27 Mio. EUR und einen Steuerertrag in Höhe von 87 Mio. EUR (im Vorjahr 73 Mio. EUR) aus Veränderungen der latenten Steuern enthält. Der im Ergebnis ausgewiesene latente Steuerertrag umfasst Veränderungen von zu versteuernden temporären Differenzen und der Hinzuaktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Die steuerlichen Verlustvorträge, für die zum 31. Dezember 2023 keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden, betragen 14.147 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und

13.189 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2022: 14.366 Mio. EUR und 13.493 Mio. EUR). Neben der quotalen Verlustnutzung im aktuellen Jahr erhöhen sich die steuerlichen Verlustvorträge auch durch Vorjahresanpassungen insbesondere im Zuge des Abschlusses von steuerlichen Außenprüfungen im Vorjahr. Diese im Vorjahr erfasste nachträgliche Erhöhung der steuerlichen Verlustvorträge aus Vorjahresanpassungen hat weder eine Auswirkung auf die laufenden Steuern noch auf die angesetzten latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in den Vorperioden und im aktuellen Jahr, da diese Erhöhung nur nicht ansetzbare steuerliche Verlustvorträge betrifft.

Die Summe aus latenten Steueransprüchen und -schulden insgesamt beträgt 309 Mio. EUR (2022: 217 Mio. EUR).

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen ist wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	190	(278)	254	(343)
Materielle Vermögenswerte	–	(72)	–	(83)
Nutzungsrechte	–	(1.016)	–	(1.042)
Langfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(41)	–	(45)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	(35)	–	(34)
Kurzfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(134)	–	(136)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1	(1)	–	(2)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	76	–	48	(0)
Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4	(20)	2	(13)
Rückstellungen inklusive Pensionsrückstellungen	109	(1)	102	(2)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	819	–	852	–
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	(0)	–	(1)
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	175	–	194	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	(3)	0	–
Steuerliche Verlustvorträge	538	–	463	–
Latente Steueransprüche/ (-schulden) brutto	1.911	(1.602)	1.916	(1.699)
davon langfristig	1.735	(1.463)	1.722	(1.562)
Saldierung	(1.373)	1.373	(1.453)	1.453
Latente Steueransprüche/ (-schulden) nach Saldierung lt. Konzernbilanz	538	(229)	463	(247)
Summe latente Steueransprüche/ (-schulden) gesamt	309	–	217	–

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf Grundlage einer Schätzung der künftigen Ergebnisse. Ob diese latenten Steueransprüche realisiert werden können, hängt letztendlich davon ab, ob die Telefónica Deutschland Gruppe während des Zeitraums, über den die latenten Steueransprüche abzugsfähig bleiben, ein zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Dieser Analyse liegen der geschätzte zeitliche Verlauf der Umkehr der latenten Steuerschulden sowie Schätzungen des zu versteuernden Ergebnisses zugrunde, die auf internen Prognosen basieren und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen widerzuspiegeln. Für die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern sowie für die steuerliche Ergebnisplanung wird jeweils ein Zeithorizont von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Steueransprüche und -schulden hängt hierbei von einer Reihe von Faktoren ab, darunter Schätzungen bezüglich des zeitlichen Verlaufs und der Realisierung latenter Steueransprüche, sowie dem geschätzten Verlauf der Steuerzahlungen. Aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung oder unvorhersehbaren, den Steuersaldo beeinflussenden Transaktionen könnten die tatsächlichen Ertragsteuereinnahmen und -zahlungen der Telefónica Deutschland Gruppe von den von der Gruppe getroffenen

Schätzungen abweichen. Für ertragsteuerliche Unsicherheiten wurden im Geschäftsjahr rund 7 Mio. EUR gem. IFRIC 23 passiviert.

Die Telefónica Deutschland Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft. Die Telefónica Deutschland Gruppe macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit PillarTwo-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war.

Mit Unterstützung des obersten spanischen Mutterunternehmens ist die Telefónica Deutschland Gruppe derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zu treffen. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht verlässlich abschätzbar. Zur Unterstützung bei der Anwendung der Pillar Two-Gesetzgebung wird derzeit auf Ebene des spanischen Mutterkonzerns für sämtliche betroffenen Länder mit Steuerspezialisten zusammengearbeitet.

Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf die ausgewiesenen Ertragsteuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Ergebnis vor Steuern

Steueraufwand zum geltenden gesetzlichen Steuersatz (32 %)
Nutzung steuerlicher Verlustviträge für bisher nicht angesetzte latente Steuern
Nicht abzugsfähige Aufwendungen
Veränderung nicht berücksichtigter temporärer Differenzen und steuerliche Verlustviträge
Periodenfremde latente Steuern
Periodenfremde laufende Steuern
Sonstiges

Ertragsteuern

Laufender Steuerertrag / (-aufwand)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)

Ertragsteuern

Effektiver Gesamtsteuersatz

2023	2022
191	189
(61)	(61)
(1)	11
(19)	(15)
115	76
23	33
21	-
3	(3)
82	42
(6)	(31)
87	73
82	42
-43%	-22%

7. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern sowie die gewichtete

durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien bereinigt werden.

Sowohl das unverwässerte als auch das verwässerte Ergebnis je Aktie, das auf Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft entfällt, wird auf der Basis folgender Daten gemäß IAS 33 berechnet.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis

Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien (in Mio. Stück)

Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)

2023	2022
273	232
2.975	2.975
0,09	0,08

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis

Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien zuzüglich Aktienoptionen (in Mio. Stück)

Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)

2023	2022
273	232
2.975	2.975
0,09	0,08

Außerdem ist das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG bedingt erhöht (siehe >Anhang Nr. 5.10 EIGENKAPITAL). Aktien aus dem bedingten Grundkapital einer Aktiengesellschaft sind

nicht Gegenstand der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie, da sie bedingt emissionsfähig sind.

8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In den nachstehenden Tabellen sind die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe gemäß den Bewertungskategorien aus IFRS 9 unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 13 angegeben.

Zum 31. Dezember 2023 stellt der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zudem wird in den Tabellen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der Bedeutung der Input-Parameter angegeben, die für ihre jeweilige Bewertung verwendet wurden. Die Prüfung erfolgt dabei sukzessive von Stufe zu Stufe. Die erste Stufe wird vorrangig priorisiert betrachtet und die nachfolgenden Stufen

werden erst dann zur Bewertung herangezogen, wenn die Anforderungen an die Inputfaktoren der ersten Stufe nicht erfüllt werden konnten. Zu diesem Zweck werden drei Stufen bzw. Bewertungshierarchien festgelegt:

Stufe 1: Inputfaktoren dieser Stufe sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren der zweiten Stufe sind andere als die auf Stufe eins genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Zum 31. Dezember 2023

Finanzielle Vermögenswerte

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikan- te sonstige beobacht- bare Input- Para- meter)	Stufe 3 (signifikan- te nicht beobacht- bare Input- Para- meter)	Summe bei- zulegender Zeitwert
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Anhang Nr. 5.5)	–	280	–	–	280	–	280	–	280
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Anhang Nr. 5.6)	2	–	288	124	414	–	289	2	291
davon Beteiligungen an Start-Up	2	–	–	–	2	–	–	2	2
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	10	10	–	10	–	10
davon Sonstige	–	–	288	114	402	–	279	–	279
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Anhang Nr. 5.5)	–	544	597	311	1.452	–	544	–	n.a. (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Anhang Nr. 5.6)	0	–	5	5	10	0	–	–	n.a. (*)
davon Beteiligungen an Start-Up	0	–	–	–	0	0	–	–	n.a. (*)
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	5	5	–	–	–	n.a. (*)
davon Sonstige	–	–	5	–	5	–	–	–	n.a. (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (>Anhang Nr. 5.9)	–	–	584	–	584	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	2	824	1.474	440	2.741	0	1.113	2	571

Zum 31. Dezember 2022

Finanzielle Vermögenswerte

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikan- te sonstige beobacht- bare In- put-Para- meter)	Stufe 3 (signifikan- te nicht beobacht- bare In- put-Para- meter)	Summe bei- zulegender Zeitwert
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Anhang Nr. 5.5)	–	292	–	–	292	–	292	–	292
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Anhang Nr. 5.6)	3	–	327	117	448	–	339	3	342
davon Beteiligungen an Start-Up	3	–	–	–	3	–	–	3	3
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	12	12	–	12	–	12
davon Sonstige	–	–	327	104	432	–	326	–	326
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Anhang Nr. 5.5)	–	603	565	191	1.359	–	603	–	n.a. (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Anhang Nr. 5.6)	0	–	29	5	34	0	–	–	n.a. (*)
davon Beteiligungen an Start-Up	0	–	–	–	0	0	–	–	n.a. (*)
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	5	5	–	–	–	n.a. (*)
davon Sonstige	–	–	29	–	29	–	–	–	n.a. (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (>Anhang Nr. 5.9)	–	–	777	–	777	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	3	895	1.699	313	2.910	0	1.234	3	634

(*) Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Außerdem werden 2 Mio. EUR (2022: 3 Mio. EUR) der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und 0 Mio. EUR (2022: 0 Mio. EUR) der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beteiligungen an Start-up-Unternehmen. Diese Vermögenswerte wurden nach Stufe 3 für die in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und nach Stufe 1 für die in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Beteiligungen bewertet. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 3 basiert auf vorliegenden Businessplänen mit Annahmen hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in der Zukunft. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 1 basiert auf an Aktienmärkten beobachteten originären Marktwerten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Teil als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen von Factoringtransaktionen verkauft werden können. Für die Forderungen ergibt sich der Fair Value über einen Risikoabschlag auf Basis des Kreditrisikos. Zusätzlich wird bei der Fair Value Ermittlung der Forderungen ein im sonstigen Ergebnis ausgewiesener Diskontierungseffekt berücksichtigt.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 wurden als zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte kategorisiert.

Zum 31. Dezember 2023

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige verzinsliche Schulden (>Anhang Nr. 5.11)	1.235	–	1.235	584	591	–	1.175
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Anhang Nr. 5.13)	8	9	17	–	8	–	8
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Anhang Nr. 5.14)	791	–	791	–	715	–	715
Kurzfristige verzinsliche Schulden (>Anhang Nr. 5.11)	286	–	286	–	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Anhang Nr. 5.13)	2.394	463	2.857	–	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Anhang Nr. 5.14)	107	–	107	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	4.821	472	5.293	584	1.314	–	1.898

Zum 31. Dezember 2022

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige verzinsliche Schulden (>Anhang Nr. 5.11)	1.510	–	1.510	569	821	–	1.390
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Anhang Nr. 5.13)	7	2	10	–	7	–	7
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Anhang Nr. 5.14)	891	–	891	–	764	–	764
Kurzfristige verzinsliche Schulden (>Anhang Nr. 5.11)	128	–	128	–	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Anhang Nr. 5.13)	2.345	316	2.661	–	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Anhang Nr. 5.14)	107	–	107	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	4.989	318	5.307	569	1.593	–	2.162

(*) Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2023 wurden keine der kurzfristigen verzinslichen Schulden in eine Sicherungsbeziehung einbezogen.

Für den beizulegenden Zeitwert der Anleihen (lang- und kurzfristige verzinsliche Schulden) wird der originäre Marktwert (nicht modifizierter Preis des aktiven Marktes, Stufe 1) als Bewertungsmaßstab herangezogen. Der beizulegende Zeitwert

der übrigen langfristigen verzinslichen Schulden wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen zzgl. eines Credit Spreads berechnet. Der Credit Spread wird dabei aus den gehandelten Anleihen der Telefónica Deutschland Gruppe abgeleitet und laufzeitadäquat in der Diskontierung berücksichtigt.

Neben den Anleihen enthalten die lang- und kurzfristigen verzinslichen Schulden zum 31. Dezember 2023 Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalwert in Höhe von insgesamt 355 Mio. EUR (2022: 397 Mio. EUR) und ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 558 Mio. EUR (2022: 633 Mio. EUR).

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne bzw. -verluste je Bewertungskategorie nach IFRS 9:

1. Januar bis 31. Dezember 2023 (In Millionen EUR)	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte
Währungsgewinne/Währungsverluste	(0)	1	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	–	–	(1)	6
Wertminderung/Wertaufholung	(37)	–	–	(63)
Effektivzinsertrag	17	–	–	–
Effektivzinsaufwand	–	(68)	–	–
Gesamt	(20)	(67)	(1)	(57)

1. Januar bis 31. Dezember 2022 (In Millionen EUR)	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte
Währungsgewinne/Währungsverluste	0	0	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	–	–	(0)	(28)
Wertminderung/Wertaufholung	(28)	–	–	(65)
Effektivzinsertrag	22	–	–	–
Effektivzinsaufwand	–	(39)	–	–
Gesamt	(6)	(38)	(0)	(93)

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf

Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Beträge der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell saldiert werden, per 31. Dezember 2023 dargestellt.

Zum 31. Dezember 2023

(In Millionen EUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Bruttobeträge	1.439	1.997
In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(9)	(9)
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	1.431	1.989

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Bruttobeträge	1.439	2.112
In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(31)	(31)
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	1.408	2.081

Saldierungen werden im Wesentlichen für Roaming-Gebühren und für Forderungen und Verbindlichkeiten im Absatzgeschäft vorgenommen.

9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß den §§ 285 und 313 HGB die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2023.

Für ausführliche Angaben verweisen wir auf den Anteilsbesitz, der mit dem Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Zum 31. Dezember 2023 Name der Gesellschaft, Satzungssitz	Land	Einbezug	Kapitalanteil in %	Eigenkapital 31. Dezember 2022 (in Mio. EUR) ⁵	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 (in Mio. EUR) ⁵
Muttergesellschaft					
Telefónica Deutschland Holding AG, München	Deutschland	n/a	n/a	6.932	(14)
Tochtergesellschaften					
Telefónica Germany Management GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	11	0
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ^{1,4}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5.432	(60)
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ^{2,4,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	86	-*
TGCS Rostock GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	15	-*
Telefónica Germany Business Sales GmbH, Düsseldorf ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	0
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	107	-*
Wayra Deutschland GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	-*
TGCS Bremen GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
TGCS Hamburg GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
TGCS Nürnberg GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	4	-*
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	78	-*
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	-*
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	-*
TCFS Potsdam GmbH, Potsdam ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	-*
Gemeinschaftliche Tätigkeiten					
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	0	0
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	13	1
Assoziierte Unternehmen					
UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH, Ismaning ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	10 %	(0)	(0)
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	10 %	159	3
Sonstige Beteiligungen³					
MNP Deutschland GbR, Düsseldorf ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	33 %	1	0
IZMF GbR, Bonn ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	25%	-	-

¹ Die Gesellschaft nimmt Erleichterungsvorschriften des § 264b HGB in Anspruch.

² Die Gesellschaften nehmen Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

³ Sonstige Beteiligungen werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.

⁴ Die Gesellschaft nimmt die Erleichterungsvorschrift des § 291 in Anspruch und verzichtet auf die Aufstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses

⁵ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt nach HGB

⁶ Indirekte Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG

* Nach Ergebnisabführung

10. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hält jeweils 10 % der Anteile an der UGG TopCo GmbH & Co. KG sowie der UGG TopCo/ HoldCo General Partner GmbH. Letztere ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG. Die beiden Beteiligungen wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist. Beide assoziierten Unternehmen werden at-Equity bilanziert.

Die UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG und nicht

operativ tätig. Folglich wird die Beteiligung als unwesentlich eingestuft. Der Beteiligungsbuchwert liegt bei 2.500 EUR und ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Auf weitergehende Angaben wird verzichtet.

Die UGG TopCo GmbH & Co. KG ist die Dachgesellschaft eines im Oktober 2020 gegründeten Joint Ventures zwischen der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe. Ihr Zweck ist der Ausbau von Glasfaseranschlüssen für Haushalte in Deutschland (FTTH).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG und ihrer Töchter. Die Finanzinformationen werden in konsolidierter Form über alle Tochtergesellschaften auf einer 100 % Basis dargestellt:

Zusammengefasste Bilanz

(In Millionen EUR)

Aktiva

A) Langfristige Vermögenswerte

B) Kurzfristige Vermögenswerte

Bilanzsumme (A+B)

UGG TopCo GmbH & Co. KG

Zum 31. Dezember 2023

Zum 31. Dezember 2022

671

443

89

83

760

525

Passiva

A) Eigenkapital

B) Langfristige Schulden

C) Kurzfristige Schulden

Bilanzsumme (A+B+C)

Zum 31. Dezember 2023

Zum 31. Dezember 2022

100

121

558

332

101

72

760

525

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

(in Millionen EUR)

A) Umsatzerlöse

B) Periodenergebnis

C) Sonstiges Ergebnis

D) Gesamtergebnis

UGG TopCo GmbH & Co. KG

Zum 31. Dezember 2023

Zum 31. Dezember 2022

4

9

(111)

(138)

(56)

138

(167)

0

Überleitung auf den Buchwert

(in Millionen EUR)

Nettovermögen zum 1. Januar 2023

Kapitalerhöhungen

Gesamtergebnis

Nettovermögen zum 31. Dezember 2023

Anteil des Konzerns am Nettovermögen

Anteil Konzern in %

Buchwert zum 31. Dezember 2023

UGG TopCo GmbH & Co. KG

121

147

(167)

100

10

10%

11

*Die Differenz von 1 Mio. EUR zwischen dem Buchwert und Anteil des Konzerns am Nettovermögen resultiert aus aktivierten Anschaffungsnebenkosten

11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führt die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg, und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg, gemeinschaftlich mit der TCHIBO GmbH, Hamburg.

Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, deren persönlich haftender Gesellschafter die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist, ist die

Vermarktung und der Vertrieb von durch Dritte zu erbringende Mobilfunkdienstleistungen sowie die Vermarktung und der Vertrieb von Hardware.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Tätigkeit an der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG vergütet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Gesellschaft einerseits deren Vertriebs- und Marketingleistungen und beliefert andererseits die Gesellschaft mit Mobilfunkgeräten.

12. Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten alle Unternehmen der Telefónica S.A. Group, sowie assoziierte Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica S.A. Group. Als nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 gelten Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Telefónica Deutschland Gruppe haben, sowie Personen, die im Management der Telefónica Deutschland Gruppe oder des Mutterunternehmens der Telefónica Deutschland Gruppe eine Schlüsselposition bekleiden.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beinhalten Transaktionen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende

Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Gruppe beherrscht.

Der Anhang der Telefónica Deutschland Gruppe gibt einen Überblick über die Konzerngesellschaften ([>]Anhang Nr. 9 ANTEILSBESITZLISTE UND ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR). Nahestehende Unternehmen oder Personen aus Sicht der Telefónica Deutschland Gruppe waren in 2022 und 2023:

Telefónica, S.A. und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen der Telefónica, S.A. Group und assoziierte Unternehmen ([>]Anhang Nr. 12.1 TRANSAKTIONEN MIT DER TELEFÓNICA, S.A. GROUP), Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica, S.A. und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Gruppe ([>]Anhang Nr. 12.2 TRANSAKTIONEN MIT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT).

Der Umfang der Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group sowie sonstigen nahestehenden Personen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten. Sofern nicht gesondert für Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angegeben, beziehen sich die Geschäftsvorfälle ausschließlich auf die Telefónica, S.A. und deren Tochterunternehmen.

12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen

Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe weist gegenüber den Unternehmen der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen folgende Vermögenswerte und Schulden aus:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group	868	1.052
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Vorräte	0	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	22	26
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	269	262
sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	3	1
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)	573	763
Vermögenswerte gegenüber assoziierten Unternehmen	4	3
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4	3
Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group	61	60
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Verzinsliche Schulden	0	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	61	60
Schulden gegenüber assoziierten Unternehmen	5	12
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5	12

Vorräte

Die Vorräte resultieren aus geleisteten Anzahlungen auf Dienstleistungen. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember 2023 und 2022 gegenüber der Telefónica, S.A. keine geleisteten Anzahlungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Diese Forderungen resultieren aus Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen wie z. B. Roaming und Provisionen für Versicherungsleistungen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember Forderungen gegenüber der Telefónica, S.A. in 2023 in Höhe von 0 Mio. EUR (2022: 0 Mio. EUR).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten den noch nicht fälligen Teil der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius. Der Posten beinhaltet zum 31. Dezember 2023 0 Mio. EUR (2022: keine sonstigen finanziellen Vermögenswerte) gegenüber der Telefónica, S.A.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte bestehen aus geleisteten Vorauszahlungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum

31. Dezember 2023 und 2022 gegenüber der Telefónica, S.A. keine geleisteten Vorauszahlungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)

Die Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group aus dem Cash-Pooling beziehen sich ausschließlich auf die Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Telfisa Global B.V., die zudem eine Überziehungslinie über 854 Mio. EUR gewährt, welche zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen wurde. Für weitere Details verweisen wir auf >Anhang Nr. 5.9 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sonstige Verbindlichkeiten und verzinsliche Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zu einem wesentlichen Teil Verbindlichkeiten aus Lizenzgebühren und anteilsbasierter Vergütung. Gegenüber der Telefónica, S.A. beinhaltet der Posten zum 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten in Höhe von 19 Mio. EUR (2022: 2 Mio. EUR). Die verzinslichen Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. belaufen sich auf 0 Mio. EUR (2022: 0 Mio. EUR).

Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Aufwendungen sowie Abschreibungen und Zinsaufwendungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen

(In Millionen EUR)	Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinserträge		Aufwendungen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen	
	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022	2023	2022
Telefónica, S.A. Group	43	49	136	118
Assoziierte Unternehmen	15	14	4	2

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge werden aus Waren und Dienstleistungen wie Roaming und für Handyversicherung generiert, davon entfallen im Geschäftsjahr 0 Mio. EUR (2022: 0 Mio. EUR) auf die Telefónica, S.A.

Die Aufwendungen beinhalten Gruppengebühren in Höhe von insgesamt 39 Mio. EUR in 2023 (2022: 35 Mio. EUR), davon entfallen 22 Mio. EUR (2022: 20 Mio. EUR) auf die Telefónica, S.A. Des Weiteren resultieren 98 Mio. EUR (2022: 83 Mio. EUR) aus Aufwendungen aus dem Kauf von Waren, Dienstleistungen

und sonstigen Aufwendungen, davon betreffen 0 Mio. EUR (2022: 1 Mio. EUR) die Telefónica, S.A.

Dividendenausschüttung gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 371 Mio. EUR, an die Telefónica Germany Holdings Limited, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., ausgeschüttet.

12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

a) Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen aus den folgenden Vorstandsmitgliedern:

Markus Haas (CEO)

Markus Rolle (CFO)

Valentina Daiber

Nicole Gerhardt

Andreas Laukenmann (seit dem 1. September 2023)

Alfons Lösing

Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao)

In den Jahren, auf die sich der Konzernabschluss bezieht, haben die Mitglieder des Vorstands keine Transaktionen mit der Telefónica Deutschland Gruppe durchgeführt, außer im Rahmen der normalen Handels- und Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland Gruppe.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde die Anpassung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands gebilligt.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB beläuft sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr auf 7.596 Tsd. EUR (2022: 7.797 Tsd. EUR). In der Gesamtvergütung sind im Berichtsjahr anteilsbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.927 Tsd. EUR (2022: 1.561 Tsd. EUR) bei einer Stückzahl von 333.745 (2022: 244.477) enthalten.

Die anteilsbasierten Vergütungsprogramme umfassen neben dem Telefónica Deutschland Performance Share Plan, der ein Wahlrecht zwischen Auszahlung in bar und Ausgabe von Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG vorsieht, auch Programme der Telefónica, S.A. Gemäß diesen Programmen gewährt die Muttergesellschaft Telefónica, S.A. eigene Anteile an die Vorstände der Telefónica Deutschland Holding AG. Die Aufwendungen der Telefónica, S.A. werden dabei an die Telefónica Deutschland Holding AG weiterverrechnet (siehe Anhang >Nr. 13 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN für weitere Informationen).

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Gehälter und sonstige Leistungen gemäß IAS 24.17, die amtierenden Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Tausend EUR)

	2023	2022
Gesamtvergütung	9.498	8.807
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	5.669	5.499
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	290	891
Anteilsbasierte Vergütungen	3.005	1.802
Dienstzeitaufwand	534	615

Aus der Teilnahme am Telefónica Deutschland Performance Share Plan bestehen für die Vorstände keine Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica Deutschland Holding AG, da der Plan ein Wahlrecht zwischen Auszahlung in bar und Aktienausschüttung aufweist. Aus

der Teilnahme an den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Telefónica, S.A. haben sich für die Vorstände bei den Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica, S.A. folgende Änderungen ergeben:

(In Einheiten)	2023	2022
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar	601.828	543.787
Verfallene Anwartschaften	(60.225)	(80.337)
Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands	–	(36.676)
Neu erteilte Anwartschaften	333.745	244.477
Tatsächliche Aktienübereignung	(72.215)	(69.423)
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 31. Dezember	803.133	601.828

Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen für den Vorstand belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.071 Tsd. EUR (2022: 967 Tsd. EUR). Bonusrückstellungen für den Vorstand wurden in Höhe von 2.266 Tsd. EUR (2022: 2.387 Tsd. EUR) gebildet. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Kostenerstattungen gegenüber der Telefónica, S.A. aus den anteilsbasierten Vergütungen für den Vorstand in Höhe von 1.385 Tsd. EUR (2022: 0 Tsd. EUR).

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 7.012 Tsd. EUR (2022: 6.418 Tsd. EUR).

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 20.576 Tsd. EUR (2022: 20.741 Tsd. EUR).

Nähere Angaben zu Pensionsverpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe sind im >Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 1.083 Tsd. EUR (2022: 1.041 Tsd. EUR).

b) Aufsichtsrat

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung (in EUR) 2023	Vergütung (in EUR) 2022
Peter Löscher ¹	seit 1. April 2020	119.000	119.000
Jaime Smith Basterra	seit 4. Januar 2022	33.000	31.619
Christoph Braun	seit 1. Juli 2016 bis zum 17. Mai 2023	21.582	57.500
Martin Butz	seit 17. Mai 2018	40.000	40.000
Yasmin Fahimi	seit 17. Mai 2023	18.822	–
Pablo de Carvajal González	seit 25. Juli 2018	–	–
María García-Legaz Ponce	seit 7. Juni 2018	–	–
Ernesto Gardelliano	seit 5. Oktober 2020	–	–
Cansever Heil ²	seit 3. April 2019	34.705	30.000
Christoph Heil ³	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2018; seit 3. April 2019	34.705	30.000
Michael Hoffmann ⁴	seit 5. Oktober 2012	95.500	95.500
Julio Linares López	seit 16. Oktober 2017	30.000	30.000
Stefanie Oeschger	seit 3. Oktober 2020	40.000	36.219
Thomas Pfeil ⁵	seit 3. Juni 2013	55.363	47.500
Joachim Rieger ⁶	seit 31. Oktober 2014	30.000	30.247
Barbara Rothfuß ⁷	seit 17. Mai 2023	23.527	–
Dr. Jan-Erik Walter	seit 3. Juni 2013	47.500	43.719
Claudia Weber	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2023	14.075	37.500

⁽¹⁾ Vorsitzender Related Party Transactions Komitee, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss

⁽²⁾ Cansever Heil wurde am 17. Mai 2023 mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt.

⁽³⁾ Christoph Heil wurde am 17. Mai 2023 mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Related Party Transactions Komitees gewählt.

⁽⁴⁾ Vorsitzender Prüfungsausschuss und Vergütungsausschuss

⁽⁵⁾ Thomas Pfeil wurde am 17. Mai 2023 mit sofortiger Wirkung als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt. Mit Wirkung zum 17. Mai 2023 schied er aus dem Related Party Transactions Komitee aus.

⁽⁶⁾ Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhielt Joachim Rieger für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Tochtergesellschaft TCFS Potsdam GmbH eine Vergütung von 4.500 EUR in 2023 (2022: 247 EUR)

⁽⁷⁾ Barbara Rothfuß wurde am 17. Mai 2023 mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Related Party Transactions Komitees gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von 642 Tsd. EUR in 2023 (2022: 629 Tsd. EUR). Drei Mitglieder des Aufsichtsrats verzichteten vollumfänglich auf die geschuldete Vergütung.

Sofern sie gleichzeitig Arbeitnehmer:in in der Telefónica Deutschland Gruppe sind, erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats

1. Januar bis 31. Dezember

(In Tausend EUR)

Gesamtvergütung

davon:

Kurzfristig fällige Leistungen

Anteilsbasierte Vergütungen

Dienstzeitaufwand

auch Vergütungen im Rahmen des Angestelltenverhältnisses einschließlich der Ansprüche aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, soweit die Voraussetzungen für die Teilnahme im Einzelfall erfüllt sind, und erwerben Ansprüche im Rahmen von Pensionsplänen. Diese setzen sich für den Zeitraum der Bestellung in den Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

	2023	2022
	793	802
	719	742
	45	34
	29	26

Zum 31. Dezember 2023 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

13. Anteilsbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2023 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe verschiedene Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen getroffen. Dabei handelt es sich nach Einschätzung der Gesellschaft sowohl um anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch um anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich. Die finanziellen Auswirkungen der anteilsbasierten Vergütungssysteme sind für die Telefónica Deutschland Gruppe jedoch von untergeordneter Bedeutung:

Im Geschäftsjahr 2023 werden Personalaufwendungen resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 8 Mio. EUR (2022: 5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 werden Verbindlichkeiten resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen gegenüber der Telefónica, S.A. in Höhe von 9 Mio. EUR (2022: 3 Mio. EUR) ausgewiesen. Teilweise erhält die Telefónica Deutschland Gruppe von den Mitarbeiter:innen eine Leistung, ohne die hierfür vereinbarte anteilsbasierte Vergütung selbst zu erbringen. Die Telefónica, S.A. gewährt eigene Anteile an die Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Aufwendungen der Telefónica, S.A. werden an die Telefónica Deutschland Gruppe weiterverrechnet.

Es bestehen vier anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Diese umfassen den Telefónica Deutschland Performance Share Plan, den Telefónica, S.A. Performance Share Plan, den Telefónica, S.A. Restricted Share Plan als Sondervergütungsinstrument in Einzelsituationen und die mögliche Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Telefónica, S.A.

Telefónica Deutschland Performance Share Plan

Der Telefónica Deutschland Performance Share Plan ist ein anteilsbasierter Plan für die Vorstandsmitglieder der Telefónica Deutschland Holding AG. Ein Zuteilungszyklus

beginnt jeweils am 1. Januar eines Geschäftsjahres und hat eine Performance-Periode von mindestens drei Jahren. Zu Beginn der Performance-Periode legt der Aufsichtsrat den Zuteilungswert in Höhe eines prozentualen Anteils des jährlichen Festgehalts für das jeweilige Vorstandsmitglied fest. Die Auszahlung nach Ende der Performance-Periode berechnet sich als Produkt aus dem jeweiligen Zuteilungswert, einem TSR-Faktor (1+TSR) (Total Shareholder Return (TSR)), der die Aktienkursentwicklung von Telefónica Deutschland über die Planlaufzeit reflektiert, und einem Zielerreichungsfaktor, der in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad von Leistungskriterien der Telefónica Deutschland zwischen 0 % und einem maximalen Wert (Cap) liegen kann. Die Auszahlung ist auf 200 % des Zuteilungswerts begrenzt (Cap) und erfolgt in bar. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Ansprüche alternativ in Aktien zu begleichen. Aus diesem Grund und weil keine gegenwärtige Verpflichtung zur Begleichung in bar bestand, erfolgte die Bilanzierung bis zum 31.12.2022 als Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Aufgrund der erstmaligen Auszahlung in bar für den Zuteilungszyklus 2020 und damit verbunden der Etablierung einer betrieblichen Praxis erfolgt die Bilanzierung ab dem 31. Dezember 2023 als Barausgleich.

Für den Zuteilungszyklus in 2021, 2022 und 2023 beträgt die Performance-Periode jeweils drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus den Unternehmen des STOXX Europe 600 Telecommunications (mit Ausnahme der Telefónica, S.A.) (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica

Deutschland (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 40 %. Die dritte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zur Neutralisierung und Reduktion von CO₂-Emissionen der Telefónica Deutschland (CO₂-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 10 %.

Der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung in 2023 beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung 1,1 Mio. EUR (2022: 0,9 Mio. EUR) und wurde auf Basis eines mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios für den TSR-Faktor, den TSR-Zielerreichungsfaktor, den FCF-Zielerreichungsfaktor und den CO₂-Zielerreichungsfaktor ermittelt. Die Planbedingungen sehen keine Umrechnung von Zuteilungswerten in Stückzahlen vor.

In 2022 und 2023 wurde in der Telefónica Deutschland Gruppe ausgewählten leitenden Angestellten ebenfalls der Telefónica Deutschland Performance Share Plan mit vergleichbaren Bedingungen gewährt.

Zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung in 2023 0,9 Mio. EUR (2022: 0,8 Mio. EUR). Dieser wurde ebenfalls auf Basis eines mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios für den TSR-Faktor, den TSR-Zielerreichungsfaktor, den FCF-Zielerreichungsfaktor und den CO₂-Zielerreichungsfaktor ermittelt. Die Planbedingungen sehen keine Umrechnung von Zuteilungswerten in Stückzahlen vor.

Der für den Telefónica Deutschland Performance Share Plan erfasste Personalaufwand belief sich im Jahr 2023 auf 3 Mio. EUR (2022: 1 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2023 wurde eine Rückstellung von 4 Mio. EUR (2022: - Mio. EUR) erfasst. Davon sind 2 Mio. EUR (2022: - Mio. EUR) unverfallbar.

Telefónica, S.A. Performance Share Plan

Der Telefónica, S.A. Performance Share Plan ist ein anteilsbasierter Plan für Vorstandsmitglieder und ausgewählte leitende Angestellte der Telefónica Deutschland Gruppe, der von der Telefónica, S.A. in eigenen Aktien beglichen wird (für nominierte Talente fungiert der Plan unter dem Namen „Talent for the Future Share Plan“). Ein Zuteilungszyklus beginnt jeweils am 1. Januar eines Geschäftsjahres und hat

eine Performance-Periode von mindestens drei Jahren. Zu Beginn der Performance-Periode wird den Teilnehmer:innen basierend auf dem Zuteilungswert eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance-Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt. Zur Berechnung der Anzahl an Performance-Aktien wird der Zuteilungswert durch den gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der Telefónica, S.A. der letzten 30 Handelstage vor Beginn der jeweiligen Performance-Periode geteilt. Die Anzahl der nach Ende der Laufzeit tatsächlich erdienten echten Aktien berechnet sich als Produkt aus der Anzahl zugeteilter Performance-Aktien und einem Zielerreichungsfaktor, der in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad von Leistungskriterien der Telefónica, S.A. zwischen 0 % und einem maximalen Wert (Cap) liegen kann. Für Mitarbeiter:innen, die gleichzeitig Mitglieder des Executive Committee der Telefónica, S.A. sind, ist im Anschluss eine Halteperiode von 24 Monaten für 100 % der erdienten Aktien vorgesehen.

Für den Zuteilungszyklus in 2021, 2022 und 2023 beträgt die Performance-Periode jeweils drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus ausgewählten globalen Telekommunikationsunternehmen (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica, S.A. (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 40 %. Die dritte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zur Neutralisierung und Reduktion von CO₂-Emissionen der Telefónica, S.A. (CO₂-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 10 %.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Tranche 2020 - 2022 beglichen. Basierend auf einem Zielerreichungsfaktor von 50 % wurden 153.230 echte Aktien erdient.

Der für den Telefónica, S.A. Performance Share Plan erfasste Personalaufwand belief sich im Jahr 2023 auf 2 Mio. EUR (2022: 2 Mio. EUR).

	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31.12.2023	ausstehende Aktien zum 31.12.2022
Tranche 2020 - 2022				
TSR- Zielerreichungsfaktor	189.955	1,64	-	153.788
FCF- Zielerreichungsfaktor	189.955	3,21	-	153.788
Tranche 2021 - 2023				
TSR- Zielerreichungsfaktor	589.443	2,65	501.996	523.380
FCF- Zielerreichungsfaktor	471.554	3,16	401.597	418.704
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	117.889	3,16	100.399	104.676

Tranche 2022 - 2024	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31.12.2023	ausstehende Aktien zum 31.12.2022
TSR- Zielerreichungsfaktor	364.917	2,43	332.156	340.101
FCF- Zielerreichungsfaktor	291.934	2,95	265.725	272.081
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	72.983	2,95	66.431	68.020

Tranche 2023 - 2025	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31.12.2023	ausstehende Aktien zum 31.12.2022
TSR- Zielerreichungsfaktor	398.519	1,78	378.480	–
FCF- Zielerreichungsfaktor	318.815	2,81	302.784	–
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	79.704	2,81	75.696	–

Telefónica, S.A. Restricted Share Plan

Zur Gewinnung oder Bindung qualifizierter Mitarbeiter:innen besteht die Möglichkeit, diesen einmalig oder wiederkehrend einen festgelegten Betrag im Rahmen des Restricted Share Plan zu gewähren, zum Beispiel zur Entschädigung für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem vorherigen Arbeitgeber. Dieser Plan dient insofern als Sondervergütungsinstrument.

Die Laufzeit beträgt gemäß dem Restricted Share Plan zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Zu Beginn der Laufzeit wird den Teilnehmer:innen eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt, die dem Wert nach einem bestimmten Anteil des jährlichen Festgehalts der Teilnehmer:innen entsprechen. Ist das Beschäftigungsverhältnis der Teilnehmer:innen für die komplette Planlaufzeit aktiv, so besteht der maximale Anspruch von 100 % (Cap) der ursprünglich zugeteilten virtuellen Aktien in Form von echten Aktien. Mindestvoraussetzung für eine Zuteilung der echten Aktien ist ein aktives Beschäftigungsverhältnis für zwölf Monate während der Planlaufzeit sowie ein aktives Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Begleichung durch die Telefónica, S.A.. Beenden die Teilnehmer:innen während der Planlaufzeit das Beschäftigungsverhältnis als sog. Good Leaver (z.B. im Rahmen einer Verrentung oder durch Invalidität), haben sie einen prozentualen Anspruch auf Basis des Anteils des aktiven Beschäftigungsverhältnisses an der gesamten Planlaufzeit, d.h. zwischen 0 % und 100 %. In diesem Fall erfolgt die Begleichung in bar. Verlassen die Teilnehmer:innen die Telefónica Deutschland Gruppe aus anderen Gründen während der Planlaufzeit verfällt der Anspruch.

In 2023 beträgt der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung von 217.326 (2022: 51.351) virtuellen Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung 0,8 Mio. EUR (2022: 0,2 Mio. EUR) und wurde auf Basis des durchschnittlichen Aktienpreises über 30 Handelstage vor dem Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Laufzeit der Zuteilung erstreckt sich über drei Jahre.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 49.746 (2022: 29.950) echte Aktien erdient. Zum 31. Dezember 2023 sind 268.677 (2022: 63.341) virtuelle Aktien ausstehend.

Der für den Telefónica, S.A. Restricted Share Plan erfasste Personalaufwand belief sich im Jahr 2023 auf 1 Mio. EUR (2022: 0 Mio. EUR).

Telefónica, S.A. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe hatten die Möglichkeit, am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Telefónica, S.A. teilzunehmen. Die aktuelle Tranche, aufgelegt im Oktober 2022, hat eine Laufzeit von 1,5 Jahren. In den ersten 12 Monaten investierten die Teilnehmer:innen monatlich zwischen 25 EUR und 150 EUR, um Aktien der Telefónica, S.A. zum jeweiligen Marktpreis zu erwerben. Im Anschluss ist eine Halteperiode von 6 Monaten vorgesehen. Nach Ende der Halteperiode erhalten die Teilnehmer:innen für jede gekaufte Aktie eine weitere Aktie der Telefónica, S.A. kostenlos. Zusätzlich zu diesen Gratisaktien bekommen die Teilnehmer:innen 100 weitere Aktien gratis anlässlich des hundertjährigen Jubiläums von Telefónica, S.A. Es haben sich 2.893 Mitarbeiter:innen für die Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm entschieden.

Der für das Telefónica, S.A. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erfasste Personalaufwand belief sich im Jahr 2023 auf 3 Mio. EUR (2022: 2 Mio. EUR).

14. Angaben zu den Mitarbeiter:innen

In der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der Telefónica Deutschland Gruppe dargestellt, aufgliedert nach dem arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiter:innen:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2023	2022
Angestellte	7.255	7.044
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	13	13
Aushilfen	402	360
Dienstzeitaufwand	7.657	7.404

15. Finanzinstrumente und Risikomanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist zum Berichtsstichtag verschiedenen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten im zusammengefassten Lagebericht.

Weiterführende Angaben zu Risiken aus Finanzinstrumente

Währungsrisiko

Die Effekte vor Steuern einer simultanen, parallelen Aufwertung (Abwertung) des Euro in Höhe von 10 % auf die Konzerngewinn-

und Verlustrechnung hätte im Geschäftsjahr 2023 bzw. 2022 betragen:

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember 2023		1. Januar bis 31. Dezember 2022	
	Risikoposition	+/-10%	Risikoposition	+/- 10 %
USD	(12)	1/(1)	(20)	1/(2)
GBP	0	(0)/0	0	0/(0)

Es liegen keine wesentlichen direkten Effekte aus der Wechselkursschwankung auf das Konzerneigenkapital der Telefónica Deutschland Gruppe vor.

verzinslicher Finanzinstrumente von +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2023 und 2022 werden nachstehend angegeben. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

Zinsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung aus der Änderung der Euro- Zinssätze variabel

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
+100bp	(6)	(8)
-100bp	6	8

Zudem wirken sich Änderungen der Euro- Zinssätze auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und damit das sonstige Ergebnis sowie das

Eigenkapital aus. Eine Änderung um +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2023 und 2022, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben, hätte folgenden Effekt:

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
+100bp	(8)	(8)
-100bp	7	8

Inflationsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung von langfristigen finanziellen Forderungen

aus der Änderung der Inflationsrate von +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2023 und 2022 werden nachstehend angegeben.

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
+100bp	4	7
-100bp	(4)	(7)

Ausfallrisiko

Die Ermittlung der Ausfallsquote bei den untenstehenden Vermögenswerten folgt dem allgemeinen Ansatz. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte

der Vermögenswerte, deren Einstufung im allgemeinen Wertminderungsmodell und den durchschnittlichen erwarteten Kreditverlust. Das maximale Kreditrisiko aus diesen Instrumenten entspricht dem bilanzierten Buchwert:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023					
	Bruttobuchwert	Wertminderung Stufe 1	Wertminderung Stufe 2	Wertminderung Stufe 3	Bonitätsrating	durchschnittlicher erwarteter Kreditverlust
Einlage Silent Factoring	11	11	–	–	Hoch	0,15%
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	268	268	–	–	Hoch	0,33%
Darlehensforderungen	8	8	–	–	Hoch	0,33%
langfristige finanzielle Vermögenswerte	288	288				
Einlage Silent Factoring	5	5	–	–	Hoch	0,15%
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5	5				
Sonstige Forderungen	31	31	–	–	Hoch	[0,11% - 0,06%]

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022					
	Bruttobuchwert	Wertminderung Stufe 1	Wertminderung Stufe 2	Wertminderung Stufe 3	Bonitätsrating	durchschnittlicher erwarteter Kreditverlust
Einlage Silent Factoring	53	53	–	–	Hoch	[0,12% - 0,08%]
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	263	263	–	–	Hoch	0,21%
Darlehensforderungen	12	12	–	–	Hoch	0,09%
langfristige finanzielle Vermögenswerte	327	327				
Einlage Silent Factoring	29	29	–	–	Hoch	[0,1% - 0,06%]
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	29	29				
Sonstige Forderungen	73	73	–	–	Hoch	0,04%

Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote des allgemeinen Ansatzes werden die Informationen von externen Ratingagenturen angesetzt, wobei jedoch in Ausnahmefällen interne Ratings aus dem Forderungsmanagement angewendet werden können. Für die Ermittlung der Wertminderungsquoten nutzt die Telefónica Deutschland Gruppe am Markt quotierte CDS Raten, die entweder direkt das Kreditrisiko der Gegenpartei darstellen oder aus dem Kreditrisiko eines Benchmarks abgeleitet werden.

Für finanzielle Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit kürzer als zwölf Monaten haben, werden diese Daten entsprechend laufzeitadäquat angepasst. Der erwartete Verlust innerhalb der nächsten zwölf Monate ist als Wertminderung zu erfassen. Diese Wertminderung wird als unwesentlich erachtet und unterbleibt folglich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen dem vereinfachten Ansatz, siehe dazu >Anhang Nr. 5.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN. Forderungen

aus Leasingverhältnissen folgen ebenfalls dem vereinfachten Ansatz. Die Wertminderung ist in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts zu ermitteln. Für einzelne Forderungen (unter anderem Leasing) besitzt die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmte Sicherheiten, die im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei den Verlust mindern, diese Sicherheiten werden in der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form des LGD (Verlustquote bei Ausfall) berücksichtigt. Sicherheiten bestehen bei dem Verkauf von Endgeräten im Rahmen von O₂ My Handy Transaktionen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat einen Eigentumsvorbehalt

über die Endgeräte bis zur Zahlung der letzten Rate durch die Endkund:innen. Zudem bestehen Warenkreditversicherungen gegen Forderungsausfälle bei Vertriebspartnern mit einem Selbstbehalt von 10 %.

Alle Cash Bestände enthalten eine tägliche Fälligkeit und unterliegen somit einer Ein-Tages Ausfallwahrscheinlichkeit.

Da alle ein Investment Grade Rating besitzen (inklusive Telefónica, S.A. Group), führt dies zu nur sehr geringen Wertminderungen, welche von der Telefónica Deutschland Gruppe nicht erfasst werden.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Bankguthaben und Kassenbestand	11	[A-1 - A-2]	13	[A-1 - A-2]
Cash-Pooling	573	A-3	763	A-3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	584		777	

Liquiditätsrisiko

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügt die Telefónica Deutschland Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien aus kurzfristigen Überziehungslinien, Krediten sowie revolvingenden Kreditfazilitäten in einem Gesamtvolumen von 1.802 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2022 betrugen die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien 1.404 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen 584 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 bzw. 777 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe auf Basis der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungen (inklusive Zinsen):

Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023				
	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	1.235	1.277	–	1.051	226
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.559	2.687	–	1.882	805
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	10	–	10	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	791	818	–	534	284
Kurzfristige verzinsliche Schulden	286	295	295	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	555	600	600	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.844	2.844	2.844	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	107	108	108	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.388	8.640	3.847	3.477	1.316

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2022				
	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	1.510	1.572	–	1.247	324
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.663	2.719	–	1.807	913
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	10	–	10	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	891	927	–	500	426
Kurzfristige verzinsliche Schulden	128	137	137	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	597	616	616	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.661	2.661	2.661	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	107	107	107	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.567	8.748	3.520	3.565	1.663

16. Kapitalmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist bestrebt, die Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu gewährleisten und ihren Unternehmenswert zu maximieren, indem sie neben ihren bedeutsamsten, steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren auch ihre Kapitalkosten laufend überwacht.

Die Telefónica Deutschland Gruppe überwacht die Kapitalstruktur mithilfe des Nettoverschuldungsgrades.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (OIBDA bereinigt um Sondereffekte für die letzten zwölf Monate) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungspolitik definierte seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt unverändert 2,5x (->Lagebericht STEUERUNGSSYSTEM).

17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren beteiligt. Mögliche Auswirkungen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mittelbare Klagen gegen den Frequenzzuschlag bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz könnten zu einer Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 ersteigerten Frequenzen bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz führen. Die vorgenannten Frequenzen waren (mittelbar) streitbefangen. Die Klagen wurden mittlerweile letztinstanzlich abgewiesen. Damit sind die Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten beendet. Nicht auszuschließen ist, dass aufgrund eines noch nicht verbeschiedenen Drittwiderspruchs gegen Frequenzzuteilungen bei 800 MHz ein weiteres Klageverfahren anhängig wird. Sollte das Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 800 MHz führen. Im Hinblick auf die verbleibende Restlaufzeit der Frequenzen bis zum 31.12.2025 ist dies jedoch extrem unwahrscheinlich.

Klagen gegen die „Vergaberegeln und Auktionsregeln zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz“ aus der Auktion 2019 („PKE 3 + 4“) könnten zu einer Verschärfung insbesondere der Diensteanbieterverpflichtung (Verpflichtung der Telefónica Deutschland Gruppe mit

geeigneten Diensteanbietern über die Mitnutzung von Funkkapazitäten zu verhandeln) führen. Drei Klagen von Diensteanbietern wurden letztinstanzlich abgewiesen. Ob hiergegen Verfassungsbeschwerde erhoben wurde, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere Klage eines Diensteanbieters wurde erstinstanzlich noch nicht entschieden. Die Klage eines weiteren Diensteanbieters wurde abgewiesen. Dessen Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen und am 20. Oktober 2021 vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass es zusätzlicher Feststellungen des Verwaltungsgerichts Köln bedarf, um zu klären, ob die BNetzA über die Vergabe- und Auktionsregeln 2019 frei von Verfahrens- und Abwägungsfehlern entschieden hat. Die Sache wurde deshalb an das Verwaltungsgericht Köln zurückverwiesen. Im Ergebnis dieser durch das Verwaltungsgericht noch zu führenden Aufklärung könnte es zur Aufhebung von PKE 3 + 4 kommen, an deren Ende eine Verschärfung der Versorgungspflichten/ Verhandlungspflichten stehen könnte. Weiterhin sind die Klagen der Deutsche Telekom Gruppe und Vodafone Gruppe in letzter Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden. Ob hiergegen Verfassungsbeschwerden erhoben wurden, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Das Revisionsverfahren der Telefónica Deutschland Gruppe wurde zwar zugelassen, aber im Termin am 20. Oktober 2021 verworfen. Das Verfahren von der 1&1 Gruppe ist immer

noch in der ersten Instanz anhängig. Sollte 1&1 Gruppe Erfolg haben, könnte dies zu einer Verschärfung derzeit bestehender Verhandlungspflichten durch die Verpflichtung, die 1&1 Gruppe am Netz der Telefónica Deutschland Gruppe teilhaben zu lassen (z. B. Roaming), führen.

Betreffend die Frequenzuteilungen bei 3,6 GHz ist ein Widerspruch der EWE TEL GmbH gegen die Frequenzuteilung 3540MHz - 3610 MHz der Telefónica Deutschland Gruppe vom 24. September 2020 anhängig. Sollten das Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2019 erworbenen Frequenzen bei 3,6 GHz führen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist als einer der führenden Netzbetreiber in Deutschland dem Risiko der Geltendmachung von Patentverletzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten Patentrechtsinhaber Ansprüche auf Lizenzzahlungen und/oder auf Untersagung der Nutzung bestimmter patentverletzender Techniken

geltend machen. Dem stehen risikomindernd Freistellungs- und Ersatzansprüche der Telefónica Deutschland Gruppe gegen ihre betreffenden Lieferanten gegenüber. Gegenwärtig kommen potenziell auf Grundlage der vorläufigen/gerichtlichen festgesetzten Streitwerte in den Gerichtsverfahren nebst Ersatzansprüchen für Verfahrenskosten auch Lizenzansprüche von Patentrechtsinhabern in Betracht, die sich in etwa mit den potenziell risikomindernden Freistellungs- und Ersatzansprüchen aufwiegen. Die Höhe der Verfahrenskosten und Lizenzansprüche wird auf einen niedrigen Millionenbetrag (EUR) geschätzt.

Im Rahmen der Bestimmung der Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zurückgegriffen. Diese beziehen sich u. a. auf Risiken aus der Geltendmachung von Patentverletzungen sowie Beteiligungen an gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen

Für die Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Unter einem Jahr	1.524	1.837
1 bis 5 Jahre	1.384	1.744
Über 5 Jahre	1.009	1.040
Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen	3.917	4.621

Die Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen beinhalten auch kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist.

Aus Sachanlagen sind zum 31. Dezember 2023 402 Mio. EUR (2022: 620 Mio. EUR) und aus immateriellen Vermögenswerten sind 40 Mio. EUR (2022: 32 Mio. EUR) in den Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen enthalten.

Aus der Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG entstand zum 31. Dezember 2023 eine Einlageverpflichtung in

Höhe von 70 Mio. EUR (2022: 85 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt selbstschuldnerische Bürgschaften zur Absicherung von Mietverpflichtungen, im Wesentlichen für Antennenstandorte. Diese Bürgschaften werden von externen Finanzierungsparteien gewährt.

Die Bürgschaften belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 103 Mio. EUR (2022: 126 Mio. EUR).

Für Vertragsverpflichtungen aus weiteren Leasingverhältnissen verweisen wir auf den >Anhang Nr. 19 LEASING.

19. Leasing

Leasingverhältnisse

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2023	2022
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	4	3
Erträge / Aufwendungen aus Finanz-Leasingverhältnissen	(0)	1
Erträge / Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0	(3)
Aufwendungen aus geringwertigen Leasingverhältnissen	(3)	(3)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(673)	(637)
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(36)	(15)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2023 betrugen 786 Mio. EUR (2022: 662 Mio. EUR).

Für die Zugänge zu Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2023 und die Buchwerte der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2023 nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte verweisen wir auf >Anhang Nr. 5.4 NUTZUNGSRECHTE.

In der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen eine Vielzahl von Leasingverträgen, die sowohl Kündigungsoptionen, Verlängerungsoptionen, als auch automatische Verlängerungen beinhalten. Die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen werden für die Ermittlung der sich aus den Optionen ergebenden und in der zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten, möglichen, künftigen Zahlungsverpflichtungen wie folgt einbezogen.

- Noch nicht abgelaufene oder noch nicht bereits gezogene Verlängerungsoptionen, werden mit dem Wert der möglichen Zahlungsverpflichtungen für den gesamten Zeitraum aller zukünftigen Verlängerungsoptionen, die in der Regel zwischen einem Monat und fünf Jahren betragen, berücksichtigt.
- Sofern automatische Verlängerungen vereinbart sind, werden diese in der Ermittlung mit dem ersten nicht bereits in der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Zeitraums der automatischen Verlängerung, berücksichtigt.

- Bei Verträgen deren voraussichtliches Vertragsende aufgrund hinreichend wahrscheinlicher einseitiger Kündigungsoptionen kleiner als die Mindestlaufzeit ist, wird der verbleibende Zeitraum bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit im Rahmen der Ermittlung berücksichtigt.

Hieraus ergeben sich mögliche, künftige Zahlungsverpflichtungen für die Telefónica Deutschland Gruppe in Höhe von 1.827 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 (1.600 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022).

Aus Leasingverhältnissen, welche die Telefónica Deutschland Gruppe als Leasingnehmer eingegangen ist, deren Laufzeit aber noch nicht begonnen hat, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von 1.117 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 (1.569 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022).

Leasinggeber

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern abgeschlossen.

Bei Vorliegen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe des Nettoinvestitionswerts an. Die zukünftigen Zahlungseingänge aus Mindest-Leasing-Zahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember 2023

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindest-Leasing-Zahlungen	Nicht realisierten Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	5	0	5
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	10	0	10
fällig in mehr als 5 Jahren	0	0	0
Summe Nettoinvestitionswert	15	0	15

Zum 31. Dezember 2022

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindest-Leasing-Zahlungen	Nicht realisierten Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	5	0	5
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	12	0	12
fällig in mehr als 5 Jahren	0	–	0
Summe Nettoinvestitionswert	17	0	18

Bei Vorliegen von Operating-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe als Leasinggeber die Nutzungsrechte in der Konzernbilanz an. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden

erfolgswirksam erfasst. Die zukünftigen Einnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
fällig innerhalb eines Jahres	2	2
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	2	3
fällig in mehr als 5 Jahren	1	1
Zukünftig erhaltenen Mindest-Leasing-Zahlungen aus den Operating-Leasingverhältnissen	5	6

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Standorte mit Antennenträgern und Shops abgeschlossen.

In der Regel werden hierbei lediglich Teile der auch selbst genutzten Antennenträger vermietet. Bei den Shops handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Flächen, welche unter Nutzungsrechten bilanziert sind. Bei Vorliegen von Operating Leasingverhältnissen, weist die Telefónica Deutschland Gruppe

die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in ihrer Bilanz aus. Die erhaltenen Leasing-Raten werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die historischen Anschaffungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie den Restbuchwert der entsprechenden Vermögenswerte in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, welche einer Untervermietung in Form einer Operating-Leasing-Vereinbarung unterliegen:

(In Millionen EUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31. Dezember 2023
Sachanlagevermögen	52	(38)	14
Nutzungsrechte	37	(21)	16
Summe	89	(59)	30

(In Millionen EUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31. Dezember 2022
Sachanlagevermögen	59	(39)	20
Nutzungsrechte	39	(19)	20
Summe	98	(58)	40

20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 werden die unten aufgeführten Leistungen vom Abschlussprüfer der Gruppe, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Da die Telefónica Deutschland Gruppe ihre gesamte Geschäftstätigkeit in Deutschland ausübt, fällt der gesamte Betrag in Deutschland an.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Art der Honorare:

	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	2,7	2,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,2
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamthonorar	3,0	2,8

Die Prüfungshonorare beinhalten die Honorare für die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG, Honorare für die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen im Zusammenhang

mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts. Andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen sind im Geschäftsjahr 2023 und 2022 in geringem Umfang angefallen.

21. Nachtragsbericht

Dividendenvorschlag

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 8. Februar 2024 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Bardividende in Höhe von insgesamt ca. 535 Mio. EUR bzw. 0,18 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH an die Aktionär:innen der Telefónica Deutschland Holding AG

Das am 7. November 2023 angekündigte und am 5. Dezember 2023 gestartete freiwillige öffentliche Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH an die Aktionär:innen der Telefónica Deutschland Holding AG endete am 17. Januar 2024 (siehe >Anhang Nr. 1 BERICHTENDES UNTERNEHMEN). Das Angebot wurde für 7,86 % der Telefónica Deutschland-Aktien

angenommen. Darüber hinaus hat Telefónica, S.A. seit der Ankündigung des Angebots etwa 13,43 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland Holding AG außerhalb des Angebots erworben. Folglich erhöhte sich der durch die Telefónica, S.A. mittelbar und unmittelbar gehaltene Anteil der Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG auf ca. 93,10 %. Nach Ende des Erwerbsangebots hat die Telefónica, S.A. den Erwerb von Aktien weiter fortgesetzt.

Die Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 31. Januar 2024 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der Telefónica Local Services GmbH an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 26. Januar 2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 7,86 % betragen. Die

Stimmrechte der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, betragen damit 94,12 %. 17,04 % der Stimmrechte werden von Telefónica, S.A. direkt gehalten. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Telefónica Germany Holdings Limited: 69,22 % der Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG in Verbindung mit Satz 2 zuzurechnen; Telefónica Local Services GmbH: 7,86 % der Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG in Verbindung mit Satz 2 zuzurechnen.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich nicht ergeben.

22. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zuletzt am 25. / 27. Oktober 2023 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung können Sie auch auf der Internetseite

der Telefónica Deutschland unter <http://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen-und-satzung.html> einsehen.

München, 15. Februar 2024

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



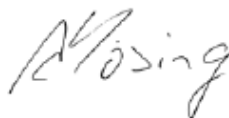
Valentina Daiber



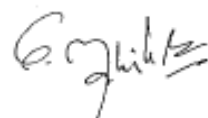
Nicole Gerhardt



Andreas Laukenmann



Alfons Lösing



Mallik Rao

Weitere Informationen

Inhalt

Weitere Informationen

S. 125–156

127	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
128	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
136	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
144	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB
154	Glossar
156	Impressum

Telefónica Deutschland Holding AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 15. Februar 2024

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



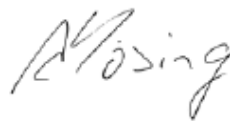
Valentina Daiber



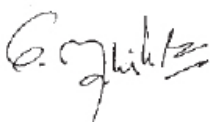
Nicole Gerhardt



Andreas Laukenmann



Alfons Lösing



Mallik Rao

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von 8,6 Mrd. € ausgewiesen. Die Umsatzerlöse setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen (Mobilfunk sowie Festnetz), aus dem Verkauf von Hardware sowie aus sonstigen Umsatzerlösen zusammen. Aufgrund der Komplexität (z.B. die Unterscheidung zwischen Prinzipal- und Agentenstellung, die bilanzielle Abbildung von Mehrkomponentenverträgen wie auch die Erfassung der zu aktivierenden Vertragserlangungskosten) sowie der Anzahl der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse erforderlichen Systeme, der fortwährenden Änderung der Preis- und Tarifmodelle sowie dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen unterliegt dieser betragsmäßig bedeutsame Posten einem besonderen Risiko. Zudem basiert die Bilanzierung der Umsatzerlöse in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der durch die gesetzlichen Vertreter vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die von der Gesellschaft

verwendeten Systeme sowie die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der IT-Systeme von der Datenübertragung aus den Mediation-Systemen über die Bewertungs- und Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Damit einhergehend haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die bilanziellen Auswirkungen der Mehrkomponentenverträge sowie die Abbildung der Geschäftsverbindungen mit Händlern und Geschäftspartnern gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur Bilanzierung der Umsatzerlöse beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Weiterhin haben wir in Stichproben Kundenrechnungen und die zugehörigen Verträge sowie Zahlungseingänge überprüft und im Bereich der Privat- und Geschäftskunden nachvollzogen, dass die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen begründet sind. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir sichergestellt, dass wir dem dem Prüffeld inhärenten Prüfungsrisiko angemessen begegnen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der im Konzern angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „4.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze / Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ sowie „6.1 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Abschnitt "Internes Kontrollsystem" des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei TDH_AG_KAP+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Telefónica Deutschland Holding AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung

erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Lutz.

München, den 15. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lutz

Wirtschaftsprüfer

ppa. Annika Sicking

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2023 brachte weitere einschneidende und tiefgreifende Veränderungen der geopolitischen Lage mit sich. Mit dem Krieg im Nahen Osten ist ein weiterer Konflikt mit globalen Folgen hinzugekommen. Das Leid der Opfer von Krieg und Gewalt erschüttert uns alle täglich aufs Neue. Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind auf der Welt, in Europa und in Deutschland noch einmal schwieriger geworden.

In diesem herausfordernden Umfeld hat sich erneut gezeigt, welchen Stellenwert inzwischen die Telekommunikation hat. Für die Menschen gehört sie heute zur Grundversorgung. Wir bei Telefónica Deutschland demokratisieren den Zugang zu einer nachhaltigen digitalen Zukunft, um einen besseren Alltag für alle zu schaffen. Das Engagement für Environmental, Social und Governance (ESG) bleibt für Telefónica Deutschland ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie. Gerade in geopolitisch und gesamtwirtschaftlich herausfordernden Zeiten zeigt das Unternehmen, dass Nachhaltigkeit und Unternehmenserfolg sich nicht ausschließen, sondern ganz im Gegenteil ergänzen und sich gegenseitig vorantreiben.

In einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld hat Telefónica Deutschland im Geschäftsjahr 2023 ihren Wachstumskurs fortgesetzt. Das Unternehmen hat bei allen wesentlichen operativen und finanziellen Kennzahlen zugelegt. Die ambitionierte Prognose für das Geschäftsjahr hat das Unternehmen mehr als erfüllt. Das sehr gute Netz von Telefónica Deutschland hat sich nachhaltig auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb etabliert. Der Service wurde auch 2023 von verschiedenen Seiten ausgezeichnet. In Kombination mit einem hervorragenden Preis-Leistungsverhältnis überzeugt das neue und bestehende Kundinnen und Kunden.

Im Jahr des 25. Geburtstages des O₂ Netzes erreichte das Unternehmen weiterhin große Fortschritte beim 5G-Ausbau und der Netzverdichtung. Gut drei Jahre nach der Einführung können bereits 95 Prozent der Bevölkerung das 5G-Netz von Telefónica Deutschland nutzen. Damit ist das Unternehmen



Peter Löscher

*Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Telefónica Deutschland Holding AG*

auf einem guten Weg, die landesweite 5G-Abdeckung bis spätestens Ende 2025 zu erreichen. Kontinuierliche Investitionen in die Netzqualität zeigen sich nicht nur in niedrigen Kündigungsraten, sondern spiegeln sich auch in konstant hohen Netztestbewertungen wider. Das renommierte connect-Magazin hat das O₂ Netz zum vierten Mal in Folge mit der Note „sehr gut“* bewertet.

Mit ihrem Strategieplan „Accelerated Growth & Efficiency Plan“ für die Jahre 2024 bis 2026 hat Telefónica Deutschland einen klaren Plan, um in den kommenden drei Jahren profitabel zu wachsen.

Der Aufsichtsrat hat im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt.

Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

* Quelle: connect-Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2024: Gesamtnote „sehr gut“ (895 Punkte) für O₂; insgesamt wurden vergeben zweimal „sehr gut“ (926 und 895 Punkte) und einmal „überragend“ (967 Punkte)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der **Aufsichtsrat** des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter:innen sind.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2023 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an: Peter Löscher (Vorsitzender), Martin Butz*, Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil*, Christoph Heil*, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Thomas Pfeil*, Joachim Rieger*, Jaime Smith Basterra und Dr. Jan-Erik Walter*. Christoph Braun* (stellvertretender Vorsitzender) und Claudia Weber* gehörten dem Aufsichtsrat jeweils ab Beginn des Geschäftsjahres bis zum Ablauf ihrer Amtszeit mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 an. Die übrigen Arbeitnehmervertreter:innen wurden im Rahmen der Wahlen zu den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer:innen erneut als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Anstelle der ausgeschiedenen Mitglieder wurden mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 Yasmin Fahimi und Barbara Rothfuß als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:innen neu in den Aufsichtsrat gewählt. Thomas Pfeil wurde in einer Aufsichtsratssitzung vom selben Tag zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Weitere Informationen, einschließlich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Entsprechend der Empfehlung C.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist das vom kontrollierenden Aktionär sowie von Gesellschaft und Vorstand unabhängige Mitglied Michael Hoffmann Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

In Übereinstimmung mit § 100 Abs. 5 AktG gehörten dem Aufsichtsrat in der Berichtsperiode mit Michael Hoffmann mindestens ein Mitglied mit Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung und mit Ernesto Gardelliano mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung an. Darüber hinaus weisen im Aufsichtsrat auch Thomas Pfeil und Stefanie Oeschger sowie Jaime Smith Basterra entsprechende Expertise auf. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft operiert, vertraut.

Zusammensetzung des Vorstands

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 bestand der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sechs

Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer), Markus Rolle, Finanzvorstand (Chief Financial Officer), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Organizational Development & People Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer) und Mallik Rao (Chief Technology & Information Officer). Andreas Laukenmann (Chief Consumer Officer) wurde mit Wirkung ab dem 1. September 2023 zum Vorstand bestellt. Er übernahm den Privatkundenbereich von Markus Haas, den dieser ab Beginn des Geschäftsjahres interimistisch geleitet hatte.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen, erforderlichenfalls auch mittels einer Expertise durch externe Berater. Zu aktuellen Themen und wesentlichen Entwicklungen ließ sich der Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen durch den Vorstand in mündlicher oder schriftlicher Form informieren, dazu gehörten im Geschäftsjahr 2023 beispielsweise die Entwicklungen im Partnergeschäft im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung mit der 1&1 Gruppe. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und – soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

Darüber hinaus erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPIs“) enthielt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand im Berichtszeitraum im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden. So fanden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Hierbei erörterten sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, wie etwa zur digitalen Transformation der IT-Architektur, die Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanungen, Risiken & Chancen und deren Management sowie Compliance, Governance und Nachhaltigkeits (ESG) - Themen. Ferner findet auch außerhalb der regelmäßigen Termine ein reger Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstandsvorsitz statt.

* Arbeitnehmervertreter:in

Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Neben den Sitzungstätigkeiten, Vorabstimmungsterminen zu den jeweiligen Sitzungen und weiteren unterjährigen Informationen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand, fand wieder ein jährlicher Strategieworkshop statt, in dem die Strategie der Gesellschaft im aktuellen Lichte der Entwicklungen und für jedes Vorstandsressort analysiert und im informellen Rahmen diskutiert und abgestimmt wurde. In dem Rahmen wurde diskutiert, wie Corporate Responsibility und ESG (Environmental, Social, Governance) in der Arbeitsweise und Strategie der Gesellschaft verankert sind und die entsprechende Strategie und ihre Umsetzung beleuchtet.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2023 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen und drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Vier Sitzungen fanden als Präsenzsitzung statt, mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme per Videokonferenz. Vier Sitzungen (einschließlich der außerordentlichen Sitzungen) wurden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Schwerpunkt der regelmäßigen Beratungen des Aufsichtsrats waren insbesondere die Vorstellung der aktuellen Lage der Gesellschaft auch in den einzelnen Geschäftsbereichen sowie wesentlicher strategischer Themen, wie z.B. Regulierung, Digitalisierung und Transformation, aber auch Auswirkungen aktueller geopolitischer Entwicklungen auf das Unternehmen. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig, mindestens vierteljährlich, auch ohne den Vorstand. In diesen Sitzungsteilen wurden aufsichtsratsinterne Themen wie die Effektivitätsumfrage und Fortbildung des Aufsichtsrats, die Zusammensetzung und Besetzung seiner Ausschüsse, aber auch Vorstandsthemen und die Nachfolgeplanung behandelt.

In 2024 gab es bislang eine turnusmäßige Aufsichtsratssitzung. Am 19. Februar 2024 fand die Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2023 statt. In der Bilanzsitzung wurden – neben Finanzthemen – insbesondere auch die Vorbereitung der Hauptversammlung 2024, wie auch der Vergütungsbericht für das Jahr 2023 behandelt. Im internen Teil der Sitzung wurde unter anderem der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023 thematisiert.

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 war die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2022. Sie fand am **17. Februar 2023** statt. Den Schwerpunkt dieser Sitzung stellten die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Behandlung des Abhängigkeits- und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und die Vorschläge zur

Ergebnisverwendung dar. Neben diesen Themen befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung insbesondere mit den strategischen Prioritäten 2023. Ferner wurde die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 behandelt. Im **internen** Teil der Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Entwurfsfassung des Vergütungsberichts, einer Weiterentwicklung des Vergütungssystems und der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2022.

In der Aufsichtsratssitzung am **4. Mai 2023** waren insbesondere die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal, Finanzthemen (vor allem die Ergebnisse für Q1, die Jahresabschlüsse der unmittelbaren Tochtergesellschaften und die Digitalisierung im Finanzbereich), ein Update zu den Bereichen Geschäftspartnergeschäft, Technology & Information einschließlich der digitalen Transformation sowie das jährliche vertiefte Update zu Security, Internal Audit und Risikomanagement Update einschließlich des jährlichen Auditplans Gegenstand der Sitzung. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin mit der bevorstehenden Hauptversammlung 2023. Im **internen** Teil der Sitzung waren unter anderem die Nachfolgeplanung sowie der jährliche Fortbildungsplan des Aufsichtsrats Thema.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 endeten die regulären Amtszeiten der Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat. Die Amtszeiten der im Rahmen der Wahlen zu den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer:innen gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats (siehe Abschnitt Zusammensetzung des Aufsichtsrats) begannen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023, gleichzeitig endeten die Amtszeiten von Claudia Weber und Christoph Braun. Unmittelbar nach der Hauptversammlung fand am **17. Mai 2023** eine Aufsichtsratssitzung statt. In dieser Sitzung wurde Thomas Pfeil zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zudem wählte der Aufsichtsrat die Arbeitnehmervertreter:innen in den Ausschüssen nach Ende der jeweiligen Amtszeiten mit Beendigung der Hauptversammlung.

In der Sitzung vom **20. Juli 2023** berichtete der Vorstand unter anderem zur Lage der Gesellschaft im zweiten Quartal. Auf der Tagesordnung der Sitzung standen neben den Finanzthemen einschließlich Optionen für den Finanzausblick unter anderem auch ein ausführliches Update zu aktuellen Themen und zum Bereich Compliance. Ferner berichtete der Vorstand über die Zertifizierung nach ISO 27001 zum Nachweis der Wirksamkeit des Informationssicherheitsmanagementsystems. Im **internen** Teil der Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit Vergütungs- und Corporate Governance Themen, wie der bevorstehenden jährlichen Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats. Daneben wurde die Nachfolgeplanung für den Vorstand besprochen und Andreas Laukenmann mit Wirkung ab dem 1. September 2023 zum Mitglied des Vorstands für den Privatkundenbereich bestellt.

In der Sitzung vom **27. Oktober 2023** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Lage der Gesellschaft im dritten Quartal und dem Long Term Business Plan 2024-2026. Daneben stellte der Vorstand insbesondere Status und Entwicklungen des Privatkunden- und Partnergeschäfts auch in Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit der 1&1 Gruppe vor und gab ein Update zu verschiedenen Vorstandsbereichen. Im **internen** Teil der Sitzung wurden insbesondere als Corporate Governance Themen die jährlich zu veröffentlichende Entsprechenserklärung 2023 zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen und die Ergebnisse der Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats behandelt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Daneben wurde die Nachfolgeplanung für den Vorstand thematisiert.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom **9. November 2023** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ankündigung eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots der Telefónica Local Services GmbH vom 7. November 2023, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. ("Öffentliches Erwerbsangebot"). Der Aufsichtsrat beschloss die Einrichtung eines Erwerbsangebotsausschusses bestehend aus drei unabhängigen Anteilseignervertretern und drei Vertretern der Arbeitnehmerseite, um die im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot stehenden Aufgaben des Aufsichtsrats angemessen und ohne Interessenkonflikte zu behandeln, insbesondere das Angebot zu bewerten und die gesetzlich vorgesehene Stellungnahme zur Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat vorzubereiten.

In der außerordentlichen Sitzung vom **12. Dezember 2023** hat der Aufsichtsrat unter Einbeziehung rechtlicher und finanzieller Berater über die vom Erwerbsangebotsausschuss vorbereitete Stellungnahme Beschluss gefasst.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom **18. Dezember 2023** wurden u. a. ein Rückblick auf das für das Unternehmen operativ erfolgreiche Jahr 2023, die Prioritäten 2024 und Finanzthemen behandelt. Schwerpunkte der Sitzung waren die Befassung mit dem Long Term Business Plan 2024-2026 und die Beschlussfassung zum Budget 2024. Ferner erfolgte ein Update aus den Vorstandsressorts sowie zur Tagesordnung der Hauptversammlung 2024.

Der Aufsichtsrat fasste – soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail. So wurden auf diesem Beschlussweg – nach entsprechender Vorbehandlung in Präsenz- bzw. virtuellen Sitzungen sowie Ausschüssen (soweit einschlägig) – unter anderem die Erklärung zur Unternehmensführung, die Hauptversammlungseinladung einschließlich des Vergütungssystems für den Vorstand und der Vergütungsbericht 2022 sowie verschiedene Vorstandsthemen verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat fünf reguläre Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss,

ein Related Party Transactions Komitee und einen Vermittlungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss, das Related Party Transactions Komitee und der Nominierungsausschuss tagten im Berichtsjahr regelmäßig, der Vermittlungsausschuss tritt nur anlassbezogen zusammen und tagte im Berichtsjahr nicht. Im Geschäftsjahr 2023 wurde zudem ein temporärer Erwerbsangebotsausschuss implementiert, welcher ausschließlich im Zusammenhang mit den Aufgaben des Aufsichtsrats bezüglich des öffentlichen Erwerbsangebots tagte.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse und des nichtfinanziellen Konzernberichts vor, erörtert die Quartalsinformationen und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und die Abschlussprüfung, Compliance (einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit) sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revisionssysteme. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Beurteilung der Unabhängigkeit sowie die Bewertung der Qualität der Prüfungsarbeit zuständig.

Der Prüfungsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängiger Finanzexperte)
- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte)
- Stefanie Oeschger (unabhängige Finanzexpertin)
- Thomas Pfeil (Finanzexperte) und
- Dr. Jan-Erik Walter.

In 2023 trat der Prüfungsausschuss vier Mal in Sitzungen zusammen, und zwar am 17. Februar, 4. Mai, 20. Juli und 27. Oktober 2023. Drei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung und eine Sitzung wurde als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Hierbei wurden u. a. die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich von Nachhaltigkeitsthemen (ESG), Finanzergebnisse, sonstige Finanzthemen, interne Revision, Risikomanagement, Compliance, Datenschutz, Cyber Security und Business Continuity Management sowie die Beurteilung der Qualität der Tätigkeit des Abschlussprüfers behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und entsprechende Empfehlungen an das Gesamtgremium vorbereitet.

Im Jahr 2024 trat der Prüfungsausschuss einmal zusammen, am 19. Februar 2024. Schwerpunkt war hier die Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der Empfehlung der Wahl des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung. Wenn erforderlich, fasste der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und internen (insbesondere Finanz-) Abteilungen sowie dem Vorstand und informierte die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschusses über wichtige Themen aus diesem Austausch. Ferner berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit im Prüfungsausschuss.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Cansever Heil (seit 17. Mai 2023) und
- Dr. Jan-Erik Walter.

Claudia Weber schied mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Vergütungsausschuss aus.

Der **Vergütungsausschuss** ist mit der Vorbereitung von Themen, welche die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat betreffen, betraut. Soweit es die Aufsichtsratsvergütung betrifft, gilt dies nur insoweit, als diese – insbesondere im Kontext der „Say on Pay“-Vorgaben – in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss spricht diesbezüglich Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufsichtsrat aus.

Der Vergütungsausschuss trat in 2023 fünf Mal zusammen, und zwar am 31. Januar, 17. März, 28. März, 3. Juli und 29. September 2023. Alle Sitzungen wurden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Der Vergütungsausschuss beschäftigte sich u. a. intensiv mit Vorbereitungen von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu Vorstandsvergütungsthemen, einschließlich der Anpassung des Vergütungssystems des Vorstands, und zum Vergütungsbericht. Die vorbereiteten Beschlussfassungen betrafen insbesondere auch die Umsetzung der Elemente der Vergütungssysteme in Vergütungskomponenten, einschließlich Vorschlag konkreter Ziele und Überprüfung der jeweiligen Zielerreichung.

Der Vergütungsausschuss fasste im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses berichtete in den internen Teilen der Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Zum 31. Dezember 2023 setzte sich der Nominierungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- Pablo de Carvajal González

- Ernesto Gardelliano und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2023 zweimal, und zwar am 17. Februar und am 18. Juli 2023. Beide Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt. In diesen Sitzungen hat er sich mit den Nachfolgethemen im Aufsichtsrat befasst. Die Zusammensetzungskriterien und Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Kontext der zum Ende der Hauptversammlung 2024 auslaufenden Amtszeiten von zwei Aufsichtsratsmitgliedern und der deshalb erforderlichen Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurden besprochen.

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses berichtet in den internen Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Nominierungsausschusses.

Das **Related Party Transactions Komitee** überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufsichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG. Es besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenkonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen.

Das Related Party Transactions Komitee setzt sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann
- Christoph Heil (seit 17. Mai 2023) und
- Barbara Rothfuß (seit 17. Mai 2023).

Christoph Braun und Thomas Pfeil schieden mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Related Party Transactions Komitee aus.

Das Related Party Transactions Komitee ist in 2023 zu drei Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 4. Mai, 20. Juli und 27. Oktober 2023. Alle Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt. Hierbei beschäftigte sich das Related Party Transactions Komitee mit dem vierteljährlichen Monitoring von Geschäften mit verbundenen Unternehmen und befasste sich mit Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, von denen keine Veröffentlichungspflichten nach § 111c AktG auslöste.

Der Vorsitzende des Related Party Transactions Komitees berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Related Party Transactions Komitees.

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Julio Linares López

- Thomas Pfeil (seit 17. Mai 2023) und
- Barbara Rothfuß (seit 17. Mai 2023).

Christoph Braun und Christoph Heil schieden mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Vermittlungsausschuss aus.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Um die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH stehenden Aufgaben des Aufsichtsrats angemessen und ohne Interessenkonflikte zu behandeln, implementierte der Aufsichtsrat am 9. November 2023 einen weiteren beschließenden Ausschuss, den **Erwerbsangebotsausschuss**. Dieser nahm anstelle des Aufsichtsrats und im Rahmen der erteilten Ermächtigung die Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem öffentlichen Erwerbsangebot wahr, insbesondere die Bewertung des Angebots und die Vorbereitung der gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme zur Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat.

Mitglieder des Erwerbsangebotsausschusses sind:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- Martin Butz
- Christoph Heil
- Michael Hoffmann (unabhängig)
- Thomas Pfeil und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

Der Erwerbsangebotsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Mal. Im Rahmen seiner Aufgaben bildete der Ausschuss eine fundierte und begründete Meinung zu dem Erwerbsangebot und bereitete eine entsprechende Stellungnahme zur Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat vor.

Teilnahme an Sitzungen

Soweit im Einzelfall Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder einschlägigen Ausschusssitzungen teilnehmen konnten, waren sie entschuldigt. Sie nahmen dann an den Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgaben teil. Eine Ausnahme hiervon betraf die außerordentliche Aufsichtsratssitzung vom

12. Dezember 2023 betreffend das öffentliche Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH, in der die Mitglieder Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano und Julio Linares López sich im Hinblick auf das öffentliche Erwerbsangebot für befangen erklärten und weder an der Sitzung noch an der Beschlussfassung teilnahmen.

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Sitzungen*	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Teilnahmequote (gerundet)
Peter Löscher	17	17	0	100%
Christoph Braun	3	3	0	100%
Martin Butz	16	16	0	100%
Pablo de Carvajal González	13	9	4	69%
Yasmin Fahimi	6	3	3	50%
María García-Legaz Ponce	13	11	2	85%
Ernesto Gardelliano	14	12	2	86%
Cansever Heil	10	10	0	100%
Christoph Heil	14	14	0	100%
Michael Hoffmann	24	22	2	92%
Julio Linares López	8	6	2	75%
Stefanie Oeschger	12	12	0	100%
Thomas Pfeil	17	17	0	100%
Joachim Rieger	8	7	1	88%
Barbara Rothfuß	8	8	0	100%
Jaime Smith Basterra	14	14	0	100%
Dr. Jan-Erik Walter	17	17	0	100%
Claudia Weber	5	5	0	100%
Total	219	203	16	93%

* Dies beinhaltet die Anzahl der Aufsichtsrats- und einschlägigen Ausschusssitzungen. Die Arbeit des Aufsichtsrats, die außerhalb der Sitzungen stattfindet, wurde hierbei nicht erfasst. Michael Hoffmann nahm an der Aufsichtsratssitzung am 27. Oktober 2023 nur zeitweise teil.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr fanden entweder als Präsenzsitzung oder als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. Videokonferenzen beinhalteten immer auch die Möglichkeit der telefonischen Einwahl. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Bei Präsenzsitzungen bestand die Möglichkeit, bei anderweitiger Verhinderung über Video- oder Telefoneinwahl teilzunehmen.

Die Übersicht über die individuelle Sitzungsteilnahme ist auch auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat/individuelle-sitzungsteilnahme auffindbar.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerungen-berichte-und-satzung.html> zu finden.

Am 25./27. Oktober 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerungen-berichte-und-satzung.html> veröffentlicht. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

Fünf der 16 Aufsichtsratsmitglieder hatten im Berichtsjahr Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen bei der Mehrheitsaktionärin oder mit ihr verbundenen Unternehmen bzw. waren der Mehrheitsaktionärin eng verbunden. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Pablo de Carvajal González, Maria García-Legaz Ponce und Ernesto Gardelliano sind im Zusammenhang mit dem öffentlichen Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH zugleich in leitenden Funktionen der Bieterin-Muttergesellschaft tätig. Das Mitglied des Aufsichtsrats Julio Linares López war seit 1970 bis zum März 2022 in leitenden Funktionen der Bieterin-Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen tätig, unter anderem von 2007 bis 2012 als Chief Operating Officer und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bieterin-Muttergesellschaft. Herr Linares López ist derzeit Mitglied des Kuratoriums der Telefónica Stiftung (*Fundación Telefónica*), die mit der Bieterin-Muttergesellschaft eng verbunden ist. Diese vier Aufsichtsratsmitglieder haben sich daher im Hinblick auf das Angebot und die Abgabe der gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme für befangen erklärt. Entsprechend ihrer eigenen Befangenheitserklärungen haben diese Mitglieder des Aufsichtsrats weder an Beratungen noch

an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats mit Blick auf das Angebot und die insoweit verabschiedete Stellungnahme oder an Gesprächen mit sonstigen Dritten teilgenommen.

Im Berichtszeitraum sind sonst keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Diversität

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2023 aus fünf weiblichen und elf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die vom Aufsichtsrat auch für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter:innen von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei bzw. drei (ab 17. Mai 2023) weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten wurde.

Die bis zum 30. Juni 2022 zu erfüllende Mindest-Gender Diversity Quote des Vorstands beträgt 25 %. Diese wurde im gesamten Geschäftsjahr 2023, wie auch schon im gesamten Geschäftsjahr 2022, erfüllt (zwei von regelmäßig sieben, zu Beginn des Berichtszeitraums sechs, Mitgliedern sind weiblich). Die Anforderungen des § 76 Abs. 3a Aktiengesetz (AktG) sind mit mehr als einem Mitglied ebenfalls erfüllt.

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Telefónica Deutschland statt. Hierbei werden vom Aufsichtsratsbüro durch Rechtsanwält:innen die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsgremiums eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine Informationen insbesondere zu Corporate Governance Themen und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt, aber auch relevante rechtliche Einzelthemen dargestellt. Im zeitlichen und thematischen Zusammenhang mit dem Strategieworkshop fanden von der Gesellschaft organisierte Fortbildungen zu neuartigen mit der Strategie des Unternehmens verbundenen Themen statt, insbesondere zur Sicht des Kapitalmarkts auf die Gesellschaft sowie zu neuen Anforderungen an Nachhaltigkeit im Unternehmen und an die „ESG“ (Environmental, Social, Governance) Berichterstattung. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat auch über für die Gesellschaft relevante Technologietrends informiert.

Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2023 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2023 und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung vom 19. Februar 2024 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufsichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, die entsprechenden Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 19. Februar 2024 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2024 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

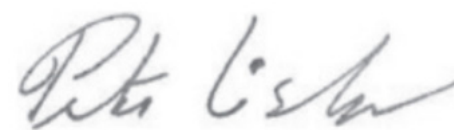
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 19. Februar 2024 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand für die hervorragende Leistung im erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2023 und für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir freuen uns besonders darüber, dass wir im Geschäftsjahr mit Andreas Laukenmann das ausgezeichnete Vorstandsteam vervollständigen konnten. Der Aufsichtsrat möchte sich an dieser Stelle auch nochmals bei den in 2023 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihren Beitrag für das Unternehmen bedanken. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch allen Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe, die in dieser besonderen Zeit wieder einen herausragenden Einsatz zeigten und ganz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitrugen.

München, 19. Februar 2024

Im Namen des Aufsichtsrats



Peter Löscher

Aufsichtsratsvorsitzender der

Telefónica Deutschland Holding AG

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Dieser Erklärung zur Unternehmensführung der Telefónica Deutschland Holding AG liegen die §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils zum Zeitpunkt der

Abgabe der Erklärung gültigen Fassung sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, zugrunde.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird bzw. welchen Empfehlungen nicht gefolgt wurde oder wird, und die Gründe hierfür anzugeben. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG („Gesellschaft“) haben zuletzt am 25./27. Oktober 2023 die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG („Gesellschaft“) haben zuletzt am 27./28. Oktober 2022 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären hiermit gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, mit folgenden Ausnahmen zukünftig entsprochen wird und – soweit vom DCGK verlangt – seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde:

1. Der Aufsichtsrat trifft die Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile zu Beginn eines Geschäftsjahres, da die Beendigung des Vorjahres abgewartet wird, um Leistungskriterien gegebenenfalls entsprechend anpassen zu können. Von G.7, der eine Festlegung im jeweiligen Vorjahr für das bevorstehende Geschäftsjahr empfiehlt, wurde und wird damit in Bezug auf die zeitliche Komponente abgewichen.

2. Die Gesellschaft hält sich betreffend die Veröffentlichung der Nachvollziehbarkeit der Zielerreichung an die gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere § 162 AktG) und macht keine darüber hinaus gehenden Angaben, da bei strategisch wichtigen Zielen Vertraulichkeitsinteressen der Gesellschaft entgegenstehen können. Von G.9, der die Nachvollziehbarkeit dem Grunde und der Höhe nach empfiehlt, wurde und wird insoweit teilweise abgewichen.
3. Überwiegend kann über langfristige variable Gewährungsbeträge nach drei Jahren verfügt werden. Dies wird als sachgerecht angesehen, da sich die Gesellschaft in einem extrem volatilen und innovativen Marktumfeld bewegt. Von G.10, der hierfür einen Zeitraum von vier Jahren empfiehlt, wurde und wird insoweit abgewichen.
4. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es strategisch sinnvoll ist, dass die Mitglieder des Vorstands an aktienbasierten Programmen der Telefónica, S.A. teilnehmen. In diesen ist vorgesehen, dass im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung mit dem Ausscheiden erfolgt. Insoweit wurde und wird von G.12, der eine Auszahlung nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern empfiehlt, abgewichen.

25 Oktober 2023 27 Oktober 2023

Der Vorstand Der Aufsichtsrat“

Die aktuelle Entsprechenserklärung steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-oktober-2023 zur Verfügung. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Telefónica Deutschland Holding AG und ihre Verwaltungsorgane sind einer effizienten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung sowie Werten verpflichtet, die die Grundlage für einheitliche Geschäftsgrundsätze bilden, wie sie in dem Verhaltenskodex „Unsere Geschäftsgrundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung“ dargelegt sind. Dieser Verhaltenskodex enthält verschiedene Grundsätze und Richtlinien, die sich sowohl an das Management als auch an die Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit richten. Die Geschäftsgrundsätze enthalten wertvolle Hilfestellungen insbesondere in Situationen, in denen rechtliche und/oder ethische Interessenkonflikte auftreten, um integer und professionell zu handeln und Entscheidungen treffen zu können. Dies betrifft nicht nur die Gestaltung und Umsetzung von Arbeitsprozessen, sondern auch die Art und Weise, wie das Unternehmen mit seinen Kund:innen, seinen Aktionär:innen, seinen Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und anderen Stakeholder:innen umgeht.

Die Geschäftsgrundsätze des Unternehmens stehen auf der Internetseite der Telefónica Deutschland Holding AG unter www.telefonica.de/geschaeftsgrundsaeetze zur Verfügung.

Die Beachtung der Geschäftsgrundsätze ist von herausragender Bedeutung, da die Reputation des Unternehmens durch die Handlungen und Entscheidungen seiner Verwaltungsorgane und Mitarbeiter:innen aufgebaut und beeinflusst wird. Daher wird die Einhaltung in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Compliance, OD&P (Organizational Development & People; HR), Interne Revision, Corporate Responsibility und der Rechtsabteilung überwacht.

Das Compliance-Programm des Unternehmens umfasst u.a. die Hauptbereiche Korruptionsbekämpfung mit klaren Richtlinien und Verfahren, Kartellrecht sowie die Verhinderung ethisch unangemessenen Verhaltens. Mögliche Rechtsverstöße, insbesondere Hinweise auf Korruption und auf Verstöße nach § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes, können von Beschäftigten und Dritten u.a. über den internen Meldekanal (tell-us@telefonica.com) sowie über das externe Whistleblower-System (www.telefonica.de/ombudsmann) gegebenenfalls anonym gemeldet werden.

Nachhaltigkeit (ESG)

Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung behält die Gesellschaft zugleich bei ihren Geschäftstätigkeiten auch die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Blick. Nachhaltigkeit ist fest in ihren Geschäftsbereichen verankert. Der Vorstand stellt sicher, dass die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Über den Responsible Business Plan 2025 steuert die Telefónica Deutschland Gruppe die Umsetzung und Zielerreichung (vgl. <https://www.telefonica.de/nachhaltigkeit/responsible-business-plan-2025.html>). Im Corporate Responsibility Report berichtet die Gesellschaft transparent und umfassend über die Fortschritte ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten (vgl. <https://www.telefonica.de/nachhaltigkeit/reporting.html>).

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG ist das interne Kontroll- und Risikomanagement fundamental. Der Umgang mit Risiken ist von großer Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg und eine professionelle Unternehmensführung. Bei der Telefónica Deutschland Holding AG sind daher als integrale Bestandteile der Unternehmensführung ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung und der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie ein Risikomanagementsystem zur Aufdeckung, Bewertung, Steuerung, Bewältigung und Überwachung von Risiken implementiert. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, welche auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, werden vom Vorstand überwacht. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems werden insbesondere durch den Prüfungsausschuss überwacht.

Weitere Details finden Sie in den Abschnitten „Risiko- und Chancenmanagement“, „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess“ und „Internes Kontrollsystem“ des Geschäftsberichts.

Compliance

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich verpflichtet, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze, Richtlinien, Verfahren, Regeln und Verordnungen einzuhalten. Das Unternehmen verfügt über eine Compliance Abteilung, welche mit der Implementierung und der Optimierung der Compliance-Organisation im gesamten Unternehmen sowie der Koordinierung der Compliance-Aktivitäten betraut ist. Sie berät ferner die Mitarbeiter:innen bei ihren Fragen rund um Compliance-Themen. Dabei wird ein präventiver Ansatz verfolgt, bei dem die Mitarbeiter:innen sensibilisiert und aufgeklärt werden, um potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, mögliche Rechtsverstöße im Sinne des § 2 Hinweisgeberschutzgesetz sowie gegen sonstiges Recht, mögliche Verstöße gegen die internen Richtlinien und gegen die Geschäftsgrundsätze über einen internen Meldekanal (tell-us@telefonica.com) sowie unter anderem über ein externes Whistleblower-System (www.telefonica.de/ombudsmann) gegebenenfalls anonym zu melden.

Das Compliance-Programm legt seinen Schwerpunkt auf Verhalten, das den lauterer Wettbewerb schützt, Korruption

und Interessenkonflikte vermeidet und ethisch angemessen ist. Diese Themen sind Gegenstand verpflichtender Online-Trainings, ebenso wie z.B. die Bereiche Datenschutz, Antidiskriminierung und Informationssicherheit. Jede:r Mitarbeiter:in muss abhängig vom Verantwortungsbereich in regelmäßigen Abständen bestimmte vorgeschriebene Schulungen absolvieren. Zu den wichtigsten Compliance-Themen wurden klare Richtlinien und Vorgaben etabliert. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Compliance Management System der Gesellschaft im Teilbereich Antikorruption im Geschäftsjahr 2021 auf Angemessenheit nach dem Standard IDW PS 980 geprüft und zertifiziert. Damit wurde bestätigt, dass das Compliance Management System insoweit über alle zum Aufdecken von Compliance-Verstößen relevanten Elemente verfügt, diese implementiert sind und regelmäßig kontrolliert werden.

Das bestehende Compliance-Managementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um es an die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Geschäftstätigkeit anzupassen. Dem Vorstand und Aufsichtsrat

(insbesondere dem Prüfungsausschuss, welcher für die Prüfung der internen Kontrollsysteme und Compliance zuständig ist) wird über die Compliance-Aktivitäten regelmäßig Bericht erstattet. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat setzen sich regelmäßig mit dem Thema Compliance auseinander. Der Compliance Beauftragte ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Das Unternehmen verfügt auch über eine Kapitalmarktrechtsabteilung im Bereich General Counsel, welche u. a. die Compliance mit der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014, z. B. mit Insiderregeln sicherstellt (einschließlich Schulungen und die Führung von Insiderlisten, in denen entsprechend der Marktmissbrauchsverordnung alle Personen verzeichnet sind, die bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben).

Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts, das für die Gesellschaft von höchster Bedeutung ist. Der Bereich Datenschutz ist ebenso wie Security inklusive Business Continuity dem Vorstandsbereich Corporate & Legal Affairs unterstellt.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Telefónica Deutschland Holding AG über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, in dem Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle getrennt und dementsprechend die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft klar aufgeteilt sind.

Vorstand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 bestand der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sechs Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer), Markus Rolle, Finanzvorstand (Chief Financial Officer), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Organizational Development & People Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer) und Mallik Rao (Chief Technology & Information Officer). Andreas Laukenmann (Chief Consumer Officer) wurde mit Wirkung ab dem 1. September 2023 zum Vorstand bestellt. Er übernahm den Privatkundenbereich von Markus Haas, den dieser ab Beginn des Geschäftsjahres interimistisch geleitet hatte.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und ihren jeweiligen Amtszeiten sind unter www.telefonica.de/vorstand zu finden. Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern erfolgen grundsätzlich für nicht länger als drei Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. In diesem Zusammenhang erarbeitet der Aufsichtsrat für jede Rolle im Vorstand ein Anforderungsprofil, bei dem neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auch das vom

Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossene Diversitätskonzept und die konkreten Kriterien hinsichtlich der Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse berücksichtigt werden. Diese Anforderungsprofile werden laufend überprüft und bei Bedarf, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Neuerungen, angepasst. Bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Profile bedient sich der Aufsichtsrat gegebenenfalls auch externer Expertise. Auf Basis der Anforderungsprofile tauscht sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete Nachfolgekandidaten aus dem Telefónica Deutschland-Konzern für Vorstandsämter aus und betrachtet dabei auch die kurz- und mittelfristige Nachfolge. Auf Grundlage der Anforderungsprofile werden gegebenenfalls auch unter Einbeziehung externer Expertise individuelle Entwicklungsbedarfe identifiziert und adressiert. Auch externe Kandidat:innen werden in die Betrachtung mit einbezogen.

In Übereinstimmung mit den Unternehmensgrundsätzen hat sich die Gesellschaft ausdrücklich zu Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen verpflichtet. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass Vielfalt nachhaltig dem Unternehmensinteresse dient. Das Diversitätskonzept für den Vorstand beinhaltet die nachfolgend gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erläuterten Diversitätskriterien.

Die Mitglieder des Vorstands sollen insbesondere langjährige Führungserfahrung aus unterschiedlichen, für das Unternehmen relevanten Bereichen vorweisen. Mindestens ein Mitglied soll über internationale Berufs- oder Ausbildungserfahrung verfügen und der Vorstand in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten Telekommunikation, Finanzen, Vertrieb und Personalführung aufweisen.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2017 gemäß § 111 Abs. 5 AktG (in der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Fassung) für den Vorstand eine Gender Diversity Quote von mindestens 25 % festgelegt, zu erfüllen bis zum 30. Juni 2022. Die Mindest-Gender Diversity Quote von 25 % wurde im gesamten Geschäftsjahr 2023, wie auch schon im gesamten Geschäftsjahr 2022, erfüllt (zwei von regelmäßig sieben – zu Beginn des Berichtszeitraums sechs Vorstandsmitgliedern sind weiblich). Das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) sieht für Gesellschaften wie die Telefónica Deutschland Holding AG, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Beteiligungsgebot von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann im Vorstand vor. Dieses Mindestbeteiligungsgebot gilt seit dem 1. August 2022. Die Telefónica Deutschland Holding AG hat diese Vorgabe im Geschäftsjahr 2023 und seit Börsengang der Gesellschaft eingehalten bzw. übertroffen.

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindest-Gender Diversity Quote bzw. des Mindestbeteiligungsgebots sowie der in den Vorstandsverträgen verankerten Altersgrenze von 62 Jahren für Vorstandsmitglieder strebt die Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens sich ergänzende Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrung in der Verwaltung an.

Diese Ziele wurden und sollen bei Besetzung und Nachfolgeplanung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat berücksichtigt werden und waren im Berichtszeitraum erfüllt. Die Erfüllung lässt sich auch anhand der auf der Internetseite der Gesellschaft www.telefonica.de/vorstand veröffentlichten Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands nachvollziehen.

Als Teil der Diversitätsstrategie und um den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter auszubauen hat der Vorstand freiwillig für Senior Leadership Positionen (höchste Führungsebene einschließlich des Vorstands) Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Die mithilfe der Diversitätsstrategie der Gesellschaft zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil von 31 %, zu erreichen bis zum 31.12.2022, wurde zu diesem Zeitpunkt mit 32,1% erreicht und übererfüllt. Zum 31.12.2023 beträgt der Frauenanteil 32,2%.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange der Aktionär:innen, seiner Arbeitnehmer:innen und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeit des Vorstands wird insbesondere durch die Geschäftsordnung des Vorstands und die Satzung der Gesellschaft geregelt. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sich hierzu regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Jedes Vorstandsmitglied hat den ihm nach der Geschäftsverteilung zugewiesenen Geschäftsbereich zu leiten, unbeschadet der gemeinsamen Verantwortung der Vorstandsmitglieder für die Leitung des gesamten

Unternehmens. In allen Angelegenheiten von grundlegender oder wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen und/oder seine verbundenen Gesellschaften, insbesondere Angelegenheiten im Hinblick auf die Organisation, Unternehmenspolitik, Investitions- und Finanzplanung sowie betreffend Investitionen, die das vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresbudget wesentlich überschreiten, muss der gesamte Vorstand entscheiden. Ferner kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Entscheidung vorlegen. Geschäfte und Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen zudem der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Sitzungen des Vorstands werden regelmäßig abgehalten, grundsätzlich einmal pro Woche. Sitzungen können auch per Telefon oder Videokonferenz oder hybrid abgehalten werden. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail, gefasst werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat des Unternehmens regelmäßig über den Geschäftsgang, unter anderem indem er dem Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte vorlegt, die relevante Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens enthalten. Ferner hat der Vorstand den Aufsichtsrat über Vorgänge zu informieren, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können. Schließlich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse oder Angelegenheiten im Sinne von § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG zu berichten. Diesen Maßgaben kommt der Vorstand gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach.

Aufsichtsrat

Der **Aufsichtsrat** des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter:innen sind.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern: Peter Löscher (Vorsitzender), Martin Butz*, Christoph Braun* (stellvertretender Vorsitzender), Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil*, Christoph Heil*, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Thomas Pfeil*, Joachim Rieger*, Jaime Smith Basterra, Dr. Jan-Erik Walter* und Claudia Weber*. Nach Neuwahl aller Arbeitnehmervertreter:innen schieden Christoph Braun und Claudia Weber mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen aus. Anstelle der ausgeschiedenen Mitglieder wurden mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 Yasmin Fahimi und Barbara Rothfuß als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:innen neu in den Aufsichtsrat gewählt. Thomas Pfeil wurde in einer Aufsichtsratssitzung vom selben Tag zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Weitere Informationen, einschließlich der Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-Okttober-2023 eingesehen werden.

* Arbeitnehmervertreter:in

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2023 aus fünf weiblichen und elf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter:innen von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei bzw. drei (ab 17. Mai 2023) weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten wurde.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Dem Aufsichtsrat gehören mit Michael Hoffmann, Ernesto Gardelliano, Stefanie Oeschger, Jaime Smith Bastera und Thomas Pfeil Mitglieder jeweils mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Abschlussprüfung an.

Die Kriterien des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ergeben sich aus dem Kompetenzprofil und den Zusammensetzungszielen des Aufsichtsrats, die nach der Überzeugung des Aufsichtsrats eine dem Wohle des Unternehmens dienende Vielfalt im Aufsichtsrat sicherstellen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein Kompetenzprofil erstellt, das untenstehend näher beschrieben wird.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügen, die erforderlich sind, um den Vorstand ordnungsgemäß zu beraten und zu beaufsichtigen. Jedes Mitglied sollte bereit und in der Position sein, ausreichend Zeit zu investieren und die notwendigen persönlichen Eigenschaften, insbesondere Integrität, Motivation und Persönlichkeit, besitzen, um sein Amt auszuüben. Alle Mitglieder sollen die Anforderungen an verantwortliches und ethisches Verhalten eines ehrbaren Kaufmanns berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats über Fachwissen in mindestens einem der für die Beratung und Beaufsichtigung des Vorstands relevanten Bereiche verfügen. Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe, das Fachwissen sowie die Lebenserfahrungen der Mitglieder sollten sich gegenseitig ergänzen, so dass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Fachwissen zurückgreifen kann, z.B. Finanzwesen, M & A, Marketing & Sales, Recht und Regulierung, HR, Netzwerk & Technologie.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die u.a. die unternehmensspezifische Situation, den Aktionär:innenkreis, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, Diversity sowie die Tatsache berücksichtigen, dass die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmer:innen gewählt sind. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt:

- Dem Aufsichtsrat sollen auf Anteilseignerseite mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Sinne der Ziffer C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören. Unabhängigkeit in diesem Sinne ist gegeben, wenn das Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand und unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär ist.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die eine Funktion wahrnehmen (z.B. bei einem wichtigen Wettbewerber), die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sollen mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen, mindestens 30 % Männer sein.
- Mindestens ein Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder soll über internationale Berufserfahrung und Englischkenntnisse verfügen sowie Verständnis für globale wirtschaftliche Zusammenhänge besitzen („Internationalität“).
- Die Amtszeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats soll regelmäßig mit der Hauptversammlung enden, die auf das Erreichen des 75. Lebensjahres eines Mitglieds folgt, außer die Erfahrung eines einzelnen Mitglieds ist von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft und der Aufsichtsrat stimmt einer solchen Ausnahme zu.
- Für Mitglieder des Aufsichtsrats findet eine Regelgrenze von 15 Jahren, d.h., drei vollen Amtszeiten, Anwendung. Im Interesse der Gesellschaft und nach Zustimmung des Aufsichtsrats ist eine Abweichung von der Regelhöchstgrenze möglich, insbesondere dann, wenn sie der Erfüllung anderer Zusammensetzungsziele dient.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Unabhängigkeit eine Zahl von mindestens zwei vom kontrollierenden Aktionär unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite sowie eine Zahl von mindestens fünf von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite angemessen.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zum 31. Dezember 2023 waren nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) sämtliche acht Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand. Darüber hinaus waren nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) folgende vier Mitglieder der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auch unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär: Peter Löscher, Michael Hoffmann, Stefanie Oeschger und Jaime Smith Basterra.

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende

des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Diese Anforderungen werden erfüllt. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die vorgenannten Ziele auch die Eigentümer:innenstruktur angemessen berücksichtigen. Der Aufsichtsrat sieht diese konkreten Ziele und die Vorgaben des Kompetenzprofils derzeit als erfüllt an.

Das obenstehende Kompetenzprofil und die konkreten Zusammensetzungsziele stellen die Vorgaben des vom Aufsichtsrat zu erfüllenden Diversitätskonzeptes dar.

Der Nominierungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat berücksichtigen Kompetenzprofil und Zusammensetzungsziele bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung und setzen so das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats um.

Die Anforderungen des Diversitätskonzeptes waren im Berichtszeitraum erfüllt, wie sich aus den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder und der Darstellung des jeweiligen beruflichen und persönlichen Hintergrunds unter Angabe der aktuellen Mandate – veröffentlicht unter www.telefonica.de/aufsichtsrat – ergibt. Dort ist auch die jeweilige Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats zu finden.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird wie folgt offengelegt:

	Internationalität	Führungserfahrung	Vertrautheit Telekommunikations- sektor	Finanzwesen	M&A / Strategie	Marketing & Sales
Peter Löscher	x	x	x	x	x	x
Pablo de Carvajal González	x	x	x		x	
María García-Legaz Ponce	x	x	x	x	x	
Ernesto Gardelliano*	x	x	x	x	x	
Michael Hoffmann*	x	x	x	x	x	x
Julio Linares López	x	x	x		x	x
Stefanie Oeschger*	x	x	x	x	x	x
Jaime Smith Basterra*	x	x	x	x	x	x
Martin Butz**	x	x	x	x		x
Yasmin Fahimi**		x				
Cansever Heil**		x	x			x
Christoph Heil**			x			
Thomas Pfeil*, **			x	x		
Joachim Rieger**			x			x
Barbara Rothfuß**			x			
Dr. Jan-Erik Walter**			x	x		

	Recht / Regulierung	HR	Netzwerk / Technologie	Nachhaltigkeit / ESG	Digitale Transformation / Cyber Security / Innovation
Peter Löscher		x	x	x	x
Pablo de Carvajal González	x	x		x	
María García-Legaz Ponce		x		x	
Ernesto Gardelliano*		x		x	
Michael Hoffmann*		x		x	
Julio Linares López	x	x	x		x
Stefanie Oeschger*		x		x	x
Jaime Smith Basterra*		x	x		x
Martin Butz**		x	x		
Yasmin Fahimi**		x		x	x
Cansever Heil**		x			
Christoph Heil**	x	x	x		x
Thomas Pfeil*, **		x	x	x	
Joachim Rieger**		x			
Barbara Rothfuß**		x	x		
Dr. Jan-Erik Walter**		x		x	

* Finanzexperte

** Arbeitnehmervertreter:in, HR Erfahrung als Betriebsratsmitglied bzw. Gewerkschaftsvertreter:in

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand laufend bei der Leitung des Unternehmens. Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen. Er wird in alle außerhalb des üblichen Geschäftsgangs liegenden Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig und setzt die Vergütung des Vorstands fest. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Tätigkeiten im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Grundsätze der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand sind maßgeblich in der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Sitzungen des Aufsichtsrats können auch per Telefon- oder Videokonferenz oder hybrid abgehalten werden. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden, insbesondere per E-Mail.

Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz und Effektivität seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse mindestens einmal jährlich im Wege einer umfassenden Befragung aller Mitglieder mittels eines Fragebogens, so auch im Geschäftsjahr 2023. Die Ergebnisse werden ausgewertet und mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausführlich auch in Hinblick auf mögliche Optimierung der Tätigkeit besprochen.

Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2023 gab es fünf reguläre Ausschüsse und einen temporären Ausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf weitere Ausschüsse einsetzen. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind auch auf der Webseite des Unternehmens unter <https://www.telefonica.de/aufsichtsrat/ausschuesse> veröffentlicht.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse und des nichtfinanziellen Berichts (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung) vor, erörtert die Quartalsinformationen und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und die Abschlussprüfung, Compliance (einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit), sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revisionssysteme. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Unabhängigkeit sowie die Bewertung der Qualität der Prüfungsarbeit zuständig.

Zum 31. Dezember 2023 setzte sich der Prüfungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender) (unabhängig, Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)
- Martin Butz

- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)
- Stefanie Oeschger (unabhängig, Finanzexpertin mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung)
- Thomas Pfeil (Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung) und
- Dr. Jan-Erik Walter.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt mit seinen Mitgliedern Michael Hoffmann, Ernesto Gardelliano, Stefanie Oeschger und Thomas Pfeil jeweils alle vorgenannten Voraussetzungen.

Michael Hoffmann war langjähriger Vorstandsvorsitzender der Lekkerland AG & Co. KG und Vorsitzender der Geschäftsführung der Carl Zeiss Vision International GmbH. Außerdem ist er seit nunmehr rund 11 Jahren Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Telefónica Deutschland Holding AG, seit über fünf Jahren Vorsitzender des Prüfungsausschusses der ebenfalls börsennotierten Westwing Group SE und hat einen Abschluss als Diplom-Kaufmann. Damit verfügt er sowohl über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, als auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Michael Hoffmann verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt diesbezügliche Erkenntnisse in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Telefónica Deutschland Holding AG ein.

Ernesto Gardelliano ist seit Juli 2017 Group Controller & Planning Director von Telefónica, S.A., einem gelisteten multinationalen Telekommunikationsunternehmen mit Hauptsitz in Madrid, Spanien. Seine Verantwortungsbereiche umfassen das Controlling von operativen Geschäften und globalen Bereichen, Budgets und strategische Planung. Davor war er Chief Financial Officer von Telefónica Latinoamérica in São Paulo. Er bekleidete

mehrere andere Positionen im Finanzbereich in unterschiedlichen Unternehmen, unter anderem als langjähriger CFO bei Movicom BellSouth in Argentinien. Er ist Wirtschaftsprüfer und hat einen Abschluss in Betriebswirtschaft und Management. Damit verfügt er sowohl über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, als auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ernesto Gardelliano verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt diesbezügliche Erkenntnisse in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Telefónica Deutschland Holding AG ein.

Im Prüfungsausschuss weisen auch Stefanie Oeschger und Thomas Pfeil und im Aufsichtsratsplenum auch Jaime Smith Basterra entsprechende Finanzexpertise auf.

Der **Vergütungsausschuss** ist vor allem für die Vorbereitung von allen Gremienvergütungsthemen zuständig und spricht diesbezüglich Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses waren zum 31. Dezember 2023:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender) (unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Cansever Heil (seit 17. Mai 2023) und
- Dr. Jan-Erik Walter.

Claudia Weber schied mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Vergütungsausschuss aus.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und setzte sich zum 31. Dezember 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (unabhängig)
- Ernesto Gardelliano
- Pablo de Carvajal González und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (unabhängig)
- Julio Linares López

- Thomas Pfeil (seit 17. Mai 2023) und
- Barbara Rothfuß (seit 17. Mai 2023).

Christoph Braun und Christoph Heil schieden mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Vermittlungsausschuss aus.

Das **Related Party Transactions Komitee** wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 3 Satz 4 bis 6 AktG bestellt und überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG.

Zum 31. Dezember 2023 setzte sich das Related Party Transactions Komitee aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann
- Christoph Heil (seit 17. Mai 2023) und
- Barbara Rothfuß (seit 17. Mai 2023).

Christoph Braun und Thomas Pfeil schieden mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Related Party Transactions Komitee aus.

Um die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH stehenden Aufgaben des Aufsichtsrats angemessen und ohne Interessenkonflikte zu behandeln, implementierte der Aufsichtsrat temporär am 9. November 2023 einen weiteren beschließenden Ausschusses, den **Erwerbsangebotsausschuss**. Dieser nahm anstelle des Aufsichtsrats und im Rahmen der erteilten Ermächtigung die Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem öffentlichen Erwerbsangebot wahr.

Mitglieder des Erwerbsangebotsausschusses waren zum 31. Dezember 2023:

- Peter Löscher (Vorsitzender, unabhängig)
- Martin Butz
- Christoph Heil
- Michael Hoffmann (unabhängig)
- Thomas Pfeil und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung und zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

4. Vergütungssysteme und Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat hat am 23. März 2023 auf Empfehlung seines Vergütungsausschusses Änderungen an dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG beschlossen und der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für den Vorstand mit einer Mehrheit von 84,38 % gebilligt.

Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat letztmalig die in § 20 der Satzung festgelegte Vergütung des Aufsichtsrats

angepasst und das zugrunde liegende Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 99,82 % beschlossen.

Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gem. § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, der letzte Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG sowie der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/Verguetungssysteme-und-Verguetungsberichte öffentlich zugänglich.

5. Relevanter Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2023 hielten einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG. Kein Mitglied der Verwaltung hält Aktienoptionen an der Telefónica Deutschland Holding AG.

Zum 31. Dezember 2023 hielt der Vorstand ca. 0,018 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Der Erwerb dieser Anteile durch den Vorstand erfolgte über die Börse bzw. außerhalb eines Handelsplatzes und wurde jeweils – soweit einschlägig – als Eigengeschäft von Führungskräften publiziert.

Zum 31. Dezember 2023 hielt der Aufsichtsrat ca. 0,0001 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Der Erwerb dieser Anteile durch den Aufsichtsrat erfolgte über die Börse und wurde jeweils – soweit einschlägig – als Eigengeschäft von Führungskräften publiziert.

Alle Mitglieder der Verwaltung hatten am 14. Dezember 2023 erklärt, ihre Aktien an Telefónica Deutschland Holding AG im Zuge des Erwerbsangebots der Telefónica Local Services GmbH andienen zu wollen.

6. Beziehung zu den Aktionären und Hauptversammlung

Die Aktionär:innen werden grundsätzlich viermal im Jahr über die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung informiert. Weitere Informationen, insbesondere den Finanzkalender, stellt das Unternehmen auf seiner Internetseite zur Verfügung (www.telefonica.de/ir). Darüber hinaus finden u. a. Treffen mit Analyst:innen statt, unter anderem auch zu ESG (Environmental, Social, Governance) Themen, die teilweise auch durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats begleitet werden.

Auch weitere für Aktionär:innen relevante Informationen wie Ad-hoc-Mitteilungen, Informationen zu Eigengeschäften von Führungskräften und mit ihnen eng verbundenen Personen, Stimmrechtsmitteilungen und Corporate News wie auch die Satzung der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.telefonica.de/ir) zu finden.

Die Aktionär:innen nehmen ihre Rechte gemäß Gesetz und der Satzung der Gesellschaft vor und während der Hauptversammlung wahr, insbesondere durch Fragen

an den Vorstand und Ausübung ihrer Stimmrechte (u. a. zur Gewinnverwendung, Entlastung sowie Wahl des Abschlussprüfers). Um den Aktionär:innen die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die Telefónica Deutschland Holding AG die relevanten Dokumente und Informationen im Vorfeld jeder Hauptversammlung auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

Im Interesse der Umwelt stellt die Gesellschaft soweit gesetzlich zulässig keine gedruckten Informationen bzw. Jahresabschlusssdokumente mehr bereit.

14 Februar 2024

Der Vorstand

14 Februar 2024

Der Aufsichtsrat

Glossar

Das Glossar umfasst auch die im Zusammengefassten Lagebericht verwendeten Abkürzungen.

AktG	Aktiengesetz
ARPU	Average Revenue per User (durchschnittlicher Umsatz pro Kund:in)
Augmented Reality (AR)	Erweiterte Realität: Computerunterstützte Realitätserweiterung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Berlin
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BNetzA	Bundesnetzagentur
bp	Basispunkt
Breitband	Bezieht sich auf Telekommunikation, in dem ein breites Band von Frequenzen zur Informationsübertragung zur Verfügung steht
Cap	Kappungsgrenze
CapEx	Capital Expenditure: Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen und Unternehmenszusammenschlüsse
CapEx/Sales-Ratio	Investitionsquote – gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wider
CDS	Credit Default Swap
Churn	Kundenabwanderung
Cloud-Dienste	Beziehen sich auf eine dynamische Infrastruktur, Software- und Plattformdienste, welche online zur Verfügung stehen
DBO	Defined Benefit Obligation
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DSL	Digital Subscriber Line: Technologie, mit der Daten in der Teilnehmeranschlussleitung an die Endverbraucher übertragen werden
EBITDA	Earnings before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EIB	Europäische Investitionsbank
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
EU	Europäische Union
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
FCF	Free Cashflow (Frei verfügbarer Cashflow)
FCF aL	Free Cashflow after Lease (Frei verfügbarer Cashflow nach Leasingzahlungen)
FMS	Fixed-Mobile Substitution: Substitution von Festnetzdiensten durch Mobilfunkdienste
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
FTTB	FTTB – Fibre to the Building oder auch Fibre to the Basement (Glasfaser bis in das Gebäude oder den Keller): Als FTTB bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (Keller)
FTTH	FTTH – Fibre to the Home (Glasfaser bis ins Haus): Als FTTH bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis in die Wohnung des Kunden
GB	Gigabyte
Gbit	Gigabit
GHz	Gigahertz
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
ISIN	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)
IT	Information Technology

IZMF	Informationszentrum Mobilfunk
Joint Venture	Gemeinschaftsunternehmen: eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KRITIS	Kritische Infrastruktur
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LTE	Long Term Evolution: Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards UMTS/HSPA
M2M	Machine-to-Machine-Kommunikation: Automatischer Informationsaustausch zwischen Geräten
MBA	Mobile Bitstream Access
Mbit	Megabit
MHz	Megahertz
MTR	Mobile network termination rate (Mobilfunk-Terminierungsentgelt)
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MVNO	Mobile Virtual Network Operator: Virtueller Netzbetreiber
NRA	National Roaming Agreement (Nationales Roaming-Abkommen)
O2 (Europe) Limited	O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
O₂ Mobile	O ₂ Mobile bezeichnet die Mobilfunktarife der O ₂ Telefonica Kernmarke O ₂ mit Postpaid Zahlverfahren; unsere Kunden können zwischen unterschiedlichen Vertragslaufzeiten sowie Datenvolumina von einigen Gigabyte pro Monat bis hin zu echten Datenflatrates auswählen
O₂ My Handy	Bezahlmodell für Handys und andere Hardware mit monatlicher Ratenzahlung
OIBDA	Operating Income before Depreciation and Amortisation (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)
OpCF aL	Operating Cashflow after Lease (Operativer Cashflow nach Leasingeffekten): EBITDA aL minus CapEx
OTT	Over The Top: IP-basierte und plattformunabhängige Dienste und Anwendungen (WhatsApp, Facebook, etc.)
Postpaid/Prepaid	Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen wird bei Prepaid-Verträgen das Guthaben ohne feste Vertragsbindung im Voraus erworben
PPA	Power Purchase Agreement (Stromliefervertrag)
RCF	Revolving Credit Facility (Revolvierende Konsortialkreditlinie)
Roaming	Der Gebrauch eines Geräts oder einer Kundenidentität in einem fremden oder anderen als dem Heimnetzwerk
s	Second (Sekunde)
SIM	Subscriber Identity Module: Eine Chipkarte, welche in das Mobiltelefon eingelegt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient
Smartphone	Mobiltelefon mit umfangreichen Computer- und Internetfunktionalitäten
Smartwatch	Elektronische Armbanduhr („Wearable“), die über zusätzliche Sensoren, Aktuatoren, sowie Computerfunktionalitäten und -konnektivitäten verfügt
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
SoHo	Small offices/Home offices (Kleinunternehmen)
SOX	Sarbanes-Oxley-Act: US-Bundesgesetz zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Berichterstattung
Spektrum	Frequenznutzungsrechte bzw. Mobilfunklizenzen
TDD	Time Division Duplex (Zeitduplexbetrieb)
Telefónica Deutschland	Telefónica Deutschland Holding AG, München
Telefónica Deutschland Gruppe	Die in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland einbezogenen Unternehmen
Telefónica, S.A.	Telefónica, S.A., Madrid, Spanien
TKG	Telekommunikationsgesetz
TKMV	Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung
Translationsrisiko	Das Risiko aus der Umrechnung von buchhalterischen Positionen zu einem späteren Stichtag
TSR	Total Shareholder Return (Aktienrendite)
UGG	Unsere Grüne Glasfaser
VATM	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V., Berlin
VDSL	Very High Data Rate Digital Subscriber Line: DSL-Technik mit wesentlich höheren Datenübertragungsraten (siehe auch DSL)
Vectoring	Durch die Vectoring-Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, sodass höhere Bandbreiten möglich sind
Virtual Reality (VR)	Virtuelle Realität: computergenerierte Darstellung einer Welt (in Echtzeit)
Wholesale	Der Verkauf von Services an dritte Parteien, die diese an ihre eigenen Endkunden entweder direkt oder nach weiterer Bearbeitung verkaufen

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Geschäftsbericht ist online verfügbar unter
www.telefonica.de/geschaeftsbericht

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
RWS Group

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registration nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.